

## 23. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 27. Juni 1991

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	1681	Dietrich (CDU) .....	1689
<b>Fragestunde</b>		<b>Begrüßung einer Parlamentsdelegation aus Namibia</b> .....	1690
Drucksache 1/317 - Neudruck .....	1681	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hirche .....	1690
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Birthler .....	1681	Klein (SPD) .....	1691
Minister der Finanzen Kühbacher .....	1684	Ludwig (PDS-LL) .....	1692
Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Wegge .....	1685	Pohl (Bü 90) .....	1693
Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Platzcek .....	1686	Frau Dettmann (SPD) .....	1694
<b>Aktuelle Stunde</b>		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesund- heit und Frauen Dr. Hildebrandt .....	1695
<b>Thema:</b> <b>Zur Situation und zu den Möglichkeiten der Sicherung der betrieblichen Aus- bildungsplätze für Jugendliche im Land Brandenburg</b>		Walther (CDU) .....	1697
Antrag der Fraktion der F.D.P.		Muschalla (SPD) .....	1698
<b>Thema:</b> <b>Zur Kriminalitätsentwicklung im Land Brandenburg</b>		Prof. Dr. Schumann (PDS-LL) .....	1700
Antrag der Fraktion der CDU .....	1687	Lietzmann (F.D.P.) .....	1701
Siebert (F.D.P.) .....	1687	Poller (Bü 90) .....	1702
		Minister des Innern Ziel .....	1704
		Minister der Justiz Dr. Bräutigam .....	1705
		<b>Gesetz zur Errichtung des Oberbergamtes des Landes Brandenburg</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 1/234	
		Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	
		Drucksache 1/277	

	Seite		Seite
2. Lesung .....	1706	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Franck (SPD) .....	1706	Drucksache 1/318	
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hirche .....	1707	2. Lesung .....	1713
<b>Vorschaltgesetz zur Regelung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Wasserrechts sowie der Gewässerunterhaltung und -sanierung und des Gewässerschutzes</b>		<b>Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbe- hördengesetz (OBG) -</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 1/205		Drucksache 1/268	
Beschlußempfehlung und Bericht des Aus- schusses für Landesentwicklung und Umweltschutz		1. Lesung .....	1714
Drucksache 1/240		Minister des Innern Ziel .....	1714
2. Lesung .....	1708	Walther (CDU) .....	1715
Kirchhoff (CDU) .....	1708	Schulze (SPD) .....	1716
Dr. Neumann (F.D.P.) .....	1709	Prof. Dr. Schumann (PDS-LL) .....	1716
Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL) .....	1710	Lietzmann (F.D.P.) .....	1717
Staatssekretär im Ministerium für Um- welt, Naturschutz und Raumordnung		Poller (Bü 90) .....	1718
Dr. Engstfeld .....	1711	<b>Vorschaltgesetz zum Abfallgesetz für das Land Brandenburg; befristete Übertragung von Aufgaben auf das Landesumweltamt</b>	
<b>Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebG BbG)</b>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der PDS-LL der Fraktion der F.D.P. der Fraktion BÜNDNIS 90		Drucksache 1/270	
Drucksache 1/207		1. Lesung .....	1718
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Platzeck .....	1718
Drucksache 1/281		Kirchhoff (CDU) .....	1720
2. Lesung .....	1713	Englert (SPD) .....	1721
<b>Gesetz über Kommunalabgaben, Vergnügungs- steuer und zur Übertragung der Ver- waltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden</b>		Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL) .....	1722
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Neumann (F.D.P.) .....	1723
Drucksache 1/235		Poller (Bü 90) .....	1725
		<b>Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Organisatorische Rahmen- bedingungen (AGKJHG-Org)</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 1/271	
		1. Lesung .....	1726
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Birthler .....	1726
		Dr. Wagner (CDU) .....	1728

	Seite		Seite
Frau Schneider (F.D.P.) .....	1728	Drucksache 1/290 .....	1734
Ludwig (PDS-LL) .....	1729	Birther (SPD) .....	1734
<b>Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Brandenburg (ÖbVermIngBO Brandenburg)</b>		Prof. Dr. Bisky (PDS-LL) .....	1734
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Reuter (Bü 90) .....	1735
Drucksache 1/272		<b>Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes vom 07.12.1990</b>	
1. Lesung .....	1730	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der F.D.P. der Fraktion BÜNDNIS 90	
Minister des Innern Ziel .....	1730	Drucksache 1/284 .....	1735
Arlt (CDU) .....	1731	Franck (SPD) .....	1735
Schulze (SPD) .....	1732	Siebert (F.D.P.) .....	1736
Lietzmann (F.D.P.) .....	1732	Habermann (CDU) .....	1737
<b>Gesetz über die Aufgaben, Stellung und Finanzierung von Kindertagesstätten im Land Brandenburg (Kindertagesstättengesetz - KitaG)</b>		Poller (Bü 90) .....	1738
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS-LL		<b>Korrektur der Namensgebung für die neuaufgestellte Heimatschutzbrigade der Bundeswehr in Potsdam</b>	
Drucksache 1/286		Antrag der Fraktion der PDS-LL	
1. Lesung .....	1732	Drucksache 1/287 .....	1738
Frau Birkholz (PDS-LL) .....	1732	Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL) .....	1738
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Birther .....	1733	Just (SPD) .....	1739
<b>Beschlüsse zu Petitionen</b>		Dr. Reuter (Bü 90) .....	1740
Übersicht 1/2 .....	1734	Minister des Innern Ziel .....	1740
<b>Neuwahl eines Vertreters des Landes Brandenburg für den Rundfunkbeirat</b>		<b>Verlängerung des Kündigungsschutzes für Wohnungsmieter in den neuen Ländern</b>	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion der PDS-LL der Fraktion der F.D.P. der Fraktion BÜNDNIS 90		Antrag der Fraktion der PDS-LL	
Drucksache 1/283		Drucksache 1/288	
in Verbindung damit:		1. Lesung .....	1742
<b>Bestätigung der Berufung des Gründungsbeauftragten für den Rundfunk in Brandenburg</b>		Frau Bednarsky (PDS-LL) .....	1742
Antrag der Landesregierung		Köhler (SPD) .....	1743
		Walther (CDU) .....	1743
		Dr. Neumann (F.D.P.) .....	1745
		Dr. Reuter (Bü 90) .....	1745
		Staatssekretär im Ministerium der Justiz Dr. Faupel .....	1746
		<b>Weiterführung der Schulform "Schule mit erweitertem Sprachunterricht"</b>	
		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	

	Seite
der Fraktion der PDS-LL der Fraktion der F.D.P.	
Drucksache 1/285 .....	1747
Dietrich (CDU) .....	1747
Petzold (PDS-LL) .....	1748
Frau Schneider (F.D.P.) .....	1749
Kliesch (SPD) .....	1750
Pohl (Bü 90) .....	1752
Frau Blechinger (CDU) .....	1753
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Birthler .....	1755
 <b>Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Bezirksgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam</b>	
Antrag	
der Fraktion der SPD	
der Fraktion der CDU	
der Fraktion der PDS-LL	
der Fraktion der F.D.P.	
der Fraktion BÜNDNIS 90	
Drucksache 1/316 .....	1758

**Anlage:**

Namentliche Abstimmungslisten zur Weiterführung  
der Schulform "Schule mit erweitertem Sprachunter-  
richt" - Drucksachen 1/285 und 1/330

Alle im Text mit einem \* gekennzeichneten Redebeiträge sind  
vom Redner nicht überprüft (lt. § 99 der Vorläufigen Ge-  
schäftsordnung)

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**

**Vizepräsident Kretschmer:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Hochverehrte Gäste! Ich darf die 23. Sitzung unseres Landtages eröffnen. Ich begrüße ganz herzlich die Abgeordneten und die Ehrengäste. Genauso herzlich begrüße ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Zu Beginn der Plenarsitzung darf ich darauf verweisen, daß wir heute ein Geburtstagskind unter uns haben. Der Abgeordnete Steffen Reiche ist leider noch nicht anwesend. Es sei mir aber gestattet, darauf hinzuweisen, daß wir heute ein Geburtstagskind hätten, wenn er anwesend wäre. Ich glaube schon, daß es für alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses interessant ist, zu wissen, daß am heutigen Tage ein Abgeordneter seinen Geburtstag feiert. Ich denke, wir sollten ihm auch in Abwesenheit alles Gute und fruchtbringendes Wirken als Abgeordneter in diesem Hohen Hause wünschen.

Hier war ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Thierbach (SPD):**

Herr Präsident, da Herr Prof. Teichmann und ich im Plenarsaal den "besten" Platz haben, möchte ich Sie bitten, dafür zu sorgen, daß dieses Loch dort, der Eingang zum Plenarsaal, nicht als Konferenzraum benutzt wird. Wir sind wirklich beide gewillt, der Plenarsitzung zu folgen, können es aber selten, da dort hinten viele Gespräche stattfinden. Wir möchten Sie darum bitten, darauf zu achten, daß das unterbleibt. - Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Abgeordneter, ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich den Antrag nicht zur Abstimmung bringe, aber dennoch die Festlegung treffe, daß wir - egal, ob der Herr Präsident oder der Vizepräsident leitet - darauf aufmerksam machen, daß den Vorrang die Abhandlung des Inhalts unserer Plenardebatte hat - im Sinne aller Abgeordneten.

Ich würde Sie bitten, an der Tür jeden darauf aufmerksam zu machen, daß nicht die Konferenzdebatte im Vorraum, sondern die Konferenzdebatte hier gestört wird, wenn die Frequenz der Tür unüberschaubar wird. Ich denke, wir halten im Protokoll fest, daß, den Bedingungen, die wir hier haben, Rechnung tragend und dem Antrag des Herrn Abgeordneten folgend, so verfahren wird. Wären Sie damit einverstanden, Herr Abgeordneter?

(Thierbach [SPD]: Ja.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt die Tagesordnung im Neudruck vor. Gibt es zur Tagesordnung Bemerkungen? - Bitte, Frau Abgeordnete Stobrawa.

**Frau Stobrawa (PDS-LL):**

Die Fraktion PDS-Linke Liste beantragt, den Tagesordnungspunkt 11, wie er in der Tagesordnung ausgedruckt ist, abzusetzen und dafür nach Abstimmung mit allen Fraktionen dieses Hohen Hauses den Entschließungsantrag 1/335 an diese Stelle zu setzen. Wir beantragen weiterhin eine Kurzredezeit zur Begründung.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Gibt es gegenteilige Auffassungen zum Antrag? - Das ist nicht der Fall. Frau Abgeordnete, ich betrachte damit Ihren Antrag als bestätigt, mit Tagesordnungspunkt 11 so zu verfahren, wie Sie vorgeschlagen haben.

Gibt es andere Hinweise zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann würde ich bitten, durch Handzeichen Ihre Zustimmung zur Tagesordnung zu geben. - Danke schön. Ich betrachte damit die vorliegende Tagesordnung einschließlich der Änderung durch die Fraktion PDS-Linke Liste zum Tagesordnungspunkt 11 als abgestimmt.

Ich darf damit den **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

**Fragestunde**

Drucksache 1/317 - Neudruck -

Das Wort hat zur ersten Frage die Abgeordnete Frau Blechinger. Bitte, Frau Abgeordnete!

**Frau Blechinger (CDU):**

Bei meiner Anfrage ging es um Entscheidungen der Obersten Schulaufsicht, die sich nicht an den Beschluß des Schulträgers der Gemeinde Neuenhagen gehalten hat. Ich hätte dafür gern eine Begründung.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Gehe ich recht in der Annahme, Frau Ministerin BIRTHLER, daß Sie die Beantwortung vornehmen? - Bitte sehr, Frau Minister.

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde zunächst einmal ein Verfahren klären. Frau Blechinger, mir sind in diesem Zusammenhang zwei Fragen zugegangen. Ist es Ihnen recht, wenn ich die Fragen gemeinsam beantworte, und zwar einmal in bezug auf Neuenhagen, und zum anderen auf Hoppegarten?

(Frau Blechinger [CDU]: Das ist eine Frage.)

Gut, ich habe von Ihnen zwei Drucksachen. Wenn das nur eine ist, um so besser.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß auch das Ministerium an die Vorgaben des ersten Schulreformgesetzes gebunden ist. Eine inhaltliche Diskussion über die im Schulgesetz

festgelegten Schulformen und deren nähere Bestimmung ist für die Schulentwicklungsplanung nicht relevant. Daneben scheint es notwendig, auf die Formulierung des § 1 Abs. 2 des ersten Schulreformgesetzes hinzuweisen, in dem der Elternwille Beachtung findet. Es heißt dort:

"Die Fähigkeiten und Neigungen des Kindes sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsgang."

Das heißt, die Eltern entscheiden darüber, welchen Bildungsgang ihr Kind in der Sekundarstufe besuchen wird; sie bestimmen aber nicht darüber, welche Schulform - Gymnasium, Realschule oder Gesamtschule - an ihrem Wohnort errichtet wird. Dieses Recht bzw. diese Pflicht muß laut §§ 48 bis 51 des Schulgesetzes vom Schulträger, also seitens der Gemeinde, wahrgenommen werden. Die Gemeinde hat hierbei einerseits kommunale Interessen und Schülerbedürfnisse, denen innerhalb der Gemeinde der notwendige Diskussionsraum gegeben werden muß, zu berücksichtigen, andererseits besteht die Pflicht, das Schulkonzept mit den Nachbargemeinden sowie mit dem Kreis abzustimmen.

Eine wichtige Rolle im Genehmigungsverfahren spielt die Pflicht des Schulträgers, die räumliche Versorgung der jeweiligen Klassen sowie ein angemessenes Angebot an Fachräumen zu garantieren. Abteilungsmodellen, also Modellen, mit denen z. B. zwei Züge eines Jahrgangs auf zwei verschiedene Schulstandorte verteilt werden und damit faktisch zu zwei einzelnen Schulen werden, haben wir im Sekundarbereich grundsätzlich eine Absage erteilt. Ein solches Modell gewährleistet kein ausreichendes Differenzierungsangebot und ist überdies personell und bezüglich der Planung der Stundentafel kaum zu organisieren.

Ein entscheidendes Argument, auf Grund dessen wir im Abstimmungsverfahren in einzelnen Fällen einem Errichtungsbeschluß nicht zustimmen konnten - und darauf beziehen sich die Fragen von Frau Blechinger -, betrifft die gesetzliche Regelung der Mindestzügigkeit bzw. der Klassenfrequenzen. Die klare Aussage im Schulreformgesetz hierzu lautet: Grundschulen können einzügig sein, Gesamtschulen und Gymnasien bis Klasse 10, Realschulen sowie die gymnasiale Oberstufe müssen mindestens zweizügig gegliedert sein. Dahinter stehen weniger - wie es häufig angenommen wird - Probleme finanzieller Natur, sondern die Festlegung zielt auf eine möglichst optimale, individuell und fachlich angemessene Ausbildung des einzelnen Schülers. Erst eine Jahrgangsstärke von 50 und mehr Schülern im Sekundarbereich gewährleistet nämlich ein hinreichend breites Spektrum an Differenzierungsangeboten in allen Schulformen, mit deren Hilfe sich der Schüler entsprechend seiner jeweiligen Neigung auf seinen weiteren Bildungsgang vorbereiten kann. Dieser Anspruch auf ein niveaivolles fachliches Angebot kann nur von einem Lehrerkollegium erfüllt werden, das auf Grund einer bestimmten Größe über eine breit gefächerte Kompetenz verfügt. Hierin liegt die Hauptursache dafür, daß wir mindestens Zweizügigkeit fordern.

Das Ministerium hat sich bemüht, im Abstimmungsverfahren mit den Kreisschuldezernenten und -räten möglichst alle Interessen zu berücksichtigen. Soweit zum Verhandlungszeitpunkt bereits schriftlich Eingaben seitens der Eltern, Schüler und

Lehrer vorlagen, wurden auch diese einbezogen. Wir bitten Sie jedoch zu beachten, daß - wie bereits dargelegt - auch das Ministerium an die geschilderte Gesetzeslage gebunden ist. Wenn es also im Einzelfall zu einer Entscheidung gekommen ist, die das vorgelegte kommunale Konzept nicht bestätigt hat, so geschieht dies aus rein sachlichen Überlegungen, zum Beispiel daraus, daß der Schulträger die gesetzlichen Vorgaben nicht beachtet hat.

In dem hier erfragten Falle der Gemeinden Neuenhagen und Dahwitz-Hoppegarten stellt sich die Situation wie folgt dar: Nach Auskunft des Abgeordneten Herrn Krüger und Rücksprache mit dem zuständigen Schulrat ist festzustellen, Schulrat und Schuldezernent des Kreises wurden zum Sachverhalt nicht, wie es in der Anfrage erwähnt wurde, gefragt. Es wurde von beiden Herren den Mitgliedern des Bildungsausschusses der Gemeinde Neuenhagen niemals ein Sachverhalt so mitgeteilt, wie Sie es in der Anlage behaupten. Es wurde - auch hierüber spricht die Anfrage - auch keine Gemeinde angewiesen, bestimmte organisatorische Maßnahmen umzusetzen.

Die Gemeinde Neuenhagen hat die Errichtung einer Gesamtschule mit angegliedertem Grundschulteil beantragt. Das Ministerium hat diesem Antrag in der Form entsprochen, daß eine fünfzügige Gesamtschule und eine eigenständige zweizügige Grundschule errichtet werden können. Ausschlaggebend für die Trennung in zwei Schulen war dabei die Größe der Gesamtschule. Die Gesamtschule hat ausgelagerte Klassen am Standort Dahwitz-Hoppegarten. Die Kinder sind schon in Dahwitz, müssen nicht in eine neue Schule.

Die Gemeinde Dahwitz-Hoppegarten hat die Errichtung einer zweizügigen Grundschule und einer einzügigen Gesamtschule beantragt. Diesem Antrag konnte in der vorliegenden Form nicht entsprochen werden, da einzügige Gesamtschulen vom Gesetzgeber nicht zugelassen worden sind. Demzufolge wurde an diesem Standort nur die Errichtung einer ein- bis zweizügigen Grundschule genehmigt. Im Interesse einer möglichst wohnortnahen schulischen Versorgung auch in der Sekundarstufe 1 sowie der begrenzten räumlichen Kapazitäten am Standort Neuenhagen wurde angeregt, Teile der Gesamtschule Neuenhagen am Standort Dahwitz zu führen, zumal dort erhebliche räumliche Kapazitäten bereitstehen. Nur so war zu vermeiden, daß auf der einen Seite Schulraum freisteht, auf der anderen Seite ganz dringend neu gebaut werden müßte.

Die Alternative war also: keine Schule der Sekundarstufe 1 in Dahwitz und in Verbindung damit keine Möglichkeit zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe in Neuenhagen oder eine gymnasiale Oberstufe in Neuenhagen und eine Gesamtschule der Sekundarstufe in Dahwitz bei guter Auslastung der räumlichen Möglichkeiten.

Der Elternwille ist eben der Wille aller betroffenen Eltern und nicht nur der Wille der Eltern einzelner Gruppen und Schulen.

Ich biete Ihnen, Frau Blechinger, in vergleichbaren Fällen an, die notwendigen Informationen unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Ich denke, Ihnen fehlten hier wichtige Informationen, die möglicherweise Ihre Anfrage hätten vermeiden können.

Im zweiten erfragten Fall stellt sich die Situation wie folgt

dar: Von der Gemeinde Podelzig aus dem Kreis Seelow wurde ein Antrag auf Errichtung einer Realschule gestellt. Sie sprechen in Ihrer Anfrage davon, daß es 208 Anmeldungen zur Realschule gegeben hat. Wir haben erfragt, daß die gesicherte Mindestzügigkeit aufgrund der Nachfrage nicht gegeben ist. Für die Klasse 4 hatten sich 31 Schüler gemeldet, 23 für die Klasse 5, 32 für die Klasse 6, 22 Schüler bzw. Schülerinnen für die Klasse 7. Die Schülerzahlen sind noch um die Übergänge auf das Gymnasium in Seelow und die Gesamtschule in Lebus zu reduzieren, so daß allenfalls eine einzügige Realschule zustande käme, und die ist, wie gesagt, nach unserem Schulgesetz nicht möglich.

Ein Nachweis über einen Schülerzuwachs aus benachbarten Gemeinden wurde von der Gemeinde Podelzig nicht geführt und von den Vertretern des Kreises ebenfalls nicht verbindlich geltend gemacht. Deshalb mußte auf der Grundlage des Gesetzes eine Ablehnung des Errichtungsantrages erfolgen. Sollten allerdings der Gemeinde Anmeldungen in Höhe der gesetzlich geforderten Mindestschülerzahl vorliegen, wie von Ihnen angeführt, und in ähnlicher Höhe für die kommenden Jahre erwartbar sein, so würde der Errichtung einer Gesamtschule unverzüglich zugestimmt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Es gibt noch eine Nachfrage von der Antragstellerin.

**Frau Blechinger (CDU):**

Zur ersten Frage: Sie hatten ja gesagt, daß Sie einzügige Gesamtschulen nicht genehmigen. Wenn jetzt aber eine einzügige Filiale zu einer sechs Kilometer entfernten Gesamtschule errichtet wird, wie soll dann das Kurssystem funktionieren?

**Ministerin Birthler:**

Ich räume ein, daß das alles andere als ein Idealfall ist. Es ist ein hoher organisatorischer Anspruch, aber es gab hierzu auf Grund der räumlichen Situation keine Alternative. Es handelt sich um eine Schule, und wir können nicht zum neuen Schuljahr auf der einen Seite Schulen ausbauen und erweitern und auf der anderen Seite Schulräume leerstehen lassen. Das ist das Problem. So ist es auch in der Absprache mit den Vertretern der Kreise einvernehmlich gelöst worden. Wir und auch die Mitarbeiter des Ministeriums sind allesamt an diese gesetzlichen Grundlagen gebunden. Das hat das Parlament so entschieden.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Noch eine Nachfrage!

**Frau Blechinger (CDU):**

Auf welche Realschule können die Eltern aus dem Kreis Seelow, die ihre Kinder an eine Realschule schicken möchten, ihre Kinder schicken?

**Ministerin Birthler:**

Wenn der Wunsch nach einer Realschule sehr groß ist, bleibt in diesem Fall keine andere Möglichkeit, als längere Wege in Kauf zu nehmen. Wir können nicht dort, wo eine zu geringe Nachfrage ist - besonders in den dünn besiedelten Gebieten -, alle Schulformen bereithalten. Es gibt natürlich in allen Regionen Schulwünsche jeder Art. Das ist klar. Wenn die Schülerzahl nicht ausreicht, kann man nicht in allen Orten alle Schulformen bereithalten. Ich denke, daß einzusehen ist, daß nicht auch in kleineren Orten alle drei Schulformen der Sekundarstufe I bereitgehalten werden können.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Die Antragstellerin möchte auch vom Recht der letzten Nachfrage Gebrauch machen.

**Ministerin Birthler:**

Wenn es die letzte ist - gerne!

**Frau Blechinger (CDU):**

Da zwei Anfragen dazu gestellt waren, hätte ich eigentlich die Möglichkeit, sechsmal zu fragen.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Frau Abgeordnete! Die Anfrage beschäftigt sich mit zwei Detailfragen unter einer Überschrift. Dann müssen Sie das nächste Mal zwei Fragen formulieren.

**Frau Blechinger (CDU):**

Habe ich auch. - Wenn Sie davon ausgehen oder die Tatsache berücksichtigen, daß im gesamten Kreis Seelow keine Realschule existiert, kann doch nicht die Alternative sein, längere Wege in Kauf zu nehmen. Das wollen ja die Eltern.

**Ministerin Birthler:**

Frau Blechinger, ich denke, ich habe mich an dieser Stelle eindeutig geäußert. Wenn der Kreis einen Bedarf nachweist mit einer für eine zweizügige Realschule ausreichenden Schülerzahl wird dem Errichtungsbeschluß unverzüglich zugestimmt.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Die zweite Frage hat der Abgeordnete Herr Kirchhoff gestellt. Herr Abgeordneter, würden Sie noch einmal den Inhalt Ihrer Frage vortragen? - Bitte.

**Kirchhoff (CDU):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im April dieses Jahres wurde die sogenannte Solidaritätsregelung für die Bezahlung der Lehrer durch das Bildungsministerium bekanntgegeben. Danach sollte die neue Vergütung der Lehrer ab 1. Juli 1991 in Kraft gesetzt werden. Ende Mai wurde den Schul-

verwaltungen mitgeteilt, daß die neue Vergütung der Lehrer zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei. Vorgesehen ist eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 300 Mark ab Juli 1991 auf eine unbestimmte Zeit.

Meine Frage lautet: Bis wann wird die Einstufung der Lehrer abgeschlossen?

**Vizepräsident Kretschmer:**

Der Herr Finanzminister wird die Frage beantworten. - Bitte sehr.

**Minister der Finanzen Kühbacher:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Kirchhoff! Dies ist ein Thema, das die gesamte Beschäftigtenskala der Landesregierung betrifft, nämlich die Frage der Eingruppierung in die neuen Arbeiter- und Angestelltentarife und die Umsetzung durch die Gehaltsstellen und durch das künftige Landesamt für Personalbezüge in Cottbus.

Wir haben in Ihrem konkreten Fall folgende Situation: Die zweite Besoldungsübergangsverordnung wird aller Voraussicht nach erst in dieser oder der nächsten Woche im Bundeskabinett endgültig in Kraft gesetzt. Danach finden auf der Ebene der Tarifgemeinschaft deutscher Länder die endgültigen Eingruppierungsgespräche, die im wesentlichen vom Ausbildungsstand, von den jeweiligen Zuordnungen zu den einzelnen Schulformen abhängig sind, zu einer endgültigen tarifvertraglichen Regelung statt. Dieses ist parlamentsfern und eine alleinige Angelegenheit der Tarifvertragsparteien.

Das Land Brandenburg hat wie alle anderen Länder diese Tarifvertragsfunktion an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder abgegeben. Wenn diese endgültigen - es sind nur noch einige wenige knifflige Fragen zu beantworten - Eingruppierungen, tarifvertraglichen Lösungen gefunden sind, wird in Ihrem speziellen Fall die Einordnung der Lehrer, die sich im übrigen in bester Arbeit befindet, in die endgültigen Tarifgruppen erfolgen. Danach werden die zentralen Gehaltsstellen der Landesverwaltung die präzisen Bezüge ausweisen können.

Diese 300 DM Abschlag sind also keine Sonderregelung für den Lehrerbereich, sondern sie betreffen die gesamte Landesverwaltung. Wir hoffen, daß wir zum 1. Oktober endgültig in der Lage sein werden, die spitz ausgerechneten Bezüge für Arbeiter und Angestellte des Landes Brandenburg auch nachweisen zu können, um weitere finanzielle Verluste zu vermeiden. Natürlich wissen wir, daß wir mit der Abschlagszahlung wahrscheinlich in vielen Fällen unter dem zu erwartenden Nachzahlungsbetrag liegen werden. Gleichzeitig wird im Monat Juli das Urlaubsgeld in der Größenordnung von 300 DM überwiesen. Das ist der gegenwärtige Sachstand, Herr Abgeordneter.

**Kirchhoff (CDU):**

Ich habe noch zwei Nachfragen. Die erste Frage: Erfolgt eine Rückvergütung nach der Einstufung, bezogen auf den 1. Juli?

**Minister Kühbacher:**

In jedem Fall. Die Ansprüche der Arbeitnehmer bestehen ab 01.07.

**Kirchhoff (CDU):**

Die zweite Frage: Wie erfolgt eine Rückvergütung von Personen, die in der Zeit bis zum Abschluß der Einstufung in den Vorruhestand gehen oder aus anderen Gründen ausscheiden?

**Minister Kühbacher:**

Da erwischen Sie mich auf dem falschen Fuß. Ich denke, die Frage der Vorruhestandsregelung kann sich nur auf den Endpunkt des jeweiligen Arbeitsvertrages richten. Von daher kann sich eine Vorruhestandsregelung, die ja im wesentlichen auch eine Frage des Aushandelns mit der Bundesanstalt für Arbeit ist, nur auf die dort gültigen gesetzlichen Bestimmungen beziehen.

Ich antworte jetzt einmal - wenn Sie erlauben - aus der Hosentasche. Ich denke, daß die Bundesanstalt für Arbeit Regelungen hat, die auf die letzten drei Monatsbezüge abstellen, also nicht nur auf einen Monat, sondern auf einen Durchschnitt der letzten drei Monate - soweit ist es mir ganz grob erinnerlich -, und daraus wird sich der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorruhestandsregelung im Zusammenhang mit den Bezügen davor ergeben. Das kann natürlich - gerade, wenn zum 01.07. ein Besoldungssprung stattgefunden hat - zu dem einen oder anderen unerfreulichen oder aber auch erfreulichen Tatbestand führen, für den Fall, daß zum Beispiel wie bei den Lehrern - das vermute ich einmal - dazwischen auch noch die Ferienzeit gelegen hat, also nicht einmal geleistete Arbeit dem entgegen steht.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Schönen Dank. Würden Sie noch eine Nachfrage zulassen? - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Petzold (PDS-LL):**

Herr Minister! Können Sie in diesem Zusammenhang bitte noch einiges zur Anrechnung der Dienstjahre bei dieser Eingruppierung sagen?

**Minister Kühbacher:**

Das ist nun ein völlig neues Thema. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat bei den Eingruppierungsverhandlungen - Herr Abgeordneter, das ist wieder die Frage der Abgabe der Tarifhoheit seitens der Arbeitgeberseite an die TdL - einen Modus vivendi gefunden, der insbesondere bei der Berechnung von Vordienstzeiten eine vereinfachte Lösung gefunden hat.

Wenn ich das, was mir meine Mitarbeiter erklärt haben, richtig begriffen habe, dann ist es so, daß das jeweils individuelle Lebensalter eine entscheidende Rolle bei der Bezahlung spielt, daß von diesem individuellen Lebensalter ein bestimmter Zeitraum abgezogen wird und dann die jeweils häftige Anrechnung dieser abgezogenen Zeit wieder aufgeschlagen wird,

so daß sich ein mittleres Lebensalter für die Berechnung ergibt.

Um es einmal konkret zu sagen: Es ist so, daß ein 45jähriger Beschäftigter 14 Jahre abgezogen und dann 7 Jahre wieder daraufgelegt bekommt, um sich am Ende dann bei der Bezahlungsgruppierung, die sich aus dem BAT ergibt, bei einer Stufe zu befinden, die dem 37. Lebensjahr entspricht. Da diese Stufen mit dem 21. Lebensjahr beginnen, sind das dann 8 weitere Stufen, in denen sich der Betroffene befindet.<sup>1)</sup>

Das erspart wohl für alle neuen Länder und für die Gemeinden eine umständliche individuelle Prozedur der jeweiligen individuellen anrechenbaren Vordienstzeiten, zu denen unter anderem zum Beispiel die Studienzeiten gehören, die natürlich bei einem normalen Arbeitsvertrag überhaupt keine Anrechnung finden könnten. Das ist eine Besonderheit des alten Beamtenrechtes der Bundesrepublik Deutschland, das in die Tarifverträge seinen Eingang gefunden hat. Ich denke, das ist eine Regelung, die ich nicht zu kritisieren habe, die eben auf der tarifvertraglichen Ebene zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmerschaft des Öffentlichen Dienstes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der Kommunen und des Bundes gefunden worden ist. Und ich denke: Jede Regierung und auch jedes Parlament ist gut beraten, sich aus dieser tarifvertraglichen Verabredung herauszuhalten. Das ist eben die Eigenschaft, daß die Tarifvertragsparteien völlig selbständig, und ich sage in diesem Falle auch staatsfern, ihre Vereinbarungen treffen.

<sup>1)</sup> Ursprüngliche Fassung dieses Absatzes:

Um es einmal konkret zu sagen: Es ist so, daß ein 40jähriger Beschäftigter 14 Jahre abgezogen und dann 7 Jahre wieder daraufgelegt bekommt, um sich am Ende dann bei der Bezahlungsgruppierung, die sich aus dem BAT oder aus dem Arbeiterlohntarifvertrag ergibt, bei einer Stufe zu befinden, die dem 23. Lebensjahr entspricht. Da diese Stufen mit dem 21. Lebensjahr beginnen, sind das dann 5 oder 6 weitere Stufen, in denen sich der Betroffene befindet.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Die dritte Frage hat der Abgeordnete Herr Helm gestellt. Bitte, Herr Abgeordneter, würden Sie den Inhalt der Frage noch einmal formulieren?

**Helm (CDU):**

Ausgehend von der Tatsache, daß 8 Wochen nach Beschlußfassung des Gesetzes die Flurbereinigungsbehörden noch nicht arbeiten, ergibt sich eine diesbezügliche Frage: Wie will das zuständige Ministerium im Rahmen der Umstrukturierung der Landwirtschaft endlich seine Pflichtaufgaben im Interesse der Betriebe aller Eigentumsformen erfüllen?

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich gehe recht in der Annahme, Herr Staatssekretär, daß Sie die Frage beantworten. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Wegge:**

Herr Helm, Ihre Frage erweckt etwas den Eindruck, als ob das zuständige Ministerium eine Pflichtaufgabe, nämlich die Errichtung von Ämtern für Agrarordnung, nicht oder nur zögerlich wahrnehme. Ich darf Ihnen versichern, Herr Helm, das Gegenteil trifft zu. Ich will gleich mal vorausschicken, daß die Tatsache, daß wir noch keinen Errichtungserlaß für die Ämter für Agrarordnung haben - Sie wissen, es sind 6 vorgesehen -, daß dieser Tatbestand überhaupt nicht ursächlich ist für die Annahme, daß diese Ämter noch nicht arbeitsfähig sind.

Auch in anderen neuen Bundesländern, wo die Ämter bereits errichtet sind, ist es keineswegs so, daß hier eine Arbeitsfähigkeit bereits bestünde, eine Arbeitsfähigkeit, die auf Mitarbeitern beruht, die in den jeweiligen Bundesländern gewonnen werden konnten. Der Hauptgrund dafür, daß die Arbeitsfähigkeit nicht gegeben ist, liegt darin, daß wir in der ehemaligen DDR und damit auch in den Bezirken des Landes Brandenburg keine vergleichbaren Behörden hatten, die Aufgaben der Flurneuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz und nach dem landwirtschaftlichen Anpassungsgesetz vorgenommen hätten. Es ist also erforderlich, vollkommen neues Personal zu rekrutieren, auszubilden und dann, wenn das erfolgt ist, einzusetzen.

Wir wissen natürlich, daß der Landtag, wie Sie es in Ihrer Anfrage richtig erwähnen, mit dem Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz die gesetzliche Grundlage geschaffen hat, daß wir Ämter für Agrarordnung haben werden. Ich bin dem Landtag sehr dankbar dafür, daß dieses Gesetz beschleunigt beraten worden ist. Denn das war die entscheidende Grundlage dafür, daß wir nun Stellenausschreibungen nach draußen geben konnten, daß wir über 1000 Bewerbungen bekommen haben und daß wir die Bewerbungen sichten und in Gespräche mit den künftigen Mitarbeitern eintreten konnten. Es ist uns jetzt möglich gewesen, in der letzten Woche die Personen zu benennen, denen wir den Aufbau der 6 Ämter für Agrarordnung zugedacht haben, die wir damit verantwortlich gemacht haben.

Die Umstrukturierung oder der Umbau der oberen Landesbehörden in zwei neue Landesbehörden - das geht auch aus Ihrer Frage hervor, Herr Helm - hat nun mit den Ämtern für Agrarordnung gar nichts zu tun. Selbst wenn wir mit der Errichtung des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung noch längere Wochen bräuchten, selbst dann besteht überhaupt keine Schwierigkeit, die Ämter für Agrarordnung zu errichten. Und ich darf Ihnen versichern, daß wir dies jetzt auch tun werden. Nochmal: Wichtig ist mir, daß keine Verzögerung dadurch eingetreten ist, daß diese Ämter formell noch nicht errichtet worden sind.

**Helm (CDU):**

Ich hätte noch zwei Nachfragen, Herr Staatssekretär.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Helm (CDU):**

Herr Wegge, es ist ja bekannt, daß die Arbeitsaufnahme auf unterer Ebene im Juli erfolgen sollte. Sie ist in weite Ferne gerückt. Sind Sie mit mir einer Meinung, daß die Eingliederung des Amtes für Agrarordnung in das zentrale Amt ein Fehler war?

**Staatssekretär Wegge:**

Einmal bin ich persönlich nicht davon überzeugt, daß es ein Fehler war. Zum anderen würde es einem Vertreter des Ministeriums auch nicht zustehen, einen Beschluß des Landtages zu kritisieren.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Eine zweite Nachfrage war angekündigt. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Helm (CDU):**

Herr Staatssekretär Wegge, ist es möglich, daß einige Abteilungs- bzw. Referatsleiter Ihres Ministeriums mit der Bewältigung der komplizierten Aufgaben in der Landwirtschaft überfordert sind?

(Heiterkeit bei der CDU)

**Staatssekretär Wegge:**

Herr Abgeordneter, ich sehe nicht den Zusammenhang dieser Frage, deren Beantwortung ich auch nicht vornehmen muß, mit der Frage, die Sie ursprünglich gestellt haben, nämlich der Ämter für Agrarordnung.

Aber ich will mich natürlich vor meine Mitarbeiter stellen: Das, was Sie vermuten, was Sie sagen, dazu fehlt aber nun auch jeder Anhaltspunkt. Im Gegenteil, meine Mitarbeiter sind rund um die Uhr beschäftigt, ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Die nächste Frage hat der Abgeordnete Prof. Dr. Gonnermann gestellt. Herr Gonnermann, würden Sie den Inhalt der Frage noch einmal zusammenfassen?

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

Herr Präsident, am 25. Juni wurde mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltschutz ein Schreiben der Absolventen des 15monatigen Fortbildungslehrganges für Fachkräfte für Umwelt- und Naturschutz zugesandt. Dieser Lehrgang fand in Friesack statt.

Aus dem Brief geht hervor, daß keine Einstellungsbereitschaft der Gemeinden, Stadtverwaltungen, des Ministeriums vorliegt, diese Absolventen irgendwie jetzt mit Arbeitsverträgen zu versehen. Ich frage die Regierung: Wie ist es möglich, daß das

Land bei der gegenwärtigen Lage der Umweltsanierung, der Altlastenbeseitigung und der notwendigen Umweltbildung ausgebildete Fachkräfte für Umwelt- und Naturschutz nicht braucht?

**Vizepräsident Kretschmer:**

Die Beantwortung wird Herr Minister Platzek vornehmen. Bitte, Herr Minister.

**Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Platzek:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrter Herr Prof. Gonnermann! Die Ausbildung, die in Friesack stattgefunden hat, ist eine klassische Querschnittsausbildung. Sie geht ca. 15 Monate und bezieht das ganze Gebiet von der Abwasserreinigung bis zur Energieberatung ein. Nach meiner Einschätzung wäre das Einsatzgebiet, das sich aus dieser Ausbildung logisch ergibt, entweder ein Betrieb, eine Kommune oder in bestimmten Fällen auch das Landratsamt, um hier beratend oder eventuell auch im Vollzug wirksam zu werden. Das Ministerium - weil dieses auch in der Frage angesprochen wurde und wir auch Bewerbungen aus diesem Bereich hatten - ist hier nicht das geeignete Einsatzgebiet, da wir Spezialisten brauchen und nicht in dieser Form ausgebildete Menschen.

Ich kann in dieser Frage nur empfehlen - das machen wir auch ständig -, daß erstens die Kommunen und Landratsämter ständig ermuntert werden, hier über ABM eine Einstellung solcher Leute vorzunehmen. Es wird sich zwangsläufig aus der Situation heraus, die Sie auch ansprechen, so entwickeln, daß hier mehr Planstellen zukünftig nötig sein werden, so daß man dieser Entwicklung schon etwas vorgreifen kann durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Wir führen dazu auch über unseren Projektstab "Umwelt schafft Arbeit" auch diverse Beratungen in dieser Richtung durch.

Zum zweiten hat die Stiftung, die Bundesumweltstiftung in Osnabrück - Herr Brickwedde, der Generalsekretär, hat dies schon vorgestellt - ein Projekt finanziert, über das für mehrere Jahre Umweltberater in Städten und Gemeinden eingestellt werden können. Auch dieses wäre wahrscheinlich ein sinnvolles Einsatzgebiet für diese dort ausgebildeten Leute; und nicht zuletzt kann man auch immer wieder sagen, gerade auf dem Gebiet der Umweltberatung, es sind alle zu ermuntern, hier auch zu privaten Firmengründungen zu schreiten. Sie werden nötig sein, da bin ich mir ganz sicher, Beratungsbedarf besteht.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Eine Nachfrage war zu erwarten. Würden Sie die beantworten, Herr Minister?

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

Eine Bitte zu dieser Antwort. Ich verstehe das Problem, das mit dem Ausbildungsquerschnitt die Einstellung notwendig macht. Aber offensichtlich sind die Schulleitungen oder Arbeitsämter oder die Lehrgangsteilnehmer über diese Möglichkeit nicht informiert. Deshalb die Bitte, daß man hier über

Umweltministerium und Arbeitsministerium betreffs dieser ABM-Vorschläge solchen Lehrgängen von vornherein diese Orientierung gibt, und daß vielleicht in diesem Falle der Minister dem Lehrgang in Friesack eine Antwort gibt.

#### Minister Platzeck:

Das machen wir gerne. Und ich gebe Ihnen auch völlig recht, daß hier in vielen Arbeitsämtern ABM auf dem Gebiet Umwelt- und Naturschutz noch etwas verkürzt, nur in bezug auf Wald-Aufräumen und Grabenränder-Bereinigen gesehen werden und noch nicht die Fragen Energieberatung, Umweltberatung und weitere Probleme hier im Mittelpunkt stehen. Diese Anregung nehme ich gerne auf.

#### Vizepräsident Kretschmer:

Eine letzte Frage liegt mir vor, Frau Blechinger ist die Einreicherin. Ich würde Sie bitten, die Frage noch einmal zu formulieren.

(Frau Blechinger [CDU]: Die Frage wurde doch schon mit beantwortet.)

Wenn das aus Ihrer Sicht schon geschehen ist, dann nehme ich das gern zur Kenntnis. Aber sie liegt mir als Frage noch vor. Deshalb frage ich nach, ob sie schon ausreichend behandelt ist. Entfällt die Beantwortung?

(Frau Blechinger [CDU]: Sie entfällt.)

Danke. - Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf Tagesordnungspunkt 2:

#### Aktuelle Stunde

##### Thema:

**Zur Situation und zu den Möglichkeiten der Sicherung der betrieblichen Ausbildungsplätze für Jugendliche im Land Brandenburg**

Antrag der  
Fraktion der F.D.P.

##### Thema:

**Zur Kriminalitätsentwicklung im Land Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Gemäß Anlage 3 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung kann der Landtag einvernehmlich den Zeitanteil für jedes Thema und die Rededauer festlegen.

Das Präsidium empfiehlt für jedes Thema einen Zeitanteil von 45 Minuten und Halbierung der gemäß Anlage 3 Abs. 5 der Vorläufigen Geschäftsordnung vorgesehenen Redezeiten für die Aktuelle Stunde.

Gibt es von den Damen und Herren Abgeordneten Einwände? - Das ist nicht der Fall. Ich setze das als Ihr Einverständnis voraus, und wir verfahren so.

Zum ersten Thema erteile ich für den Einreicher dem Abgeordneten Herrn Siebert von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

#### Siebert (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Jugendliche in unserem Lande stehen gegenwärtig vor der Frage, welche Möglichkeiten sie haben, einen Beruf zu erlernen. Nach amtlichen Angaben ist in Brandenburg mit etwa 26 000 Schulabgängern zu rechnen. Davon werden ungefähr ein Drittel eine gymnasiale Bildung bzw. Fachschulweiterbildung beginnen. Aber zwei Drittel streben eine Berufsausbildung an.

Insgesamt fehlen jetzt kurz vor den Sommerferien noch Ausbildungsplätze für etwa 7 000 Schüler.

Bei der Nennung dieser Zahl möchte ich aber darauf hinweisen, daß es gegenwärtig für die neuen Bundesländer keine absolut zuverlässigen Prognosen über die Entwicklung der Ausbildungssituation gibt. Brandenburg bildet da keine Ausnahme. Sowohl bei der Nachfrage fehlt es mangels statistischer Daten an zuverlässigen Werten über den Umfang des Wechsels zu weiterführenden Schulen, der Schulabgänger insgesamt sowie der Penderschulen.

Auch das Angebot läßt sich nicht genau beziffern. Bisher boten die von der Treuhand verwalteten Großbetriebe 50 % aller Lehrstellen an. Doch es ist allgemein bekannt, daß diese Unternehmen in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken. Über ihre weitere Existenz ist oftmals noch nicht entschieden. Sie müssen Personal abbauen etc.

Dynamische Wirtschaftsbereiche wie Handel und Dienstleistungen stellen noch nicht genügend Lehrlinge ein. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen sind Entlassungen von Lehrlingen in Treuhandunternehmen relativ gering. Bei Konkurslehrlingen gilt auch nicht die Vorschrift, daß die brandenburgische Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze lediglich geleistet wird, wenn betriebliche Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus geführt wird.

Daß die Treuhandanstalt ihre Betriebe inzwischen verpflichtet hat, bestehende Ausbildungsverhältnisse nicht aufzulösen und Ausbildungskapazitäten in allen Betrieben auch mittelfristig zu erhalten, ist positiv hervorzuheben.

Bedauerlicherweise wird aber nicht immer so verfahren, wie es angesichts der Situation wünschenswert wäre. Ich will dazu nur mal ein Beispiel aus der Industrie- und Handelskammer Potsdam nennen.

Das Hotel "Am See" in Rheinsberg war bisher ein Ausbildungszentrum der Gastronomie. Dieses Hotel ist inzwischen verkauft. Bei den Verkaufstransaktionen wurden allerdings von den 40 Lehrlingen nur 12 übernommen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Beschluß der

Treuhandanstalt, für den langfristigen Aus- und Weiterbildungsbedarf in den neuen Bundesländern notwendige Räumlichkeiten - soweit erforderlich auch unentgeltlich - zur Verfügung zu stellen, um die Voraussetzungen für die dringend notwendige Tätigkeit leistungsfähiger Träger der beruflichen Bildung zu schaffen.

Um so bedauerlicher ist, daß auch Beschlüsse dieser Art immer wieder unterlaufen werden.

Ich will dazu ein anderes Beispiel nennen. Das Gebäude der ehemaligen Fruchthof GmbH in Jüterbog, Wert ungefähr 1,8 Millionen DM, soll nach dem Willen der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft in Jüterbog eine überbetriebliche Ausbildungsstätte für Lehrlinge der Bauberufe werden. Sachlage ist allerdings: Seit einem Vierteljahr werden Verwaltungsmühen bemüht, um das Objekt für den vorgesehenen Zweck zu erhalten.

Die Treuhand Berlin hat ihre Zustimmung dazu erteilt, aber die Treuhand Potsdam sieht sich bis heute außerstande, eine Übertragung vorzunehmen - aus allen möglichen mehr oder minder vorgeschobenen Gründen.

Zu konstatieren ist: Es gibt noch keine Entscheidungen und damit auch keine Vorbereitungen. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen ist in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft. In einer hochtechnisierten Wirtschaft - und dazu gehört Deutschland - stellt der Mensch das wichtigste Wirtschaftspotential dar. Die deutsche Wirtschaft und damit die Wirtschaft im Land Brandenburg kann ohne sachgerechte und zukunftsorientierte Berufsbildungspolitik nicht wettbewerbsfähig sein.

Die Zukunft unserer Wirtschaft hängt entscheidend von einem hohen Niveau der Ausbildung und Weiterbildung in unseren Betrieben ab. Berufsspezifisch betrachtet, sind nach einer Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung Handwerksberufe wie Tischler, Fleischer und Bäcker in den neuen Bundesländern stärker repräsentiert als in den alten. Auch Industriemechaniker und Werkzeugmechaniker waren wie Metallberufe eine Domäne der betrieblichen Ausbildung.

Diese staatliche Orientierung hatte zwangsläufig ein Defizit zur Folge. Im Vergleich der Ausbildungsstruktur zwischen der Bundesrepublik und der früheren DDR wird besonders sichtbar, daß die für eine moderne Industriegesellschaft wichtigen kaufmännischen Bereiche sowie Büro- und Dienstleistungsberufe eine untergeordnete Rolle spielten. Der Strukturwandel erfordert also gerade in diesen Berufsbereichen entsprechende Ausbildungsplätze.

In diesem Zusammenhang stellt sich beispielsweise die Frage, wie es mit dem geplanten Oberstufenzentrum, der Berufsschule 8 und der Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen im Gaststätten- und Hotelwesen steht. Nach Angaben des Gaststätten- und Hotelverbandes fehlen zirka 800 bis 1 000 Ausbildungsplätze. So die Bedarfsschätzung des Verbandes.

Wenn sich Potsdam zu einem Konferenz- und Touristenzentrum entwickeln soll, dann ist die Beförderung solcher Projekte dringend geraten.

Klein- und Mittelbetrieben kommt bei der Umstrukturierung eine große Bedeutung zu. Das ist mittlerweile eine Binsenweisheit. Das Handwerk rechnet 1991 mit 15 000 bis 20 000 weiteren Betriebsneugründungen. Die meisten dieser kleinen und mittleren Betriebe haben natürlich besondere Unterstützung nötig.

Eine Nummer kleiner: Im Kammerbezirk Potsdam waren per 31.05. etwa 9 700 Betriebe in der Handwerksrolle und im Verzeichnis der handwerksähnlichen Berufe eingetragen. Die Tendenz ist steigend. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß diese auch vermehrt Ausbildungsplätze anbieten werden. Die Bereitschaft ist vorhanden. Zurückhaltung resultiert jedoch vor allem aus der oft noch unsicheren Auftragslage, aber oftmals fehlt auch die Übersicht über die vorhandenen Fördermöglichkeiten aus den entsprechenden Mitteln des Bundes und des Landes.

Konsequenzen müssen aus unserer Sicht sein: Die öffentliche Hand muß Wege zur Auftragserteilung entschieden verkürzen. Ebenso benötigen Träger von Investitionen die stärkere Unterstützung der Kommunen sowie unbürokratische Verfahrensweisen.

Und das zweite, was fast noch wichtiger ist: Die Information und Beratung über Fördermittel muß verstärkt werden. Es kann nicht angehen, daß eine große Zahl von Handwerkern und Gewerbetreibenden bis heute über die Gesamtfördermaßnahmen überhaupt noch keine Kenntnis haben.

Insofern ist es begrüßenswert, daß sich eine Informationsbrochure in Druck befindet, in der alle Fördermaßnahmen, die die Berufsausbildung betreffen, dargestellt werden.

Nach Auskunft des Bundesbildungsministeriums soll eine derartige auch über das 5 000-DM-Förderungsprogramm in Arbeit sein.

Kritisch anzumerken ist, daß das Ausfüllen der Antragsformulare für die Förderungsbeihilfe den Handwerksmeistern usw. noch erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Die Papierflut, die da bearbeitet und ausgefüllt werden muß, wirkt eher abschreckend als ermunternd. Sowohl die Antragsformulare als auch die Zuwendungsbescheide könnten durchaus bürgerfreundlicher sein.

Noch einmal ein Hinweis nebenbei: Der Zuwendungsbescheid für Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch das Arbeitsministerium ist der Gipfel der Unverständlichkeit. Selbst Mitarbeiter des Ministeriums sind in der Beantwortung bestimmter Fragen überfordert, der Handwerksmeister natürlich gleich ganz und gar. Ich habe mir solche Päckchen zeigen lassen, und ich sage an dieser Stelle, da ist wirklich die Frage zu stellen, ob wir genug Idealisten haben, die dann auch bereit sind, solche Papiere durchzuarbeiten.

Unser Vorschlag wäre, im Interesse einer sinnvollen Lösung diese Anträge über die Handwerkskammer beziehungsweise über die Innungen auszugeben und dann auch entsprechend den Rücklauf wieder über diese Stellen zu organisieren, um somit Unterstützung und Anleitung zu gewährleisten und eine zügige Bearbeitung zu erreichen.

Die Gesamtsituation auf dem Lehrstellensektor ist, wie gesagt, schwer einzuschätzen, weil noch keine genügende Klarheit darüber herrscht, wieviel Ausbildungsplätze noch durch Schließung oder Umstrukturierung verlorengehen werden, wie hoch die Zahl der Existenzneugründungen mit Einstellung von Auszubildenden sein wird und welche Auswirkungen Programme und Maßnahmen von Bund und Land haben werden. Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch die einzelnen Kammern und die Einzelgewerkschaften sind aufgerufen, in ihrem Bereich motivierend, aufklärend und helfend zu arbeiten.

Einige Ausführungen noch zur Förderung: Die Liste der Aktivitäten, durch finanzielle Zuschüsse Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen und zu erarbeiten, ist lang. Diese Liste ließe sich fortsetzen. Bisher sind im Arbeitsministerium 900 Anträge auf Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze eingegangen. Ziel ist es, 4 000 solcher zusätzlichen Ausbildungsplätze dadurch zu fördern. Die entsprechenden Mittel stehen ja bereit.

Erwähnen möchte ich auch kurz noch das Thema Ausbildungsringe, die die Industrie- und Handelskammern inzwischen erfolgreich organisieren. Mit diesen Einrichtungen können Unternehmen an Kommunen und Verbände Ausbildungskapazitäten vermieten, die sie selbst nicht benötigen. In Potsdam werden gegenwärtig bereits 950, in Cottbus etwa 400 Ausbildungsplätze über diese Form angeboten. Einem Drittel bis 50 % der Jugendlichen, die bisher noch keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben, könnte so einer zur Verfügung gestellt werden.

Probleme werden oft im Zusammenhang mit der Ausbildungsvergütung genannt. Diese erfolgt nach § 40 c Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes. Es ist sogar eine Ausnahmeregelung für die neuen Bundesländer, das heißt, die Ausbildungsvergütung beträgt 300 DM. Wir sind der Meinung, daß diese Maßnahme erst einmal gerechtfertigt ist. Wir haben doch zu bedenken, daß dieser Kreis der Schulabgänger, die keine betrieblichen Lehrstellen erhalten haben, eine kostenlose Berufsausbildung und eine Unterstützung zur Überbrückung erhält. Wenn der Lehrling wieder in die betriebliche Ausbildung vermittelt wird, erhält er ja wieder entsprechend seiner tariflichen Einordnung Lehrlingsentgelt.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Abgeordneter, würden Sie bitte an die Redezeit denken wollen.

**Siebert (F.D.P.):**

Ja, selbstverständlich. - Trotz aller Schwierigkeiten, die gegenwärtig auf dem Ausbildungssektor existieren, sollte sichergestellt werden, daß möglichst viele Ausbildungsplätze im dualen System erhalten und geschaffen werden. Investitionen in neue Techniken können nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn sie von Investitionen in die Qualifikation der Betroffenen begleitet werden, und diese Qualifikation basiert auf einer guten Ausbildung.

Zu einem dualen Ausbildungssystem gehört es, daß die jungen Menschen selbst entscheiden können, welchen Beruf sie erlernen wollen. Es ist nämlich nicht mehr länger der Staat, der bestimmten Betrieben ein bestimmtes Kontingent an jungen Menschen zur Ausbildung zuweist. Heute muß jeder selber entscheiden. Dazu gehört allerdings auch, daß vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine tragfähige Konzeption zur Berufsschulstruktur vorgelegt werden muß. Hier sehen wir insbesondere Probleme für den Bereich der Wirtschaftsschulen.

Ausbildung kostet Geld, kostet Zeit, aber ist eine gute Investition, auch wenn mancher Betrieb aus Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung noch zögert, sein Potential an Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß die öffentliche Hand die Möglichkeit hat, Lehrlinge auszubilden. Und ich denke, hier müßte auch stärker davon Gebrauch gemacht werden, um eventuelle Defizite, die zum Anfang des Ausbildungsjahres bestehen, noch kurzfristig ausgleichen zu können, also auch hier eine Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus durchzuführen.

Wir sind alle gefordert, die Wirtschaft bei diesen Anstrengungen zu unterstützen; denn für die jungen Menschen des Schulentlassungsjahres 1991 darf dieses Jahr nicht als das, in dem sie keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, in Erinnerung bleiben. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Als nächstem erteile ich das Wort dem Abgeordneten Herrn Dietrich für die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Dietrich (CDU):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das Bildungssystem in der ehemaligen DDR war ideologisiert. Auch die berufliche Bildung blieb davon nicht frei. Junge Menschen wurden in ihren Bildungswegen nach angeblich "wirtschaftlichen Bedürfnissen" verplant und in ihren Entfaltungsmöglichkeiten vielfach nach politischen Kriterien behindert. Es gab aber auch ein hohes Maß an Professionalität in Planung und Durchführung der beruflichen Bildung. Die relative Problemlosigkeit der Umstrukturierung auf das duale Bildungssystem der Bundesrepublik im letzten Jahr zeigt deutlich, daß in der Ex-DDR das duale System de facto existierte. Was bedeutet dies für die jetzige Situation in Brandenburg?

Erstens: Es gibt ausreichend Berufsschulplätze und Berufsschullehrer, aber zweitens: Es gibt zu wenig Betriebe, die bereit sind, Ausbildungsplätze zu besetzen oder neu zu schaffen. Wie ist diesem Problem zu begegnen, meine Damen und Herren Abgeordnete?

Zunächst muß man feststellen, daß die Berufsausbildung in erster Linie in der Verantwortung der Wirtschaft liegt. Der Staat leistet dabei subsidiäre Hilfe. Die Situation der Wirtschaft und der Infrastruktur in unserem Land stellt an diese subsidiäre Funktion des Staates besondere Anforderungen.

Finanzkraft und Erfahrung, besonders der kleinen und mittleren Betriebe, werden auf absehbare Zeit nicht ausreichen, die notwendigen Qualifizierungsangebote allein aus eigener Kraft bereitzustellen. Dies bedeutet erstens: Eine staatliche Förderung beruflicher Qualifikation ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, aber zweitens: Die Förderung darf nicht auf Dauer angelegt werden.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat zu diesem Zweck ein Ausbildungsplatzförderungsprogramm Ost für 1991/92 mit 250 Millionen DM aufgelegt. Aus diesen Mitteln erhalten Unternehmen eine einmalige Prämie von 5 000 DM, wenn sie im Jahre 1991 einen Lehrling neu einstellen. Dieser Zuschuß wird ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Ausbildungsproblematik sein. Wie aber bereits mein Vorredner, Herr Siebert, sagte, wird diese ganze Beantragung dieser finanziellen Mittel durch einen Wulst von Papier sehr beschwerlich behindert, und wir sollten uns doch alle gemeinsam Gedanken machen, wie diese finanziellen Mittel doch schneller an diejenigen kommen, die diese Mittel dringend benötigen.

Bei ca. 30 000 Schulabgängern im Jahr 1991 bedeutet dieses ca. 50 Millionen DM Bundeszuschüsse für das Brandenburger Land. Hinzu kommen noch Zuschüsse des Landes Brandenburg aus den Ressorts der Ministerien Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen in Höhe von 10 Millionen DM. Mit diesen Finanzmitteln ausgestattet, erscheint die Lösung des Ausbildungsproblems in Brandenburg für Brandenburger junge Menschen gesichert.

Gespräche mit dem Arbeitsamt Cottbus, der IHK und der Handwerkskammer zeigten, daß die Situation sich gegenwärtig entspannt. Sie ist zwar immer noch nicht zufriedenstellend. Gegenwärtig sind aber ca. 30 % der Stellensuchenden befriedigt. Das ist allerdings immer noch nicht ausreichend. Bis zum 01.10. soll eine vollständige Lösung möglich sein. Daher gibt es gegenwärtig zwei Aufgaben: Erstens: Die breite Information zu den Fördermitteln bei den Unternehmen und Institutionen, worauf ebenfalls Herr Siebert schon hingewiesen hat, und zweitens: Ich rufe alle Brandenburger jungen Leuten auf, jungen Leute auf, bleibt hier! Wir brauchen euch für den Brandenburger Aufbau!

Die Freude über diese optimistischen Aussichten auf dem Ausbildungsmarkt wird jedoch durch die neuen Strukturen im Berufsschulbereich getrübt. Hier setzt das Bildungsministerium mit brachialer Gewalt diese Gesamtschulideologie in Form der Oberstufenzentren durch. Ein Oberstufenzentrum mit 9 verschiedenen Schulen, wie in Potsdam-Ost, ist ein nicht beherrschbares Monstrum. Die Praxis zeigt also, daß die Befürchtungen der CDU zum Bildungsexoten Brandenburg nicht untertrieben sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

#### Vizepräsident Kretschmer:

An dieser Stelle, meine Damen und Herren Abgeordneten, sei es mir gestattet, die Debatte kurz zu unterbrechen. Wir haben alle bemerkt, daß eine hochrangige Delegation, eine Parlamentsdelegation aus Namibia, zu uns gekommen ist. Ich darf

sie herzlich im Namen aller Abgeordneten dieses Hohen Hauses begrüßen.

(Starker Beifall)

Ich darf betonen, daß diese Delegation die bisher hochrangigste ist, die in dieser Legislaturperiode zu uns zu Besuch gekommen ist. Ich darf darauf verweisen, daß die afrikanischen Freunde anschließend - nach ihrem Hiersein im Parlament - noch Gespräche mit den Ministern führen werden. Ich wünsche diesen Gesprächen - auch im Namen aller Parlamentarier - einen guten Verlauf. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Land Brandenburg.

(Beifall)

Wir setzen unsere Aussprache zur Aktuellen Stunde fort. Die Landesregierung hat darum gebeten, die Redezeit aufzuteilen. Ich erteile als erstem Herrn Minister Hirche das Wort. Bitte, Herr Minister.

#### Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hirche:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst auch namens der Landesregierung ein kurzes Wort an unsere Gäste.

Honorable guests, let me welcome you here in our parliament on behalf of our prime minister and of my own. We are glad you are here following our very serious debate on problems of vocational training and the chances of young people in our land Brandenburg. Now I apologize for continuing our debate.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die derzeitige Ausbildungsplatzsituation im Lande kann natürlich das Parlament nicht ruhig lassen, macht die Regierung unruhig, wie sie Eltern und Jugendliche hautnah berührt. Und die vielen offenen Fragen, die sich in dieser Situation stellen - Herr Siebert hat darauf hingewiesen - sind kein Ruhekitzen.

Als Wirtschaftsminister ist es für mich natürlich ein besonderes Anliegen, die duale Ausbildung zu sichern, das heißt, Arbeitsplätze in den Betrieben bereitzustellen, so wie das auch in dem Thema der Aktuellen Stunde zum Ausdruck kommt, denn hier geht es darum, Investitionen in Humankapital zu tätigen. Die Landesregierung stimmt mit der Schätzung überein, daß etwa zwei Drittel der Jugendlichen einen Ausbildungsplatz im betrieblichen System suchen und finden wollen. Im vollzeitschulischen Bereich sind es etwa ein Drittel. Vielleicht sind es auch im Unterschied zu den alten Bundesländern ein wenig mehr Jugendliche, die in den vollzeitschulischen Bereich auf Grund der Traditionen der Berufsausbildung in der alten DDR gehen.

Meine Damen und Herren! Für mich ist wichtig, welche Entwicklungen sich in der Wirtschaft selbst vollziehen, um beurteilen und einschätzen zu können, welche Kraft die Wirtschaft aufbringt, um ausreichende Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Hier gilt dem Handwerk ein besonderer Blick. Wir im Lande Brandenburg haben allein zwischen dem 1. Januar und dem 30. April saldiert über 1 200 neue Eintragungen in die Handwerksrolle, das heißt Meisterbetriebe, die ausbilden können. Ich glaube, daß diese Zahl mindestens so wichtig ist wie die Zahl von 20 000 Gewerbeanmeldungen in dieser Zeit. Das sind alles Möglichkeiten, um Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Ich denke, jetzt in dieser Situation ist das Wichtigste - das hat auch die große Konferenz vor einigen Wochen mit allen Verantwortlichen ergeben -, daß die Informationen über das, was die Landesregierung und die Bundesregierung an Fördermöglichkeiten anbieten, noch verbessert werden. Ich habe vor einiger Zeit in einem Brief die Chefredakteure aller brandenburgischen Zeitungen gebeten, ihre Zeitungen für eine Ausbildungsplatzbörse zur Verfügung zu stellen, damit sich auch unsere Medien diese Aufgabe, Ausbildungsplätze zu suchen, zu eigen machen. Die Landesregierung hat in dieser Woche beschlossen, darüber hinaus eine Anzeigenaktion zu starten, in der der Ministerpräsident zusammen mit den Verantwortlichen aus Wirtschaft und Gewerkschaften noch einmal zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen aufrufen wird. Das Wichtigste wird sein, daß das, was an Informationsmaterial in Brandenburg und in Bonn vorhanden ist beziehungsweise neu aufgestellt wird, im Grunde genommen jedem einzelnen Betrieb zur Verfügung gestellt wird. Wir haben in den Gesprächen mit den Kammern festgestellt, daß es zum Beispiel in Cottbus, wo besondere Maßnahmen ergriffen worden sind, gelungen ist, viele zusätzliche Ausbildungsplätze zu finden. Ich denke, daß hier Einzelgespräche - zum Teil auch mit Betriebsinhabern - notwendig sind, weil dies eine komplett neue Situation ist, und zwar für die Betriebe, aber auch für die Jugendlichen und die Eltern, die sich jetzt in anderer Weise, als das früher der Fall war, bemühen müssen.

Die Förderpalette ist breit. Dazu wird die Kollegin Hildebrandt nachher noch einiges sagen. Ich will an dieser Stelle nur sagen, daß wir neben der Unterstützung der Jugendlichen insbesondere auch die Betriebe beim Anschaffen zusätzlicher Maschinen und Ausbildungsgegenstände für die Ausbildung unterstützen. Hier werden Sachkosten in Höhe von bis zu 5 000 DM vom Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt. Jetzt müssen Informationspakete für die Betriebe bereitgestellt werden, damit sie in dieser fast schon unübersichtlichen Förderlandschaft wissen, was sie alles an Maßnahmen erhalten können. Es liegt nicht an fehlenden Mitteln des Landes oder des Bundes im Augenblick, wenn noch Ausbildungsplätze fehlen. Unser Hauptproblem ist, das, was an Fördermöglichkeiten da ist, rüberzubringen, denn ich denke, die Betriebe haben die Bereitschaft.

Ich stimme abschließend Herrn Siebert zu, wenn er sagt, daß es besonders zu erkennen ist, daß sich in den Ausbildungswünschen eine drastische Veränderung im Vergleich zur Vergangenheit vollzieht. Das ist zum Teil parallel zur Änderung der Wirtschaftsstruktur. Zum Teil können auch die Jugendlichen zum ersten Mal ihre Wünsche wirklich zum Ausdruck bringen. Und das miteinander in Einklang zu bringen - die vorhandene Wirtschaftsstruktur einerseits, die Wünsche der

Jugendlichen andererseits -, ist nicht so ganz einfach. Wir werden mit betrieblichen Ausbildungsplätzen dies im nächsten Jahr allein nicht schaffen, auch nicht mit den klassischen vollzeitschulischen Angeboten.

Wir brauchen neben den betrieblichen überbetriebliche Ausbildungsplätze als Ergänzung, aber wir werden in diesem und im nächsten Jahr, vielleicht auch im übernächsten Jahr außerbetriebliche Ausbildungsstätten brauchen, möglichst in Trägerschaft der Wirtschaft, damit gewährleistet ist, daß die Jugendlichen, die diese Ausbildung durchlaufen, anschließend auch eingestellt werden.

Neben den Quantitätsfragen ist für mich die Qualität der Ausbildung das Entscheidende, was es in diesem Land zu bewahren gilt. Unser Investitionskapital für die Zukunft sind die qualifizierten jungen Menschen. Deswegen ist das eine Herausforderung par excellence für die Landesregierung, die sich hier stellt.

Ich bin im Blick auf den 1. September optimistischer, als die Zahlen im Moment hergeben. Eine Entspannung wird es aber nur geben, wenn sich alle bemühen. Deswegen dieser gemeinsame Appell, den die Landesregierung mit den Verantwortlichen vor hat und den das Parlament - wie ich erkenne - vollinhaltlich unterstützt. - Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Klein von der Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Zahlen der Jugendlichen, die sich um eine Ausbildungsstelle bewerben, ist hier von meinen Vorrednern alles gesagt worden. Ich erspare mir, sie im Interesse der Redezeit zu wiederholen, freue mich aber, daß wir alle zu den gleichen Zahlen gekommen sind und damit deutlich wird, daß wir alle ordentlich recherchiert haben und vernünftige Ergebnisse erreicht haben.

Trotzdem möchte ich noch eine Zahl mit Ihrer Genehmigung hinzufügen. Wir sind nicht nur in Brandenburg in einer schwierigen Situation, wir sind auch in Berlin in einer schwierigen Situation, denn auch dort sind gegenwärtig 2 000 Jugendliche im Ostteil der Stadt ohne einen Ausbildungsplatz.

Im Widerspruch dazu ist die Situation in den Altbundesländern so, daß es ein Überangebot an Ausbildungsplätzen gibt. Minister Hirche hat hier deutlich gemacht, daß die Ursache dieses Überangebots in der wirtschaftlichen Situation der alten Bundesländer liegt und daß sich natürlich eine Änderung in den neuen Bundesländern in dem Moment vollzieht, wo auch hier die wirtschaftliche Entwicklung vorankommt.

Die Situation für unsere jungen Menschen hier im Lande ist natürlich neu und außerordentlich, denn sie ist für sie völlig

ungewöhnlich. In der ehemaligen DDR hatte wirklich jeder Jugendliche seinen Ausbildungsplatz.

Bevor ich nun in den Ruf komme, hier alte DDR-Verhältnisse zu glorifizieren, möchte ich etwas beleuchten, wie es wirklich aussieht.

Wir waren in der DDR in der Lage, jede Tätigkeit in der Industrie als einen Ausbildungsplatz auszuweisen. Eine Anlernfähigkeit von 14 Tagen wurde künstlich ausgeweitet auf eine Lehrlingszeit von 2 Jahren. Damit wurde einmal erreicht, daß wirklich jeder Jugendliche einen solchen Ausbildungsplatz hatte. Zum anderen waren die Betriebe nicht gezwungen, die hohen Facharbeitergehälter zu bezahlen, obwohl eine Facharbeitertätigkeit nach diesen 14 Tagen von den Lehrlingen eigentlich schon zu leisten war. Zum anderen ist aber auch noch passiert, daß nach Ende dieser Ausbildungszeit der Lehrling und dann der junge Facharbeiter in diesem Beruf meistens nicht mehr tätig war, weil er auch nicht seinen Vorstellungen entsprach.

Damit habe ich auch schon etwas gesagt über die Möglichkeit der Auswahl eines Berufes. Der junge Mensch war nicht in der Lage, den Beruf auszuwählen, den er sich für sein Leben gewünscht hätte.

Im Ergebnis dessen gab es auch ein Überangebot an Ausbildungsplätzen im gewerblichen Bereich der DDR. Dort waren 78,3 % aller Ausbildungsplätze angesiedelt und im Dienstleistungsbereich nur 21,7 %.

In der Bundesrepublik sah das ganz anders aus. Da waren 52 % der Ausbildungsplätze im gewerblichen Bereich und 48 % im Dienstleistungsbereich. Es wird also auch nötig sein, den jungen Menschen hier deutlich zu machen, daß sie von ihren Vorstellungen, die ja innerhalb der letzten Jahrzehnte gewachsen sind, mal abgehen und sich auf einen Bereich konzentrieren, den wir als Dienstleistungsbereich kennzeichnen und der mit einem so negativen Beigeschmack bei manchen Menschen versehen ist. In Wirklichkeit ist doch eigentlich nichts dagegen zu sagen, wenn man Dienstleistungen für den Mitmenschen erbringt.

Um diese schwierige Situation, von der ich am Anfang hier geredet habe und die alle meine Vorredner auch dargestellt haben, zu beseitigen, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen zwei Programme aufgelegt. Es ist einmal das Sofortprogramm "Arbeit für Brandenburg", das uns allen bekannt ist und das seit Ende Februar hier im Lande wirkt, zum anderen aber eine neue Richtlinie zur Sicherstellung der Berufsausbildung für Jugendliche im Land Brandenburg, jetzt im Juni vorgestellt, so daß wir, von den vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung jetzt ausgehend, sagen können: Wir erwarten - und da stimme ich mit der Einschätzung des Ministers Hirche absolut überein -, daß wir am 1. September, zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres, eine vernünftige Regelung hier finden, daß möglichst viele Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten. Daß es alle sind, davon wage ich nicht zu reden, aber ein hoher Prozentsatz wird sicher zu vermitteln sein.

Ich erspare mir, auf die Förderungsmöglichkeiten einzugehen, weil ich erwarte, daß Frau Hildebrandt in ihrem Redebeitrag dazu noch einiges sagen wird.

Verhängnisvoll, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es, wenn die Jugendlichen vom Überangebot der Ausbildungsplätze in den Altbundesländern Gebrauch machten und in Größenordnungen unser Land verließen. Die Jugend Brandenburgs ist unsere Zukunft, auf die müssen wir setzen.

Daß es nicht so sein muß, will ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Als ich im vorigen Jahr in der Partnerstadt meiner Heimatstadt Neuruppin, in Bad Kreuznach, zu Gast war und in einem Hotel eine Tasse Kaffee trank, bediente mich ein junges Mädchen, das zwei Monate vorher noch bei mir im Sportunterricht Handball gespielt oder Geräteturnen ausgeübt hat. Im ersten Moment war das Erschrecken groß. Ich habe dann gefragt: "Weshalb sind Sie hier?" - "Na, um eine Ausbildung zu machen." Und als neulich in Neuruppin das Hotel "Märkischer Hof" nach einer Renovierung neu eröffnete, freute ich mich, daß dieses Mädchen jetzt wieder in diesem Hotel in Neuruppin arbeitet.

Und wenn wir so die Ausbildung sehen, daß die Ausbildung in den alten Bundesländern stattfindet und die jungen Menschen nach dieser Ausbildung zurückkehren und hier ihre Arbeitskraft zum Wohle unserer Menschen einsetzen, dann ist das, was wir erreichen wollten, in vollem Maße gelungen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vor allem bei der SPD)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Ludwig von der Fraktion PDS-Linke Liste.

**Ludwig (PDS-LL):**

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die dritte Ausreisewelle rollt, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht. Tausende Jugendliche verlassen die östlichen Bundesländer, um im Westen einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Die Zerschlagung der ostdeutschen Wirtschaft führt für viele Jugendliche dazu, daß der erste Kontakt zur Arbeitswelt ein Fehlstart in die Zukunft ist. Doch ohne junge Menschen hat der Osten Deutschlands keine Zukunft.

Das hat die Landesregierung offenbar erkannt. Die "Richtlinie zur Sicherung der Berufsausbildung für Jugendliche im Land Brandenburg" als Ergänzung des Programms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" ist gut. Hierfür gilt der Landesregierung unsere Anerkennung.

Aber wir müssen auch einige Wermutstropfen heute hinzufügen. Auch diese qualitativ gute Richtlinie hat an der existierenden Ausbildungsplatznot nichts geändert. Nun könnten Sie einwenden, sie ist ja auch erst einen Monat alt, aber genau das ist der Punkt. Am 12. Dezember 1990, in der Debatte zur Regierungserklärung, hatte ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß für Jugendliche in Brandenburg zu wenig Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ich betonte

damals bereits, daß eine komplexe zukunftsorientierte Jugendpolitik notwendig ist, die die Probleme nicht nur mildern, sondern lösen hilft. Ein halbes Jahr später hat nun die Landesregierung ein Programm vorgelegt. Ja, haben Sie denn so lange geglaubt, daß die so oft beschworenen Kräfte der sozialen Marktwirtschaft die Probleme von selbst lösen?

Der ehemalige DGB-Vorsitzende Ernst Breit hat festgestellt - und ich bitte den Herrn Präsidenten um Erlaubnis, dieses Zitat bringen zu dürfen -:

"Marktwirtschaft ist von Natur aus nicht sozial, sie ist brutal. Man muß sie erst sozial machen, und das schafft der Markt nicht allein. Das ist Aufgabe der Politik und der Gewerkschaften."

Nun steht Herr Breit sicher nicht im Verdacht, mit uns kollaborieren zu wollen. Also hätte doch die Landesregierung wenigstens ihm Glauben schenken können. Oder wollen Sie uns erklären, daß zur Ausarbeitung dieser Richtlinie soviel Zeit notwendig war? Schnelles Handeln war geboten, nicht Abwarten.

Eine Richtlinie steht zuerst einmal nur auf dem Papier und muß im zweiten Schritt umgesetzt werden. Dazu müssen alle beteiligten Strukturen informiert werden und zusammenwirken. Wie aber ist die Situation im Land? Einige Aussagen möchte ich hier wiedergeben, die wohl für sich selbst sprechen.

Donnerstag, 20.06.1991, Arbeitsamt Potsdam, Abteilung Berufsberatung: "Besondere finanzielle Förderungen für Mädchen und junge Frauen sind uns nicht bekannt. Außer der Bundesförderung für Ausbildungsplätze ist nichts bekannt. Da soll noch was kommen."

Arbeitsamt Neuruppin, Abteilung Berufsberatung: "Die Richtlinie kennen wir aus der MAZ vom 04.06.1991, verfügen aber gegenwärtig über keine genauen Informationen." Und des weiteren: "Die Vordenker in Potsdam machen Richtlinien, ohne diese mit uns abzustimmen."

Dienstag, 25.06.1991, Arbeitsamt Eberswalde, Abteilung Berufsberatung: Die Leiterin besitzt die Richtlinie. Ob man Bundes- und Landesmittel in Anspruch nehmen kann, ist ihr nicht bekannt. Wo Anträge zu stellen sind, ist nicht bekannt.

Industrie- und Handelskammer Cottbus: "Wir orientieren darauf, daß Unternehmer die Bundesmittel beantragen, da diese auf jeden Fall gezahlt werden. Mit den Landesmitteln werden dann die Bundesmittel verrechnet."

Ich glaube, es ist klar geworden, wo hier das Problem liegt. Ich kann mir deshalb weitere Worte dazu ersparen. Die Landesregierung hat offensichtlich das Problem erkannt. Sie bietet mit der Richtlinie Milderung an. Dies stimmt uns insofern hoffnungsvoll, daß unsere zweite Anregung vom Dezember auch aufgenommen werden könnte. Wir forderten, die Übernahme von Ausgebildeten in ihre Berufe wenigstens für ein Jahr zu fördern, um ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Aber auch dies wäre nur eine Maßnahme zur Milde-

rung der Probleme. Gelöst werden sie damit immer noch nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS-LL)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Als nächstem erteile ich das Wort Herrn Pohl von der Fraktion BÜNDNIS 90.

**Pohl (Bü 90):**

Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen! Die Zahlen sind in der Tat alarmierend; die genannten 7 000 noch nicht in Ausbildung stehenden Schülerinnen und Schüler des Landes sind für uns Anlaß, wichtige Hinweise zu geben und entsprechende Notwendigkeiten aufzuzeigen, wie wir bis zum 1. September Möglichkeiten finden, um diese Zahl drastisch zu reduzieren. Es sind diverse Hinweise gegeben worden. Ich denke, daß ich noch einige Möglichkeiten hier erwähnen darf.

Die Landesregierung Brandenburg muß ein Paket von Fördermaßnahmen zur Sicherung und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche in Ergänzung mit dem Bund schnüren. Wichtig ist es jetzt zum Beispiel, Handel, Handwerk, Industrie, öffentlichen Dienst und den Dienstleistungsbereich über Inhalt und Modalitäten dieser Förderung konkreter zu informieren und zu beraten, damit sie schnell greift.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist aber auch auf die Qualität des Angebotes zu achten. Es kann niemandem nutzen, wenn Jugendliche auf die Warteschleife geschoben werden oder in eine Ausbildung geraten und gelenkt werden, die ihnen keine berufliche Perspektive bietet. Ich denke hierbei besonders an das besorgniserregende Überangebot an Ausbildungsplätzen zur Hauswirtschaftlerin.

Die Konzepte der berufsbildenden Schulen, die im Rahmen des Schulreformgesetzes erarbeitet und kreisübergreifend abgestimmt wurden, müssen jetzt greifen. Ich denke, daß es hier wichtig ist darauf hinzuweisen, daß wir erst am Anfang dieses Prozesses stehen, und da ist es dann doch in der Tat schon etwas hellseherisch, wenn Herr Kollege Dietrich darauf hinweist, daß diese Oberstufenzentren Monstren sind, die nicht funktionieren werden. Es wird in der Tat Probleme geben, und ich denke, hier ist es notwendig, die Kollegen, die dort arbeiten und die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen werden, entsprechend zu unterstützen, und dann werden auch diese Monstren, positiv gesehen, arbeiten.

Die umstrukturierten Schulen können eine breite Palette attraktiver vollzeitschulischer Bildungsangebote geben, die den jungen Leuten einen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen und den Ausbildungsmarkt entlasten können. An 12 Standorten wird zum Beispiel für 1 000 bis 1 500 Jugendliche die Möglichkeit bestehen, eine sozialpädagogische Ausbildung zu beginnen. Darüber hinaus gibt es in mehreren Berufsfeldern das Angebot zur Berufsbildung nach Landesrecht. Die Aus-

bildung führt zu einem Abschluß, zum Beispiel dem des staatlich geprüften Technischen Assistenten oder staatlich geprüften Assistenten.

Meine Damen und Herren, ich bin aber der Meinung, daß die berufsbildenden Schulen noch mehr leisten können. Das duale System der Berufsbildung funktioniert nur in einer funktionierenden Wirtschaft, in einer stabilen Wirtschaft. In dem Prozeß der völligen Umstrukturierung und des Umbaus der Wirtschaft müssen auch ungewöhnliche Wege gegangen werden, um irreparable Schäden zu vermeiden.

Die Bildung von Ausbildungsringen und außerbetrieblichen Trägern kann dabei einen erheblichen Anteil bei der Versorgung mit Ausbildungsplätzen leisten. Die Bundesanstalt für Arbeit muß die Bereitschaft zeigen, hier finanzielle Forderungen zu tätigen. Es müssen die entsprechenden Signale auch gefordert werden.

Bei Analysen von Daten kann man zum Beispiel feststellen, daß in einigen Berufsfeldern erhebliche Diskrepanzen zwischen Bedarf, Nachfrage und Angebot von Ausbildungsplätzen bestehen. Das betrifft besonders die kaufmännischen Berufe. Hier muß regulierend eingegriffen werden, indem die Ausbildung in dem dualen System in Regie des Schulträgers gestaltet wird. Lernort für die gesamte Ausbildung wäre dann zum Beispiel die Berufsschule; als Träger käme ein Bildungsverein in Betracht, der sich in den jeweiligen Kreisen gründet. Diese Variante käme selbstverständlich nur dort zur Anwendung, wo die organisatorischen und technischen Voraussetzungen gegeben sind oder geschaffen werden können. Damit darf das duale System der Ausbildung aber keineswegs unterlaufen werden. Um das abzusichern, ist die Zustimmung der örtlich zuständigen Kammern, die später auch die Abschlußprüfungen abnehmen, der Arbeitgeberorganisation und des Arbeitsamtes erforderlich. Besonders in strukturschwachen Regionen sollte man gemeinsam diese Möglichkeiten schaffen.

Viele berufsbildende Schulen im Land Brandenburg sollten sich bereit erklären, diese Ausbildung in dieser Form zu übernehmen. Ich denke, daß es möglich sein muß, die Bundesanstalt für Arbeit auch diesmal zu bewegen, diese Variante entsprechend finanziell zu fördern.

Meine Damen und Herren, die komplizierte Situation erfordert auch den Mut zu ungewöhnlichen Vorwärtsvarianten. Wir müssen daran erinnern: Wir leben im Osten Deutschlands und haben nicht die entsprechenden Voraussetzungen, wie sie in der alten Bundesrepublik gegeben sind. Es muß uns gemeinsam gelingen, die Jugendarbeitslosigkeit so weit wie möglich in Grenzen zu halten, und hier sind auch Kreativität und Einfallsreichtum zum Beispiel der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Schulämtern notwendig. Ich denke da zum Beispiel auch an die Variante, daß Schülern, die zum Beispiel in der 10. Klasse keinen Lehrvertrag haben, die Möglichkeit geboten wird, das Abitur zu erreichen, auch wenn sie vorher nicht in den Anmeldekatalogen vorhanden waren; daß weiterhin auch die Berufsvorbereitungsjahre möglich sind, um hier einen besseren Übergang in die Berufsbildung zu geben beziehungsweise zu vermeiden, daß die Jugendlichen auf der Straße sitzen. Es gibt hier diverse Herangehensweisen. Sie müßten entsprechend gefunden und kreativ angewendet werden.

Ich denke, daß man dann zum September diese Zahl, die eingangs genannt wurde, doch drastisch reduzieren kann und so eine Situation geschaffen wird, die den Jugendlichen ermöglicht, dann besser in die neu entstandene gesellschaftliche Situation einzutreten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und Bü 90)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort der Frau Abgeordneten Dettmann von der Fraktion der SPD. Sie darf den Rest der Redezeit ihrer Fraktion noch ausfüllen. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Frau Dettmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben so ausführlich alle Zahlen, aber auch fast alle Zahlen hier genannt, daß ich darauf verzichtet habe, mein Manuskript überhaupt mit nach vorn zu bringen. Ich nehme an, wenn die Arbeitsministerin nachher sprechen wird, werden noch einige Hintergrundzahlen genannt werden. Ich möchte da nicht vorgehen.

Ich möchte zunächst einmal nur bestätigen, daß sich die Situation für diejenigen, die jetzt Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze suchen, recht unübersichtlich darstellt. Das zeigen Gespräche, die ich hier in Potsdam beim Arbeitsamt geführt habe. Dort sieht es zur Zeit so aus, daß das Arbeitsamt Stellen vermittelt, aber oft nicht alle Stellen gemeldet bekommt, die im Angebot sind. Wiederum erhält das Arbeitsamt keine Rückmeldung von den schon vermittelten Lehrverträgen, so daß hier häufig keine Abstimmungen erfolgen können. Es wäre daher im Interesse aller, wenn sich alle so verantwortlich verhalten würden, weitere Meldungen zum Arbeitsamt zu geben, obwohl keine gesetzlich zwingende Notwendigkeit dafür besteht. Das Arbeitsamt würde dann die Möglichkeit haben, hier besser koordinierend eingreifen zu können.

Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer Potsdam haben ergeben, daß gerade in der zurückliegenden Zeit, in diesen Wochen die vielfältigen Förderprogramme, die hier im Land Brandenburg besonders hervorgehoben werden müssen, anfangen wirksam zu werden. Das Angebot an Ausbildungsplätzen steigt.

Am 21.06. waren in der Handelskammer Potsdam ca. 285 abgeschlossene Lehrverträge registriert. Das ist natürlich sehr, sehr wenig. Aber man erwartet dort aus Kenntnis der Situation, daß hier im Bezirk Potsdam noch ca. 3 500 Ausbildungsstellen angeboten werden könnten auf Grund der jetzigen Förderprogramme.

Zu den Förderprogrammen wird im Arbeitsamt gesagt, daß tatsächlich in den einzelnen Betrieben und Handwerksbetrieben die Übersicht fehlt, einfach auch deshalb, weil ständig wieder neue Ergänzungen erfolgen. Und das Arbeitsamt ist selbst kaum in der Lage, ständig diese neuen Forderungen, die nun wieder noch die alten erweitern, zusammenzufassen, so daß hier wirklich - wie das hier auch mehrfach gesagt wurde - ein großes Informationsbedürfnis besteht.

Letztendlich sieht es so aus, daß die Stunde der Wahrheit erst im September dieses Jahres schlagen wird. Dann werden sich die Lehrlinge in den Oberstufenzentren melden. Dort erhalten sie ihre theoretische Ausbildung. Und dann wird man auch dort erst wissen, welche Berufe in der Vielzahl ausgebildet werden. Dann werden auch erst die Oberstufenzentren Gelegenheit haben, sich auf die Anzahl der jeweils in den einzelnen Berufen Auszubildenden einzustellen. Das ist für unser planungsgewohntes Empfinden natürlich total ungewöhnlich und muß sich auch verwirrend auswirken auf diejenigen, die jetzt Arbeitsstellen suchen. Trotzdem: Insgesamt, nach allen Zahlen und Schätzungen, ist aber anzunehmen, daß zum September sich die Zahlen der offenen Ausbildungsplätze und die Zahl der noch offene Stellen Suchenden ungefähr die Waage halten werden.

Angesprochen wurde hier mehrfach die Qualität der Ausbildung. Da ist natürlich ein großes Mißverhältnis, und ich muß mich schon sehr wundern, daß ausgerechnet von seiten der PDS hier beklagt wird, daß eine große Flucht von Lehrlingen, von jungen Menschen in die alten Bundesländer eintritt.

Wir kennen alle die Ursachen. Wir wissen, daß gerade hier ein großes Mißverhältnis bestand, und es ist tatsächlich bedauerlich, daß im Dienstleistungsgewerbe und im Handwerk wenig Angebote vorliegen und daß die jungen Leute dann, wenn vom Arbeitsamt die Stellen in der Bundesrepublik angeboten werden, gezwungen sind, auf diese Angebote einzugehen.

Man kann trotzdem in diesem Zusammenhang nicht von einer Massenflucht reden. Ich denke im Gegenteil, daß hier im Land Brandenburg die jungen Leute eine gesicherte Zukunft haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Zum Abschluß dieser Thematik darf ich nun das Wort an Frau Ministerin Dr. Hildebrandt erteilen, die den zweiten Teil des Rederechtes der Landesregierung mit Inhalt füllen möchte. Bitte, Frau Minister!

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Dr. Hildebrandt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Schreck war groß, als ich hörte, daß die Landesregierung der PDS-Empfehlung nicht gefolgt ist, sich frühzeitig genug Gedanken zu machen. Das hat mich irritiert.

Sie wissen: Wir haben unser Sofortprogramm "Arbeit für Brandenburg" im Februar erarbeitet, und die wesentlichen Hilfen für die Förderung von Ausbildungsplätzen sind in diesem Sofortprogramm "Arbeit für Brandenburg" bereits enthalten. Dieses Programm haben Sie auch alle. Und wenn Sie den Eindruck haben, daß es in den Arbeitsämtern nicht vorhanden ist - tun Sie mir den Gefallen und bringen Sie die Information rüber!

Wir haben unsere Programme sämtlich mit den Landesarbeitsämtern abgestimmt. Dort liegen die Materialien vor. Wir versuchen, selbst zu informieren, die Materialien zu verteilen. In hoher Auflage ist das Sofortprogramm "Arbeit für Brandenburg" verteilt worden. Wenn Sie Lücken finden - und Sie werden garantiert welche finden -, dann füllen Sie diese Lücken.

Das zum Thema Sofortprogramm "Arbeit für Brandenburg", das seit Februar durch uns erarbeitet, gedruckt, verbreitet und interpretiert wurde.

Als wir gemerkt haben, daß diese Förderung offensichtlich noch nicht ausreicht, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, haben wir erneut eine Initiative ergriffen und eine neue Förderrichtlinie erarbeitet. Auch diese Förderrichtlinie ist den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben worden. Sie bekommen nur so furchtbar viel Papier, und deswegen ist es schwer, an der richtigen Stelle das Richtige zu haben. Auch diese Förderrichtlinie - die ich dem Hause schon verschiedentlich vorgestellt habe, sowohl was den Förderumfang als auch was die Beantragungsstellen anlangt - steht Ihnen zur Verfügung und müßte bekannt sein. Bitte, bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der Verbreitung Ihrer Kenntnisse!

Wir wollten gern als Landesregierung ein zusammenfassendes Papier über alle Förderrichtlinien des Landes Ihnen heute als gedrucktes Material auf den Tisch legen. Aber Sie kennen die Verhältnisse vor Ort - es ist natürlich nicht gelungen. Sie werden das Papier heute nicht erhalten können; sondern in den nächsten Wochen in Ihren Fächern finden. Ich hoffe, wir haben die Möglichkeit, es Ihnen auf diese Art und Weise noch in der nächsten Zeit, in der Zeit der Parlamentspause, zum Agieren zur Verfügung zu stellen.

Information ist wirklich alles. Sie müssen uns dabei helfen.

Die Frage ist jetzt: Wie sieht es mit den Angebotsreserven aus? Wir gehen davon aus: 7 500 Ausbildungsplätze fehlen; und Förderrichtlinien sind gut - die Frage ist nur, ob sie genutzt werden.

Angebotsreserven bestehen bei den medizinischen Fachschulen mit etwa 1 000 Plätzen - davon war in diesem Hohen Hause auch schon die Rede. Sozialpädagogische Fachschulen wurden heute schon erwähnt. Es gibt etwa 14 Standorte im Land Brandenburg mit 1 000 bis 1 500 Plätzen. Und eins möchte ich auch noch sagen: Die Landesregierung hat darüber hinaus ihre eigene Verantwortung für die Realisierung von Ausbildung und insbesondere Erstausbildung wahrnehmen wollen. Wir haben also, vom Innenministerium ausgehend, etwa 1 000 Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst geschaffen.

Ich möchte Ihnen das nur noch einmal sagen, damit Sie sehen: Nicht nur die Erarbeitung der Programme und die Information, sondern auch die Schaffung von Ausbildungsplätzen ist durch die Landesregierung intensiv betrieben worden. Ich denke zum Beispiel an Verwaltungsfachangestellte in den Ressorts Finanzen, Justiz, Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und Beamtenanwärter in der Größenordnung von etwa 1 000 insge-

samt. Es sind also insgesamt 3 500 Ausbildungsplätze als Reserveangebote in diesen Bereichen möglich.

Darüber hinaus lege ich Ihnen nochmals die Ausbildung von Helfern für die freiberuflich Tätigen ans Herz. Wir lassen die Information auch über die Kammern, über die Vertretungen der Berufsgruppen vornehmen. Aber bitte, sprechen Sie auch darüber. Es wird für jeden niedergelassenen Arzt, Apotheker, jeden Rechtsanwalt und Steuerberater ein Helfer mit 75 % der Ausbildungsvergütung über das Sofortprogramm "Arbeit für Brandenburg" und 200 DM Zuschlag über die neue Förderrichtlinie des Ministeriums gefördert. Die Beantragung erfolgt immer beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, dort bei der Landesagentur für Struktur und Arbeit - die entsprechende Stelle steht in den Förderprogrammen. Wir rechnen mit 1 000 - 2 000 Ausbildungsplätzen bei freiberuflich Tätigen!

Daß unsere Programme inzwischen schon gegriffen haben, soll Sie beruhigen, wenn Sie Beruhigung nötig haben. Wir haben über das Landesprogramm bereits etwa 1 000 Auszubildende mit 1,5 Millionen Mark gefördert. Das heißt, das Programm existiert nicht nur, sondern es wird auch wirklich in Anspruch genommen.

Wenn das alles noch nicht reicht, was machen wir dann? Die Treuhandregelungen, daß konsequent die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß wirklich, wie verabredet, die Bildungsstätten nicht in den Verkauf gehen, sondern kostenlos oder unter sehr günstigen Modalitäten für Erstausbildung, Fortbildung und Umschulung zur Verfügung gestellt werden, müssen wir überall flächendeckend, auch und gerade Sie in Ihren Wahlkreisen, umsetzen, oder Sie müssen uns informieren, wenn es nicht klappt.

Wir haben eine Liste von 54 Orten, wo es nicht geklappt hat, der Treuhand vor etlichen Wochen zur Verfügung gestellt und haben in 26 Fällen jetzt schon positiven Bescheid bekommen. Wir brauchen aber noch viel mehr positive Bescheide. Deshalb benötigen wir die Information über die jeweiligen Schwierigkeiten vor Ort, um helfen zu können.

Sorgen Sie also bitte mit dafür, daß die Berufsschulen, Bildungsstätten für Erstausbildung und ähnliche Einrichtungen, die noch bei den Treuhandbetrieben existieren, nicht in Konkurs gehen oder mit veräußert werden, sondern für Erstausbildung erhalten bleiben. Wir müssen das durchsetzen.

Ein weiterer Aspekt, den ich noch benennen möchte: Die Ausbildungsringe, von denen schon die Rede war, die die Lehrlinge jetzt übernehmen, wenn die Betriebe nicht in der Lage sind, sie auszubilden, sind zwar primär etwas Positives, aber es wirkt sich für unsere Lehrlinge negativ aus, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten, sondern nur 300 Mark vom Arbeitsamt. Wir haben dann zwei unterschiedliche Klassen von Lehrlingen.

Bitte, nutzen Sie auch in diesem Falle die Information. Wir haben erfahren, daß schon 1 350 Lehrlinge in den Ausbildungsringen sind und nur 300 Mark Lehrlingsentgelt bekommen. Wir dürfen das nicht Platz greifen lassen. Wir wollen nach unserem Sofortprogramm "Arbeit für Brandenburg" die

Lehrlinge in den betrieblichen Bildungsstätten lassen, und wenn sie in gewerblichen Bereichen mehr als 5 % oder in der Landwirtschaft mehr als 3 % der Belegschaft ausmachen, dann fördern wir sie mit 75 % der Ausbildungsvergütung. Aber die Verantwortung bleibt bei den Betrieben, und wir fördern sie. Die Verantwortung wird nicht von den Betrieben zum Arbeitsamt delegiert, mit dem Erfolg, daß die Lehrlinge keine Ausbildungsvergütung mehr erhalten, sondern nur noch 300 Mark.

Bitte helfen Sie auch beim Umsetzen dieses Tatbestandes! Ausbildungsringe sind der letzte Notanker. Vorher geht es um die Unterstützung der Lehrlinge in den Betrieben; denn die Betriebe sind in der Regel die Träger der Ausbildung und sollen es auch bleiben!

Abschließend möchte ich Sie um folgendes bitten: Jetzt kommt die Zeit, in der eigentlich alles passieren muß, in der wir uns aber im Parlament nicht sehen, so daß ich keinen Zugriff auf Ihre Hilfe habe. Ich möchte Ihnen trotzdem die Bitte in Ihre Wahlkreise mitgeben; verbreiten Sie die Information: Die Eltern und die Jugendlichen müssen zu den Arbeitsämtern gehen, dort müssen sie sich aktuell informieren. Die Betriebe müssen ihre Informationen an die Arbeitsämter geben. Dort ist jetzt die Kontaktstelle. Darüber hinaus werden wir versuchen, soviel wie möglich an Informationen auch über die Zeitung, über die anderen Medien hinüberzubringen. Und sehen Sie in Ihr Abgeordnetenamt, da liegen die gesammelten Förderprogramme für Arbeitsmarktpolitik. Das ist für mich ganz wesentlich, daß Sie sie mit auf den Weg nehmen.

Und noch eins: Falls es uns bis zum September trotzdem nicht gelungen sein wird, alle 7 500 Jugendlichen unterzubringen, dann erinnern Sie sich und alle anderen daran, daß in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten steht: Wir wollen alle Jugendlichen bei uns in Brandenburg halten. Alle unter 25 Jahren sollen einen Ausbildungsplatz, einen Arbeitsplatz oder wenigstens einen ABM-Platz erhalten. Wir machen auch dann weiter: Wir entwickeln spezielle ABM-Programme, und wir werden, wie wir jetzt eine Expertise über die Ausbildungsplatzsituation in meinem Ministerium erarbeitet haben, im September eine weitere erarbeiten, um zu sehen, wo noch Lücken sind, und um erneut Ausbildungsförderungsprogramme und sonstige Ergänzungsprogramme im letzten Viertel des Jahres aufzulegen, damit wir den Rest der Jugendlichen auch noch in Beschäftigung bringen können.

Bitte helfen Sie, wo Sie können. Wir sind maßgeblich auf diese Hilfe angewiesen. - Danke.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich schließe damit das erste Thema innerhalb der Aktuellen Stunde ab. Die Rednerliste ist abgearbeitet.

Wir kommen damit zum zweiten Thema der Aktuellen Stunde. Ich erteile als Antragsteller dem Abgeordneten Walther für die CDU-Fraktion zur Begründung des Antrags das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Walther (CDU):

Ich wollte gerade richtig draufhauen und sagen, gerade wenn es hinsichtlich Kriminalität spannend wird, ist der Innenminister nicht da, aber ich höre gerade, daß er in eben dieser Sache tätig ist.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die heutige Aktuelle Stunde zum Thema Kriminalitätsentwicklung in Brandenburg beantragt, weil wir glauben, daß die Problematik der ständig zunehmenden Kriminalität in unserem Lande, aber natürlich nicht nur in unserem Lande, sondern auch in unserem Nachbarland Berlin, nicht weniger interessiert als die dringende Frage nach der Schaffung von Voraussetzungen für Investitionen, wie wir sie gestern hier an gleicher Stelle erörtert haben.

Es geht uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dieser Aktuellen Stunde nicht darum, Ängste zu schüren; es geht nicht darum, etwas aufzubauschen, was in den Gefühlen der Menschen latent vorhanden ist, nämlich die Wut über die Ohnmacht gegen die Entwicklung der Kriminalität und die Ohnmacht, mit dieser umzugehen. Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir in puncto Kriminalitätsbekämpfung auch darüber hinaus nicht ruhen, weil wir in der ungezügelter Entwicklung von Kriminalität eine schwere Belastung für den demokratischen Rechtsstaat sehen.

Um es gleich eingangs deutlich zu sagen: Der Bürger hat das Recht, von dem Staat, den er schließlich bezahlt, zu verlangen, in seiner Würde, in seiner körperlichen und moralischen Integrität, in seinem Eigentum und Besitz geschützt zu werden. Bemerkungen eines hohen Beamten dieses Landes lassen daran zweifeln, ob man sich im Innenministerium überall dessen voll bewußt ist. Ich will Sie nicht darüber im unklaren lassen, wen ich meine. Es handelt sich um Herrn Bosch mit dem Kernsatz: Die Polizei kann nur eingreifen, wenn sie in der ausreichenden Überzahl ist. - Wohl dem also, der polizeilichen Schutz braucht und gerade genug Polizei antrifft!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage in unserem Lande ist viel zu ernst für nette Bemerkungen. Wir hatten es von 1989 bis 1990 bereits mit einem drastischen Anstieg von Straftaten zu tun, und dieser Anstieg hält leider tendenziell 1991 weiter an. Noch bedenklicher und bedauerlicher ist, daß die Aufklärungsquote sich gerade reziprok verhält. Wir hatten DDR-weit 1989 trotz der Wirren der Wende noch eine Aufklärungsquote von 83 %. 1990 hatten wir noch eine Aufklärungsquote - das bezieht sich immer auf die neuen Bundesländer - von 66,3 %. Und es sieht so aus, als ob wir 1991 nicht einmal mehr diese 66,3 % erreichen; so daß man in der Tendenz sagen muß, daß wahrscheinlich die Richtung dahingehend, daß gegenwärtig nur noch jede zweite Straftat aufgeklärt werden kann. Das ist ermutigend für die Täter, und es ist beängstigend für die Bürger.

Beängstigend ist, daß sich die Entwicklung der Straftaten insbesondere in dem Bereich der Straftaten mit Gewaltanwendung oder mit Gewaltandrohung vollzieht, insbesondere bei Raub, Erpressung, vorsätzlicher Körperverletzung und natürlich auch an erster Stelle - und da muß man sagen, das war

bei uns schon früher so, und es war auch in der Bundesrepublik schon so - bei Eigentumsdelikten. Die Anzahl der vorsätzlichen Tötungen ist prozentual erheblich gestiegen. Das ist sicherlich auch der Bereich, der geeignet ist, am ehesten Angst bei den Bürgern auszulösen. Aber trotzdem muß ich sagen, er ist Gott sei Dank in der absoluten Zahl immer noch weit geringer, als es nach manchen Meldungen den Anschein hat. Wenn ich das so sage, dann nicht, weil wir uns nur auf diese Bereiche konzentrieren wollen, die da zahlenmäßig sehr hoch sind. Jede Tötungshandlung ist eine Tötungshandlung zuviel. Ich glaube, das bedarf keiner Erwähnung hier in diesem Hohen Hause.

Die Untersuchung, die wir zu dieser Aktuellen Stunde angestellt haben - das heißt Auskünfte von den Polizeibehörden, auch aus den Städten und Gemeinden, die wir eingeholt haben - war für uns nicht überraschend. Die Aussage geht eindeutig dahin, daß sich der Täterkreis nicht oder nur unwesentlich erweitert hat. Es handelt sich in den meisten Fällen um gute alte Bekannte der Polizei, die als Straftäter auffallen. Wer sich ein wenig in dem Bereich auskennt, den wird das nicht überraschen. Wir haben auch zurückliegend in der DDR im wesentlichen einen festen Täterstamm gehabt, der bedauerlicherweise immer wieder angefallen ist. Und ich habe mich bei vielen Gesprächen in anderen Bundesländern im Westen davon überzeugt, daß es dort ganz genauso ist.

Ich sage das aus einem bestimmten Grunde. Man kann und muß, meine Damen und Herren, an dieser Stelle jeder Behauptung entgegnetreten - und man hört sie bisweilen -, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Lande ein wesentlicher Faktor für die Erhöhung der Kriminalität sein soll. Man muß dem schon deswegen entgegnetreten, weil darin schon gar nicht mehr so latent eine Kriminalisierung von Arbeitslosen steckt, der wir, denke ich, gemeinsam entschieden entgegnetreten müssen. Und ich weiß mich an dieser Stelle auch einer Meinung mit unserem Herrn Innenminister, der in einer Rundfunksendung genau die gleiche Auffassung dazu vertreten hat.

Bedenklich stimmt uns sehr - und das schließt sich an das vorherige Thema der Aktuellen Stunde an - das Problem der Jugendarbeitslosigkeit und auch das Problem, das wir hier gerade gehört haben, nämlich das einer teilweise fehlenden Lehrausbildung. Meine Damen und Herren, hier ist insoweit eine andere Konstellation, weil es hier um Menschen geht, die im Werden, in ihrer Entwicklung begriffen sind, junge Menschen, bei denen bürgerliche Werte entstehen sollen, aber eben noch nicht verfestigt sind. Und hier ist die Gefahr einer Verleitung zu Straftaten, insbesondere durch Alkoholeinfluß, sehr groß.

Deswegen meine ich, daß wir diesem Bereich, den wir eben beredet haben, auch unter diesem Aspekt größte Aufmerksamkeit entgegenbringen müssen. Und ich meine - und ich werde das nachher noch pointierter ausführen -, daß es hier nicht nur darum geht, daß Verbrechensbekämpfung durch die Polizei oder das Innenministerium vorgenommen wird, sondern daß hier eine konzertierte Aktion der gesamten Landesregierung gefragt ist.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß die Poli-

zei viel besser über den Zustand Bescheid weiß, der im Lande existiert, als das gemeinhin geglaubt wird. Insofern sind nach meinem Dafürhalten die Voraussetzungen durchaus gegeben, mit konkreten Maßnahmen der Kriminalitätsentwicklung entgegenzutreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wollen wir uns ergeben, wollen wir kapitulieren? Das kann nicht sein! Es ist, denke ich, vielmehr unsere Aufgabe, von der Landesregierung zu verlangen, konzentriert und massiv der Entwicklung der Kriminalität im Lande entgegenzutreten.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen alle, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, daß unsere Bürger Angst haben müssen, überfallen, bedroht, geschlagen, gequält zu werden. Wir wollen nicht, daß eine solche ungeordnete Entwicklung eine Abkehr der Bürger von der Demokratie zur Folge hat, daß man sich irgendwann lieber die Schutzherrschaft einer starken Partei oder eines starken Mannes gefallen läßt und darin das vermeintlich geringere Übel wählt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatten wir schon einmal in Deutschland.

Wir wollen nicht, daß die Bürger zu unorganisierter Selbstwehr greifen, wie das in einigen Fällen schon bekannt geworden ist. Wir wollen nicht, daß die Bürger dort, wo sie einen Straftäter stellen, ihn lieber gleich selber bestrafen, als mit anzusehen, wie ein gestellter, der Polizei übergebener Straftäter dann nach wenigen Stunden wieder fröhlich pfeifend an ihnen vorbeigeht, weil Staatsanwaltschaft und Gerichte keine Veranlassung zum Einschreiten sehen und weil die Polizei sicherlich unter diesem Eindruck sehr bald müde wird, tätig zu werden.

Ich erinnere mich hier an einen Fall, der durch die Zeitungen ging - also immer unter dem Vorbehalt, ich kenne ihn nur aus der Zeitung -, wo ein Polizeiauto, mit zwei Polizisten besetzt, von einer Gruppe Rowdys umringt wurde und wo man dann einem Polizisten eine Gaspistole an den Kopf gesetzt und auch abgedrückt hat und wo sowohl Staatsanwaltschaft als auch das angerufene Gericht die Anordnung einer Untersuchungshaft nicht gesehen haben. Ich kann mir vorstellen, daß die Polizisten - das spricht sich sicher sehr gut herum - alsbald wenig Veranlassung sehen, ihr Leben, ihre Gesundheit, ihren Ruf einzusetzen, um hinterher noch ausgelacht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muß auf Straftaten und Straftäter deutlich, schnell und hart reagieren, mit aller Schärfe; denn die so veranlagten Bürger werden - wenn man ihnen nicht mit aller Konsequenz entgegentritt - ihr Mütchen an den Mitbürgern kühlen.

Es wird in letzter Zeit sehr häufig von Gewalt gegen Minderheiten gesprochen. Ich verabscheue Gewalt gegen Minderheiten, aber ich darf in diesem Fall einmal darauf aufmerksam machen, daß es hier um nichts anderes geht als um die Gewalt einer verschwindend kleinen Minderheit in unserer Bevölkerung gegen die übergroße Mehrheit.

Mich interessiert, Herr Minister Ziel, wie Sie gedenken, den Erwartungen der Bevölkerung gerecht zu werden, mit Ihren

Möglichkeiten und Mitteln, mit Ihrem Apparat den Bürgern Schutz zukommen zu lassen. Wir fordern eine einsatzstarke, einsatzwillige und hochmotivierte Polizei gegen Kriminalität. Wir fordern, die ausreichende technische Ausstattung in allen Polizeibereichen zu schaffen, damit dem Verbrechen ein entsprechendes Gegengewicht gegeben werden kann. Und das Verbrechen wird sich entwickeln, meine Damen und Herren, nicht aus Brandenburg heraus, aber sicherlich unter internationalem Einfluß.

Wir fordern eine abgestimmte Aktion der gesamten Regierung des Landes Brandenburg gegen das Verbrechen; denn das wissen wir auch: Verbrechensbekämpfung kann nicht nur Aufgabe der Polizei und des Innenministers allein sein. Dazu gehört, daß der Finanzminister von den Kreditinstituten entsprechende Sicherheitsanlagen fordert. Dazu gehört, daß der Bildungsminister aufklärend in den Schulen wirkt, und zwar in Richtung Rauschgift, Alkohol; daß aber auch beobachtet und eingeschritten wird, wo sich in der Schule Kinderbanden bilden, wo sich einzelne durch besondere Brutalität gegen Mitschüler auszeichnen - im negativen Sinne -, wo es in der Schule zu Straftaten kommt.

Wehret den Anfängen! Wir fordern schnelle und unbürokratische Hilfe für die Opfer von Straftaten. Wir fordern finanzielle Unterstützung für Rentner zur Sicherung ihrer Wohnung. Wir fordern die Einrichtung ziviler Streifen der Reichsbahn und der Verkehrsbetriebe, ähnlich, wie es in Berlin geschieht, und zwar, seit dort CDU und SPD gemeinsam die Regierungsgewalt ausüben.

Wir fordern eine Justiz, die auf dem Boden der Gesetze bereit ist, an der Verbrechensbekämpfung mitzuwirken. Wir hoffen, daß in Brandenburg nicht nordrhein-westfälische Verhältnisse entstehen. Wir fordern - letztlich auch im Sinne einer wirksamen Strafverfolgung -, daß das gemeinsame Landeskriminalamt der ostdeutschen Länder vorerst weitergeführt wird, weil dort ein Fachpotential vorhanden ist, das in den nächsten Jahren unentbehrlich ist.

Letztlich geht es aber darum, Kriminalität zu verhindern. Es geht weniger darum, eine vollzogene Kriminalität aufzuklären und zu ahnden.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun dem Abgeordneten Muschalla von der Fraktion der SPD das Wort.

**Muschalla (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit Herrn Walther stimme ich natürlich in einer Sache absolut überein: Wehret den Anfängen! Ich muß aber hinzufügen, daß ich die Zeitung zwar lese, aber nicht glaube, daß an einer solchen "schönen" Story alles stimmt. Ich verlasse mich eigentlich mehr auf Tatsachen.

Zum eigentlichen Thema: Kriminalität - als Umfang der wäh-

rend eines bestimmten Zeitraumes in einem bestimmten Gebiet begangenen Straftaten oder verhängten Strafen - wird durch Zählung statistisch ermittelt. Das sagt nur etwas über Häufigkeit, Angriffsrichtung und Schwere der Straftaten aus.

Die ehemalige DDR war stolz auf ihre im Verhältnis zu westlichen Ländern relativ geringe Kriminalität. Sicher sind diese Statistiken nicht vergleichbar, weil nicht die gleichen Deliktgruppen erfaßt wurden. Die damalige Theorie war: Straftaten und Kriminalität sind Rudimente bürgerlicher Klassengesellschaft. Wir haben jetzt andere gesellschaftliche Verhältnisse, das bedeutet auch andere Ursachen und andere Probleme hinsichtlich Straftaten und Kriminalität. Wir sitzen in keinem Glashaus. Wir sitzen nicht in einem abgeschirmten Gebiet. Wir werden nicht von Meldeordnung, -ABV- bis Stasi-überwacht, und die Bürger werden nicht erfaßt und kontrolliert. Das wollten wir nicht. Dafür sind die Leute auf die Straße gegangen.

Wir wollten Freizügigkeit, keine Bewachung, keine Bevormundung, keine Bespitzelung. Nun haben wir natürlich auch mit der Großzügigkeit und Freizügigkeit andere Probleme.

Es wäre nun zu einfach, das nur auf die Gesellschaftsordnung zu reduzieren. Das ist nicht Gegenstand der Ermittlung von Ursachen und Einfluß der Straftaten auf die Interessen der Bürger und das Eigentum. Fest steht, daß die Kriminalität zugenommen hat, bei einigen Deliktgruppen sogar besorgniserregend.

Der Innenminister hat am 7. Februar 1991 die Kriminalstatistik für 1990 veröffentlicht. Diebstahl und Unterschlagung stehen an erster Stelle. An zweiter Stelle stehen Körperverletzungsdelikte. Aber auch Raub und Erpressung haben zugenommen. Es gab 1990 insgesamt 61 000 Straftaten - einschließlich Bagatellfälle. Damit liegt Brandenburg noch weit unter den Zahlen vergleichbarer Altbundesländer. Das ist statistisch beruhigend. Aber statistisch gesehen, ist jede Straftat eine Straftat zu viel, da davon Menschen betroffen werden, oft menschliches Leid dahinter steht.

Was ist zu tun? Wehret den Anfängen! muß unsere Zielrichtung sein. Die Polizei hat die Aufgabe, Bürger und Eigentum zu schützen. Aber auch Aufklärung und Vorsorge der Bürger und Einrichtungen muß gefordert und erreicht werden. Diebstahl und Raub waren in ländlichen Gebieten und Kleinstädten oft begünstigt durch mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen. Die ersten Schritte dazu sind vom Innenministerium getan: Der Außendienst der Polizei wird verstärkt, das Informationssystem ausgebaut, die Zusammenarbeit mit anderen Ländern organisiert. Aufklärung und Hilfe zum eigenen Schutz der Bürger und Einrichtungen müssen folgen. Das ist übrigens meines Erachtens auch eine Aufgabe der Medien, hier aktiv zu werden. Aktivitäten auf anderen Gebieten - in Schulen beispielsweise - erkenne ich natürlich auch an. Es müssen - und werden auch - Stäbe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschaffen werden.

Zahlenmäßig ist unsere Polizei nicht gering besetzt. Im Vergleich zu Schleswig-Holstein haben wir sogar mehr Polizisten.

Das Problem ist - Herr Innenminister Ziel hatte dies schon angesprochen -, daß zu viele Polizisten in der Verwaltung sitzen, zu wenig operativer Dienst auf den Straßen, vor Ort geleistet wird. Das wird sicher korrigiert durch Abbau von Plätzen in der Verwaltung und Aufstockung von Plätzen im operativen Dienst. Ziel dieser Maßnahme muß sein, Bürgern und Eigentum Sicherheit zu gewähren und Schutz zu bieten.

Wie ist die statistische Situation in der Gegenwart? Ich nenne jetzt ein paar Zahlen aus dem Forum der Kriminalistik. Gesamtkriminalität - ohne Bagatellfälle - in Brandenburg: 43 806 Fälle. Das ist relativ viel. Aber damit liegen wir bei den neuen Ländern im Mittelfeld; denn Sachsen und Sachsen-Anhalt haben mehr, nur Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern haben weniger. Dieser Trend setzt sich bedrohlich bei Gewaltandrohung, Raub, Brandstiftung fort. Einen Rückgang haben wir bei Vergewaltigung, sexuellem Mißbrauch von Kindern und ähnlichen Delikten.

Aber auch in den Altbundesländern ist die Kriminalität in den letzten Jahren angestiegen. In den Altländern waren es allein 1990 4 455 333 Taten. Das sind 96 760 Taten mehr als 1989. Diese Zahlen belegen, daß es nicht ständig gleichbleibende Kriminalitätszahlen sind. Es gibt Schwankungen nach oben oder unten - wenn man sich die Tabelle einmal ansieht. Aber auch generell ist im Augenblick wieder ein Trend nach oben drin, der wahrscheinlich auf Grund der sozialen Situation, Unzufriedenheit der Bürger und anderer Bedingungen gefördert wird.

Die Aufklärungsquote ist insgesamt nicht schlecht, das heißt, sie hat sich im I. Quartal 1991 stabilisiert. Aber ich muß Ihnen, Herr Walther, sicher Recht geben, daß sie in der Tendenz rückläufig sein wird. Die Mobilität der Täter, ein höherer Anteil unbekannter Täter, offene Grenzen usw. führen dazu, daß es die Polizei schwerer hat, zu ermitteln, die relativ hohe Zahl der unbekannteren Täter tatsächlich zu ermitteln.

Mit über 70 % Anteil an der Gesamtkriminalität bilden Eigentums- und Betrugsstraftaten sowie Unterschlagungen den sachlichen Schwerpunkt. Körperverletzungsdelikte bilden mit rund 7 % Anteil den zweitgrößten Kriminalitätsanteil im Land, im Land Brandenburg.

Die örtlichen Kriminalitätsschwerpunkte liegen in acht an Berlin angrenzenden Kreisen: Königs Wusterhausen, Zossen, Potsdam, Nauen, Oranienburg, Bernau, Fürstenwalde, Strausberg. Mehr als 40 % der Gesamtkriminalität des Landes sind hier konzentriert. Das resultiert einmal aus der hohen Bevölkerungsdichte. Andererseits natürlich auch aus der Verzahnung mit der Berliner Kriminalitätsszene.

Wie sieht die Situation bei den Gerichten und bei der Erledigung der Strafsachen aus? Die Polizei macht manchmal - so liest man es jedenfalls in der Zeitung - den Vorwurf, daß die Gerichte nicht aktiv werden; die Leute werden festgenommen, und Stunden später sind sie wieder auf der Straße. Die Gerichte sind aktiv. Das kann man mit ruhigem Gewissen sagen. Die Zahlen von 1990 in der ersten Instanz bei Strafsachen, nur Strafsachen, waren: Eingänge 5 108, Erledigung 4 470. Ich sage mal zum Vergleich, weil die Zahlen ja relativ hoch sind,

die Zahlen ab '86 an: 1986 Eingänge 9 015, '87 - 7 979, '88 - 9 773, '89 - 7 415, '90 - 5 108.

Das sind im Prinzip 5 108 Fälle zuviel. Aber man kann sich nicht der Illusion hingeben, daß man das auf Null bekommt.

Tätig auf dem Gebiet des Strafrechts, ich sag es mal, oder der Strafrechtspflege sind gegenwärtig - das ist der Stand von Juni 1991 - 176 Staatsanwälte, davon 20 aus Nordrhein-Westfalen; und 115 Richter und Richterinnen, davon 40 aus Nordrhein-Westfalen.

Die Zahl der erlassenen Haftbefehle, der beantragten und erlassenen Haftbefehle gibt eigentlich auch nicht zur Besorgniserregung Anlaß. Wir hatten praktisch im Zeitraum vom 1. Januar bis 21. Juni 459 beantragte Haftbefehle, davon wurde durch die Justiz 410 Haftbefehlen entsprochen, also nur 49 von der Polizei festgenommene Täter wieder entlassen. Das zeigt, daß hier offensichtlich die Vielzahl zum Haftbefehl führt und die Justiz natürlich prüfen muß, ob Haftgründe, echte Haftgründe vorliegen. Wenn das nicht der Fall ist, muß der Bürger entlassen werden. Präsumention der Unschuld gilt auch von diesem Zeitpunkt an.

Anklagen und Strafbefehle: Anklagen wurden in diesem Zeitraum 1991, also Januar bis Mai, 1 983 erhoben, Strafbefehle 1 931. In Untersuchungshaft genommen wurden in dieser Zeit 313 Personen. Die Staatsanwaltschaft hat bei der geringen Besetzung im Moment einen Haufen zu tun. Es waren allein in dieser Zeit 25 586 Eingänge, davon wurden 17 169 erledigt. Das ist nicht befriedigend, aber auch nicht besorgniserregend, wie oft dargestellt wird. Prävention hat Vorrang vor Ermittlung und Aufklärung. Das war schon immer Politik der SPD. Es gilt darum, die sozialen Ursachen der Kriminalität einzudämmen. Soziale Not soll nicht Bedingung der Kriminalität sein. Dafür setzen wir uns auch heute ein und werden es auch künftig tun. Nur wer im Recht auf ein menschenwürdiges Leben geschützt ist, wer auch in Fällen sozialer Notlage nicht allein gelassen wird, wird nicht kriminell und stellt sich bewußt auf die Seite des Rechts.

Wir wollen keinen Polizeistaat der totalen Überwachung, keine totale Überwachung der Bürger, sondern Schutz der Menschen und des Eigentums zusammen mit einem sozialen Netz bei gleichzeitiger Bekämpfung der Kriminalität, natürlich besonders der organisierten Kriminalität. Das ist unser politisches Ziel. Dafür setzt sich die gesamte Landesregierung ein. Dafür werden wir auch weiterhin eintreten. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Vizepräsident Kretschmer:

Herr Abgeordneter Schulze, da Ihr Fraktionskollege bereits den zur Verfügung stehenden Zeitfonds für Ihre Fraktion in Anspruch genommen hat, hat er sicherlich für Sie mitgesprochen und Ihnen die Möglichkeit zur Rede entzogen.

Ich darf damit das Wort erteilen dem Abgeordneten Prof. Dr. Schumann von der Fraktion PDS-Linke Liste.

(Zwischenruf von BÜNDNIS 90)

Prof. Dr. Schumann (PDS-LL):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kriminalitätsentwicklung ist beängstigend. Ich will nicht über die Kriminalstatistik reden, das ist hier schon ausgiebig geschehen. Was die frühere Kriminalstatistik betrifft, bin ich davon ausgegangen, daß ich nur der Statistik glaube, die ich selber gefälscht habe.

Ich will etwas sagen zu den Diskussionen über die Ursachen der Kriminalität und hier die Feststellung treffen, daß jede eindimensionale Erklärung der Kriminalitätsursachen in die Irre führt. Und insofern hat Herr Walther recht, wenn er sagt, die Arbeitslosigkeit als Kriminalitätsursache festzumachen ist so natürlich nicht richtig, sondern Kriminalität hat ein komplexes Ursachengefüge, das immer besteht aus objektiven und subjektiv-personalen Bedingungen. Nur Fakt ist, wenn bei Vorhandensein bestimmter subjektiv-personaler Bedingungen objektive Situationen eintreten, wie zum Beispiel Massenarbeitslosigkeit, soziale Verunsicherung anderer Art usw., dann können eben solche objektiven Umstände Bedingungen von Entwicklungen der Kriminalität werden. Das müssen wir einfach akzeptieren, und insofern müssen wir uns Gedanken darüber machen, und insofern müssen wir uns Sorgen machen. Wenn Arbeitslosigkeit steigt, wird Kriminalität steigen. Das ist eine völlig klare Entwicklung, auch wenn ich damit nicht behaupte, daß man sozusagen einfach Arbeitslosigkeit an sich als Kriminalitätsursache bezeichnen kann. Und Herr Muschalla, Sie sind nicht auf der Höhe, wenn Sie sagen, daß für die frühere Kriminologie der DDR die Kriminalität bloß Relikt der bürgerlichen Gesellschaft gewesen ist. Das ist nicht richtig. Es gab eine beachtliche Kriminalitätsursachenforschung, und wir sollten nicht so tun, als müßten wir beim Nachdenken über diese Dinge in unserem Land zum Beispiel beim Punkte Null anfangen.

(Ministerpräsident Dr. Stolpe: Das wurde leider geheimgehalten.)

Das ist nicht geheimgehalten worden. Die Forschungen über Kriminalitätsursachen sind an der jetzt abgewickelten Hochschule für Recht und Verwaltung sehr offen diskutiert worden.

(Ministerpräsident Dr. Stolpe: Da habe ich immer die falschen Stellen gefragt.)

Ja, wenn Sie mich früher gefragt hätten, Herr Ministerpräsident, hätte ich Ihnen gerne ...

(Zwischenruf von der Regierungsbank)

Ich glaube, daß das wichtig ist, daß wir uns im klaren darüber sind, es geht nicht um eine eindimensionale Erklärung der Kriminalitätsursachen.

Meine zweite Bemerkung, die ich machen möchte ohne zu wiederholen, was meine Vorredner übereinstimmend ausgeführt haben: Es wird - und der Innenminister hat das zum wiederholten Male festgestellt - dargetan, daß die Kriminalität

zwar zugenommen habe - niemand will das Problem verniedlichen, das ist klar, das ist richtig so -, doch sie sei bei weitem nicht so hoch wie in den alten Bundesländern. Sie betrage ein Viertel der Kriminalitätsrate von Schleswig-Holstein. Der Fakt ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, die Berufung auf diesen Fakt halte ich für absolut nicht hilfreich, nicht weil ich ihn bestreiten will - und es hilft auch niemandem, wenn wir in irgendeiner Weise Panik erzeugen, das wird durch die Medien oder einen bestimmten Teil der Medien hinreichend getan -, ich halte ihn insofern für nicht hilfreich, weil der entscheidende Fakt darin besteht, daß die Kriminalität in raschem Ansteigen begriffen ist, und das ist jetzt das Problem, daß die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen nicht geeignet sind, diesen Anstieg aufzuhalten. Und wir sind in der Gefahr, daß wir auf diesem unrühmlichen Gebiet der Kriminalitätsentwicklung die Verhältnisse im westlichen Teil Deutschlands sehr schnell erreichen und auf anderen Gebieten nur sehr langsam erreichen.

Das eigentliche Problem besteht darin, daß anders als in den alten Bundesländern bei uns die soziale Stabilisierung nicht hinreichend absehbar ist. Das ist das Problem. Und da nutzt uns die Berufung auf die Differenz zur Kriminalitätsrate in den Altbundesländern wirklich sehr wenig. Uns muß beunruhigen, daß die objektiven Bedingungen sich in unserem Lande so entwickeln, daß sie bei Verbindung mit entsprechenden subjektiv-personalen Zusammenhängen die Kriminalitätsentwicklung eher stimulieren, als ihr zu begegnen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, daß durch die Grenze zu Polen natürlich spezifische Probleme auftauchen. Ich will das hier nicht ausführen, und es ist auch nicht etwa der Versuch bei mir vorhanden, die Diskussion auf einen Nebenschauplatz zu lenken. Aber daß hier in Brandenburg spezifische Probleme der Kriminalitätsentwicklung durch diesen Umstand auftreten, das ist ja auch schon hinlänglich deutlich geworden.

Meine Vorredner - und deshalb kann ich mir das hier auch ersparen - haben den Schwerpunkt auf die Kriminalitätsverbeugung gesetzt. Das ist selbstverständlich richtig. Kollege Walther hat eine konzertierte Aktion der gesamten Landesregierung verlangt. Dem möchte ich mich ausdrücklich anschließen.

Ich könnte mir erstens eine interministerielle Arbeitsgruppe vorstellen, in der neben dem Innenministerium das Bildungsministerium, das Sozialministerium und das Justizministerium vertreten sein sollten, in der Fragen der Kriminalitätsverbeugung gezielt bearbeitet werden könnten.

Und ein solches komplexes Vorgehen wäre auch auf der kommunalen Ebene erforderlich. Ich glaube, daß die Kommunen für eine entsprechende Unterstützung der Landesregierung außerordentlich dankbar wären.

Zweitens, zur Verbeugung gehört gezielte Öffentlichkeitsarbeit, für die es einige gute Ansätze gibt. Aber der Bürger nimmt weitgehend nur alarmierende Nachrichten aus den Schlagzeilen der Zeitungen wahr.

Nun hat ein Appell an bestimmte Medien überhaupt keinen

Sinn. Sie können sich noch so sehr aufregen, es gibt einen Teil von Medien, die leben einfach davon, bestimmte Dinge in einer bestimmten Weise aufzumachen. Ich halte also auch gar nichts von dem Versuch, hier irgend jemandem ins Gewissen zu reden.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Abgeordneter, darf ich auf die Zeit hinweisen!

**Prof. Dr. Schumann (PDS-LL):**

Entschuldigung, ich komme sofort zum Ende. - Nur, vielleicht könnten die Parteien und könnte die Landesregierung eine publizistische Offensive auch in den Printmedien starten und dort ein Gegengewicht schaffen. Das ist meines Erachtens nicht da.

Drittens: Man sollte sich vielleicht wieder stärker auf die Formen der Sicherheitspartnerschaft berufen. Ich kann das jetzt, weil die Zeit um ist, nicht ausführen. Wir reden über die beängstigenden, wenn auch von einer verschwindenden Minderheit getragenen Aktionen rechtsradikaler Kräfte zum Beispiel.

Also, man kann dem natürlich mit dem Einsatz der Staatsgewalt begegnen, mit dem harten Einsatz, und man kann dem auch begegnen mit dem Ruf: Nazis raus! Bloß, ich frage Sie: Wohin?

Wir müssen andere Wege suchen, sonst werden wir mit diesem Phänomen nicht fertig werden.

Und schließlich ist viertens notwendig, daß wir bald zur Einrichtung von Kontaktbereichsbeamten kommen. Sicherheit vor Ort ist eine Frage auch des Vertrauens, auch des Vertrauens zur Polizei. Das geschieht nicht allein dadurch, daß wir neue Organisationsstrukturen schaffen, sondern es muß dieser Polizeibeamte vor Ort als Kontaktbereichsbeamter her und wirksam werden.

Die Zeit ist leider um. Ich hätte noch ein paar Punkte zu sagen und ein paar Fragen an die Landesregierung zu stellen gehabt, aber vielleicht nutze ich dazu die Fragestunde. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS-LL, vereinzelt bei CDU)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Lietzmann von der Fraktion der F.D.P.

**Lietzmann (F.D.P.):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Daß der F.D.P. die Rechtsstaatlichkeit in besonderem Maße am Herzen liegt, ist nach unserer Meinung öffentlich anerkannt. Nicht nur deshalb hat meine Kollegin, die Innenpolitische Sprecherin unserer Fraktion, Frau Fuchs, in der 2. Lesung des Haushalts-

entwurfes bereits unsere Bedenken in bezug auf eine möglicherweise reduzierte Finanzausstattung für den Verfassungsschutz geltend gemacht.

Die Freien Demokraten verstehen ihren Wählerauftrag jedenfalls so, dafür zu sorgen, daß die Bürger nicht nur in Freiheit, sondern auch in Ruhe und Sicherheit leben können.

Verfolgt man die Entwicklung der Situation auf dem Gebiet der Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in unserem Land, so ist eine spürbare, bedenkliche Destabilisierung eingetreten. Dies darf nicht der Preis der Freiheit sein! Der Bürger bezahlt Steuern und hat ein Recht darauf, daß der Staat ihn vor Kriminalität schützt. Dies ist eine der ersten und wichtigsten Aufgaben einer jeden Staatsgewalt.

Ich sehe mich mit dieser Äußerung nicht im Widerspruch zu grundsätzlichen Auffassungen meiner Partei. Die Position der F.D.P. ist bekannt, daß die Bürger- und die individuelle Freiheit des einzelnen das Maß der Dinge ist. Um aber die individuelle Entfaltung zu ermöglichen, ist ein entsprechender staatlicher Rahmen zu setzen und ganz einfach notwendig.

Natürlich besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation, der verbreiteten Orientierungslosigkeit und zum Teil Hoffnungslosigkeit, der depressiven Stimmungslage und steigender Kriminalität.

Deshalb unsere Forderung: Gerade dann, wenn die Polarisierung der Gesellschaft in extremen Formen von Fehlverhalten sowie in totalitären Tendenzen eskaliert, muß der Staat mit anderen rechtlich legitimen Mitteln einschreiten, und als Voraussetzung muß er natürlich auch angemessen dazu in der Lage sein.

Wie die Realität aussieht, wurde hier durch Zahlenbeispiele bereits untersetzt. Mir liegen die Zahlen der Region Frankfurt vor. Sie spiegeln eine ähnliche Situation wider.

Die durch diese Entwicklung hervorgerufene Unruhe unter der Bevölkerung und ihr Ruf nach mehr Sicherheit sind mehr als verständlich. Dies ist keine Aufgabe für die Polizei allein beziehungsweise nicht nur durch die Erhöhung der Präsenz der Polizei zu lösen. Es bedarf einer Kraftanstrengung aller demokratischen Kräfte und Organisationen, ja des gesamten Staates, aller der Freiheit im demokratischen Sinne verbundenen Menschen unseres Landes.

Die Sicherheitslage im Land Brandenburg kann aber nicht losgelöst von der Handlungsfähigkeit und Handlungswilligkeit der Polizei gesehen werden. Und daß diese nicht mehr in allen Bereichen, zu allen Zeiten und unter allen Bedingungen gegeben ist, ist bekannt. Unser Ziel muß deshalb sein, die Hemmung und Eindämmung des Anstieges der Straftaten zu sichern.

Dazu ist erstens erforderlich - und ich möchte hier aus Zeitgründen ausschließlich auf den Bereich der Polizei abstellen -, die Polizei personell und materiell auf diese Situation einzustellen beziehungsweise vorzubereiten, sowohl regional als auch strukturell.

Es ist zweitens erforderlich, die Differenz zwischen steigenden Straftaten und abnehmender Anzahl von Polizisten, besonders Kriminalisten, zu verringern.

Drittens ist die Ausfüllung des Vakuums, das durch die Auflösung der Bereitschaftspolizeistrukturen zweifelsfrei entstanden ist, zu organisieren.

Viertens sind die vollkommen überalterte und unzureichende Technik und Ausrüstung, der Motorisierungs- und Mobilitätsgrad der Polizei umgehend zu verbessern.

Das Polizeilorganisationsgesetz ist beschlossen. Die künftigen Polizeipräsidenten wurden vorgestellt. Jetzt muß fünftens umgehend die Strukturierung der Neuorganisation innerhalb der einzelnen Präsidien vollzogen werden. Einige Dienststellenleiter strukturieren bereits von sich aus um, sozusagen im vorausseilenden Gehorsam.

Es ist sechstens erforderlich, auf der Grundlage des neuen Rechtssystems und der entsprechenden öffentlichen Rechtsanwendung die umfassende Schulung der Polizeiangehörigen intensiv weiterzuführen. Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich die Hilfe, die uns hier auf diesem Gebiet von Nordrhein-Westfalen zuteil wurde.

Und siebentens geht es nicht zuletzt im angemessenen Rahmen darum, die soziale Sicherheit und damit die Motivation der Polizisten auch zu gewährleisten. Die Verbeamtung, meinen wir, kann hier ganz wesentliche Erfolge sichern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die F.D.P. wird zur Bewältigung dieser sehr ernsten und vielschichtigen Problematik bereit sein, ihren Beitrag zu leisten. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Poller von der Fraktion BÜNDNIS 90.

**Poller (Bü 90):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere es ausdrücklich, daß sich unter meinen Vorrednern keiner der Kandidaten für das Amt eines Polizeipräsidenten mit Landtagsmandat befunden hat, von denen ja im wesentlichen noch nicht viel mehr bekannt ist, als daß sie Brandenburger sind und zivil. Ich denke, sie hätten jetzt hier an der Stelle unter diesem Thema Gelegenheit gehabt, sich mit der Materie auseinanderzusetzen.

(Beifall von Dr. Reuter [Bü 90])

und ihr innenpolitisches Konzept vielleicht an der einen oder anderen Stelle vorzustellen, damit man weiß, was man von ihnen zu erwarten hat. Dennoch wünsche ich ihnen für ihre Arbeit - an der Stelle sei das von mir gesagt und vollkommen neidlos - Erfolg und Schaffenskraft.

Herr Walther, wenn Sie für die CDU hier die ständige Zunahme der Kriminalität im Lande beklagen, dann muß ich, bei allem Respekt für Ihre Person, sagen, machen Sie das oberflächlich; denn wenn die Statistiken und wenn die Kriminalität von DDR und jetzt verglichen werden, kann man das nicht ohne die Staatskriminalität machen, dann kann man das nicht machen ohne die Kriminalität, die wir darunter verstehen, wenn wir heute bloß Schalck-Golodkowski nennen, und dann kann man auch sich nicht hier herstellen und sagen, jede Tötung ist eine Tötung zu viel, ohne auf die Tötungen, die an der Mauer in den letzten Jahren passiert sind, einzugehen. Und man kann das auch nicht machen, ohne auf die Staatskriminalität einzugehen, die zum Ausdruck gekommen ist in vielen Menschenrechtsverletzungen. Ich denke, man sollte darauf jetzt hier auch nicht näher eingehen. Man muß es aber der Vollständigkeit halber nennen, wenn von der ständigen Zunahme der Kriminalität jetzt die Rede ist.

Ich denke, wir müssen hier davon sprechen, daß sich die Schwerpunkte der Kriminalität verlagert haben und sie nicht ständig zunimmt, und ich sage das ganz bewußt, wir müssen auf diese Verlagerung der Kriminalität im Interesse der Bürger reagieren, und ich meine, dazu müßten zumindest zwei Schlußfolgerungen gezogen werden.

Das eine ist sicher die Schlußfolgerung, die wir für uns hier ziehen, nämlich, daß der Polizei endlich die rechtlichen Grundlagen zum Handeln gegeben werden müssen. Ich meine nicht nur, daß das Polizeiorganisationsgesetz ja hier im März verabschiedet wurde und mit allerlei Ausreden aus dem Innenministerium so richtig noch nicht gegriffen hat, sondern ich meine auch das Polizeiaufgabengesetz - Herr Diestel ist nicht hier. Ich hatte Verständnis dafür, daß man diesen Entwurf, der ja im wesentlichen der Innenministerkonferenz in Nordrhein-Westfalen entstammte, zwar in der Volkskammer in Kraft gesetzt hat, um dieses leidige Gesetz von 1968 außer Kraft setzen zu können. Aber jetzt müßten wir an die Aufgabe gehen, auch dieses Polizeiaufgabengesetz, das den heutigen Erfordernissen nicht mehr entspricht, zu überarbeiten, zu novellieren für unser Land.

Die Fraktion Bündnis 90 hat hier ein bißchen Vorarbeit geleistet. Ich hoffe in der weiteren Bearbeitung auf Ihre Unterstützung zu treffen, und wir werden dieses Gesetz morgen allen Kräften im Land, den Landtagsfraktionen, der Regierung, zuleiten und es der Öffentlichkeit vorstellen, und damit wäre ein wichtiger und berechtigter Kritikpunkt für Polizeiarbeit und für Bekämpfung von Kriminalität hier zumindest angegangen.

Und die zweite Schlußfolgerung, die man ziehen muß, ist ja richtig. Wir haben es gesagt, was für eine Polizei wir wollen. Ich meine, wir sollten noch hinzufügen, wir wollen eine selbstbewußte Polizei, und wir wollen, daß diese Polizei in der Lage ist, mit Souveränität und mit Selbstbewußtsein die jeweilige Situation zu beherrschen. Dazu gehören natürlich auch neue Uniformen, das will ich ausdrücklich sagen, um auch das Bild nach außen hin zu kennzeichnen. Dazu gehören auch unorthodoxe Methoden. Ob das unbedingt die Verteilung von gesundheitsschädigenden Tabakwarenerzeugnissen an Rechts-

brecher sein muß, das sei dahingestellt, aber es könnte vielleicht ein Anfang sein.

Und wir wollen diese Reformierung des Polizeirechts und die Schaffung einer selbstbewußten Polizei natürlich auch mit dem Hinweis versehen, daß die Länder, die CDU-regierten Länder, die es offensichtlich bisher waren, Hessen, Bayern, in der Altbundesrepublik, aber auch Sachsen, Polizeigesetze erarbeiten, die die Polizei ausstatten mit nachrichtendienstlichen Mitteln, mit geheimdienstlichen Methoden. Ich denke, hier sollte man darauf hinweisen - Sie haben das nicht getan, Herr Walther -, daß wir das hier in Brandenburg nicht wollen.

Um auf Ihr Beispiel noch einmal einzugehen mit den beiden Polizisten und den Straftätern, es ist mir ein bißchen unklar, wenn Sie das hier an die Landesregierung richten, diesen Vorwurf, denn die Aufgaben der Polizei bei der Strafverfolgung kann ja wohl nicht der Landesgesetzgeber regeln. Hierfür liegt die Kompetenz beim Bund, und der hat ja in dieser Kompetenz auch in der Strafprozeßordnung abschließend Gebrauch gemacht. Soweit es also um die Verfolgung von Straffälligen geht, könnte die Polizei durchaus tätig werden, und meines Erachtens wird sie auch tätig. Wenn sie hier gegen die Strafprozeßordnung verstößt, dann kann man ja wohl dagegen vorgehen und muß sich hier nicht auf Zeitungsartikel beziehen.

Davon abgesehen ist es für die Polizei keine Aufgabe, die Ursachen für Kriminalität zu beseitigen. Das ist ein untauglicher Versuch, da die Ursachen häufig in der sozialen Unsicherheit liegen, es wurde hier darauf eingegangen, in der vermuteten oder tatsächlichen Perspektivlosigkeit, insbesondere ja bei Jugendlichen - Sie haben jugendliche Straftäter hervorgehoben - zu suchen sind. Aber es ist eine sogenannte Ermittlung im Vorfeld nicht geeignet, vorbeugend zu wirken. Auch beweist die Erfahrung, daß geheim beschaffte Informationen, zum Beispiel über sogenannte organisierte Kriminalität, bislang nicht zur Verhinderung von Straftaten geführt haben. Eher haben sie zu Gesetzesverstößen derer geführt, die von Amts wegen zur Einhaltung der Gesetze besonders verpflichtet sind, und im Hinblick auf die Redezeit möchte ich nur auf die Diskussion um verdeckte Ermittler verweisen. Hier ist für meine Begriffe wieder zu verspüren, an welcher Stelle der Staat versucht, kriminell zu werden, wenn er verdeckten Ermittlern geringfügige Straftaten erlaubt. Das dürfen wir einfach hier in Brandenburg nicht zulassen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß das Defizit in der Umorganisation der Institutionen der Gesellschaft nicht mit verschärften Polizeigesetzgebungen und mit verschärfter Polizeipraxis kompensiert werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei Bü 90 und SPD)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Das Rederecht der Landesregierung, meine Damen und Herren, ist beantragt. Ich erteile als erstem dem Herrn Innenminister das Wort. Bitte, Herr Minister.

**Minister des Innern Ziel:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat tatsächlich Kriminalitätsforschung in der DDR gegeben, aber die Hochschule für Verwaltung und Recht muß da eine Ausnahme gewesen sein, Herr Prof. Schumann. An der Humboldt-Universität war es jedenfalls ungeheuer schwierig, an solche Forschungsergebnisse heranzukommen, und für Studenten waren sie praktisch nicht greifbar, es sei denn, sie hatten eine Sondergenehmigung.

(Meyer [SPD]: Der Staat hätte sie abfragen können.)

Die Fallzahlen, meine Damen und Herren, steigen weiter. Die Zunahme wird bis Ende Mai 1991 auf etwa 20 % geschätzt. Örtliche Schwerpunkte sind die an Berlin grenzenden Kreise: Königs Wusterhausen, Zossen, Potsdam, Nauen, Oranienburg, Bernau, Fürstenwalde, Strausberg.

Wir haben alle Hände voll zu tun, und trotzdem will ich Vergleichszahlen anbieten, wenigstens nur zwei. Die Durchschnittskriminalitätszahl, bemessen auf 100 000 Einwohner - das ist so üblich -, liegt in den alten Bundesländern bei 7 108. In Brandenburg liegt diese Häufigkeitszahl bei 2 700.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Walther! Wir sind uns einig, daß Kriminalitätsbekämpfung nicht allein als Sache der Polizei angesehen werden darf. Sie haben hier viele Forderungen gestellt, Herr Walther, auch die Forderung beispielsweise, das Gemeinsame Kriminalamt, das GLKA, auch weiter zu betreiben. Ich habe die Innenminister der neuen Bundesländer in einem Rundschreiben gebeten, dieses Gemeinsame Kriminalamt weiter zu nutzen, zumindest die technische Ausstattung, die dort ist, und die gut qualifizierten Kräfte, die nach meiner Meinung auch dort sind. Wir sind uns aber auch schon vorher einig gewesen, daß jedes Land, und ich glaube, damit sind Sie auch einverstanden, wenn wir das für Brandenburg tun, sein eigenes Landeskriminalamt aufbaut.

Mein Vorschlag ist, daß das Personal auf die neuen Länder verteilt wird. Ich würde sehr dankbar dafür sein, wenn Sie die Kollegen Ihrer Partei in den neuen Ländern auch in dieser Hinsicht ansprechen würden.

Statistische Vergleiche, meine Damen und Herren, haben immer ihre Tücke. Das gilt insbesondere für die Kriminalitätsstatistik der ehemaligen DDR und die bundeseigene polizeiliche Kriminalstatistik. Ein Vergleich zwischen beiden Statistiken ist wie ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen.

Ich möchte Ihnen diese Aussage an Hand zweier Beispiele einmal verdeutlichen. In der DDR-Kriminalitätsstatistik finden Sie keine Zahlen über Todesschüsse an der Mauer. Über Diebstähle der DDR-Staatsführung finden Sie auch keine Zahlen. Dagegen weist die neue Statistik erstmals auch Ladendiebstähle aus. Sie waren zu Zeiten der DDR Vergehen, keine Straftaten. Das muß man wissen, wenn man über steigende Kriminalität spricht.

Trotz aller Probleme mit der Statistik: Die Fachleute sind sich einig - die Steigerungsrate in den neuen Bundesländern ist zu

hoch. Sie liegt bei 20 %. Das ist eine alarmierende Zahl. Sie darf für Regierung und Opposition nicht Anlaß sein, sich in Erbsenzählerei zu verlieren.

Wir sollten uns nicht in den Streit darüber verlieren, wie denn die Zahl genau ist - 19 oder 21 -, oder wer besser ist - Mecklenburg oder Brandenburg. Die steigende Kriminalität ist kein statistisches Problem, sie ist in erster Linie auch kein Problem der Polizei. Die steigende Kriminalität ist ein gesellschaftliches Phänomen, das sich auch nur gesellschaftspolitisch werten und lösen läßt.

Dabei dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, es könne eine Gesellschaft ohne Kriminalität geben. Einen bestimmten Bodensatz von Kriminalität wird es immer geben. Die Politik ist gefordert, insbesondere das Problem der politisch motivierten Gewalt in drei Schritten anzugehen: erstens Bestandsaufnahme, zweitens Ursachenforschung, drittens Maßnahmen.

Maßnahmen ohne vorherige Ursachenforschung basieren auf Spekulationen. Solche Maßnahmen können zu einer Verschärfung der Situation beitragen. Sie sind daher unberechenbar.

Die Landesregierung hat die gesellschaftlichen Zusammenhänge der steigenden Kriminalität erkannt. Sie hat eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Fachleute aus den Ministerien für Bildung, Jugend und Sport, Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Justiz sowie Inneres werden zunächst das Problem rechtsextremistischer Gewalt in den genannten drei Schritten aufarbeiten. Das Ergebnis dieser Runde sollte Grundlage eines breit angelegten Dialogs über die steigende Gewalt in Brandenburg sein. Ich glaube, eine Aussage ist heute schon möglich: Wir müssen die Frauen und Männer im Lande für Brandenburg begeistern. Die Aufgabe, dieses Land neu aufzubauen, ist so gewaltig. Wir können es uns nicht leisten, auf nur eine Frau, auf nur einen Mann zu verzichten. Ich meine die 40jährige Arbeitslose genauso wie den 16jährigen Skinhead oder den 55jährigen Frührentner. Den Opfern der Gewalt hilft die Diskussion über Ursache und Wirkung heute allerdings nicht. Wer in der Diskothek von Hooligans zusammengeschlagen wird, wer in der S-Bahn von Skinheads beraubt wird, den interessieren die Ursachen weniger. Die Opfer der Kriminalität brauchen jetzt unseren Beistand.

Bis wir die Ursachen der Gewalt angehen können, müssen wir versuchen, ihre Symptome in Grenzen zu halten, und hier ist die Polizei gefordert.

Meine Damen und Herren! Ich kenne die Klagen über die Polizei. Ich kenne auch die Klagen der Polizei. Ich höre immer wieder von Polizisten, die nicht eingreifen, die sich abdrehen, die zu spät kommen, die sich mit der neuen Rechtsordnung nicht auskennen. Ich höre immer wieder die Forderung, zunächst müßten die Polizisten sozial abgesichert werden, müßten die Polizisten Beamte werden.

Ich habe den Eindruck: Hier wird von außen bewußt Verunsicherung in die Polizei hineingetragen. Hier werden verbandspolitische Interessen in den Vordergrund gestellt. Die Angehörigen der Polizei haben einen sicheren Arbeitsplatz. Sie genießen damit ein Privileg, von dem die meisten Arbeitnehmer in Brandenburg nur träumen.

Ich erwarte von den Polizisten, daß sie kompromißlos gegen Straftäter einschreiten, daß sie mit aller Härte des Gesetzes gegen Rechtsbrecher vorgehen. Wer dieses polizeiliche Selbstverständnis nicht hat, der ist es auch nicht wert, denke ich, Beamter zu werden.

Ich werde Beschwerden aus der Bevölkerung über unwillige Polizisten künftig in jedem Einzelfall kompromißlos nachgehen. Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, der muß mit klaren Konsequenzen rechnen.

Umgekehrt, meine Damen und Herren, sind wir den Polizisten in Brandenburg Vertrauen schuldig. Sie haben sich einer Überprüfung unterzogen. Sie wurden von einer unabhängigen Kommission für geeignet gefunden. Wer glaubt, daß sich Polizeiangehörige wegen Verfehlungen in der Vergangenheit zu verantworten haben, der soll sich an mich wenden. Der soll dann aber auch Roß und Reiter nennen. Anonymen Hinweisen gehe ich nicht nach. Bis zum Beweis des Gegenteils verdienen die Polizeiangehörigen unser Vertrauen für den Neuaufbau. Viel guter Wille ist da. Wir wollen ihn nutzen.

(Allgemeiner Beifall)

Vergangenen Freitag habe ich in der Öffentlichkeit die designierten Polizeipräsidenten vorgestellt. Damit können wir nun auch die sechs Polizeipräsidiien aufbauen. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen. Wir haben ein Polizeiorganisationsgesetz, wir haben ein Polizeiaufgabengesetz, das noch recht jung ist. Ich habe allerdings seit ein paar Tagen auch einen Vorschlag.

(Zwischenruf des Abgeordneten Poller [Bü 90]: Dieser Entwurf ist von Anfang der 80er Jahre.)

Trotzdem ist er recht jung, in der Volkskammer beraten und beschlossen worden. Ich glaube, er kann durchaus Grundlage für polizeiliches Handeln sein. Es fehlt nach meiner Meinung an nichts. Trotzdem: Wir wollen konstruktiv den neuen Vorschlag, der von der Fraktion BÜNDNIS 90 eingereicht worden ist, diskutieren.

Ein großes Problem ist allerdings die mangelhafte technische Ausstattung unserer Polizei. Das betrifft die Kommunikationsmittel, die Uniformen, das betrifft aber auch die Fahrzeuge. Allein in die Funk- und Fernmeldetechnik werden wir kurzfristig mehr als 30 Millionen DM investieren. Eine gute und moderne Ausstattung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige Polizei. Wir können von der Polizei nicht nur Sicherheit einfordern, wir müssen hier auch die notwendigen Hilfsmittel bereitstellen. Wir müssen ihr das notwendige Vertrauen entgegenbringen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun Herrn Minister Dr. Bräutigam das Wort. Er hat die Möglichkeit, den Rest der Redezeit der Landesregierung auszufüllen. Bitte sehr.

**Minister der Justiz Dr. Bräutigam:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur wenige Bemerkungen dem hinzufügen, was der Innenminister hier eben gesagt hat. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte des Landes erfüllen ihre Pflicht zur Kriminalitätsbekämpfung unter - wie Sie wissen - sehr schwierigen Bedingungen. Sie sind personell und teilweise auch technisch noch nicht genügend ausgestattet. Sie haben ein neues Recht anzuwenden, mit dem sie erst allmählich vertraut werden. Die Überprüfung der persönlichen und politischen Integrität der Richter und Staatsanwälte ist noch nicht abgeschlossen. Dennoch fehlt es nicht an persönlicher Motivierung und Einsatzbereitschaft. Inzwischen sind bei den Bezirksstaatsanwaltschaften neue Leiter eingesetzt worden. Schulungen und Weiterbildungen laufen.

Ich gehe davon aus, daß die Staatsanwaltschaften und Gerichte ihre Aufgabe mit zunehmender Qualität und Zuverlässigkeit erfüllen und den erheblichen Herausforderungen auch gerecht werden. Man kann das heute schon an den Verfahren ablesen. Den von Januar bis Mai 1991 zu verzeichnenden Eingängen, nämlich 25 586, stehen in der gleichen Zeit 17 169 Erledigungen gegenüber. Dahinter steht ein großer Einsatz der Staatsanwaltschaften, was daran deutlich wird, daß in den Jahren 1989 und 1990 zusammen nur 20 000 Erledigungen zu verzeichnen waren. Die derzeitige Erledigungsquote ist demnach auf das etwa Vierfache gestiegen.

Die Verfahren werden auch zügig bearbeitet. Nach den mir vorliegenden Berichten aus dem I. Quartal dieses Jahres sind alle bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren innerhalb eines Jahres abgeschlossen worden.

Die Zahlen belegen, daß die Strafrechtspflege, wenn auch unter Anspannung, in Brandenburg arbeits- und funktionsfähig ist und das sie ihren Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leistet.

Dies gilt auch für die Gerichte. So sind im Bereich des Bezirksgerichts Potsdam von Januar bis Mai dieses Jahres 747 Anklagen erhoben und 342 Hauptverhandlungen durchgeführt worden. Im Bezirk Cottbus sind es 441 Anklagen und 199 Hauptverhandlungen, in Frankfurt (Oder) 358 Anklagen und 150 Hauptverhandlungen. Unter den gegebenen Verhältnissen sind das beachtliche Leistungen. Mit dem Einsatz erfahrener Strafrichter aus Nordrhein-Westfalen dürfte die Zahl der Hauptverhandlungen in den nächsten Monaten noch weiter ansteigen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine Bemerkung zur Frage der Untersuchungshaft machen, die ja immer wieder und zu Recht die Öffentlichkeit beschäftigt. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte des Landes zeigen hier Augenmaß. Untersuchungshaft wird weder zu oft noch über eine zu lange Dauer angeordnet.

Nach den letzten mir vorliegenden Zahlen gibt es derzeit 313 Untersuchungshäftlinge, davon sind 51 - weit überwiegend auf Grund von Gewaltdelikten - länger als sechs Monate in Untersuchungshaft. In Untersuchungshaft von mehr als zwölf Monaten befinden sich nur sechs Beschuldigte, von

denen drei bereits angeklagt sind. Bei einem findet derzeit die Hauptverhandlung statt, die beiden anderen sind bereits in erster Instanz verurteilt. Diese Fristen sind immer noch zu lang. Aber sie werden kürzer, davon glaube ich heute sicher ausgehen zu können.

Insgesamt meine ich sagen zu können, meine Damen und Herren, daß wir beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Strafrechtspflege vorankommen. Es geht vielleicht nicht überall ganz so schnell, wie wir uns das wünschen würden. Das gehört zur Lebenswirklichkeit in dieser Aufbauphase. Das hat auch mit den Anforderungen der Rechtsstaatlichkeit zu tun, die höher sind, als das früher hier der Fall war, und die in den Verfahren auch komplizierter sind. Und deshalb dauert es eben manchmal etwas länger.

Aber die Strafrechtspflege ist trotz aller Erschwerungen intakt. Es gibt weder einen Stillstand der Rechtspflege noch eine Justizkrise. Der Rechtsstaat wird sowohl von den Juristen wie auch von den Menschen im Lande angenommen und zunehmend auch besser verstanden.

Ich bin zuversichtlich, daß die Staatsanwaltschaften und Gerichte das Vertrauen der Bevölkerung, das in der Zeit der SED-Herrschaft so tief gestört war, zurückgewinnen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Koalition)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde abgehandelt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2. Wir treten nun in eine Pause bis 13.30 Uhr ein. Ich denke, um 13.30 Uhr in Anbetracht der noch umfangreich vor uns liegenden Tagesordnungspunkte mit Ihrem Einverständnis zu beginnen, damit es am Abend nicht allzu spät wird.

(Unterbrechung der Sitzung:12.45 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung:13.32 Uhr)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:

**Gesetz zur Errichtung des Oberbergamtes des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 1/234

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

Drucksache 1/277

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, daß die CDU verzichtet. Der nächste Redner ist der Abgeordnete Herr Franck von der SPD. Herr Franck, Sie haben das Wort.

**Franck (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des Landesorganisationsgesetzes hatte der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie die Errichtung eines Oberbergamtes abgelehnt. Über die Gründe habe ich bei der 1. Lesung des neuen Gesetzes zur Errichtung des Oberbergamtes das Wesentliche gesagt.

Es waren nicht Kommunikationsprobleme, wie der Herr Minister bei der 1. Lesung meinte. Herr Minister, wir waren unterschiedlicher Auffassung. Und ich meine, daß wir hier auch grundsätzlich bei Gesetzen, die wir der Regierung zum wirtschaftspolitischen Handeln in die Hand geben, aufpassen müssen, daß nicht ein Instrument, das wir als Schraubenzieher gemeint haben, als Brechstange eingesetzt werden kann. Wir haben bei den Gesetzen für den Denkmalschutz, für das Wasserrecht, beim Waldgesetz in der Landesplanung immer darauf geachtet, daß die Entscheidung dort ihre gesetzliche Basis findet, wo sie unmittelbar bei den Menschen ausgeführt wird. Und hier meine ich noch einmal etwas Grundsätzliches sagen zu müssen: Wir haben zum Beispiel im Landesplanungsgesetz, das wir ja noch gar nicht verabschiedet haben, das aber schon als geltendes Recht praktisch angewandt wird, ein deutliches Beispiel. Wenn es hier vernünftige Lösungen auf Seiten der Regierung gibt und auch Einwände, dann kommen die unten praktisch über dieses Phänomen des vorauseilenden Gehorsams und über diese Multiplikatorwirkung als Urknall an. Wenn bei einem Bauvorhaben, bei dem das Gesetz ja einen empfehlenden Charakter hat, ich dann lese, daß also schon heute Investitionsvorhaben abgelehnt werden mit der Formulierung "Aus landesplanerischer Sicht kann keine Zustimmung erteilt werden", dann ist dieser Empfehlungscharakter des Gesetzes, das ja überhaupt noch nicht von uns verabschiedet worden ist, meiner Meinung nach nicht gewahrt. Man hätte dann zumindest schreiben müssen, wir empfehlen, das nicht zu tun, statt zu sagen, es kann keine Zustimmung erteilt werden. Ich werde mir erlauben, in dieser Hinsicht eine kleine Anfrage an die Regierung zu richten.

In bezug auf das Oberbergamt wollen wir jetzt klar und deutlich dazu stehen, daß wir einmal Nein gesagt haben und wir jetzt Ja sagen - nicht, weil wir Sie, Herr Minister, nicht richtig verstanden haben oder weil Sie sich uns nicht verständlich gemacht haben. Das Problem war so schwierig nicht zu verstehen. Sie meinten und meinen, ein Oberbergamt sei als Instrument für die Erfüllung der Ihnen gestellten Aufgaben und Ziele unerläßlich, und wir meinten, daß es eigentlich auch ohne dieses Traditionsamt in unserem Lande ginge, weil wir eben verhindern wollen, daß wir Dinge tun, nur weil andere sie auch tun oder weil man das immer so getan hat.

Und hier liegt eigentlich das entscheidende Mißverständnis. Wir sind für die Lösung dieser Probleme nicht verantwortlich, sondern Sie und Ihr Ministerium, und darum müssen wir Ihnen auch die Wahl der Instrumente und Werkzeuge überlassen - sicherlich, ich will nicht "nur" sagen, wenn es um ein Oberbergamt geht. Ein Zimmermann braucht einen Hammer, ein

Schneider braucht eine Schere, ein Fleischer braucht das Messer, und Sie brauchen hier das Oberbergamt als Instrument.

(Heiterkeit)

Der uns am Herzen liegende Erneuerungsprozeß findet eben seine Grenzen in der Statik von Bürokratien, mit deren Hilfe sie ihre verantwortungsvolle Aufgabe lösen müssen. Wir sind leicht geneigt, etwas Neues ausprobieren zu wollen, das sich dann für diejenigen, die am Ruder sitzen, als etwas Fremdes herausstellt, was für eine optimale Lösung der anstehenden Probleme ein Hindernis sein kann, und dann kann das Boot wohl aus dem Ruder laufen, und das wollen wir verhindern.

Aus dieser Einsicht heraus haben wir unser Urteil revidiert und jetzt aber auch alles getan, damit Sie so schnell wie möglich das für Sie wichtige Amt bekommen - kein kleinliches Hinauszögern, sondern im Gegenteil verkürztes Handeln. Wir hoffen, daß dieses Amt uns mit ähnlicher Schnelligkeit hilft, vernünftige Perspektiven für unseren Bergbau aufzuzeigen, uns zu sagen, was bei Kohle und Energie geht und was nicht geht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Regierung bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir als Wirtschaftsausschuß auch einmal der Meinung waren, wir müssen unbedingt ein Instrument schaffen, um einen dringend notwendigen Einfluß zum Beispiel auf unsere Energiepolitik ausüben zu können. Wir wollten kein ganzes Amt, sondern wir wollten eine Viertelbeteiligung an dem Monopolversorger für Erdgas in unseren neuen Ländern - "Verbundnetz Gas". Und ich bin nicht der Meinung, daß die Regierung sich da ein Bein ausgerissen hat, um das einmal verständlich auszudrücken. Auf jeden Fall gab es keine Gegenstimme in der entscheidenden Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhand-Anstalt, obwohl alle neuen Länder dort vertreten waren. Ich wage jetzt schon vorauszusagen, daß uns das einmal bitter leidtun wird.

Herr Minister, für Ihr Ministerium war die Diskussion über das Oberbergamt sicher eine lästige Angelegenheit, ja, vielleicht meinten Ihre Beamten auch, das sei pure Zeitverschwendung gewesen. Eines hat es aber auf jeden Fall gebracht. In konträren Diskussionen lernt man sich besser kennen als in Harmonie und Übereinstimmung. Versuchen wir diese Erfahrungen bei den anstehenden wirklich wichtigen Dingen gemeinsam zu nutzen.

(Beifall bei SPD, F.D.P., Bü 90)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die weiteren Fraktionen verzichten auch, so daß der nächste Beitrag von der Landesregierung kommt. Ich übergebe Herrn Minister Hirche das Wort.

**Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hirche:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab ein Kompliment insbesondere an den Wirtschaftsausschuß. Herr

Franck, Sie haben das hier in einer so überzeugenden Weise vorgetragen, daß ich fast versucht wäre, daraus ein Beispiel für andere Vorgänge abzuleiten, nachdem Sie festgestellt haben, welche pädagogischen Wirkungen von einem Nein-Sagen und von einem Ja-Sagen ausgehen. Das hat ja Brecht auch schon einmal sehr ausführlich in anderen Zusammenhängen beschrieben.

Meine Damen und Herren! Ich habe ja bei der 1. Lesung schon die Gründe dargelegt, die aus Sicht des Ministeriums für die Errichtung des Oberbergamtes sprechen. Es sind damals drei Fragen beziehungsweise Sorgen geäußert worden.

Erstens wurde die Sorge geäußert, ob das nicht ein Präzedenzfall für einen dreistufigen Aufbau im Land Brandenburg sein könnte; zweitens die Besorgnis, daß das die Aufblähung des Apparates bedeuten würde und Kostensteigerungen mit sich brächte; drittens die Frage, ob in unangemessener Form Zuständigkeiten anderer Behörden, also etwa der Gewerbeaufsichts- oder von Umweltschutzbehörden, tangiert sein könnten und diese drei Besorgnisse insbesondere sind im Wirtschaftsausschuß und Innenausschuß erörtert worden.

Ich denke schon, Herr Franck, daß es der Sache wert war, in einer Art Härteprüfung der Mitarbeiter des Hauses, die entsprechenden Argumente zu den drei Fragen einzubringen, die folgende sind:

Es ist nicht beabsichtigt, mit der Errichtung des Oberbergamtes einen dreistufigen Verwaltungsaufbau einzuführen; denn die Zuständigkeiten zwischen Bergämtern und Oberbergamt werden in der Weise abgegrenzt, daß in keinem Bereich etwa Bergamt und Oberbergamt für dieselben Angelegenheiten zuständig sind. Oberbergamt und Bergämter haben unterschiedliche Aufgabenkomplexe. Und es gibt kein Weisungsrecht des Oberbergamtes gegenüber den Bergämtern. Durch die vom Innenausschuß vorgeschlagene Änderung des Gesetzesentwurfes wird noch stärker als im Regierungsentwurf klargestellt, daß die Fach- und Dienstaufsicht über die Bergämter nicht beim Oberbergamt, sondern beim Ministerium liegen wird.

Durch die ebenfalls vom Innenausschuß vorgeschlagene Beteiligung des Innenministers an der Aufgabenübertragung wird auch sichergestellt, daß die zuvor genannten Grundsätze lupenrein realisiert werden.

Und was die Furcht vor "Parkinson" und mangelnder Kostenneutralität angeht, so haben meine Beamten, denke ich, im Wirtschaftsausschuß überzeugend darlegen können, daß die Erledigung der gegebenen Verwaltungsaufgaben denselben Aufwand an Personal und sächlichen Verwaltungsausgaben erfordert, unabhängig davon, ob nun zwei Bergämter oder Bergämter und ein Oberbergamt tätig werden. Beide - Bergämter und Oberbergamt - werden niemals für die gleichen Angelegenheiten tätig sein, und Bearbeitungsvorgänge werden insofern nicht dupliziert. Im Gegenteil, durch Konzentration bestimmter landeseinheitlich wahrzunehmender Aufgaben beim Oberbergamt kann Entlastung bei den Bergämtern erzielt und Doppelarbeit vermieden werden.

Und schließlich zu dem dritten Punkt, zur Sorge hinsichtlich

ungerechtfertigter Zuständigkeitsmaßnahmen der Bergverwaltung, die im übrigen unabhängig davon sind, ob die Bergverwaltung in Form von Bergämtern oder Bergämtern und Oberbergamt organisiert ist: Ich nehme diese Sorge, die insbesondere aus dem Umweltbereich kam, sehr ernst und werde bei den künftig zu treffenden Entscheidungen über Zuständigkeitsübertragungen sicherstellen, daß an diesen Entscheidungen diejenigen beteiligt sind, die von ihnen tangiert werden.

Soweit der Kernbereich der Aufgaben der Bergverwaltung nach dem Bundesberggesetz in Frage steht, haben wir den zuständigen Ausschüssen bereits unsere Vorstellungen zur Zuständigkeitsverteilung vorgelegt. In diesem Kernbereich ist die Gefahr von Einmischung in die Zuständigkeit anderer Behörden relativ gering, da es sich weitestgehend um reine Bergbauangelegenheiten handelt. Aber es gibt natürlich andere Bereiche, wie Abfall-, Wasser- und Gewerbebereich, wo die Grenzziehung schwieriger ist, und daher müssen dort Zuständigkeitsüberlappungen vermieden werden.

Konkret bedeutet das, daß die Rechtsverordnungen oder Gesetze die Zuständigkeiten für die Bergverwaltung begründen, zwischen den Ministerien abgestimmt werden müssen, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind. Wir haben derartige Abstimmungsprozesse bereits in der letzten Woche zum Beispiel im Abfall- und Wasserbereich durchgeführt und uns mit den betroffenen Ressorts auf für alle akzeptable Kompromißlösungen verständigt. Ich bin zuversichtlich, daß uns dies auch in Zukunft gelingen wird.

Ich bitte das Plenum des Landtages, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit ist die Rednerliste erschöpft, und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gemäß Drucksache 1/277.

Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke schön. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung einstimmig verabschiedet.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

**Vorschaltgesetz zur Regelung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Wasserrechts sowie der Gewässerunterhaltung und -sanierung und des Gewässerschutzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 1/205

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltschutz

Drucksache 1/240

## 2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Kirchhoff von der Fraktion der CDU. Herr Kirchhoff, Sie haben das Wort.

**Kirchhoff (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat bereits in der 1. Lesung zu diesem auf der Tagesordnung stehenden Gesetz ihre rechtlichen Bedenken angemeldet. Daran hat sich auch nach der Diskussion im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltschutz nichts geändert, auch wenn von den 16 Vorschlägen, die die CDU-Fraktion zur Qualifizierung des Gesetzes eingebracht hat, 9 die Billigung der Ausschußmitglieder fanden.

An dieser Stelle sei vermerkt, daß es im Ausschuß eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedern gab und auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Minister, seinem Staatssekretär und anderen Beamten aus dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung.

Es sind vor allem rechtliche Bedenken, die uns eine Zustimmung zu diesem Gesetz unmöglich machen. Sie richten sich gegen den Zwang zur Bildung von Wasserverbänden, flächendeckend für das Land Brandenburg. Wir sehen darin einen massiven Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden. Staatliches Reglementieren scheint typisch für diese Landesregierung zu sein.

Kommunale Angelegenheiten - so sehen es das Grundgesetz und der Verfassungsentwurf des Landes Brandenburg vor - sollten die Gemeinden nach Maßgabe der Gesetze selbst regeln. Mit diesem Gesetz wird das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, also der Mitwirkung der Gemeinden bei der Erledigung der Aufgaben - und hier handelt es sich auch um kommunale Angelegenheiten - auf dem Gebiet des Gewässerschutzes mißachtet, verletzt und demontiert. Die Christdemokraten dieses Landtages tragen diese Politik nicht.

Wir sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht gegen die Bildung von Wasserverbänden. Wir sind für die Bildung von Wasserverbänden, wenn es die Gemeinden, wenn es die Körperschaften wünschen und wenn sie dies als zweckmäßig für die Erfüllung ihrer Aufgaben ansehen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Kirchhoff (CDU):**

Ja, selbstverständlich.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Schulze, bitte!

**Schulze (SPD):**

Könnten Sie uns bitte erklären, wie Sie sich vorstellen oder regeln würden, daß sich die Kommunen dann nicht nur die Rosinen herauspicken und daß nicht Stellen übrig bleiben, für die sich keiner zuständig fühlt, weil sie Geld kosten? Wie würden Sie das dann regeln? Das, was Sie vorschlagen, impliziert das Chaos. Es werden dann nur die Rosinen herausgepickt, die Geld einbringen, und für die teuren Aufgaben, Kanalbewirtschaftung usw., fühlt sich keiner zuständig. Wer soll das dann durchführen?

**Kirchhoff (CDU):**

Herr Abgeordneter, ich glaube, das läßt sich alles rechtlich regeln. Es geht ja auch nicht um Kanalbewirtschaftung; es geht um die Bewirtschaftung von Gewässern und nicht von Kanälen. Wenn es sich um Kanäle handelt, die Gemeinden gehören, geht es durchaus auch darum. Aber ich weiß nicht, ob es in Brandenburg Kanäle gibt, die einer Gemeinde gehören. - Ich glaube schon, daß sich auch so etwas rechtlich regeln lassen kann.

(Schulze [SPD] Wie?)

Darüber müssen wir jetzt nicht diskutieren. Darüber können wir reden.

Es gibt unserer Meinung nach gegenwärtig auch keinen Handlungsbedarf zur Bildung von Zwangsverbänden. Was spricht eigentlich dagegen, diese Aufgaben auch privaten Unternehmen zu übertragen? Wenn die Gemeinden zu der Entscheidung kommen, die Gewässerunterhaltung und -sanierung Privaten zu übertragen, so sollen sie dies in freier Entscheidung tun. Aber dieses Gesetz verhindert die Übertragung an private Unternehmen.

Angesicht dieses Sachverhaltes wird auch die selbstgefällige Darstellung der Koalition über ihr Eintreten für die Stärkung des Selbstverwaltungsrechtes der Kommunen und der Volksvertretungen zu einer Farce.

Die Kommunen wurden von der Landesregierung bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes offiziell nicht mit einbezogen. Die Initiative ging von der Wasserwirtschaftsdirektion aus, von den dort vorhandenen Betrieben. Mit den Kommunen hat man nicht geredet. Diesen Vorwurf muß ich der Regierung machen.

Die CDU-Fraktion stellt sich die Frage, für wen die Landesregierung und das Umweltministerium die Lobby darstellen. Die Fraktion der CDU stellt deshalb den Antrag, den § 5 Abs. 2 dahingehend zu verändern, daß zur Unterhaltung, zum Ausbau und zur Renaturierung der Gewässer, die nicht vom Bund und vom Land unterhalten, ausgebaut und renaturiert werden, Wasserverbände flächendeckend für das Land Brandenburg

gebildet werden können. Und unsere Betonung liegt hier auf dem Wort "können".

Abschließend noch ein Wort zu der Entscheidung der Landesregierung, in diesem Gesetz festzulegen, daß bis zur Kreisreform die Aufgaben der unteren Wasserbehörde auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, also die Aufgaben der kreisfreien Städte und Gemeinden, dem Umweltamt personell und materiell übertragen werden.

Nicht festgelegt wurde in diesem Gesetz - und das war eine Forderung der CDU-Fraktion -, welche Aufgaben vorübergehend dem Landesumweltamt übertragen werden, die nach der Kreisreform auch wieder zurückübertragen werden können. Es ist für uns unerträglich, mit welcher Systematik die Landesregierung die Aufgaben der unteren Landesbehörden demonstriert und diese Aufgaben dem Umweltamt überträgt und damit die Rechte der Kommunen beschneidet. Und wer meint, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich nach der Kreisgebietsreform auf diesem Gebiet etwas ändern wird, der irrt. Einmal in der Verwaltung eingeführte Strukturen, Personalstellen, Gehaltsgruppen sind - und das kann jeder Beamte aus den Altbundesländern aus dem Öffentlichen Dienst bestätigen - von dauerhaftem Bestand. Ich frage Sie: Wie wollen Sie eigentlich die Stellen, die Aufgaben nach zwei oder drei Jahren aus dem Umweltamt in die untere Ebene zurücktransportieren, personell und sachlich?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, Sie sind im Begriff, das Doppelte der vereinbarten Zeit in Anspruch zu nehmen.

**Kirchhoff (CDU):**

Wir warnen nachdrücklich vor dieser Politik, die dem Staat, der Regierung, dem Land Brandenburg immer mehr Macht und den Kommunen immer weniger Rechte überträgt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Neumann für die Koalition.

**Dr. Neumann (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verschmutzung der Gewässer in Brandenburg und in anderen neuen Bundesländern hat ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Die Industrie hat starke Eingriffe in die Gewässer vorgenommen. Der Gewässerschutz ist zu einer Aufgabe ersten Ranges geworden.

Lassen Sie mich bitte nach Abstimmung mit unseren Koalitionspartnern hier folgendes feststellen:

Erstens: Die Koalition begrüßt, daß nun in zweiter Lesung dieses Vorschaltgesetz zur Beschlußfassung dem Landtag vorliegt. Wir brauchen dringend gesetzliche Grundlagen, um

letztendlich das ökologische Gleichgewicht der Gewässer zu bewahren, um eine einwandfreie Wasserversorgung der Bürger und der Wirtschaft zu sichern und dabei natürlich alle anderen Wassernutzungen, die dem Gemeinwohl dienen, zu garantieren. Das Vorschaltgesetz zum Landeswassergesetz erfüllt einen für die derzeitige Praxis unerlässlichen Regelungsbedarf für die wasserrechtlichen Zuständigkeiten und die grundsätzliche Gewährleistung des Gewässerschutzes und der Gewässerunterhaltung.

Zweitens: Gesetze und Vorschriften, meine Damen und Herren, reichen aber allein nicht aus, um künftig im Land Brandenburg ausreichend gutes Wasser zu liefern. Aber mit der Regelung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Wasserrechts sowie der Gewässerunterhaltung und -sanierung und des Gewässerschutzes hat die Landesregierung eine erste gute Grundlage gelegt.

Drittens: Einige der anstehenden Probleme können wohl nur gelöst werden, wenn auch das technische und wissenschaftliche Know how weiterentwickelt wird und zur Anwendung kommt. Die bewährten Methoden in den alten Bundesländern und die Forschung und Entwicklung in Berlin und Brandenburg müssen darauf ausgerichtet sein, die kommunale Abwasserbehandlung zu verbessern, neue Wege zur Behandlung von industriellen und gewerblichen Abwässern aufzuzeigen und vor allem abwasserarme Produktionsmethoden zu entwickeln. Es kommt nicht von ungefähr darauf an, den durchschnittlichen Sauerstoffgehalt der Havel, der Oder und anderer Flüsse zu erhöhen. Die Belastung mit biologisch abbaubaren Stoffen muß zurückgehen. Eine Konzentration an giftigen Schwermetallen muß ausgeschlossen werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir dokumentieren hiermit ein klares Ja für die Beschlußfassung des Vorschaltgesetzes in der Drucksache 1/240, um dem notwendigen Handlungsbedarf zu entsprechen. Ich bin mir sicher, daß mit dem Vorschaltgesetz die Kommunen ihr Selbstverwaltungsrecht wahrnehmen werden. Auch die im § 5 Abs. 2 festgeschriebene Verantwortung der Eigentümer wird zur Beseitigung bzw. Verringerung der Beeinträchtigung und zum Schutz der Gewässer und ihrer Ufer beitragen.

Das Gesetz schreibt - und jetzt komme ich auf Herrn Kirchhoff zu sprechen - zwingend die flächendeckende Bildung von Boden- und Wasserverbänden nach Wassereinzugsgebieten vor, die von der obersten Wasserbehörde festgesetzt werden. In diesem wesentlichen Punkt vertritt nun die CDU-Fraktion den abweichenden Standpunkt, die Bildung der Boden- und Wasserverbände der Selbstbestimmung der Kommunen zu überlassen.

Herr Kirchhoff, hier darf es auf Grund der gegenwärtigen Situation keinen Selbstlauf geben. Hier geht es nicht um staatliche Reglementierung, sondern es geht um notwendige staatliche Rahmenbedingungen, denn wir wissen, daß erstens aus dem Selbstlauf nichts passiert oder - wie hier schon angesprochen wurde - daß man sich dann die Rosinen herauspicks.

Im übrigen - und das ist auch festgestellt worden - wurde in der Ausschußberatung ein Konsens und vor allen Dingen eine konstruktive Zusammenarbeit erreicht, so daß zu den weiteren

inhaltlichen Formulierungen Übereinstimmung erzielt wurde. Die Festlegungen im § 6, daß kreisliche Konzepte der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zu entwickeln sind, hat einen tiefen Sinn. Nur solche übergreifenden und geprüften Konzepte ermöglichen technisch optimale und kostengünstige Lösungen, bewahren vor allen Dingen die Kommunen vor Fehlinvestitionen und sichern den effizienten Einsatz der Fördermittel.

Meine Damen und Herren! Auch nach Konsultationen mit Experten der Wasserbranche schlage ich nochmals vor, daß die Kreise und Städte gemeinsam mit den bislang zuständigen Wasserver- und -entsorgungsunternehmen und den Gemeinden diese Konzepte erstellen. Das ist fachlich qualifiziert und finanziell auch billiger. Auch hier - und das muß ich betonen - darf es keinen Selbstlauf geben. Und ich lasse es abschließend nicht unerwähnt, meine Damen und Herren, daß es in den Kommunen leider Tendenzen gibt, daß derartige Konzepte von teuren Beraterfirmen erstellt werden, obwohl diese Konzepte vielleicht ja schon vorhanden sind. Hier sollten wir kritisch sein, um unnötige Ausgaben zu verhindern. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei F.D.P., SPD, Bü 90 und PDS-LL)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Dr. Gonnermann von der Fraktion der PDS-Linke Liste.

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen, was hier schon gesagt wurde, daß zu diesem Gesetz, das ja doch eine große Menge an Problemen für die Zukunft enthält, in sehr konstruktiver Weise im Ausschuß beraten wurde. Und wenn man Herrn Kirchhoff hier gehört hat, dann ging es tatsächlich darum, daß wir uns zu diesem § 5 mit dem Wörtchen "werden" oder "können" hinsichtlich der Bildung von Wasserverbänden nicht einigen konnten. Und jetzt will ich sagen: Wir "konnten nicht". Das heißt, wir konnten uns nicht einigen.

Wenn ich jetzt auch im Namen meiner Fraktion dazu sage, daß wir uns für das Wörtchen "werden" entschieden haben, könnten Sie, Herr Kirchhoff, oder Ihre Kollegen der CDU mir natürlich vorwerfen: Das sind die Anhänger der Kommandowirtschaft, die müssen so denken! Aber in diesem Zusammenhang liegt natürlich gerade das Problem. Wenn wir es der Variante überlassen, wer will, macht's - wer nicht, macht's nicht, wird am Schluß in diesem Land keine einheitliche Regelung für dieses wichtige Problem möglich sein.

Im vorliegenden Vorschaltgesetz zur Regelung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Wasserrechts sowie der Gewässerunterhaltung und auch der -sanierung, des Gewässerschutzes insgesamt sind, wie der Titel sagt, folgende Probleme zu lösen: Gewässerunterhaltung, Gewässersanierung und Gewässerschutz. Das ist ja ein Vorschaltgesetz. Das heißt, im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation besteht ein Handlungsbedarf, schnell diese Dinge anzugehen, und im Handeln werden wir das endgültige Gesetz präzisieren. Und möglicher-

weise kann man sich dann darüber noch einmal verständigen, wie man die eine oder andere Kompetenzfrage besser löst.

Ich wurde im Vorfeld dieser Diskussion gefragt: Stimmt es eigentlich, daß Brandenburg das wasserreichste Land Deutschlands ist? Also, es gibt keine endgültige Aussage, daß es das wasserreichste Land ist, aber eines der wasserreichsten auf jeden Fall. Und um die Zahlen noch einmal für jene sichtbar zu machen, die sich nun nicht jeden Tag mit der Frage beschäftigen: Wir haben in unserem Land immerhin 1 607 Seen mit 562 km<sup>2</sup> Fläche. Wir haben 27 000 km Flußläufe und 4 bedeutende Wasserstraßen - Oder, Elbe, Spree und Havel -, die alle an einen Punkt gekommen sind, wo man sagen muß: Die Mehrheit dieser Gewässer ist am Umkippen in Unbrauchbarkeit oder sie sind schon unbrauchbar.

Das Wasser Brandenburgs, einschließlich der Grundwasserreserven, unterliegt einem ungeheuer hohen Nutzungsanspruch, viel höher als in Bayern beispielsweise. Aus dem begrenzten Wasserdargebot von 5,9 Milliarden Kubikmetern stehen uns jährlich 2,4 Milliarden Kubikmeter zur Verfügung, und wenn wir trockene Perioden haben, kann es hier zu Katastrophen kommen.

Das Land Berlin bezieht derzeit 323 Millionen Kubikmeter Brauchwasser im Jahr aus unserem Einzugsbereich. Auch hier sind die Dimension Staatsvertrag und Berlin/Brandenburg natürlich in einer Diskussionsebene zu sehen.

Für Schutz, Gebrauch und Verbrauch von Wasser ist dieses Vorschaltgesetz zu beschließen, um gesetzliche Verfahrensweisen in Gemeinden, Kommunen und im Land zu haben.

Um die Trink- und Abwasserqualität zu verbessern, werden über das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, wie wir es in der Etatdiskussion gehört haben, bis Ende des Jahres 1991 rund 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Bereits in der Haushaltsdebatte habe ich darauf hingewiesen, daß unter Beachtung des Umfangs der Aufgaben auf dem Gebiet von Umwelt- und Naturschutz die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sicherlich gering sind - so auch auf dem Gebiet des Wasserschutzes. Aber wir haben nicht mehr Geld. Das heißt, man muß auch Wege finden, unter Mitwirkung der Bevölkerung hier ohne finanzielle Mittel mehr zu tun. Das ist aber eine Frage der Umweltbildung, und hier bin ich sehr traurig, daß in unseren Schulen das Problem der Umweltbildung im künftigen Bildungsprogramm so wenig Raum hat.

Ein Teil des Grundwassers und des Teufwassers ist durch militärische Belastung verseucht oder in Gefahr, verseucht zu werden. Es ist deshalb unverständlich, warum das Parlament letztes im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte ablehnte, einen Konversionsfonds für das Land Brandenburg einzufordern.

Das jetzt nach Diskussion in den Ausschüssen vorliegende Vorschaltgesetz zur Wasserproblematik entspricht den umweltpolitischen, aber nicht den finanzpolitischen Ansprüchen. Wenn wir künftig hier nicht mehr investieren, wird eine wich-

tige Lebensader des Landes mit seinen Seen und Flüssen verkümmern.

Gestatten Sie mir zum Abschluß zu sagen: Allein die Abwasserableitung bei einem Anschlußgrad von 57,1 % - in den alten Ländern sind das 86 % - oder der Trinkwasseranschluß, landesweit zwar 92 % hochgerechnet, aber in vielen Gebieten unter 75 % - die alten Länder liegen bei 98 % -, haben finanzielle Größen, die die Bürger oder Nutzer schlechthin nicht aufbringen können. Soweit einige wenige Gedanken zu Umfang und Finanzfragen der Wasserproblematik.

Die wenigen Paragraphen des vorliegenden Vorschaltgesetzes konzentrieren sich auf Behörden und Zuständigkeiten. Der für das künftige, endgültige Gesetz im Abschnitt 3 liegende Aspekt muß weiter ausgebaut werden - hier gebe ich Herrn Kirchhoff vollkommen Recht -, wo es nämlich um Unterhaltung, Sanierung von Gewässern sowie um Konzepte der Wasserversorgung insgesamt geht.

Unabhängig davon schlägt die PDS-Linke Liste-Fraktion vor, die Drucksachen 1/205 und 1/240 in dieser Weise als Vorschaltgesetz anzunehmen.

(Beifall bei PDS-LL, Bü 90 und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. Herr Innenminister, nimmt die Landesregierung ihre Möglichkeit zu reden wahr? - Jawohl, der Herr Staatssekretär hat das Wort.

**Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Dr. Engstfeld:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich vielleicht zunächst an die CDU-Fraktion wenden, weil ja schon bei der 1. Lesung durch sie ein gehöriges Maß an Kritik auf uns herabgerauscht ist. Ich hatte nach den Ausschlußberatungen, verehrter Abgeordneter Kirchhoff, doch den Eindruck, daß wir uns im konstruktiven Geist der Zusammenarbeit genähert haben. Nun haben Sie heute wieder eine Philippika hier auf uns niederprasseln lassen, so daß ich frage: In welcher Ausschlußberatung bin ich denn da eigentlich gewesen? - wenn ich mich rückwirkend an das Klima erinnere.

Sie haben die Landesregierung, haben mich gefragt: Was sind Sie denn da für ein Lobbyist? - Das kann ich Ihnen sagen: Mit diesem Gesetz ist die Landesregierung der Lobbyist für eine gesicherte Trink- und Abwasserversorgung im Lande Brandenburg und für die Gewässersanierung.

(Beifall bei SPD, PDS-LL und Bü 90)

Und diejenigen, die dieses Gesetz ablehnen, sind Lobbyisten für bestehende Verwaltungsstrukturen. So einfach ist das.

Dann haben Sie gesagt: Die Landesregierung wird doch wohl nicht ernsthaft beabsichtigen, wenn sie eine kommunale Gebietsreform macht, nun den Kreisen noch mehr Aufgaben zu

geben. - Ja, glauben Sie denn, wir machen diese Gebietsreform, um der Landesregierung mehr Aufgaben zu geben und die Kreise zu kastrieren? Wir sind in aller Ernsthaftigkeit dabei - und schreiben das nun auch in jedes Gesetz hinein -, diese Aufgabenübertragung vorzunehmen. Und Angst davor, daß es Mitarbeiter gibt, die dann lieber in dem warmen Nest einer obersten Verwaltungsbehörde sitzen und nicht lieber draußen für die Bürger arbeiten, brauchen Sie nicht zu haben.

Erstens erziehen wir unsere Verwaltungsbeamten sowieso dazu, eine gewisse Service-Mentalität zu entwickeln, und zweitens gibt es eine ganze Reihe von Beamten - auch bei uns im Hause - die sehnsüchtig darauf warten, zu den Kreisen zu gehen. Die ersten Anträge werden demnächst dem Herrn Innenminister und dem Herrn Finanzminister vorgelegt, und dann werden wir gemeinsam überlegen, wie wir schon bei den jetzt bestehenden Kreisen die Verwaltungskraft stärken, indem wir Mitarbeiter, die zur Abgabe vorgesehen sind, auch vorzeitig übertragen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Staatssekretär, eine Zwischenfrage? -

**Kirchhoff (CDU):**

Herr Engstfeld! Sie meinten, daß wir keine Angst zu haben brauchen, daß die Aufgaben nicht wieder zurückübertragen werden. Warum ist man auf den Vorschlag der CDU-Fraktion nicht eingegangen, diese Aufgaben, die man jetzt übernimmt und die man wieder zurückgeben will, im Gesetz festzuschreiben, daß diese Aufgaben nach einer Kreisgebietsreform wieder zurückgegeben werden?

**Staatssekretär Dr. Engstfeld:**

Weil wir in dieser Angelegenheit zusammen mit dem Innenminister im Zuge der Funktionalreform die Frage regeln werden, welche Aufgaben die Kreise umfassend haben werden. Wir können doch nicht heute als Landesregierung in jedem Gesetz ein Stückwerk vorlegen und sagen, das werden jetzt bestimmte Aufgaben der Kreise, und hinterher bei der richtigen Funktionalreform dann sagen: Dann fügen wir das Stückwerk wieder zusammen und werden hinterher unter Umständen zu anderen Ergebnissen kommen. - Das werden wir in der Landesregierung optimieren. Das ist doch nicht das Umweltministerium alleine, das diese Aufgabe wahrzunehmen hat. Für die Übergangszeit können Sie für 44 Landkreise mit ihren bestehenden Strukturen nicht erwarten, daß die Aufgaben, die wir hier übertragen wollen, wahrgenommen werden können. Dazu ist weder das Personal noch die Verwaltungskapazität vorhanden.

Und im übrigen: Die Landesregierung muß doch auf folgendes achten - dazu ist ja zu Recht in der Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Schulze hingewiesen worden: Die Rosinen sucht sich doch im Moment jeder raus. Aber wir wollen die Rosinen mit den Zitronen zusammenpacken. Süßsauer ist ja auch mal ein ganz gutes Menü. Und ich haben mir sagen lassen, es gibt auch Leute, denen das schmeckt.

Also ich denke, Herr Abgeordneter Kirchhoff, wir sollten uns in diesem Hause nicht darüber zerstreiten, wie die sinnvolle Trink- und Abwasserversorgung und die Sanierung in diesem Lande organisatorisch vollzogen werden sollen. Die Probleme, die wir im Gewässerbereich haben, sind für mich viel zu groß, als daß wir sie über Organisationsstrukturdebatten hier zerreden sollten.

Es ist auch von Wasserverbänden die Rede gewesen. Es wurde gefragt: Nach welchen Gesichtspunkten wollen Sie die bilden? Das kann ich Ihnen sagen: Wir wollen sie nach den physikalischen Gesichtspunkten bilden, wie die Gewässer nun mal fließen. Und bei allem Respekt vor der Wirkmächtigkeit politischer Beschlüsse: Physikalische Gesetze sind dadurch noch nie aufgehoben worden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich möchte es nicht versäumen, dem Ausschuß in dieser Debatte noch einmal herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Es hat einige Änderungsanträge gegeben, die wir gern aufgenommen haben - auch von Ihrer Seite, Herr Kirchhoff, Sie haben vorhin darauf hingewiesen - und an dieser Stelle möchte ich noch einen Vorwurf entkräften. Es hat eine Beteiligung der Kommunen und der kommunalen Ebene gegeben. Ich bin jedenfalls immer davon ausgegangen, daß der Städte- und Gemeindebund eine Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft ist. Aber ich lasse mich natürlich auch gern eines anderen belehren.

Wie die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zu organisieren ist, schreiben wir im übrigen auch nicht weiter vor in diesem Gesetz. Im Lande Brandenburg haben sich ja auch in Ausübung des Selbstverwaltungsrechts kommunale Zweckverbände gebildet. Und wir stellen es den Kommunen frei, ob sie solche Aufgaben im Eigenbetrieb wahrnehmen oder durch Betreibergesellschaften machen.

Wir haben in diesem Jahr 300 Millionen Mark an Fördermitteln ausgegeben, den Löwenanteil unseres Haushaltes, um die Trinkwasser- und Abwasserversorgung zu verbessern. Meine Damen und Herren, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein! Wir haben einen Sanierungsbedarf von schätzungsweise 17 Milliarden Mark in der Trink- und Abwasserversorgung. Und wir werden uns in den nächsten Jahren eine Menge intelligenter Konzepte einfallen lassen müssen, um diesen Probleberg zu bewältigen. Wenn die Kommunen allerdings ohne Abstimmung mit der obersten Wasserbehörde planen, kann viel Geld und Energie verloren gehen; zum Beispiel kann ein kleines Gewässer von zwei parallel geplanten Klärwerken in der Summe überlastet werden. Das fällt ohne eine Genehmigungspflicht erst dann auf, wenn es zu spät ist. Und ich möchte an dieser Stelle allen 44 Landkreisen und den kreisfreien Städten herzlich danken, daß sie unserem Appell gefolgt sind, um ihre Trink- und Abwasserkonzeptionen vorzulegen. Sie befinden sich in der Prüfung, und wir werden versuchen, diese zu optimieren. Wir werden im übrigen auch sehr genau darauf achten, ob die Trink- und Abwasserkonzeptionen der Landkreise, die vorgelegt sind, auch im Hinblick auf die Betreibergesellschaften und die Finanzierungsmodelle tragfähig sind.

Zur Frage noch nach der Kooperation mit Berlin. Die Berliner

Wasserbetriebe haben ihre Vorstellungen zur Ver- und Entsorgung bei uns bereits abgegeben. Auf allen Ebenen, auf der Ebene der Gemeinden, der Kreise und der Ministerien, werden sie im Moment geprüft.

Schlußendlich: Wenn nur noch ein Änderungsantrag von seiten der Opposition übrig geblieben ist, kann man sagen, so schlecht kann das auch nicht gewesen sein, was wir mal vorgelegt haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit ist die Rednerliste erschöpft, und wir beginnen mit der Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion der CDU vorliegend in Drucksache 319. Das Stichwort lautet § 5 Abs. 3 Wortänderung.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltschutz vorliegend in Drucksache 1/240.

Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung mehrheitlich verabschiedet.

(Beifall)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

**Gebührengesetz für das Land Brandenburg  
(GebG BbG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der PDS-LL  
der Fraktion der F.D.P.  
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/207

Beschlußempfehlung und  
Bericht des Ausschusses für Inneres

Drucksache 1/281

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Arlt von der Fraktion der CDU das Wort. Herr Arlt, Sie haben das Wort.

**Arlt (CDU):**

Die CDU verzichtet.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die CDU verzichtet, danke sehr.

Die SPD verzichtet auch.

Dann hätte ...

(Prof. Dr. Schumann [PDS-LL] geht zum Saalmikrofon.)

Ich deute das richtig als Verzicht.

Das BÜNDNIS verzichtet auch.

Die F.D.P. verzichtet auch.

Die Landesregierung ...

(Innenminister Ziel: Verzichtet auch.)

... verzichtet auch. Das forciert natürlich das Verfahren, und wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drucksache 281.

Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich danke sehr. - Gegenstimmen? - Keine. - Stimmenthaltungen? - Eine. Damit ist der Gesetzentwurf in 2. Lesung bei einer Stimmenthaltung einstimmig verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

**Gesetz über Kommunalabgaben, Vergnügungssteuer  
und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer  
auf die Gemeinden**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 1/235

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 1/318

2. Lesung

Dazu liegen Ihnen der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 235 sowie die Beschlußempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Inneres mit Drucksache 318 vor.

Ich eröffne die Aussprache nicht, weil keine Rednerliste vorliegt, und wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drucksache 318.

Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist damit der Gesetzentwurf in 2. Lesung mit Stimmenmehrheit verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 1/268

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, wen haben Sie vorgesehen?

(Innenminister Ziel: Ich würde gern selbst sprechen.)

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Ziel:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Ordnungsbehördengesetz, dessen Entwurf Ihnen die Landesregierung heute vorlegt, wird zur gleichen Zeit eine alte Tradition aufgenommen und administratives Neuland beschritten. Alt ist der sachliche Kern, die zentrale Aufgabenstellung des Gesetzes, nämlich die Abwehr von Gefahren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht werden. Dies war in preußischen Landen seit dem Inkrafttreten des Preußischen Allgemeinen Landrechts im Jahre 1794 die Aufgabe der Polizei. Daran hat sich in deutscher Rechtstradition bis heute nichts geändert. Neu aber ist, daß dieser weite Aufgabenbereich heute nicht mehr vorwiegend von der Polizei, sondern von den Ordnungsbehörden zu bewältigen ist.

Dabei haben wir es einmal mit den Behörden der allgemeinen Ordnungsverwaltung, eben den Ordnungsbehörden, und für ganz spezielle Bereiche mit den sogenannten Sonderordnungsbehörden zu tun. Es gibt nicht mehr die besonderen Polizeiverwaltungsbereiche wie Baupolizei, Ausländerpolizei, Gesundheitspolizei, Gewerbepolizei und dergleichen.

Dies sind jetzt Aufgaben von Ordnungs- oder Sonderordnungsbehörden, die mit dem Namen und Begriff "Polizei" nichts mehr zu tun haben. Die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Ordnungsbehörden und Polizei ist im Polizeirecht zu finden.

Das Polizeiaufgabengesetz erklärt die Polizei für die allgemeine Gefahrenabwehr nur dann und nur insofern für zuständig, als die Abwehr der Gefahr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Da der vorliegende Gesetzentwurf die Gefahrenabwehr grundsätzlich den

Ordnungsbehörden überträgt, ist die Polizei für diesen Bereich mithin nur zuständig, wenn den Ordnungsbehörden ein Einschreiten nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist.

Freilich gilt dies nur für die allgemeine Gefahrenabwehr, nicht für die Gefahrenabwehr in besonderen Fällen, wie zum Beispiel die Verfolgung und Verhütung von Straftaten, wofür die polizeiliche Regelung natürlich Vorrang hat.

Der Aufbau der Ordnungsbehörden ist gegliedert. Wir unterscheiden a) örtliche, b) Kreis- und c) Landesordnungsbehörden. Die Fülle ordnungsbehördlicher Aufgaben fällt im engen örtlichen Bereich an. Deshalb wäre es sinnvoll, grundsätzlich die Gemeinden zu örtlichen Ordnungsbehörden zu erklären. Das setzt aber eine entsprechende Verwaltungskraft bei allen Gemeinden voraus, und gerade daran fehlt es momentan noch.

Unsere Zielvorstellung ist, die Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden von erstens den Ämtern, zweitens den amtsfreien Gemeinden und drittens den kreisfreien Städten wahrnehmen zu lassen.

So steht es im § 3. Dieses Modell ist aber erst realisierbar, wenn die Ämter, die Verwaltungsämter, gebildet worden sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen entsprechend der Übergangsvorschrift im § 46 örtliche Ordnungsbehörde die kreisangehörigen Gemeinden über 5 000 Einwohner, für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden die Landkreise sein.

Soweit es keine gesetzlichen Sonderregelungen gibt, liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei den örtlichen Behörden. Kreisordnungsbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Sie ersehen daraus, daß die kreisfreien Städte im Ordnungsrecht eine Doppelfunktion haben; sie sind sowohl örtliche als Kreisordnungsbehörde.

Landesordnungsbehörden sind die Fachminister mit ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Im Einzelfall werden sie kaum als solche tätig. Im wesentlichen sind sie für den Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen zuständig, wenn sich der Regelungsbedarf über den Bereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinaus erstreckt.

Wichtig ist, daß die ordnungsbehördlichen Aufgaben den örtlichen und Kreisordnungsbehörden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Das gibt den übergeordneten Instanzen über die Aufsicht hinaus weitgehende Einflußmöglichkeiten. Diese sind angesichts des weitreichenden Ermessens der Ordnungsbehörden einerseits und der oft wesentlichen Eingriffe in die Rechte des Bürgers andererseits dringend geboten, nicht zuletzt auch, um durch allgemeine Weisungen die gleichmäßige Handhabung des Ermessens zu gewährleisten.

Die Regelung der Aufsicht entspricht der für den kommunalen Bereich, jedoch mit dem Unterschied, daß oberste Aufsichtsbehörde nicht immer der Minister des Innern, sondern der jeweilige Fachminister ist. Die Alltagsarbeit der Ordnungsbehörden wird in dem Erlass ordnungsbehördlicher Verfügungen zur Regelung von Einzelfällen bestehen. Das darf aber

nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch dem Erlaß ordnungsbehördlicher Verordnungen erhebliche Bedeutung zukommen wird. Zumindest in der Anfangszeit wird es, soweit es um den Erlaß entsprechender Verordnungen der örtlichen Ordnungsbehörden geht, der Hilfestellung der Aufsichtsbehörden bedürfen, bis auch auf der unteren kommunalen Ebene die notwendigen Erfahrungen gesammelt sind.

Meine Damen und Herren, auf die Fülle der mit diesem Gesetz verknüpften Einzelprobleme will ich hier nicht weiter eingehen. Ich darf zum Abschluß die Hoffnung ausdrücken, daß die Ordnungsbehörden mit dem Ordnungsbehördengesetz ein Instrumentarium in die Hand bekommen, mit dessen Hilfe für den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in unserem Lande ein großer Schritt nach vorn getan wird.-- Danke schön.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Walther von der CDU-Fraktion.

**Walther (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu diesem Gesetz kurz fassen. Es handelt sich bei diesem Gesetz wie auch bei vielen anderen Gesetzen dieser Art im wesentlichen um eine Wiederholung dessen, was in Nordrhein-Westfalen geregelt ist. Wir haben beim Zusammenlegen der Gesetze festgestellt, daß ein Paragraph tatsächlich anders ist bzw. weggelassen wurde und daß die Übergangs- und Schlußbestimmungen dieses Gesetzes sich von den gleichen in Nordrhein-Westfalen unterscheiden.

Dergleichen hat natürlich immer einen Vorzug und eher einen Nachteil. Der Vorzug ist sicherlich darin zu sehen, daß man auf eine in vielen Jahren bewährte Regelung zurückgreift. Der Vorzug liegt weiter sicher darin, daß man eine Regelung schafft, die ganz sicher rechtlich nicht anzweifelbar ist, aus den gleichen Gründen.

Dergleichen hat natürlich den Nachteil, daß man nicht die Chance nutzt, die einem ja beim Neubeginn, wenn man also etwas Neues macht, immer gegeben ist, nämlich etwas anderes zu machen. Ich enthalte mich hier mal der Wertung. Beides ist möglich, beides ist denkbar, mit beidem könnte man sicherlich leben.

Womit wir Schwierigkeiten haben zu leben, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Tatsache der Übergangsbestimmungen. In diesen Übergangsbestimmungen, Herr Minister, Sie haben es ja hier gerade selber angeführt, geben Sie mit diesem Gesetz Kompetenzen zu den Kreisen hin, Kompetenzen, die im Endstadium des Aufbaus des Landes dann in den Amtsgemeinden wären. Wir haben gegen diese Regelung per Gesetz Bedenken. Wir hielten es hier für richtig, es den Gemeinden zu belassen, ihre Ordnungsgewalt entweder selber auszuüben oder Regelungen zu treffen, die gegebenenfalls auch dahin gehen können, daß man vorübergehend diese

Funktionen auch den Kreisen überträgt. Aber dies anzuordnen, da sehen wir doch eine Bevormundung der freigewählten Gemeinden, auch hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechtes der Gemeinden. Hier, meine ich, sollten wir ---

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Walther (CDU):**

Wenn ich den Satz beendet habe, kann Herr Poller gerne fragen. - Wir meinen, daß wir darüber in den Ausschüssen reden sollten, ob man hier nicht vielleicht oder aus unserer Sicht ganz sicher eine bessere Lösung finden kann.

**Poller (Bü 90):**

Herr Dr. Walther, es ist mir ja nicht unsympathisch, von Ihnen zu hören, daß man auch mal was neu machen könnte. Bloß, die weiteren Ausführungen haben gezeigt, daß Sie jetzt keine Vorschläge direkt machen. Sie müssen ja dann zumindest Vorstellungen von einem gesamten neuen Weg im Bereich dieser ordnungsbehördlichen Gesetzgebung darlegen können. Ich frage danach.

**Walther (CDU):**

Herr Poller, Sie wollen mich möglicherweise examinieren, das geht aber in der Kürze der Zeit nicht.

Es ist ja so: Es gibt ja nur zwei Alternativen. Entweder wir sagen, die Regierung hat hier die gesetzliche Initiative, dann gestatten wir uns, solches allgemein zu vermerken, werden dann aber konkret im Rahmen der Gesetzesvorschläge mitarbeiten, oder wir sagen, daß ist für uns ganz untauglich, und dann legen wir ein neues Gesetz vor.

Wir haben uns in diesem Fall dafür entschieden, mit dem Gesetz der Regierung mitzugehen, und wir werden in den Ausschüssen entsprechende Anträge stellen, dort, wo wir meinen, daß das Gesetz nach dem jetzigen vorliegenden Entwurf verändert werden sollte. Aber verlangen Sie bitte von mir jetzt nicht, daß ich Ihnen nun hier quasi aus dem Ärmel ein neues Gesetz vorzaubere oder hinlege.

(Poller [Bü 90]: Sie haben das angedeutet.)

Nein, dann bin ich mißverstanden worden. Ich habe nur gesagt, daß es so ist, wie es ist, und ich habe an der Stelle darauf aufmerksam gemacht, und ich glaube, das kann und das sollte ich auch als Oppositionsparlamentarier in diesem Haus, daß man also andere Möglichkeiten hat. Und im übrigen, Herr Poller, Sie können sich darauf verlassen, daß ich sehr innovationsfreudig bin. Sie können also gern Neues von mir hören.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen sind wir selbstverständlich damit einverstanden, daß das Gesetz in die Ausschüsse überwiesen wird. Wir werden in den Aus-

schüssen unsere Beiträge liefern, und wir hoffen, daß dann alsbald dieses wichtige Gesetz im Landtag verabschiedet werden kann. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schulze von der SPD-Fraktion.

**Schulze (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen mich heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge, einem lachenden Auge, weil endlich das Ordnungsbehördengesetz vorliegt, und dem weinenden Auge, weil wir es vor der Sommerpause nicht mehr durchkriegen. Sie wissen selbst, die Praktiker unter Ihnen, die eng mit der Kommunalpolitik vertraut sind, daß sich nach den Kommunalwahlen im vorigen Jahr die Behörden bereits strukturiert haben; und es gibt in den Kreisen Dezernate für Recht, Sicherheit und Ordnung, die de facto schon hier ordnungsbehördliche Aufgaben wahrnehmen, und sie nehmen sie wahr nach dem Polizeiaufgabengesetz, und das ist doch mit vielen Friktionen verbunden. Und ich freue mich insofern auch, daß dieses Ordnungsbehördengesetz hier vorliegt, weil es die Richtung weist zu zivilen Ordnungsbehörden; denn ich denke, wir wollen ein zivilisiertes Land sein und nicht ein martialisches, nicht ein militaristisches, wo die Polizei, wie der Herr Innenminister schon ausführte, diese Aufgaben wahrnimmt, und das scheint mir der richtige Schritt in die richtige Richtung zu sein.

Herr Walther wies bereits darauf hin, daß die Matrize für dieses Gesetz aus einem uns eng verbundenen Bundesland stammt, und ich denke auch, Herr Walther, daß wir in diesem Zusammenhang kein neues Gesetz erfinden sollten, weil es in vielen Fällen unsinnig ist, ein Fahrrad zweimal zu erfinden, weil eventuell die zweite Erfindung nicht besser ist als die erste. Beide Fahrräder können im Höchstfall fahren.

Sie kritisierten die Übergangsbestimmungen, Herr Walther, und stellten darauf ab, die Ordnungsgewalt doch bei den Kommunen zu belassen - auch in der Zwischenzeit. Das würde ich für bedenklich halten, einfach aus praktikablen Gründen. Es gibt also diese 1 763 Kommunen im Land Brandenburg, von denen die Mehrzahl ja unter 500 Einwohner hat, und dort sind in der Regel ein Bürgermeister und eine Sekretärin beschäftigt, und ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß einfach aus fachlichen und einfach aus praktikabel-personellen Gründen dort die ordnungsbehördliche Aufsicht nicht wahrgenommen werden kann, wiewohl ich auch sehe, daß es gefährlich ist, zur Zeit die ordnungsbehördlichen Aufgaben nur den Kreisen zu übertragen. Auch das birgt die Gefahr in sich, daß sie nicht richtig personell wahrgenommen werden kann, weil die Mitarbeiter des Dezernats für Recht, Sicherheit und Ordnung aus den Kreisen natürlich nicht überall im Kreis sein können.

Alles in allem, es ist ein praktikabler Gesetzentwurf, und ich beantrage für die Fraktion der SPD Überweisung in den Innenausschuß und bedauere es hiermit sehr, daß wir es vor der Sommerpause trotz vorheriger Absprachen nicht geschafft haben, noch zu beschließen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ja, Herr Schober.

**Schober (CDU):**

Ich hätte eine Frage. Herr Schulze, könnten Sie sich vorstellen, daß die Formulierung heißen könnte, daß auf Antrag der Gemeinden, die ein eigenes Ordnungsamt besitzen, ihnen diese Befugnisse von der Kreisverwaltung auf Antrag hin übertragen werden müssen, egal, wie groß nun diese Gemeinde ist, oder ist es entscheidend, ob sie ein funktionierendes Ordnungsamt hat?

**Schulze (SPD):**

Herr Schober, ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß wir in Abstimmung mit den zu schaffenden Amtsgemeinden und den Ämtern insofern darauf innovativ orientieren, daß wir da eine vernünftige Regelung vielleicht in dem von Ihnen offerierten Sinne treffen. Das halte ich aber für Sachen, die wir im Innenausschuß detailliert besprechen sollten. Da verschließe ich mich keinen Möglichkeiten. Der Herr Innenminister hat ja hier schon mit dem Vorschlag, Kommunen ab 5 000 Einwohner nehmen sowieso die ordnungsbehördliche Gewalt wahr, den Weg in die Richtung gewiesen, weil ich mir bei kleineren Kommunen, die sowieso nicht viele Angestellte haben, nicht vorstellen kann, daß die heute schon über ein fähiges Ordnungsamt verfügen. In dem Sinne würde ich Ihre Frage bejahen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Dr. Schumann von der Fraktion PDS-Linke Liste.

**Prof. Dr. Schumann (PDS-LL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um den verwaltungsrechtlichen Rahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Es wurde vorhin fabuliert, inwiefern es vorteilhaft oder nachteilhaft ist, Gesetze aus anderen Bundesländern wortwörtlich zu übernehmen. Da kann man nichts dagegen haben, wenn die Gesetze gut sind, aber es macht mich schon etwas stutzig, und es ist für mich verdächtig, und insofern warte ich gleich mit einem konkreten Vorschlag auf, Herr Poller, wenn ausgerechnet der § 26 (3) des Ordnungsbehördengesetzes von Nordrhein-Westfalen nicht in unserem Entwurf hier auftaucht, dem Entwurf des Innenministers, und dieser Text lautet folgendermaßen - ich zitiere kurz mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

"Die von den Ministern erlassenen Verordnungen sind unverzüglich dem Landtag vorzulegen. Sie sind auf Verlangen des Landtags aufzuheben. Die Aufhebung wird mit ihrer Veröffentlichung rechtswirksam."

Ausgerechnet das fehlt im Entwurf des Innenministers.

(Zwischenruf von der SPD)

Ich habe ja gesagt, es macht mich mindestens stutzig, und wenn wir schon abschreiben, dann sollten wir vielleicht alles abschreiben, wenn das Gesetz wirklich gut ist.

(Vereinzelte Beifall bei PDS-LL)

(Poller [Bü 90]: Das ist ein Zeichen dafür, daß es bewußt abgeschrieben wurde.)

Ja, selbstverständlich, es ist bewußt abgeschrieben worden. Es ist auch bewußt etwas weggelassen worden. Das ist mir völlig klar.

(Minister des Innern Ziel: Es geht hier um das Verhältnis von Exekutive und Legislative.)

Ja, über das Prinzip sind sich die Nordrhein-Westfalen auch im klaren, nur die Frage ist, wie es ausgefüllt wird.

(Vereinzelte Beifall bei PDS-LL und CDU)

Das zweite, was ich hier anmerken möchte, ist, daß in diesem Gesetzestext etwas präjudiziert wird. Es wird in diesem Entwurfstext ständig davon ausgegangen, daß es die Ämter gibt, die Gemeindeämter. Das kann ja alles sein, und ich nehme auch an, daß sie kommen. Bloß ich halte es nicht für richtig, wenn, bevor die Ämterordnung überhaupt im Landtag besprochen worden ist, in einem Gesetzestext folgende Formulierung auftaucht - ich zitiere noch einmal, wenn Sie gestatten, Herr Präsident:

"Da die Ausführung einer Ämterregelung und dementsprechend die Bildung von Ämtern mit Sicherheit erwartet wird, geht § 3..."

usw., usw., usw. Also ich halte es, kurz gesagt, für schlechten demokratischen Stil oder für undemokratischen Stil, bevor hier über Ämterordnung überhaupt im Landtag gesprochen worden ist, gewissermaßen in anderen Gesetzestexten so etwas zu präjudizieren, und ich bin mir sicher, daß wir im Innenausschuß dererlei Mängel einvernehmlich mehr oder weniger beheben werden. - Danke.

(Vereinzelte Beifall bei PDS-LL und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Lietzmann von der Fraktion der F.D.P.

**Lietzmann (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der schrittweise Ausbau der Rechtsstaatlichkeit im Land Brandenburg konsequent weitergeführt. Das ist generell zu begrüßen, gerade auch angesichts der Probleme, die wir heute bereits bezüglich der Kriminalitätsentwicklung im Lande zur Kenntnis nehmen mußten. Besonders die damit festgelegte Aufgabenteilung zwischen den

Ordnungsbehörden und der Polizei wird auf Dauer, so hoffen wir jedenfalls, eine spürbare Entlastung der Polizei mit sich bringen. Damit kann sie sich besser ihren spezifischen Aufgaben, deren Umfang und Bedeutung wahrlich groß genug sind, widmen. Mit der Trennung der Rechtsgrundlagen von Ordnungsbehörde und Polizei folgt Brandenburg dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen und Bayern. Einen anderen Weg ist hier Berlin gegangen, es regelt die Zuständigkeiten von Polizei und Ordnungsbehörden in allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzen.

Die F.D.P.-Fraktion unterstützt die Absicht des Innenministeriums, die Rechtsgrundlagen zu trennen. Das wird vor allem zu einer besseren Überschaubarkeit des Rechts beitragen, zumal die Polizei ohnehin - wenn nötig - auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes § 2 tätig werden kann.

Letztes erachten wir gerade in der jetzigen Phase, in der die Ordnungsbehörden weder personell noch inhaltlich auf diese Aufgaben vorbereitet sind, als außerordentlich wichtig. Auf Grund dessen, daß dieses Gesetz die Stellung und die Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften als Ordnungsbehörden begründet, wird gleichzeitig deren Bedeutung als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften unterstrichen, die Rolle der Kommunen prinzipiell gestärkt.

Das vorliegende Gesetz ist recht abstrakt. Meine Fraktion hat einige Bedenken, wie die kleinen Verwaltungen unserer Gemeinden mit dieser recht komplizierten Materie zurecht kommen sollen. Ohne ausreichende Hilfestellung durch das Ministerium bzw. die Kreise dürften die Gemeinden derzeit schwerlich in der Lage sein, den Gesetzestext richtig auszulegen und vor allem die entsprechenden Konsequenzen für ihre Arbeit zu ziehen. Um dies noch zuzuspitzen: Eine Vielzahl der Gemeinden im Land Brandenburg würde heute noch nicht in der Lage sein - das ist unsere Überzeugung -, im Sinne dieses Gesetzes als Ordnungsbehörde tätig zu werden.

Deshalb ist es überaus wichtig, daß der Gesetzentwurf in § 3 Abs. 1 sofort auf die Ämter als örtliche Ordnungsbehörden neben den amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städten abstellt. Dies ist allerdings zugegebenerweise ein kühner Vorgriff auf die noch zu debattierende Amtsordnung.

Da die F.D.P.-Fraktion ein heißer Verfechter der schnellen Bildung von Ämtern ist, fänden wir es gar nicht so schlecht, wenn sich das Parlament aus Anlaß dieses Gesetzes - gewissermaßen schon vorab - auf die nächsten Aufgaben der Gemeindeverwaltungsreform verständigen könnte.

Allerdings ist ja als Anpassung in § 46 geregelt, daß bis zum Bestehen der Ämter die Polizei beziehungsweise die amtsfreien Gemeinden deren Funktion wahrzunehmen haben beziehungsweise auch ab einer bestimmten Größenordnung die Kreise, so daß ich nicht unbedingt einen Druck auf das Parlament in bezug auf die Diskussion zur Amtsordnung konstruieren möchte.

Über die hier von den Kollegen der Opposition angesprochenen Fragen besteht sicherlich die Möglichkeit, in den Ausschüssen zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen. Im

übrigen glaube ich, daß dieses Gesetz längerfristig in seiner Bedeutung für die behördliche Praxis zugunsten der noch zu erarbeitenden Sondergesetze - ich nenne die Landesbauordnung, das Katastrophenschutzgesetz, das Rettungsgesetz - zurücktreten wird.

In der jetzigen Situation gehört dieses Gesetz jedoch neben dem Gebührengesetz und dem Kommunalabgabengesetz zu jenen, die den Bürger im Land Brandenburg am stärksten in seinen Rechten berühren. Darauf möchten wir hier noch einmal besonders orientieren, und wir sollten uns klarmachen, welche Kompetenzen wir mit diesem Gesetz den Ordnungsbehörden tatsächlich übertragen. Dies sind sehr wesentliche Inhalte auf dem Weg zur Übertragung der weiteren Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung unserer Städte und Gemeinden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vom Standpunkt der Kommunalverwaltungen und aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung steht außer Frage, daß dieses Gesetz möglichst umgehend anwendbar sein muß. Deshalb ist eine zügige Beratung und Qualifizierung des Entwurfes in den parlamentarischen Ausschüssen angezeigt. - Ich danke.

(Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Poller von der Fraktion BÜNDNIS 90.

**Poller (Bü 90):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das eingebrachte Ordnungsbehördengesetz wird vom BÜNDNIS 90 ausdrücklich begrüßt, weil es den richtigen Prozeß der Entpolizeilichung der Ordnungsgewalt befördert. Und hier, Herr Walther - er ist nicht da -, liegt ein möglicher Vorzug der Übernahme nordrheinwestfälischer Gesetze. Die Entpolizeilichung der Ordnungsgewalt ist aus unserer Sicht notwendig, um einerseits die Kompetenzen der Kommunen zu stärken und andererseits - das ist noch bedeutender - zu vermeiden, daß eine Behörde, nämlich die Polizei, ein unkontrollierbares Machtmonopol bekommt. Und aus dieser Tatsache heraus und nicht aus der preußischen Tradition heraus, Herr Minister, sollten wir diese Trennung vielleicht eher betrachten, wobei ich gern, wenn es um Polizeigesetze geht, mal wieder auf preußische Traditionen, insbesondere auf das preußische Ordnungs- und Verwaltungsgesetz, zu sprechen kommen würde. Das ist aber heute nicht Thema.

Der vorgelegte Entwurf wird unseren Forderungen im wesentlichen gerecht. Detailänderungen werden an einigen Punkten von uns im Ausschuß eingebracht. Das kann sicher nicht anders sein. Aber sie sind inhaltlich nicht so tragend, daß es heute hier in der Debatte eine Rolle spielen sollte. Insbesondere halten wir es für notwendig, daß die im Entwurf vorgenommenen Verweise auf das Polizeiaufgabengesetz der DDR ... Ich hatte heute früh, Herr Diestel, schon einmal darauf hingewiesen in der Aktuellen Stunde, daß wir durchaus Verständnis hatten, dieses Polizeiaufgabengesetz sozusagen als Ihren Entwurf in der DDR in Kraft treten zu lassen, und zwar in der

kurzen Zeit, die zur Verfügung stand. Das haben Sie dann ja auch in der Volkskammer gemacht. Aber jetzt sollte man doch mal diesen Innenministerkonferenzentwurf aus den 80er Jahren betrachten und überlegen, ob er den Anforderungen der jetzigen Zeit noch gewachsen ist. Insofern ist der Verweis auf das Polizeiaufgabengesetz der DDR hier noch einmal zu prüfen. Es ist auch deshalb zu prüfen, weil das Polizeiaufgabengesetz alle Ordnungsgewalt gerade der Polizei zuweist und so der erforderlichen Entpolizeilichung nicht Rechnung tragen könnte. Deshalb meinen wir, es wäre richtiger, gemeinsam mit dem Ordnungsbehördengesetz diesem Anspruch Rechnung zu tragen und einen Entwurf für ein Polizeiaufgabengesetz parallel einzubringen. Die Regierung hat das nicht gemacht, aber der Zufall will es, daß das BÜNDNIS 90 einen hat. Ich denke, die innenpolitische Harmonie in der Koalition und im Land wird es zulassen, daß wir beide Gesetze parallel behandeln und zu dem entsprechenden Ergebnis kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die Rednerliste ist abgearbeitet. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung - Drucksache 1/268 an den Ausschuß für Inneres. Wer dieser Empfehlung folgt, möchte dies durch Handzeichen kundtun. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit ist der Empfehlung einstimmig gefolgt und der Entwurf an den Ausschuß überwiesen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Vorschaltgesetz zum Abfallgesetz für das Land Brandenburg; befristete Übertragung von Aufgaben auf das Landesumweltamt**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 1/270

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr.

**Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Platzeck:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle sehen es jeden Tag, wenn wir durch das Land gehen: Müllberge wachsen in jedem Gebüsch bzw. dahinter, Müllcontainer quellen über, Autowracks zieren unsere Straßenränder. Dieses sind aber, glaube ich, nur Symptome des eigentlichen Abfalldramas im Land Brandenburg, und wir teilen dieses Drama, diese Aufführung, mit den anderen neuen Bundesländern. Dem müssen wir begegnen. Wir brauchen Vorrang für die Abfallvermeidung und Abfallverwertung, und dies soll geschehen mit Hilfe dieses vorliegenden Vorschaltgesetzes zum Landesabfallgesetz.

Das Abfallgesetz des Bundes von 1986 stellte nur eine Art Rahmengesetz dar, und diesen Rahmen müssen wir als Land jetzt ausfüllen. Orientiert haben wir uns dabei auch an den Landesabfallgesetzen der alten Bundesländer, die in jüngster Zeit novelliert wurden. Ausgangspunkt ist und war aber die Realität im Land Brandenburg, die wirtschaftliche ebenso wie die organisatorisch-technische, die bei diesen Fragen eine große Rolle spielt.

Vor der Kreisgebietsreform können wir manche Probleme jedoch noch nicht abschließend regeln. Deshalb haben wir hier ganz bewußt ein Vorschaltgesetz eingebracht. Das endgültige Landesabfallgesetz soll noch wichtige weitere Pflichten, wie Abfallberatung oder betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte, regeln. Auch die geplante Novellierung des Bundesabfallgesetzes, die hoffentlich kurz bevorsteht, können wir dann berücksichtigen.

Ausgangspunkt des Gesetzes ist die Organisation der Abfallentsorgung. Zu entsorgungspflichtigen Körperschaften werden die Landkreise und kreisfreien Städte bestimmt. Bisher waren dafür bekanntermaßen laut Kommunalverfassungsgesetz die Gemeinden zuständig. Kreis statt Gemeinde ist also der neue Grundsatz.

Der Bundesgesetzgeber stellt hohe Anforderungen an die Sicherheit, aber auch an die technische und personelle Ausstattung von Abfallentsorgungsanlagen. Der Einzugsbereich sollte mindestens, darauf basierend, 200 000 Einwohner haben. Einzelne Kommunen wären also ganz deutlich überfordert. Diese Verlagerung der Zuständigkeit ist deshalb zwingend notwendig für eine ökologisch und wirtschaftlich verträgliche Regelung der Abfallentsorgung. Es werden sich sogar mehrere Kreise aller Voraussicht nach zu Abfallentsorgungsverbänden zusammenschließen. Dem trägt das Gesetz bereits Rechnung.

Die Entsorgungsverträge müssen auch mit der Entsorgungsplanung des Landes übereinstimmen. Sie sollten insbesondere auch die getrennte Erfassung, Sortierung und Behandlung von Abfällen vorsehen. Das Abfallaufkommen kann durchaus durch diese Maßnahmen auf die Hälfte reduziert werden, wenn man die Wertstoffsammlung nur konsequent ausbaut.

Entsorgungsunternehmen müssen eben mehr tun, als nur eine Deponie zu betreiben. Sie müssen die separate Sammlung von Glas, Plaste, Weißblech, Biomüll und Bauabfällen organisieren. Die Aufarbeitung oder Vermarktung dieser Wertstoffe gehört selbstverständlich dann auch dazu.

Daß es bei den Entsorgungsunternehmen, die im Moment im Land Brandenburg unterwegs sind, neben guten auch schwarze Schafe gibt, brauche ich nicht zu erwähnen. Das ist inzwischen hinreichend bekannt geworden. Einzelne Kommunen sind dadurch auch in erhebliche Notlagen geraten. Vertragsbedingungen haben sich bei näherer Betrachtung beziehungsweise in der Praxis als schlicht sittenwidrig herausgestellt. Deshalb haben wir die Entsorgungspflicht so geregelt, daß die Geschäftsgrundlage bei solchen Entsorgungsverträgen entfällt, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Gemeinden abgeschlossen wurde. Wenn ein Vertrag dennoch weitergelten soll - diese Fälle gibt es auch in großer Zahl -, dann braucht die

Gemeinde die Bestätigung durch die entsorgungspflichtige Körperschaft, also durch den Kreis. Aber wo immer nötig, gibt es für die Kommune nunmehr die Chance zum Ausstieg, und manche wollen diese Chance auch sehr bald und schnell nutzen.

Andererseits werden nicht etwa alle Verträge zwangsläufig annulliert. Auf Antrag können die Kreise als die entsorgungspflichtige Körperschaft - das ergibt sich aus dem vorher Gesagten - den Kommunen auch weiterhin Entsorgungsaufgaben übertragen. Auch dies ist im Gesetz vorgesehen. Die Kreise regeln die Abfallentsorgung generell durch entsprechende Satzungen. Genehmigt werden die Entsorgungssatzungen durch die oberste Abfallwirtschaftsbehörde, also das Umweltministerium.

Unser Ziel ist die Harmonisierung der Abfallentsorgung im Land Brandenburg, ohne die örtlich unterschiedlichen Gegebenheiten zu vernachlässigen. Zu der interessanten Frage: Was kostet das? In der letzten Zeit gab es sehr viele Anfragen dazu. Und prinzipiell gilt: Subventionen für Entsorgungsgebühren widersprechen einer integrierten Abfallwirtschaft. Im § 8 des vorliegenden Gesetzes wird deshalb festgelegt, daß mit dem Gebührenmaßstab ein wirksamer Anreiz zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geschaffen werden soll. Dort steht auch, welche Kosten bei der Gebührenberechnung einbezogen werden dürfen. Das Ziel ist selbstverständlich, kostendeckende Preise für die Abfallentsorgung zu erreichen. Der Gebührenmaßstab soll sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen richten. Dann lohnt sich konsequente Abfallvermeidung bzw. -verwertung.

Umweltwidriges Verhalten muß und soll einfach teuer werden, so schwierig das im Moment, soziale Belange berücksichtigend, selbstverständlich noch durchzusetzen ist. Wir wollen die Gebühren so gestalten, daß die Bürger durch eigenes Handeln das Müllaufkommen reduzieren können und dadurch auch weniger bezahlen. Wer alle Möglichkeiten der Vermeidung und des Recyclings nutzt, soll dann deutlich weniger zahlen.

Ich weise hier auf ein Problem hin, vor dem die Kreise im Moment stehen. Die, die das versucht haben - Perleberg ist mir gerade bekannt geworden -, haben erst einmal mit dem Problem zu kämpfen, daß die Bürger oder einige Bürger in diesem Kreis dann statt der Mülltonne den Wald wählen und sich so verabschieden aus dieser Art der Gebührenerhebung. Man ist dann, der Not gehorchend, erst einmal wieder übergegangen zu einer generellen Pauschalgebühr, um dieser Erscheinung vorzubeugen. Hier ist also eine Frage, wie dies zukünftig überwacht werden kann, inwieweit das Umweltbewußtsein - auch das muß man ganz klar sagen - der Bürger wächst. Aber hier ist auch eine Aufgabe für Ämter bzw. Behörden, für Ordnung zu sorgen, um es ganz einfach zu sagen.

Die Zuständigkeiten für den Vollzug sind ein weiterer Schwerpunkt dieses Gesetzes. Brandenburg hat sich für einen zweistufigen Verwaltungsaufbau entschieden. Oberste Abfallwirtschaftsbehörde wird demnach das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung sein. Untere Abfallwirtschaftsbehörden werden die Landkreise und kreisfreien Städte sein. Zuständig ist grundsätzlich die untere Abfallwirtschaftsbehör-

de. Für landesweite Regelungen ist naheliegenderweise das Ministerium zuständig.

Meine Damen und Herren! Durch die alleinige Zuständigkeit des Ministeriums für die erforderlichen Genehmigungen können Sie und ich sicherstellen, daß Brandenburg weder zu einem Müllimporteur noch zu einem Müllexporteur wird. Gerade diese Frage ist ja eine sehr sensible für das Land Brandenburg. Wir haben nicht zuletzt in der Gegend von Potsdam in den letzten 15 Jahren recht leidvolle Erfahrungen damit machen müssen. Wir wollen allerdings auch diesen Müllexport anderen, die heute wirtschaftlich schlechter gestellt sind als wir, nicht zumuten. Auch diese Tendenz ist ja partiell vorhanden. Auch dem Mülltourismus von und nach anderen Bundesländern können wir mit einem noch zu beschließenden Landesentsorgungsplan relativ enge Grenzen setzen.

Natürlich hatten wir bei diesem Gesetz auch Berlin im Blick. Es bietet aber ganz allgemein die Grundlage dafür, daß Abfälle aus anderen Ländern nur dann in unser Land kommen, wenn dies ökologisch sinnvoll und unbedingt erforderlich ist.

Zu einem anderen wichtigen Thema, das in diesem Gesetz berührt wird: Neben den eigentlichen Fragen des Abfallgesetzes regelt das Vorschaltgesetz auch den Bereich Altlasten. Das betrifft besonders die Suche nach Altlasten, die Führung entsprechender Altlastenkataster sowie die Untersuchung von Altlasten und die im Moment sehr aktuelle Gefahrenabwehr. In Brandenburg rechnen wir mit ca. 8 000 Altlastverdachtsflächen. Leider besteht der Verdacht, daß sich dieser Verdacht in vielen Fällen bestätigen wird. Es zeigt die jetzige Prozentzahl von Verdachtsflächen und bestätigten Flächen, daß hier doch mit bösen Überraschungen noch zu rechnen sein wird.

Nun werden die Altlastflächen an ehemaligen oder bis heute genutzten Industriestandorten - ich habe gestern während der Haushaltsdebatte bzw. der Aktuellen Stunde darüber gesprochen - dringend zum Aufbau neuer Betriebe bzw. neuer Anlagen benötigt. Vor einer neuen Nutzung müssen die Altlasten jedoch genauestens analysiert und bei Erfordernis saniert werden. Gewaltige Mittel werden dafür nötig sein. Sie übersteigen die Möglichkeiten des Landeshaushalts. Hier erwarten wir auch, daß die Treuhandanstalt ihrer Verantwortung nachkommt und Erlöse aus Unternehmensverkäufen auch zur Sanierung von Altlasten bei anderen Unternehmen einsetzt. Wir haben entsprechende Gespräche mit der Treuhandanstalt bereits geführt und werden sie gemeinsam mit anderen Ostbundesländern fortsetzen, um hier zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Der ökonomische und ökologische Aufschwung hängt entscheidend davon ab - darüber ist gestern viel gesprochen worden -, daß Investoren günstige Bedingungen angeboten werden. Dies ist dabei ein wichtiger Punkt.

Die Altlasten auf Liegenschaften der sowjetischen Streitkräfte sind besonders schwerwiegend. Für Erkundung bzw. Sanierung der übergebenen Liegenschaften stehen den zuständigen Behörden derzeit keine Mittel zur Verfügung. Geld gibt es bekanntermaßen nach Artikel 24 des Aufenthalts- und Abzugvertrages nur zur Abwehr akuter Gefahren. Viele Kreise haben Mittel schon beantragt. Aber das Bundesfinanzministerium tut

sich auch bei dieser Mittelzuweisung sehr schwer mit der Bezahlung. Ich hatte gestern schon gesagt: Für die Sanierung auf diesen sowjetischen Liegenschaften ist eindeutig der Bund zuständig.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vorschaltgesetz zur Abfallgesetzgebung bildet für das Land Brandenburg den rechtlichen Rahmen für Abfallwirtschaft und Altlasten. Es schafft die Grundlage für eine Abfallwirtschaft, die der Vermeidung den Vorrang vor der Verwertung und dieser den Vorrang vor der Entsorgung einräumt. Schließlich sichert es die hoheitlichen Funktionen der Behörden. Allein deshalb sollten wir es möglichst rasch in Kraft setzen.

Wir stehen für die Beratung in den Ausschüssen jederzeit bereit. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vor allem bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Kirchhoff von der Fraktion der CDU.

**Kirchhoff (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die klassische Aufgabe der Abfallentsorgung in den brandenburgischen Gemeinden bestand in der Vergangenheit darin, anfallende Abfälle zu erfassen und einer Ablagerung oder Verwertung zuzuführen.

Dies ist aus ökologischen und aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zeitgemäß und durchsetzbar. Die Abfallentsorgung muß - das ist die Auffassung der CDU-Fraktion - im Land Brandenburg eine neue Dimension erhalten. Unsere entsorgungspflichtigen Körperschaften sind gefordert, den Schritt von der Abfallentsorgung zu einer zukunftsorientierten Abfallwirtschaft zu tun, und hier besteht Übereinstimmung mit dem zuständigen Ministerium unserer Landesregierung. Dazu benötigen wir Entscheidungsgrundlagen, um die Abfallwirtschaft zu organisieren und bei Verstößen wirksam einschreiten zu können.

Das Vorschaltgesetz gewährleistet diese Zielstellung unserer Auffassung nach nur bedingt. Das Gesetz weist eine Vielzahl von Mängeln und Fehlern auf, die korrigiert und beseitigt werden können. Ich möchte auf einige aufmerksam machen.

Rechtsbedenken richten wir vor allem gegen die Übertragung von wichtigen Aufgaben, die normalerweise von den unteren Abfallbehörden - also von den Kreisen und kreisfreien Städten - zu erledigen sind, an das Umweltamt, das diese bis zur Kreisreform wahrnehmen soll. Dies wird in § 31 des Gesetzes umfassend geregelt.

Das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen wird ähnlich wie beim Wassergesetz, das wir vorhin behandelt haben, beschnitten. Die Abfallwirtschaft wird wie früher zentralistisch organisiert. Den Kommunen überläßt man die Zuständigkeit für den Bereich der Altlasten - siehe § 31 Abs. 1. Sie erhalten die Kompetenz für die Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen

für die Freistellungserklärung bei Altlasten auf Liegenschaften. Diese Freistellungserklärungen, gesetzlich geregelt zur Förderung von Investitionen bei der Privatisierung - Beseitigung von Hemmnissen -, können von den Kommunen gegenwärtig nicht wahrgenommen werden, weil die Fragen der Finanzierung für die Gefährdungsabschätzung und für die Sanierung nicht geklärt sind. Hier besteht ein Handlungsbedarf, und wir wünschen uns, daß die Verfahrensweise - Herr Minister Platzek - gegebenenfalls in diesem Gesetz schon mit geregelt wird.

Mit der Behauptung, daß durch die Landkreise und die kreisfreien Städte als untere Abfallbehörde Vollzugs- und andere Abfallentsorgungsaufgaben nicht wahrgenommen werden können - jetzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in den nächsten Monaten -, wird ein aufgeblähter Verwaltungsapparat im Umweltamt geschaffen, denn diese Aufgaben sollen vom Umweltamt wahrgenommen werden. Ich frage mich, woher man eigentlich den Mut nimmt zu behaupten, daß diese Aufgaben gegenwärtig von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht wahrgenommen werden können. Der Hinweis in der Begründung des Gesetzes, daß die Zuordnung von Aufgaben der unteren Abfallbehörde zum Landesumweltamt im Zusammenhang mit der beabsichtigten Kreisreform kritisch überprüft wird, deutet schon heute darauf hin, daß sich auch künftig an der zentralistischen Lenkung und Leitung des Abfallprozesses kaum etwas ändern wird.

Wir wünschen auch hier - und die Forderung werden wir stellen -, daß die Aufgaben, die von der unteren Verwaltungsbehörde wahrzunehmen sind, auch im Gesetz festgelegt werden, damit die Landkreise wissen, was sie künftig zu machen haben. Ich bin nicht der Meinung, daß man das erst im Zusammenhang mit einer Kreisreform klärt, wie es vorhin vom Staatssekretär, bezogen auf das Wassergesetz, dargestellt wurde.

Und im übrigen wundern wir uns auch über das Herangehen der obersten Abfallwirtschaftsbehörde, die ohne Abstimmung mit den Kommunen entsorgungspflichtigen Besitzern von Abfällen die Benutzung bestimmter Abfallanlagen vorschreiben kann, wie im § 9 geregelt, ohne die Kommunen vorher zu befragen. Das ist zwar nach dem Bundesabfallgesetz möglich, aber wir leben in einer anderen Zeit. Ich glaube, wir brauchen hier auch eine gesonderte Regelung. Es gibt für unsere Deponieanlagen keine Planfeststellungsverfahren. Die Kommunen und ihre Volksvertreter möchten wissen, was auf Deponieanlagen und auf Schadstoffbeseitigungsanlagen von zentraler Stelle eingeleitet und eingeordnet wird. Ich denke, daß sie hier auch ein Mitspracherecht haben müßten. Gleiches gilt auch für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und auch für deren Zwischenlagerung.

Was die Selbstüberwachung von Entsorgungsanlagen durch die Betreiber anbelangt, so wünschen wir uns mehr Rechte zur Eigenüberwachung durch den Besitzer, weniger Bürokratisierung dieser Prozesse, und wir wenden uns auch gegen eine zu hohe Kostenbelastung der Betriebe bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Im übrigen erlauben wir uns noch darauf hinzuweisen, daß der gesamte Bereich der Sondermüllentsorgung und der Überwa-

chung dieser Abfälle sowie der Zusammenarbeit mit dem Land Berlin auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft in diesem Vorschaltgesetz nicht geregelt sind. Ein Regelungsbedarf besteht, besteht vor allem im Bereich der Sondermüllentsorgung.

Wir sind als CDU-Fraktion auch dafür, daß die Abfallentsorgung über Abfallentsorgungsverbände organisiert wird. Wir wenden uns aber heute schon dagegen, daß wieder Zwangsverbände geschaffen werden. Die Kommunen sollen das allein klären. Sie sollen sich zusammentun, und ich glaube, daß man da auch mit der Kraft der Regierung ein wenig unterstützend wirken kann.

Wir unterstützen die Vorstellungen der Regierung, solche Regelungen zu schaffen, die es ermöglichen, daß der, der wenig Abfall produziert, auch weniger an Gebühren für die Entsorgung seiner Abfälle bezahlt.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, ich darf Sie an die verabredete Redezeit erinnern.

**Kirchhoff (CDU):**

- Ja, ich bin am Ende. - Wir schlagen vor, daß das Vorschaltgesetz an den Innenausschuß, an den Wirtschaftsausschuß und federführend an den Umweltausschuß überwiesen wird. -  
Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Englert von der SPD-Fraktion.

**Englert (SPD):**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Mein Vorredner hat es bereits zum Ausdruck gebracht - seit Menschengedenken hat man sich bis in die Neuzeit weitgehend darauf beschränkt, sich des Abfalls zu entledigen, indem man diesen an irgendwelchen Orten oder Plätzen ablagerte. Das wurde auch beibehalten, als mit der Industrialisierung die Abfallmengen und damit der Flächenbedarf für Deponien expandierten, als mit der Chemisierung der Industrie neue Rohstoffe, Produkte und Technologien entwickelt wurden und Abfälle entstanden, die zum Teil zu nicht überschaubaren Boden- und Wasserbelastungen führten. Die beschleunigten Produktionsinnovationen, insbesondere im Verpackungssektor, führten auch auf Grund fehlender Regelungen und Verordnungen zu einem sorglosen Umgang mit den Abfällen.

Gesetzliche Regelungen über die Sammlung und Ablagerung der festen Abfälle in zentralen Deponien bzw. die Verwertung von Reststoffen aus der Produktion erfolgten erst 1972 und 1974 in der Bundesrepublik. Aber erst mit dem Bundesabfallgesetz und den entsprechenden Vorschriften der Bundesemissionsschutzgesetzgebung wurde der Vermeidung der Entstehung von Abfällen und der Verwertung von Abfällen und

Reststoffen der Vorrang gegenüber der Beseitigung gegeben. Das war der entscheidende Schritt, vom Abfallbeseitigungsgesetz zum ökologisch ausgerichteten Gesetz überzugehen, und in diesem Sinne findet der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung die Zustimmung unserer SPD-Fraktion.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, dieses Vorschaltgesetz schnellstens in Kraft zu setzen, zumal das Land Brandenburg besonders zusätzlich belastet ist durch Munition und Sprengstoffe von der Sowjetarmee und der NVA, durch Altlasten aus dem I. und II. Weltkrieg, durch wilde Deponien, durch Deponien, auf denen umweltschädigende Abfälle abgelagert wurden.

Das Vorschaltgesetz ist zukunftsorientierend. Die Ziele der brandenburgischen Abfallwirtschaft sind klar abgesteckt.

Der Behördenaufbau und die entsprechenden Zuständigkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft zeigen uns doch deutlich, Herr Abgeordneter Kirchhoff, wie dringend notwendig die Kreisreform ist. Zur Umsetzung des Bundesabfallgesetzes wurden die landesrechtlichen Regelungen, z. B. die Organisation der Abfallentsorgung, die Zulassung der Betriebe und Überwachungs- und Abfallentsorgungsanlagen und die Ermächtigungsgrundlagen für die entsorgungspflichtigen Körperschaften und Abfallwirtschaftsbehörden, geschaffen.

An dieser Stelle dürfte es angemessen sein, auch dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und seinen Mitarbeitern für ihre bisherige systematische Arbeit in der Landesregierung herzlichst zu danken.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Zielstrebig gilt es, nun die zukünftige Abfallpolitik mit dem Land Berlin zu beraten und weitgehend zu koordinieren. Das betrifft auch den Sondermüll. Die Interessen von Berlin und Brandenburg sind dabei nicht unbedingt deckungsgleich, zumal sich der Großteil Brandenburgs außerhalb des Autobahnringes befindet.

Wir wollen unsere Wald- und Seenlandschaft erhalten. Wir wollen Entsorgungssicherheit zum Schutz der Umwelt. Und es ist unser aller Aufgabe und Pflicht, eine ausgewogene und weitestgehend gleichwertige Entwicklung in ganz Brandenburg betreffs der Infrastruktur, der Beschaffung von Arbeitsplätzen und der Entsorgung zu sichern; denn einer hochentwickelten Versorgungsinfrastruktur - und das betrifft nunmehr auch die Neubundesländer - steht eine relativ unterentwickelte Entsorgungsinfrastruktur gegenüber. Zudem besteht Nachholebedarf bezüglich der Aufklärung, der Information und der Beratung. Es fehlen noch erhebliche Investitionsmittel für die Erfassung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.

Bezogen auf das vorliegende Abfallgesetz, sollte der in § 10 genannte Abfallentsorgungsplan terminisiert werden. Die Immissionsschutzbehörden an den vorgesehenen Standorten sollten schnellstens arbeitsfähig werden, um unter anderem den laut § 15 festgelegten Zulassungen von Abfallentsorgungsanlagen laut Bundesabfallgesetz nachkommen zu können.

Andererseits sollte auf eine Überarbeitung der Regelung zur

Erstellung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzeptionen im Vorschaltgesetz nicht verzichtet werden.

Wir müssen sichern - jetzt unmittelbar -, daß bei der Sanierung von Betrieben, bei einer wirtschaftlichen Umprofilierung der Produktion bzw. beim Aufbau von Neuanlagen die Beseitigung von Rückständen unbedingt gewährleistet wird.

Nun gilt es, die 2. Lesung für die Landtagsberatung am 28./29.08. vorzubereiten. Wir schlagen vor, das Vorschaltgesetz an den Ausschuß für Inneres und an den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltschutz - federführend - zu überweisen.

Um eine weitere Verzögerung der Verabschiedung des Abfallgesetzes um vier Wochen zu verhindern, sollten die Zuarbeiten an den federführenden Ausschuß bis zum 22.08.1991 erfolgen.

Werte Abgeordnete! Wir stehen vor einem Neubeginn. Vor uns liegt ein dornenreicher Weg. Tragen wir alle aktiv dazu bei, daß in Brandenburg zukünftig die Produktions- und Verwertungssysteme nur verwertbare und endlagerfähige Stoffe erzeugen! Unsere Kinder werden uns dankbar sein. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Dr. Gonnermann von der Fraktion PDS-Linke Liste.

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich schon auf die Arbeit im Ausschuß. Nach den hier gemachten Bemerkungen wird es eine sehr konstruktive Geschichte werden. Ich bin auch hier wieder sicher, daß wir zu einem Konsens kommen, wenngleich ich glaube: Irgendwo bleibt immer irgend etwas übrig, wie ich von Herrn Kirchhoff hinsichtlich der Variante der administrativen Einordnung eben gehört habe. Aber das ist eine Sache, die man diskutieren kann.

Der Minister leitete seine Bemerkungen mit dem "Abfalldrama" ein. Ich will nach diesen Bemerkungen meinen Überlegungen eine Abfallkomödie in vier Akten voranstellen. Sie gestatten, Herr Präsident?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr!

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

1. Akt der "Komödie zur wilden Deponie", geschehen im Februar 1991 bei Waltersdorf: Ich bin dafür bekannt, als Langstreckenläufer zu traben, und sehe jeden zweiten Tag, wenn ich laufe, wo sich neue Deponien entwickeln.

(Poller [Bü 90]: Wo ist denn Waltersdorf?)

Waltersdorf bei Schulzendorf, Grünau, Abfahrt Autobahn. Wenn gewünscht, reiche ich eine Skizze nach.

Dort war von Freitag zu Sonntag eine wilde Deponieanlage entstanden, an einer direkten Verkehrsstraße, aber nicht in dem Sinne, wie man es sonst sieht: ein kleiner PKW-Hänger; das waren LKW-Fuhren. Der Verursacher hatte dummerweise einen Kasten mit Post dringelassen, die noch lesbar war, so daß ich eine Briefpost davon mitnahm und der Polizei übergab, die überprüfen sollte, wer da was verursacht hat.

2. Akt: Die Polizei brauchte sechs Wochen, um den aus der Briefpost erkenntlichen Verursacher festzustellen, und schreibt mir in einem Brief, daß "nach intensiver Untersuchung" der Verursacher festgestellt wurde, und nennt mir den Namen, den ich gerade hingeschickt hatte.

3. Akt: Ich protestiere dagegen und bitte, das näher zu untersuchen, und bekomme nach 14 Tagen ein zweites Schreiben, in dem mitgeteilt wird, daß der Verursacher eine Westberliner Firma beauftragt hatte, die Dinge aus der Wohnung, die er von seiner verstorbenen Mutter übernommen hat, zu entsorgen. Es sei aber nicht möglich, diese Firma festzustellen.

4. Akt: Mein Protest bei der Polizei führt dazu, daß nach zwei Tagen eine Mitteilung kommt: Die Westberliner Firma wurde festgestellt, sie heißt Sowieso. Wir hoffen, damit Ihren Wünschen gerecht zu werden. Mit freundlichen Grüßen ...

Am Schluß hatte ich also das Ergebnis: Ich kann mich nun mit der Firma in Verbindung setzen - was ist zu tun?

Diese Rechtlosigkeit und diese Handlungsunfähigkeit unserer Polizei in diesem Falle ist für bestimmte Dinge der gegenwärtigen Komödien auf dem Abfallgebiet charakteristisch. Es gibt zur Zeit keine Autorität im Land, die das verhindert. Und es wird täglich mehr. Und mit den Autowracks in den Wäldern wird es immer schlimmer.

Deswegen bin ich bei diesem Vorschaltgesetz mit dem Paragraphen zur Kostenproblematik - Herr Kirchhoff deutete das Problem auch schon an - nicht einverstanden; denn wenn wir, wie in Eichwalde geschehen, eine Liste der Bürgermeisterei in Umlauf geben, aus der hervorgeht, was die Bürger zu zahlen haben, wenn sie ihre Abfälle bringen, dann sagen diese natürlich: Ich bin doch nicht dusslig und bringe meine Abfälle an eine von der Gemeinde festgelegte Stelle und bezahle noch etwas dafür. - Der Betreffende bringt das irgendwo im Wald unter. Und das gilt für Abfälle, die früher über SERO-Entsorgung bei geringem Entgelt zurückfinanziert wurden.

Das heißt, wir müssen bei diesem Vorschaltgesetz ganz sicherlich eine Zielhierarchie berücksichtigen, auch im finanziellen Bereich. Die Zielhierarchie, wie sie hier vorgeschlagen ist, findet meine volle Zustimmung: 1. Punkt: Vermeidung, 2. Punkt: Verwertung, 3. Problem: Behandlung und 4. Problem: Ablagerung der Abfälle, und das bei einer Größenordnung in Brandenburg von 870 000 t Hausmüll und 55 000 t Sperrmüll jährlich.

Wenn man zu diesen Zahlen hinzunimmt die notwendige

Analyse der Altlasten einschließlich der militärischen - und vor 14 Tagen wurden auf Deponien wieder Munitionsfunde gemacht, mit scharfer Munition der abziehenden sowjetischen Truppen, die nachts ihren Nachlaß entsorgen -, dann besteht hier wieder eine Wechselwirkung zwischen unserem Beauftragten für Sowjetarmee und Konversion und dem Umweltminister: In welcher Weise sind unsere Deponien so gesichert, daß nicht nachts wilde Militärbestände abgelagert werden?

Ich komme auf meine Angelegenheit zurück: Das Land Brandenburg muß, unabhängig von der Altlastensanierungsverpflichtung des Bundes, eine Position haben, die ich immer als Konversionsfonds bezeichne, um solchen Dingen auf die Spur zu kommen und diese Probleme zu lösen.

Das zentrale Problem - es ist auch in diesem Vorschaltgesetz genannt - ist also die Abfallvermeidungsstrategie, die wir im Land Brandenburg brauchen und die entwickelt werden muß, mit beidseitiger Richtung: bei den Verursachern, vorwiegend in der Produktion, aber auch bei den Konsumenten, die ja auch Verursacher sind, wenn man ihnen keine Möglichkeit gibt, eine gesunde Abfallentsorgung vorzunehmen.

Vorschlag von mir: in der jetzigen Landesverfassungsdiskussionsphase eine geschlossene Umweltgesetzgebung zu fordern, die verfassungsrechtlich festgelegt ist und für das gesamte Land verbindlich sein sollte.

Bei den Diskussionen in den Ausschüssen wäre also zu präzisieren: erstens die Qualitätsziele im Sinne der Mehrweganteile, die in der Produktion erreicht werden müßten; zweitens die getrennte Wertstoffeffassung und drittens die klare Bestimmung der entsorgungspflichtigen Körperschaften. Hier stimme ich Herrn Kirchhoff zu. Das ist bislang undeutlich formuliert, und man muß hier Präzisierungen finden, um das Recht der Kommunen in die richtige Ordnung einzubringen.

Die PDS-Linke Liste schlägt deshalb vor, dieses Gesetz in den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltschutz sowie in den Innenausschuß zu überweisen.

Alle Damen und Herren Abgeordnete möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die PDS eine Dokumentation mit dem Titel "Abfallwirtschaft in Berlin und Brandenburg" entwickelt hat. Wer sie haben möchte, sollte sich bei uns melden. - Danke schön.

(Beifall bei PDS-LL, vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Neumann von der F.D.P.

**Dr. Neumann (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurückkommend auf den Beitrag von Herrn Prof. Gonnermann: Auch wir haben ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept Berlin-Brandenburg seitens der F.D.P.-Fraktion entwickelt. Auch dieses Konzept kann eingesehen werden.

Ich muß, bevor ich auf meinen eigentlichen inhaltlichen Beitrag zurückkomme, noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Kirchhoff machen. Wir haben im Ausschuß sicherlich Gelegenheit, über Ihre Strukturvorstellungen, die sicherlich in Ehren zu sehen sind, zu sprechen, aber ich will Ihnen Ihre Blauäugigkeit nehmen, gerade was die Praktikabilität in den kleinen Gemeinden und den kleinen Kreisen betrifft. Vielleicht wäre es günstig - Zeit ist ja nun -, daß Sie sich vorher bei einigen Kreisen und Kommunen noch einmal erkundigen, denn ich habe andere Kenntnisse vom Zustand dort, von der Machbarkeit und der Lösbarkeit der Probleme.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vorwegnehmen, daß wir es würdigen, daß die Landesregierung nach intensiver Vorarbeit, nach umfangreichen Konsultationen mit dem Senat von Berlin und natürlich auch notwendiger Weise anderen, weiteren Adressaten noch vor der Sommerpause des Parlaments dieses für unser Land so wichtige Gesetz vorlegt. Der Zustand der natürlichen Umwelt - und das ist auch in anderen Redebeiträgen deutlich gesagt worden - und die Belastung der Menschen bewegen immer mehr Bürger. Bildhaft drückt sich das nicht nur an der Verärgerung über die zurückgelassenen Autowracks an Straßenrändern oder in Wäldern aus. Wie notwendig für Brandenburg ein Abfallgesetz ist, beweist die Tatsache, daß heute fast alle Abfälle dieser Region unzureichend gesichert deponiert werden. Keine Deponie - ich kenne zumindest keine - erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Man kann wohl vielfach gar nicht von Deponien sprechen.

Ich möchte kein Gespenst aufzeigen, meine Damen und Herren, aber denken Sie an die bekannten fehlenden Basisabdichtungen, die das Grundwasser gefährden; viele Deponien werden bis 1995 ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben. Dabei sind ja jüngst schon 1 500 Müllablageplätze - ich glaube, meine Damen und Herren, das ist der richtige Begriff - geschlossen worden. Die Erschließung neuer, zeitgerechter Deponien ist natürlich ein Gebot der Stunde. Die Umweltbelastung durch Abfälle hat sich zu einer Zeitbombe entwickelt. Dieser Herausforderung muß durch die Landesregierung begegnet werden, und im Detail liegt natürlich der berühmte Teufel.

Das Problemfeld ist umfangreich. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle einige für uns markante Punkte deutlich machen und hier komme ich noch einmal auf das von uns gemeinsam mit unseren Berliner Freunden erarbeitete Abfallwirtschaftskonzept zurück.

Erstens: Wir fordern eine Abfallwirtschaft, die Abfall vermeidet und auf das nicht weiter vermeidbare Maß verringert. Der dann noch anfallende Abfall ist zu recyceln, da diese stoffliche Verwertung erhebliche Umweltvorteile gegenüber der Müllverbrennung hat. Für Stoffe, die weder kompostierbar sind noch in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können, ist nach dem derzeitigen Stand der Technik die Verbrennung ein verantwortbarer Entsorgungsweg. Hier verweise ich auf § 1 Abs. 2 der Zielvorstellungen, die im Gesetzestext niedergeschrieben sind: "Nichtverwertbare Rohstoffe sind so zu behandeln, daß sie umweltschonend beseitigt werden können."

Entsprechend dem Müllaufkommen im Land Brandenburg, der weitläufigen Lage des Landes und der Abnahme einer zu vereinbarenden Menge Müll von Berlin benötigt das Land

Brandenburg in Zukunft vielleicht drei oder vier Verbrennungsanlagen, die natürlich mit dem notwendigen technischen Know how, wie z. B. bei Hochtemperaturverbrennungsanlagen, ausgerüstet sein müssen. Denkbar als Standorte sind dabei die jetzigen Industriestandorte in Schwedt, Premnitz oder Brandenburg und nördlich im Raum Oranienburg. Ich halte vor allen Dingen auf diesem Gebiet Abstimmungen mit Berlin für nötig.

Eine Voraussetzung sind Wohnungsbaustandorte, und ich glaube, Herr Platzeck, an dieser Stelle gibt es ein paar kleine Unterschiede zwischen unseren Auffassungen. Die Entsorgung der Abfälle muß ständig am Stand der Technik orientiert und technisch und konzeptionell weiterentwickelt werden. Es geht meiner Ansicht nach um die Nutzung der Energieinhalte aus dem zu verbrennenden Müll und andererseits natürlich um die Vermeidung einer möglichen Eigendynamik, die in der Existenz von Müllverbrennungsanlagen auch liegt.

Zweitens: Wir sehen, meine Damen und Herren, in der Einführung privatwirtschaftlich organisierter und finanzierter Wertstoffsammelungs- und Verwertungssysteme eine weitere Möglichkeit zur Abfallvermeidung und natürlich zur besseren stofflichen Verwertung. Dieses duale Abfallsystem muß den Abfallwirtschaftszielen dienen, nämlich Vorrang für Vermeidung und stoffliche Verwertung. Dieses duale Abfallsystem muß alle wichtigen Abfallverursacher einbeziehen. Natürlich muß auch die Papier- und Kunststoffindustrie in die Rücknahmepflicht einbezogen werden.

Drittens: Für alle Verkaufsverpackungen ist eine Rücknahmepflicht, für Getränkeverpackungen zusätzlich eine Pfanderhebung festzulegen. Mit dem Pfand als marktwirtschaftlichem Instrument sollen die Mehrwegsysteme stabilisiert und ausgebaut und soviel Verpackungsmaterial wie möglich in den Kreislauf zurückgeführt werden. Das Pfand kann natürlich nur entfallen, wenn das von der Wirtschaft in Aussicht gestellte Holsystem funktioniert, Rückführung und Wiederverwendung sowie Verwertung gesammelter Wertstoffe gesichert sind, wobei die stoffliche Verwertung Vorrang hat, und die Abfallwirtschaftsziele, wie Erreichung bestimmter Mehrwegquoten, erreicht sind.

Viertens: Die Kennzeichnungspflicht ist wesentlich auszubauen, damit der Verbraucher natürlich auch erkennen kann, ob ein Gegenstand umwelt- oder gesundheitsgefährdende Bestandteile enthält. Dazu gehören Hinweise auf die jeweils umweltfreundlichste Methode der Behandlung und Beseitigung der aus Verbrauchsgütern zu bewältigenden Abfälle.

Fünftens: Schon bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten ist darauf zu achten, daß diese möglichst aus gleichen Stoffen bestehen, Teile aus unterschiedlichen Stoffen sich leicht trennen und sich leicht und schadlos wiederverwerten oder beseitigen lassen.

Sechstens - und hier gibt es wirklich Übereinstimmung -: Der Abfallverursacher muß für die Entsorgung kostendeckende Gebühren entrichten.

Ich möchte nicht weiter im einzelnen auf den Gesetzentwurf

hier in der 1. Lesung eingehen. Ich betone aber, daß es großen Diskussionsbedarf gibt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion ist sich gewiß, daß die Bewältigung des Abfallaufkommens im Lande Brandenburg und unsere Verantwortung gegenüber der deutschen Hauptstadt mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages für Berlin auch als Regierungs- und Parlaments-sitz neue und vor allem übergreifende Denkweisen erfordern. Wir stimmen der Überweisung der Vorlage in den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltschutz federführend zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Poller, BÜNDNIS 90.

**Poller (Bü 90):**

Herr Präsident! Eine Vorbemerkung: Ich betrachte schon den ganzen Tag die Risse in der Decke hier oben. Vielleicht sollten wir statische Untersuchungen anstellen lassen, ob wir hier noch tagen dürfen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wissen Sie, wo wir dann hin sollen?

**Poller (Bü 90):**

In das Zelt hier draußen. Gestern war es dort doch recht bequem.

(Zuruf von der CDU: Wenn BÜNDNIS 90 redet, biegen sich die Balken! - Heiterkeit)

Sie sind müde geworden, und das sicher nicht wegen uns, die Balken haben sich nicht gebogen.

Die Notwendigkeit der Regelung der Zuständigkeit auf dem Gebiet des Vollzugs des Abfallrechts, um die es hier heute geht, wird auch dadurch deutlich - und ich möchte darauf einmal hinweisen -, daß dieses Thema durchaus schon hier im Landtag behandelt wurde, daß bereits im Februar mit der Drucksache 1/131 von meinem Kollegen Köhler, SPD-Abgeordneter, dieses Problem hier in bezug auf die Müllkippe in Wernsdorf angesprochen wurde. Das zeigt also, daß hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Das läßt sich allerdings auch an dem derzeitigen Zustand der Abfallwirtschaft erkennen. Darauf wurde schon eingegangen. Ich will das nicht weiter ausbauen. Er ist - um das zusammenfassend zu sagen - im Land katastrophal.

Auf Grund dessen und auch auf Grund der Tatsache, daß das Abfallgesetz des Bundes nicht alle abfallrechtlichen Maßnahmen abschließend regelt, werden landesrechtliche Regelungen notwendig. Diese Notwendigkeit landesrechtlicher Regelungen besteht insbesondere in bezug auf die Festlegung entsorgungspflichtiger Körperschaften, in bezug auf die Festschreibung der

Ermächtigungsgrundlagen der Abfallwirtschaftsbehörden und in bezug auf die Zuständigkeit bei Vollzug des Abfallgesetzes und des vorliegenden Vorschaltgesetzes.

Das primäre Ziel der Abfallwirtschaft ist in § 1 des Gesetzes geregelt, und zwar, Abfälle in größtmöglichem Umfang zu vermeiden, nicht vermeidbare Abfälle möglichst der Wiederverwendung zuzuführen oder stofflich zu verwerten und nur verbleibende Restmengen thermisch zu behandeln und zu deponieren. Die Mehrzahl meiner Vorredner hat das im einzelnen schon erläutert.

Bisher war die Abfallwirtschaft Aufgabe der Gemeinden - siehe auch § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung vom vergangenen Jahr. Das Problem besteht darin, daß es alte Verträge mit Abfallbeseitigungsunternehmen gibt und der vorliegende Entwurf in § 3 Regelungen über die entsorgungspflichtigen Körperschaften sowie die Möglichkeit des Bestehenbleibens dieser Verträge trifft.

Langfristig jedoch werden die Gemeinden und Landkreise durch das steigende Müllaufkommen mit der Entsorgung überfordert sein, so daß Kooperationen zwischen den Landkreisen nötig sind und angestrebt werden - und das nicht, wie es Herr Kirchhoff sagte, im Zuge der Zwangsvereinigung, sondern im freiwilligen Zusammenschluß.

Aus ökonomischer und ökologischer Sicht erscheint die im § 5 getroffene Regelung, daß bei Nichtzustandekommen solcher Kooperationen das Land bestimmen kann, welche Landkreise kooperieren, sinnvoll. Und bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes sollten unserer Meinung nach Stellungnahmen der Verbände im Rahmen des Verfahrens eingeholt und öffentlich erörtert werden - siehe dazu § 4 Abs. 2 des Gesetzesentwurfes.

Die Regelungsdichte ist im vorliegenden Gesetzentwurf recht weit gefaßt. Wir halten das für positiv für dieses Vorschaltgesetz, da damit eine schnellere Handlungsmöglichkeit sowohl für die Landesregierung als auch für die betreffenden Abfallwirtschaftsorganisationen besteht.

Die Gebührenbemessung zur Vermeidung von Abfall sollte in Gebührenregelungen der Kreise aufgenommen werden. Ich möchte in dem Zusammenhang auf den § 8 des Gesetzes hinweisen.

Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Müllentsorgung und dem Abfallgesetz ist die Altlastenproblematik - hier insbesondere in den §§ 23 bis 29 geregelt. Dabei ist positiv zu vermerken, daß im Entwurf konkrete Begriffsbestimmungen erfolgen, da im Bundesabfallgesetz keine Regelungen vorhanden sind.

Das Landesgesetz enthält erforderliche Festlegungen zur notwendigen Grundlagenermittlung, Erhebung, Untersuchung und Gefahrenabwehr im Land Brandenburg. Der 7. Abschnitt des Gesetzes regelt den Behördenaufbau und deren Zuständigkeit im Sinne der Zweistufigkeit. Oberste Abfallwirtschaftsbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung. Untere Behörden sind die Landkreise, die kreisfreien

Städte. Derzeit nimmt jedoch das Landesumweltamt sowohl die Aufgaben der oberen als auch der unteren Behörden wahr. Unser Ziel muß es sein, einen schnellen Vollzug der entsprechenden Regelungen zu erreichen. Und wir sind uns auch einig, daß die Notwendigkeit der Neuregelung und Präzisierung im Zuge der Kreisgebietsreform erfolgen muß - sicher auch ein Grund, warum wir jetzt dieses Vorschaltgesetz beraten und hoffentlich bald verabschieden.

Insgesamt lassen Sie mich sagen, daß dieser Entwurf ein dringend notwendiges Instrumentarium auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ist; daß die Regelungsbereiche, die im Abfallgesetz des Bundes dem Land übertragen werden, im Sinne einer ökologischen Abfallwirtschaft ausgestaltet sind; daß die rechtlichen Grundlagen für eine Abfallwirtschaft zur Schonung von Rohstoffen, Energiequellen und zur Verminderung der Umweltbelastungen beitragen werden.

Unsere Empfehlung ist die Überweisung an den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltschutz als federführenden Ausschuß sowie den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Ausschuß für Haushalt und Finanzen und den Innenausschuß. -

(Beifall bei SPD, BÜ 90 und F.D.P.)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Dies war der weitestgehende Antrag. Er liegt allerdings nicht schriftlich vor. Der weitestgehende schriftlich vorliegende Antrag ist der auf Überweisung in den Wirtschaftsausschuß, den Innenausschuß und - federführend - in den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltschutz. - Herr Poller, sagen Sie mir bitte, welchen Sie als vierten dabei hatten!

(Poller [Bü 90]: den Innenausschuß)

Den hatte ich bereits genannt. Dann werde ich über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer der Empfehlung der Überweisung in den Wirtschaftsausschuß, den Innenausschuß und den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltschutz als federführendem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Zwei. Stimmenthalungen? - Danke sehr. Damit ist der Empfehlung mehrheitlich entsprochen und sie so beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wollte nun eigentlich der Ministerin Hildebrandt Gelegenheit geben, noch einen Nachsatz zu der Aktuellen Stunde an Sie zu richten. - Ich mache es vielleicht selbst: Diese Unterlagen sind zusammengestellt worden, sind derzeit vollständig und können für Sie als Grundlage für die Information über die Fördermöglichkeiten dienen.

Eine zweite Anmerkung von mir: Die Sammlung für die Krebskinder, die gestern dankenswerterweise von Frau Bös hier vorgenommen wurde, hat einen Betrag von 1 534 Mark ergeben. Er wird vom Landtag nach Jena überwiesen. Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür.

(Beifall)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9:

**Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Organisatorische Rahmenbedingungen (AGKJHG-Org)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 1/271

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Ministerpräsident, wer wird das übernehmen? - Frau Ministerin BIRTHLER, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes wurde im Juni 1990 erlassen. Es gilt in den neuen Ländern auf Grund des Einigungsvertrages seit dem 3. Oktober 1990. In den alten Ländern ist es am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Deshalb ergibt sich sowohl für die alten wie auch für die neuen Bundesländer die Notwendigkeit, ein Ausführungsgesetz zu diesem Bundesgesetz zu erlassen.

Dabei sind die alten Länder selbstverständlich in der günstigeren Situation, weniger einschneidende Veränderungen vornehmen zu müssen, als dies für die neuen Länder auf Grund der völlig andersgearteten Jugendhilfe in der Vergangenheit erforderlich wird. Wir können nicht auf gewachsene Strukturen zurückgreifen, da die Jugendhilfe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein viel weiteres Aufgabenfeld umfaßt als die Jugendhilfe in der DDR. Die veränderten Aufgaben lassen sich nicht ohne entscheidende Umstellungen der juristischen Strukturen lösen.

Früher bestand Jugendhilfe im wesentlichen in staatlichen Eingriffen, wenn es in den Familien für die Kinder und Jugendlichen bereits zu Fehlentwicklungen gekommen war. Nach dem neuen Kinder- und Jugendhilferecht stehen andere Formen im Vordergrund, die ein umfassendes Zusammenspiel verschiedener gesellschaftlicher Kräfte unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst notwendig machen.

Außer den erzieherischen Hilfen in Problemfällen gehört dazu vor allem auch die Förderung im außerschulischen Bereich, in der Jugendberufshilfe und in der politischen Bildung. Es gehören auch dazu der Jugendschutz, die Jugendsozialarbeit und vielfältige Angebote der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Viele Landkreise haben bereits auf Grund des geltenden Bundesgesetzes eigene Jugendämter geschaffen und auch Jugendhilfeausschüsse gebildet. So haben sie bereits erste Erfahrungen mit den Grundsätzen der neuen Jugendhilfe gemacht. Mit diesem Ausführungsgesetz sollen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben Strukturen für das Zusammenwirken der unterschiedlichen an der Jugendhilfe beteiligten Träger und Personen festgelegt werden.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist diese Aufgabe den Kommunen und den freien Trägern zugewiesen. Die Pluralität der verschiedensten gesellschaftlichen Kräfte und der damit notwendige Prozeß der gemeinsamen Willensbildung, der Auseinandersetzung, der Verhandlungen und der Kompromisse prägen den Inhalt dieses Gesetzes. Eingebunden in diesen Prozeß sind nicht nur die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden, es sind vor allem auch die Wohlfahrtsverbände, die Jugendverbände, die Selbsthilfegruppen, Elterninitiativen und auch die Jugendclubs.

Der hier vorliegende Antrag ist nur die erste Stufe für die landesrechtliche Umsetzung der neuen Jugendhilfe durch Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingung. Weitere Gesetze über die Inhalte von Jugendhilfe, zum Beispiel ein Gesetz über die Kindertagesstätten, werden folgen müssen.

Zum Aufbau dieser Gesetzesvorlage: Die Vorlage bestimmt den Landkreis und die kreisfreien Städte zum örtlichen Träger der Jugendhilfe. Sie legt die Voraussetzungen für ein eigenständiges Jugendamt und für die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses fest. Im Jugendhilfeausschuß wirken die Mitglieder des Kreistages oder der Stadtverordnetenversammlung und Mitglieder der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe an wesentlichen Entscheidungen der Jugendhilfe gemeinsam mit.

Derselbe Gedanke liegt dem Aufbau des Jugendamtes zu Grunde, das sich ebenfalls aus einer Verwaltung und dem Landesjugendhilfeausschuß zusammensetzt. Das Landesjugendamt befaßt sich mit überregionalen Problemen der Jugendhilfe, und es ist zuständig für die Unterstützung der Jugendämter durch Beratung, Planung, Anregung und Förderung und auch für die Förderung des Zusammenwirkens von kommunalen und freien Trägern.

Allen Ausschüssen liegt gleichermaßen das Prinzip der Beteiligung von stimmberechtigten und beratenden Mitglieder zu Grunde, wobei auch die beratenden Mitglieder eine wesentliche Funktion erfüllen, da sie besonderen Sachverstand aus der Tätigkeit ihrer beruflichen Arbeit mitbringen und so ebenfalls zur Vielfalt der Entscheidungskriterien beitragen.

Ferner sieht die Vorlage die Verpflichtung der Landesregierung vor, dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Jugendbericht vorzulegen, mit dem sie eine Bestandsaufnahme und die Entwicklung und Perspektiven in der Jugendarbeit aufzuzeigen hat.

Neben den organisatorischen Bestimmungen enthält die Vorlage Regelungen zur Anerkennung freier Träger und zum Schutz von Kindern in Einrichtungen und in der Familie. Es ist erfreulich, daß sich in den meisten Kreisen der Gedanke des Kinder- und Jugendhilfegesetzes schon in vielen Punkten durchgesetzt hat, ohne daß ein Landesausführungsgesetz bereits vorlag. Dennoch ist ein solches Gesetz dringend erforderlich, um für alle Kreise ein eigenständiges und handlungsfähiges Jugendamt verbindlich zu machen, um so die Basis für neue Entscheidungsprozesse und neue Inhalte in der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Das Gesetz scheint formal und nur organisatorisch. Es legt jedoch den Grundstein für eine

gesetzlich abgesicherte demokratische Jugendhilfe in Städten, Gemeinden, Kreisen und im Land.

Und hier ist die Verbindung hergestellt zu dem Thema, das uns heute in der Aktuellen Stunde bewegt hat: Die Kriminalität, ich meine im einzelnen den Rechtsradikalismus, ein Thema, das derzeit sehr viele Menschen zu Recht bewegt.

Auffällig ist, daß Jugendliche fast immer nur als Sorgenkinder wahrgenommen werden. Jugendpolitik wird meist gefragt, wenn Jugendliche auffallen. Aber Jugendpolitiker, die Mitarbeiter in der Jugendhilfe sind nicht dazu da, die Gesellschaft vor Jugendlichen zu schützen, sondern sie sind dazu da, die Interessen der Jugendlichen zu wahren. Jugendliche sind so etwas wie ein Schaufenster, so etwas wie ein Spiegel der ganzen Gesellschaft, und ich wehre mich ganz entschieden, daß jetzt den Jugendlichen der Schwarze Peter in die Schuhe geschoben wird. Sie sind diejenigen, die nur besonders auffällig das ausleben, was in allen Generationen vorhanden ist.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Wer genau hinschaut, sieht hinter aller Entrüstung über die Jugendlichen auch hier und da die stille Genugtuung der Erwachsenen, daß nun endlich Leute da sind, die die Hütchenspieler beseitigen, die die Schwulen aufmischen und die endlich Ordnung in die Gesellschaft bringen. Auch geschlossene Fenster, wenn es zu Prügeleien kommt, und der Rückzug hinter verschlossene Haustüren gehören zum Alltagsbild. Jugendliche, gerade, wenn sie bedroht sind von jugendlichen Altersgenossen, fühlen sich oft von unserer Generation, von der Generation der Eltern, zu der Väter, Mütter, Lehrer und Polizisten gehören, im Stich gelassen.

Wir müssen uns fragen, ob wir wirklich Jugendlichen das gegeben haben, was sie am allernötigsten haben. Waren wir im Hinblick auf Demokratie, im Hinblick auf Mitbestimmung, auf Zivilcourage besser? Waren wir gut genug? Ich meine, unsere Generation, die der Erwachsenen, ist in dieser Beziehung nicht besser und nicht schlechter als die Jugendgeneration, die jetzt im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht. Wir müssen uns fragen lassen, ob wir sie ausreichend genug zu Demokratie und zu Toleranz ermutigt haben. Haben wir sie ermutigt, ihre eigene Meinung zu sagen? Haben wir ihnen vorgelebt, wie es mit der Macht und mit der Gewalt steht? Haben wir, die Erwachsenen, von der Polizei gefordert, daß sie bedrohte Jugendliche schützt, aber auch Verständnis entwickelt für diejenigen, die außen stehen, weil sie meinen, das einzige Rezept zum Überleben gefunden zu haben, in dem sie selber Macht ausüben. Kommunalpolitiker müssen sich fragen lassen, ob es sich wirklich lohnt, Jugendclubs zu verkaufen, weil die Kommunen in finanziellen Schwierigkeiten sind oder ob es nicht besser ist, die Prioritäten anders zu setzen? Lehrer müssen sich fragen lassen, Ordnungskräfte müssen sich fragen lassen, auch wir Eltern, das Land, das Parlament muß sich fragen lassen, ob die Jugendpolitik ausreichend Aufmerksamkeit bekommt.

Akzeptieren wir, daß diese Jugendlichen die Kinder unserer Generation sind und deshalb zu uns gehören, so wie sie sind, auch mit ihren Gewalttendenzen.

Akzeptieren wir, daß es verhängnisvoll ist, wenn wir die, die uns unangenehm auffallen, wegstoßen und sie damit noch stärker in gewalttätige Jugendgruppen drängen. Auf jeden gewalttätigen Jugendlichen kommen 100 Erwachsene, die versäumt haben, diesem Jugendlichen genug Liebe zu geben, Selbstvertrauen und genügend Konfliktfähigkeit mit auf den Weg zu geben.

Bitte, meine Damen und Herren Abgeordnete, tragen Sie diese Verantwortung, die wir als die Elterngeneration haben, in die Kreise. Sie werden dort starke Verbündete finden. Alle die, die bereits Verantwortung für die Jugendlichen wahrnehmen, von denen es aber noch viel zu wenige gibt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wagner der Fraktion der CDU.

**Dr. Wagner (CDU):\***

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze - Sie wissen, Polemik liegt mir absolut fern - einige Worte zum ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches, kurz Kinder- und Jugendhilfe.

Die Ministerin hat mit Recht auf die Rolle von Gewalt und die Erzeugung von Gegengewalt hier hingewiesen. Dem ist nichts hinzuzusetzen. Lassen Sie mich aus diesem Grunde zum Charakter dieses Gesetzes noch einmal anmerken, daß es ein Ausführungsgesetz ist und endlich die bereits im Lande praktizierten, zum Großteil praktizierten Regelungen legitimiert. Das Ausführungsgesetz regelt unter anderem solche landesrechtlichen Prämissen wie die Bestimmung des überörtlichen Trägers - das Land Brandenburg folgerichtig - und es gibt den Weg frei für die Errichtung der obersten Landesjugendbehörde, des Landesjugendamtes. Es regelt landesrechtlich erstmalig die Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit dem Träger der freien Jugendhilfe, auch ein dringender Handlungsbedarf. Und Frau Ministerin hat hier ebenfalls darauf hingewiesen, die Organisation der Jugendämter, die bereits seit längerem angelaufen ist, sicherlich in unterschiedlicher Qualität, wird mit diesem Gesetz zukünftig auf eine rechtliche, landesrechtliche Basis gesetzt oder eine landesrechtliche Basis finden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß dieses Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nicht regelt oder vielleicht auch nicht regeln kann, den Inhalt und den Umfang von Maßnahmen wie sie zum Beispiel, ich will noch einmal darauf zurückkommen, die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten erfordert. Es ist tröstlich, hier zu hören, daß ein Kindertagesstättengesetz in Vorbereitung ist, und ich hoffe, daß wir uns bald damit befassen können.

Es regelt nicht die Förderung der Jugendarbeit, die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendarbeit, es regelt nicht landesrechtliche Positionen, Unterhaltsbedarf von Kindern, wo ebenfalls ein großer Handlungsbedarf im Lande angemahnt wird.

Wir müssen zur inhaltlichen Ausgestaltung weitere Gesetze, weitere Durchführungs- und Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Landesebene dringend und schnellstens erlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß meiner wenigen Worte - und wir haben uns hierzu absichtlich sehr kurz gehalten - noch darauf hinweisen, daß offensichtlich die Trennung der Jugendhilfe, die nach unserer Auffassung unteilbar ist, in einen Teil, der beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen liegt - nämlich die Frage der Kinderbetreuung in Kinderkrippen und Kindergärten -, und den übrigen Bereich der Jugendhilfe, sich so ausgewirkt hat, daß bei der Benennung des federführenden Ausschusses nach unserer Auffassung hier eindeutig Fehler unterlaufen sind.

Die CDU-Fraktion beantragt aus diesem Grunde die Überweisung dieses Gesetzes zur weiteren Bearbeitung in den Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport als federführenden Ausschuß und die Überweisung in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales, und Frauen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat die Abgeordnete Schneider von der Fraktion der F.D.P.

**Frau Schneider (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage der Koalition möchte ich heute zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen. Ich möchte zunächst sagen, daß wir begrüßen, daß mit diesem Gesetzentwurf der Weg zu einer einheitlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg geebnet wird.

Kinder und Jugendliche haben durchaus ein Recht darauf, in den unterschiedlichen Regionen unseres Landes - also in der Mark, in der Prignitz und in der Lausitz - gleiche Chancen und gleichberechtigte Lebensbedingungen vorzufinden.

Entsprechend der Regierungserklärung sind wir alle dazu aufgerufen, unserer Verantwortung gerecht zu werden, für die Kinder und Jugendlichen eine Welt zu schaffen, in der sie sich zum kreativen und kritischen Potential unserer Gesellschaft entwickeln können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die entsprechenden Organisationsstrukturen geschaffen, die für das Gelingen des umfangreichen Aufgabenfeldes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unabdingbare Voraussetzung sind.

Das Gesetz regelt im § 1 die Schaffung eigenständiger Jugendämter in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird somit die Verantwortung auf die kommunale Ebene delegiert. Angesichts der veränderten Lebensverhältnisse unserer Kinder und Jugendlichen halten wir dies für außerordentlich wichtig, denn so kann örtlich weit

weniger bürokratisch und mehr flexibel auf die Probleme der jungen Menschen eingegangen werden.

Zum Bestand der Jugendämter gehört die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse, deren Zusammensetzung in den §§ 4 bis 6 geregelt ist. Sehr zu begrüßen ist das in den Ausschüssen vorgesehene Zusammenwirken von Mitgliedern der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen mit Mitgliedern, also Vertretern der freien Träger wie Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden, Selbsthilfegruppen und Initiativen.

Gleiches gilt auch für den Jugendhilfeausschuß. Allerdings wäre für die Benennung der beratenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, geregelt im § 11, zu überlegen und auch in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten, ob die Benennung nur durch die entsprechenden Behörden erfolgen soll, oder ob wir nicht, wie im Absatz 4 des § 11 bereits angedacht, konkret verankern sollten, daß auch Berufsverbänden wie der Ärztekammer, der Rechtsanwaltskammer, dem Landeslehrerrat und dem Landesschulbeirat, entsprechendes Mitspracherecht zugestanden wird. Das würde unserem neuen Demokratieverständnis besser entsprechen, denn der Landesjugendhilfeausschuß entscheidet in allen dem Land obliegenden Aufgaben der Jugendhilfe.

Aus unserer Sicht ebenfalls zu begrüßen, weil notwendig, ist die für die Landesregierung im § 15 getroffene Festlegung, in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorzulegen. Empfehlenswert wäre allerdings angesichts der aktuellen Situation, in dieser und in der nächsten Legislaturperiode jeweils zwei Berichte vorzulegen, um schnell auf die sich abzeichnenden Tendenzen reagieren zu können.

Ich sage dies auch mit Blick auf die Kostenfolgen des Gesetzes; denn ich bezweifle, daß - wie in der Begründung des Gesetzes ausgesagt - für das Land und die Kommune keine Kosten entstehen. Allein die Errichtung der Jugendämter hat Personalkosten zur Folge. Insofern denke ich, daß hier auch im Absatz 2 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefordert werden.

Auch die im Abschnitt 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen" verankerten operativen und verwaltungstechnischen Aufwendungen der Jugendämter bedürfen ganz sicherlich der finanziellen Absicherung.

In diesem Zusammenhang kann ich nur begrüßen, daß unser Haushaltsplan - Einzelplan 05 - 16 Millionen für die Jugendförderung vorsieht, eine Summe, die in dieser Höhe von keinem anderen neuen Bundesland veranschlagt wurde. Davon sollten die Jugendämter der 44 Kreise unseres Landes zur Unterstützung ihrer Arbeit 5 Millionen DM erhalten. Wir sehen darin einen guten Anreiz, daß die Jugendhilfe in allen Regionen zu einem modernen Dienstleistungsangebot heranwächst.

Das Land hat auch die Verantwortung, eine möglichst plurale Trägerstruktur zu fördern. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz betont, daß nicht nur bereits etablierte Jugendhilfeträger be-

rücksichtigt, sondern auch neue und unkonventionelle Träger mit ihren besonderen Handlungsmöglichkeiten einbezogen werden. Nur eine Landespolitik, die selbst ein vielfältiges Trägerspektrum fördert, nimmt ihren Teil der Verantwortung für eine plurale Trägerstruktur in der Jugendhilfe wahr.

Daher ist anzuerkennen, daß laut § 16 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes, über das Jugendhilfegesetz hinausgehend, geregelt ist, wer bereits anerkannter Träger ist. Dies ist um so wichtiger, da die Anerkennung die Voraussetzung sowohl für die Teilnahme im Jugendhilfeausschuß als auch für eine finanzielle Förderung und für die Beteiligung an der Planung ist. Damit können dann Jugendhilfeausschüsse sofort nach der Verabschiedung des Gesetzes rechtskräftig tätig werden.

Die Koalition empfiehlt - genau wie mein Vorredner von der CDU - entgegen der Tagesordnung, daß das Gesetz federführend an den Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport überwiesen wird und zusätzlich an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Ludwig von der PDS-Linke Liste.

Wir begrüßen Vertreter der CDU. Es läßt sich nicht ganz eindeutig sagen, weil mein Schriftführer nicht alle genau identifizieren kann. Aber wir freuen uns, daß Sie uns besuchen.

(Allgemeiner Beifall)

**Ludwig (PDS-LL):**

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wir reden heute schon zum zweiten Mal zur Jugendpolitik. Es wäre nicht schlecht, wenn sich das wiederholen würde und wir nicht immer nur die Probleme beachten, die offensichtlich sind.

Die Jugendhilfe ist in der Art und Weise, wie sie das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz faßt, eine für uns in den neuen Bundesländern anspruchsvolle Aufgabe. Dieser Landtag und die Landesjugendbehörden wie auch die Jugendämter der Kreise und Städte sind diesbezüglich gefordert, gefordert, sich in ein System einzuarbeiten, das Jugendarbeit als gemeinsame Gestaltungsaufgabe von öffentlichen und freien Trägern begreift, gefordert aber auch, sich Gedanken darüber zu machen, welche Organisationsstrukturen im Land Brandenburg heute nach einer friedlichen, von den Bürgern vollzogenen Wende notwendig und möglich sind, um dem Anliegen der Förderung der Jugend zu entsprechen.

Unsere Fraktion spricht sich in diesem Sinne dafür aus, das im Wirken der Jugendämter auf Kreis- und Landesebene enthaltene Potential an demokratischer Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Jugendlichen selbst, noch breiter auszubauen.

§ 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfes stellt den Jugendhilfeausschuß in eine Reihe mit anderen Ausschüssen im Sinne der Kommunalverfassung. Betrachtet man alleine die - wenn auch etwas nebulös - im KJHG umrissenen Zuständigkeiten dieses Ausschusses, so wird deutlich, daß dies kein gewöhnlicher Ausschuß ist. Das Berliner Ausführungsgesetz umreißt das sehr treffend mit der Regelung: Der Jugendhilfeausschuß ist zugleich der Ausschuß der Bezirksverordnetenversammlung für den Geschäftsbereich Jugend. Der Jugendhilfeausschuß wird dementsprechend auch im Land Brandenburg sozusagen die Legislative für die wesentlichen Fragen der Förderung und Unterstützung Jugendlicher sein, während die Verwaltung des Jugendamtes sozusagen Exekutive ist.

Ausgehend von dieser durch das KJHG vorgegebenen Grundkonstruktion sind durch uns, das Landesparlament, grundlegende Entscheidungen zu treffen: a) über den Umfang der Rechte des Jugendhilfeausschusses einerseits und der Verwaltung des Jugendamtes andererseits, und b) über die konkrete Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses wie auch über den Rahmen der Mitwirkung von Jugendlichen an der Arbeit der Jugendämter.

In diesem Sinne werden wir in den Ausschußberatungen unsere Vorschläge dazu einbringen, wie man den allgemeinen Zuständigkeitsrahmen des KJHG anreichern und ausfüllen kann, ohne dabei administrativ in die Entscheidungen der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen einzugreifen. Wir denken unter anderem an eine Initiative zur Ausarbeitung einer Mustersatzung für die örtlichen Jugendämter, wie es sie im Saarland gibt: ein Dokument, das unseres Erachtens den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen im komplexen Prozeß der Schaffung von Jugendhilfebehörden Unterstützung geben könnte.

Zum anderen scheint es uns geboten, auch konkrete Vorschläge zur Präzisierung der Organisationsstrukturen einzubringen. Sie werden eine stärkere Trennung zwischen der Verwaltungsbehörde der Jugendhilfe und dem Jugendhilfeausschuß zum Ziel haben. Unseres Erachtens ist das Argument, Sachverstand ist umfassend zu nutzen, und dementsprechend sind die Leiter der Jugendämter - zumindest auf Landesebene - mit beschließender Stimme in die Ausschüsse einzubeziehen, kein schlüssiges Argument. Aufgabe der Jugendhilfeausschüsse soll ja gerade auch die Kontrolle des Jugendamtes sein.

Insgesamt unterstützen wir das Anliegen des vorgelegten Gesetzentwurfes. Wir sprechen uns für die Überweisung an den Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport als federführenden Ausschuß aus sowie an den Ausschuß für Inneres. - Danke schön.

(Beifall bei PDS-LL)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit liegen unterschiedliche Anträge vor hinsichtlich der Überweisung in die Ausschüsse. Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag der Überweisung in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen und federführend in den Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung gibt, der möge das durch Handzeichen

kundtun. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist mehrheitlich diesem Antrag stattgegeben. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 10:

#### **Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Brandenburg (ÖbVermIngBO Brandenburg)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 1/272

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, man könnte auch sagen: selbständige Beamte in freien Berufen - ein Widerspruch in sich. Sie kennen sie alle, die Männer, seltener auch Frauen, die mit den Meßlaten und Winkelmeßgeräten über Feld und Wiese schreiten, die die Grundstücksgrenzen feststellen und die Katasterunterlagen eintragen. Diese Katasterunterlagen sind Grundlage a) der Grundbücher bei den Amtsgerichten, b) der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung des Staates, c) der Kommunen und d) der Investitionsentscheidungen in der Wirtschaft.

Wer Millionen oder gar Milliarden investiert, der muß auf die Richtigkeit von Grundstücksgrenzen vertrauen dürfen. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf die Richtigkeit der Katasterunterlagen. Man spricht in diesen Fällen vom öffentlichen Glauben. Es versteht sich von selbst, nicht jeder darf Zugriff auf diese Unterlagen haben, nicht jeder darf Grenzen in das amtliche Kataster eintragen. Diese staatliche Aufgabe ist neben den Katasterbehörden den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vorbehalten. Sie handeln wie Beamte; denn sie führen hoheitliche Aufgaben aus. Sie stehen aber nicht im Staatsdienst.

Die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure müssen aber auch nachweisen, daß sie diese hoheitliche Aufgabe ausführen können. Sie müssen die notwendige Ausbildung nachweisen, und genau diese Fragen regelt die Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Wer darf berufen werden?

Die Berufungsvoraussetzungen sind erstens ein wissenschaftliches Studium mit Abschluß der 2. Staatsprüfung und ein Jahr Vermessungspraxis oder zweitens ein Fachhochschulstudium und eine sechsjährige Vermessungspraxis. Für die Berufung ehemaliger DDR-Bürger enthält das Gesetz eine fünfjährige Übergangsvorschrift. Ehemalige DDR-Bürger können berufen werden, wenn sie ein entsprechendes Studium an einer DDR-Hochschule und eine dreijährige Tätigkeit in den Liegenschaftsämtern nachweisen. Ihre Qualifikation belegen sie außerdem durch eine Zulassungsprüfung beim Landesvermessungsamt.

Die Berufsordnung regelt außerdem die Rechte und Pflichten der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. So dürfen sie beispielsweise keine Geschenke annehmen. Auch dürfen sie für ihre Dienste nicht werben. Sie haben aber das Recht, bei Ausübung ihres Berufes fremde Grundstücke zu betreten.

Die Kataster und Grundbücher in Brandenburg sind in einem erbärmlichen Zustand. Hier ist viel aufzuarbeiten. Schon aus diesem Grund brauchen wir schnell qualifizierte Vermessungsingenieure in Brandenburg. Ich bitte Sie, dem Entwurf zuzustimmen. -Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Arlt das Wort.

**Arlt (CDU):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit viel Freude habe ich als Geodät den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Berufsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure aufgenommen. Das hohe Ansehen des Berufsstandes der Vermessungsingenieure, das sich durch Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit, Genauigkeit und Integrationsfähigkeit auszeichnet, wird durch diesen Gesetzentwurf gestärkt und gleichzeitig auf eine neue Stufe gehoben.

Die breite Übertragung öffentlich-rechtlicher Hoheitsaufgaben auf diesen Berufsstand kann nur begrüßt werden. Sie stellt eine sinnvolle Erweiterung und umfassende Ergänzung der gegenwärtig beschränkten staatlichen Handlungsmöglichkeiten dar. Gleichzeitig mit dem zuvor eingebrachten Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster wird nun endgültig mit dem ehemals praktizierten Modell des zentralistisch und deklamatorisch verwalteten Vermessungswesens im Bereich des ehemaligen Ministeriums des Innern gebrochen.

Ein stark reglementierter Berufsstand wird zu neuem Leben erweckt und wird sich zu einem gleichberechtigten und verantwortungsvollen Partner des Landesvermessungsamtes und weiterer Behörden bzw. Institutionen entwickeln.

Die Fülle der Aufgaben auf den Gebieten der Liegenschaftsmessungen, Landesvermessungen einschließlich Kartenherstellung und nicht zuletzt auf dem Gebiet der stark ansteigenden ingenieurgeodätischen Messungen erfordern eine maximale Förderung dieses Berufsstandes, denn nur dann können wir die Investitionen von morgen auch realisieren.

Lassen Sie mich, verehrte Kollegen, nun zum vorliegenden Gesetzentwurf kommen. In altbekannter Weise finden wir auch hier in diesem Gesetzentwurf seinen Gegenpart aus NRW wieder. Da sich dieses Gesetz in der Praxis jedoch sehr bewährt hat und auch von den Berufskollegen allgemein akzeptiert wird, kann ich dieser Verfahrensweise nur zustimmen. Es kommt nun darauf an, daß dieser Gesetzentwurf neben den Ausschüssen auch von den Berufsverbänden umfassend beraten wird. Aufmerksam werden alle Berufskollegen die Kom-

petenzen und Einflußmöglichkeiten des Innenministeriums auf das Vermessungswesen, insbesondere auf den freien Berufsstand, verfolgen. 40 Jahre der Bevormundung und Nomenklaturpolitik sind eine schmerzliche Erfahrung und haben auf diesem Gebiet zu einer hohen Sensibilität geführt.

Bei der ersten Übersicht ergaben sich folgende Anmerkungen: Die Bestimmungen über Zulassungen sowie die Übergangsregelungen sind noch spezifischer der brandenburgischen Ausgangssituation anzupassen. Aufzunehmen sind Regelungen zur Umschulung und Weiterbildung der ÖBVIs und der zu klärenden Verantwortlichkeit.

In den Gesetzentwürfen sollte auch die allgemein übliche Abkürzung für den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur verwendet werden. Sie lautet allgemein ÖBVI.

Die in den letzten Jahren vollzogene technologische und kumulative Umwälzung bewirkt auch Veränderungen in der Organisationsstruktur der Büros der ÖBVIs. Hinsichtlich dieser Entwicklung ist der vorliegende und ebenso auch der bereits zuvor eingebrachte Gesetzentwurf zu Fragen der Landesvermessung und des Katasterwesens der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Unverständlich ist es mir, wenn das Landesvermessungsamt als Aufsichtsbehörde bei Pflichtverletzungen bzw. Ordnungswidrigkeiten seitens der ÖBVIs bis zu siebenmal höhere Geldbußen erhebt als es in NRW üblich ist. Ich frage mich: Wollen die in der Aufsichtsbehörde sitzenden Gastbeamten einen besonderen Druck auf unsere Bürger ausüben? Der Ton der Gastbeamten wird auch deutlich in der Kommentierung dieses Gesetzentwurfes, z. B. im § 22. Herr Präsident, gestatten Sie mal eine kurze Formulierung?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ist diese Formulierung denn ein Zitat? Dann hätte ich es zu gestatten. Ansonsten formulieren Sie doch selbst.

**Arlt (CDU):**

Darf ich kurz zitieren?

"Es würde eine zu hohe Hürde für die Bewerber aus den östlichen Bundesländern aufgebaut werden, wenn ... Es wird deshalb eine Übergangslösung getroffen, um ihnen die Zulassung ..."

Ich denke, hier wird in einer Form von außen herein gesprochen; das kann nicht Sinn unseres Parlaments sein. Wir wollen hier als Brandenburger Brandenburger Gesetze verabschieden, und so sollte auch insgesamt der Tonfall sein. Wir brauchen deshalb keine Zugeständnisse aus NRW, sondern wir nehmen gern und dankbar ihre Hilfe, ihre wirkliche Hilfe und Unterstützung an.

Im zu verabschiedenden Gesetzentwurf sind Aufgaben und Pflichten sowie Befugnisse der Aufsichtsbehörde klarer herauszuarbeiten, um jeglichem Mißbrauch vorzubeugen. Ich

schlage vor, daß dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuß überwiesen wird.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. Das Wort hat der Abgeordnete Schulze von der Fraktion der SPD.

**Schulze (SPD):\***

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Was zu sagen ist, wurde schon gesagt.

Zu befürworten ist, daß dieses Gesetz schnell vorliegt. Es ist ja auch eine logische Konsequenz aus dem Gesetzentwurf über Liegenschaften und Kataster. Dieses wurde in der 1. Lesung schon behandelt. Man sollte beide Gesetz miteinander abstimmen. Das, was mein Vorredner eben angesprochen hat, daß man die Berufsverbände einbeziehen sollte, würde ich auch vorschlagen, so es nicht überhaupt bei dem Entwurf des Gesetzes durch das Innenministerium schon stattgefunden hat, was ich einmal nachfragen würde. Der Innenminister nickt, also ist dem schon fast Rechnung getragen. Ich denke, daß wir diese Sache nach der Sommerpause schnell verabschieden können und beantrage namens der SPD-Fraktion die Überweisung an den Innenausschuß.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter! Auch der Präsident hat gespannt Ihren interessanten Ausführungen zu folgen gehabt.

Das Wort hat der Abgeordnete Lietzmann von der F.D.P.

**Lietzmann (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme das Wort, obwohl hier offensichtlich allgemeiner Konsens zu diesem Gesetzentwurf in der jetzigen Phase besteht, weil ich der Auffassung bin, daß es einfach notwendig ist, aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion zu unterstreichen, daß der hier beschrittene Weg ein richtiger ist, der der Intention meiner Fraktion entspricht - nämlich, daß der Staat nur dort vollständig und insgesamt präsent sein soll, wo eine andere Form der effektiven Arbeit nicht möglich ist.

Dieser Gesetzentwurf nimmt Bezug auf den erst kürzlich in 1. Lesung behandelten Entwurf zum Liegenschafts- und Katastergesetz, das in seinem § 1 Abs. 2 bereits eine Berufsordnung vorsieht. Schon aus diesem Grunde ist die Schaffung einer Berufsordnung in der vorgelegten Form unverzichtbar. Aus der Sicht unserer Fraktion ist es nun sehr zu begrüßen, daß sich die Landesregierung in Brandenburg für die Zulassung öffentlich bestellter Vermessungsingenieure entscheiden will und damit die Aufgaben der Landesvermessung nicht gänzlich dem Staat und den Kommunen überläßt, wie es beispielsweise das Land Bayern tut. Vermessungsingenieure, die lediglich öffentlich bestellt sind, werden initiativ und motiviert sein, werden die Struktur der Ingenieure des Öffentlichen Dienstes sinnvoll ergänzen und eine sogenannte Wettbewerbssituation schaffen. Nach 40 Jahren völlig unzureichender Beachtung, ja sträflicher Vernachlässigung des Liegenschafts- und Vermessungswesens

muß der Einsatz von hochqualifizierten, motivierten und eigenverantwortlich tätigen Ingenieuren ein vordringliches Ziel brandenburgischer Innenpolitik sein, um so eine der wesentlichen Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu legen.

Eine wichtige und positive Konsequenz der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieure ist, daß auf diese Weise der Aufgabenverlagerung Arbeitskräfte in den Ämtern frei werden, die dann anderweitig wieder am Aufbau eines leistungsfähigen Vermessungswesens mitwirken können. Und wie wir alle nur zu gut wissen, existiert hier ein deutlicher personeller Engpaß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf, auch deshalb, weil diese Berufsordnung dem liberalen Anliegen Rechnung trägt, den Staat - sprich den Öffentlichen Dienst - nur dort vollständig und komplett einzusetzen, wo er unbedingt erforderlich ist. Wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuß. - Danke.

(Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung - Drucksache 1/272 - an den Ausschuß für Inneres empfohlen worden. Wer dieser Empfehlung folgt, möge dies durch Handzeichen kundtun. - Danke sehr. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Schönen Dank.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den veränderten Tagesordnungspunkt 11:

**Gesetz über die Aufgaben, Stellung und Finanzierung von Kindertagesstätten im Land Brandenburg (Kindertagesstättengesetz - KitaG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PDS-LL

Drucksache 1/286

1. Lesung

Sollte hierzu eine Aussprache erfolgen? Frau Birkholz, Sie wollen das erläutern? - Bitte, Sie haben das Wort.

**Frau Birkholz (PDS-LL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt heute ein Antrag vor, mit dem der Landesregierung der Auftrag erteilt werden soll, bis zum Herbst dieses Jahres den Entwurf eines Kindertagesstättengesetzes auszuarbeiten.

Dieser Antrag hat seine Vorgeschichte. Ursprünglich wollte die Landesregierung laut Gesetzgebungsplan einen entsprechenden Gesetzentwurf im Juni einbringen. Dies ist nicht geschehen. Das bewog uns, unsere Position in einem eigenen

Entwurf zu formulieren. Dabei waren sich alle Mitglieder unserer Fraktion einig: Die Schaffung der so notwendigen Rechtsgrundlagen für das Weiterbestehen bzw. die Neugründung von Kindertagesstätten im Land Brandenburg darf nicht zum Objekt parteipolitischer Profilierung werden. Deshalb boten wir allen Fraktionen noch vor der Einbringung des Entwurfs in den Landtag das Gespräch an. Der Gedankenaustausch zwischen den Fraktionen führte uns zu der gemeinsamen EntschlieÙung, die Ihnen heute vorliegt.

Dieser Antrag ist von dem Bestreben getragen, schnell Lücken in der rechtlichen Regelung auszufüllen, solide rechtliche Grundlagen für kommunale und freie Träger von Kindertagesstätten zu schaffen.

Erst vor wenigen Tagen bezeichnete die Bundesjugendministerin, Angela Merkel, die Situation der neuen Bundesländer in Sachen Kinderbetreuung als nahezu idyllischen Zustand, wogegen in den Altbundesländern ca. 500 000 Kinder zu Hause bleiben müssen. Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich kurz zitiere:

"Hier zeigt", so Frau Merkel, "die hochindustrialisierte BRD eine geradezu unglaubliche Schwäche."

In der Tat haben wir mit den vielen Einrichtungen der Kinderbetreuung im Land Brandenburg eine bessere Ausgangssituation, jetzt noch, meine Damen und Herren, und dies auch Dank dem Engagement des zuständigen Ministeriums und von Frau Dr. Hildebrandt persönlich, die mit der Förderrichtlinie für das Land vorläufige Regelungen erlassen hat.

Und dennoch besteht in Brandenburg Handlungsbedarf, muß durch gezielte Anstengungen aller Verantwortungsträger in Legislative und Exekutive der Teufelskreis durchbrochen werden: Entlassungen in Betrieben, sinkende Einkommen der Arbeitnehmer, dadurch geringere Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten, steigende Kosten durch Nichtauslastung der Einrichtungen und damit verbundene Entlassungen von Krippenerzieherinnen und Kindergärtnerinnen. Und schließlich könnte es passieren, daß dann Frauen, die wieder Arbeit finden, nicht arbeiten können, weil ein entsprechender Kindertagesstättenplatz fehlt. Durchbrechen wir diesen Teufelskreis und lassen wir dies nicht zu!

Wir sind uns in diesem Haus sicher alle einig, daß Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz bestehen muß und die Kindertagesstätten erhalten werden sollten. Dürfen wir Kindern doch niemals zumuten, ihre eigenen Rechte einzuklagen zu müssen. Dazu sind sie weder fähig noch geeignet. Wir sollten uns ebenso alle einig sein, daß wir bei unseren Überlegungen zu diesem Thema stets von den Interessen des Kindes ausgehen, also das Recht auf Selbstbestimmung akzeptieren.

Es darf keine Vorbehalte mehr geben, die Eltern daran hindern, ihre Selbstverwirklichung vorrangig in der Zuwendung zum Kind zu sehen, wie andererseits keiner Mutter und keinem Vater das Recht verwehrt werden darf, sowohl durch Kindererziehung als auch Berufstätigkeit sich selbst verwirklichen zu wollen. Für beide Varianten hat ein Sozialstaat ausreichende Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wunsch

fördern, eigene Kinder haben zu wollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS-LL, SPD, BÜ 90, F.D.P.)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport.

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport BIRTHLER:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin umfanglich vorbereitet, aber ich möchte meinen Beitrag zu diesem Thema auf ein Fünftel zusammenschumpfen lassen. Nur das Wichtigste.

Wir brauchen in Brandenburg ein breites und dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tagesbetreuungseinrichtungen, also Krippen, Kindergärten und Horte für Kinder. Darüber besteht breite Übereinstimmung in der Bevölkerung und zum Glück auch, wie man aus diesem gemeinsamen EntschlieÙungsantrag der Fraktionen des Landtages entnehmen kann, bei den Parteien.

Die Sorgen vieler Familien beziehen sich darauf, daß die bisherige Sicherheit, einen Platz in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort erhalten zu können, künftig nicht mehr bestehen könnte, oder darauf, daß Beiträge für die Betreuung so hoch werden, daß mit den Familieneinkommen nicht mehr dafür aufkommen werden kann. Angesichts dieser Situation in den Gemeinden und Städten sind diese Sorgen nicht unberechtigt, obwohl das Land mit der sehr weitgehenden Finanzierung der Tagesbetreuungsangebote in diesem Jahr einen entscheidenden Beitrag geleistet hat, die soziale Infrastruktur und ein bedarfsgerechtes Platzangebot zu erhalten.

Wir brauchen die Tagesstätten nicht nur um der Berufstätigkeit der Eltern, insbesondere der Mütter, willen, obwohl allein schon das Grund genug wäre, wir brauchen sie auch als eine außerordentlich wichtige sozialpädagogische Erfahrung und Lernwelt für die Kinder. Nur an den Beispielen der Problematik von Einzelkindern oder von Kindern aus sozial problematischen Familien läßt sich das aufzeigen, es gilt aber auch allgemein.

Sicherheit und Klarheit können endgültig nur durch ein Gesetz geschaffen werden. Deshalb begrüÙe ich ausdrücklich die Initiative der Fraktionen, die die bereits laufenden Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung eines Gesetzes weiter beschleunigen wird. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Koalition)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich habe keine Wortmeldung mehr, und wir kommen zur Abstimmung des EntschlieÙungsantrages (Drucksache 1/335). Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Gegenstimmen? - Stimm-

enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

(Beifall vor allem bei PDS-LL und SPD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

#### **Beschlüsse zu Petitionen**

##### **Übersicht 1/2**

Gemäß § 94 Abs. 6 der Vorläufigen Geschäftsordnung sind dem Landtag vierteljährlich die Beschlüsse des Petitionsausschusses zur Bestätigung vorzulegen. Wer den Beschlüssen zu den Petitionen, Übersicht 1/2, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist damit den Beschlüssen zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

#### **Neuwahl eines Vertreters des Landes Brandenburg für den Rundfunkbeirat**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der PDS-LL  
der Fraktion der F.D.P.  
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/283

##### in Verbindung damit:

#### **Bestätigung der Berufung des Gründungsbeauftragten für den Rundfunk in Brandenburg**

Antrag der Landesregierung

Drucksache 1/290

Gemäß § 82 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung stelle ich den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Landtages (Drucksache 1/283) zur direkten Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Zur Bestätigung der Berufung des Gründungsbeauftragten für den Rundfunk in Brandenburg (Drucksache 1/290) hat die Landesregierung ums Wort gebeten. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Sie verzichtet. Die CDU? - Verzichtet. Die SPD?

(Birthler [SPD]: Ich möchte reden.)

Herr Birthler, Sie haben das Wort.

**Birthler (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern unser Vorschaltgesetz für den Rundfunk in Brandenburg beschlossen. Ein wichtiger Teil ist dabei die Bestellung unseres Gründungsbeauftragten gewesen, den wir heute hier vom Landtag bestätigen wollen.

Wir haben jetzt gerade ein Mitglied des Rundfunkbeirates für Herrn Mühlfenzl bestätigt. Herr Gaus, der bisher unser Vertreter war, hat sich von diesem Amt zurückgezogen, weil er selber eingesehen hat, daß dieser Beirat nur ein Feigenblatt für Herrn Mühlfenzl und für die Politik, die von Bonn in bezug auf Rundfunk gemacht wird, darstellt.

Wie wichtig es ist, daß wir unseren Gründungsbeauftragten bekommen, und wie stark sich bestätigt hat, von welcher Farbe Herr Mühlfenzl ist, demgegenüber ein Farbiger aus dem Kongo noch als Albino zu bezeichnen ist,

(Lebhafter Beifall und Gelächter, vor allem bei PDS-LL und SPD)

das zeigt die Konsequenz, mit der Herr Mühlfenzl hier im Osten Rundfunkpolitik macht. Heute sind die ersten 35 Mitarbeiter von Antenne Brandenburg entlassen worden, haben ihre Kündigung auf den Tisch bekommen. Vor mehreren Wochen hat unser Ministerpräsident noch einen Brief an Herrn Mühlfenzl geschrieben und darum gebeten - und das war in Übereinstimmung mit der Meinung hier bei uns im Land -, daß wir ein zweites Hörfunkprogramm für Antenne Brandenburg einrichten. Aber nachdem die Einschaltquoten für Antenne Brandenburg so hoch waren, daß alle Westberliner Sender Gefahr laufen mußten, nicht mehr gehört zu werden oder nur noch wenig gehört zu werden und ihre Argumentation zu verlieren, war diese Entlassung, die nicht nur ein zweites Programm unmöglich macht, sondern das erste Programm in Frage stellt und stark gefährdet, eine deutliche Konsequenz von Herrn Mühlfenzl.

Um so wichtiger ist es, daß wir die Rundfunkpolitik in Brandenburg so schnell wie möglich in eigene Hände nehmen, und ein erster Schritt dazu ist die Berufung unseres Gründungsbeauftragten Herrn von Sells. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, PDS-LL, F.D.P. und Bü 90)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Professor Bisky, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat noch nie eine so große Übereinstimmung zwischen SPD und PDS gegeben wie in diesem Moment. Ich glaube, es kann auch von anderen getragen werden. Ich kann mich deshalb ganz kurz fassen.

Ich will sagen, daß der ausgewählte Rundfunkbeauftragte in unseren Augen ein guter Griff ist, wir vertrauen ihm und

werden für ihn stimmen. Es handelt sich um einen Fachmann, an dessen persönlicher Integrität wir nicht zweifeln.

Zum zweiten möchte ich Sie bitten, lassen Sie uns wenigstens Günther Gaus unseren Dank aussprechen, schriftlich. Der Landtag hat ihn gewählt; ich glaube, Gaus hat sich sehr engagiert, und Gaus ist ehrlich geblieben und hat seine Meinung der Öffentlichkeit gesagt. Damit kann man einverstanden sein oder nicht. Ich bin sehr zufrieden mit dem, was er gesagt hat; aber wir sollten anständigerweise - nach Möglichkeit alle Fraktionen - ihm dafür danken, auch in schriftlicher Form, damit der Landtag Brandenburg auch mit dem gewählten Vertreter würdig umgeht, das gehört zur politischen Kultur. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei PDS-LL, SPD, F.D.P. und Bü 90)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die F.D.P. verzichtet auf einen Beitrag. Herr Dr. Reuter, Sie haben das Wort.

**Dr. Reuter (Bü 90):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beratung darüber, ob wir nach dem Ausscheiden von Herrn Gaus einen anderen Vertreter des Landes Brandenburg für den Rundfunkbeirat benennen sollten, haben wir lange überlegt, ob es überhaupt Sinn macht, noch jemand zu benennen, weil sich herausstellt, daß dieser Rundfunkbeirat keine wirkliche Funktion hat, wenn es um die Interessen der Länder geht. Die Fragwürdigkeit dieses Verfahrens bei Mühlfenzl ist offensichtlich geworden. Wir haben uns dann doch entschieden, einfach, damit noch jemand dort sitzt, der zumindest seine Stimme erhebt. Keine Frage gab es in unseren Beratungen darüber, wie wichtig es ist, sofort einen Gründungsbeauftragten auch von dem Format des Menschen, den wir jetzt benannt haben, zu bekommen.

Uns liegt ein Schreiben vor, das im Auftrag des Rundfunkbeauftragten an die Antenne Brandenburg gegangen ist - von gestern:

"Folgende Kollegen sind nach der Maßgabe des Rundfunkbeauftragten aus strukturellem Grund fristgemäß zu kündigen."

Es folgen dann 35 Namen.

Da habe ich so einige Fragen:

- Wie kann ich von strukturellem Grund sprechen, wenn ich dezidiert Namen aufliste? - Wenn es nicht nur strukturelle Gründe sind, sondern Einwände gegen die Personen existieren, dann sollte man mit offenem Visier kämpfen und den Leuten sagen, das und das werfen wir euch vor, damit sie sich wenigstens wehren können.
- Unter diesen 35 Namen sind Mitglieder des Personalrates, bei denen es gesetzlich unzulässig ist, sie zu kündigen.

- Es sind keinerlei soziale Indikationen bei den Entlassungen herangezogen worden.
- Es sind zum großen Teil redaktionelle Mitarbeiter, journalistische Mitarbeiter; dadurch fallen ganze Programmteile des Vollprogramms von Antenne Brandenburg weg. Und ein zweites Programm, das wurde uns gesagt, ist mit dieser Kürzung überhaupt nicht mehr in Angriff zu nehmen.

Herr Ministerpräsident, ich appelliere namens der Fraktion dringlich an Sie, Ihren entschiedenen Protest bei Herrn Mühlfenzl gegen diese Maßnahmen einzulegen.

(Beifall bei Bü 90, SPD, F.D.P., PDS-LL)

Ich sage es noch einmal: Es ist ganz wichtig, daß heute dieser Gründungsbeauftragte durch den Landtag bestätigt wird, damit wir endlich - was uns zusteht - die Rundfunkpolitik in die Landeshoheit übernehmen. Mit Herrn Mühlfenzl ist da nichts mehr zu machen! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Bü 90, SPD, F.D.P., PDS-LL)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Gibt es weitere Redewünsche? - Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Aussprache. Im Hinblick auf § 14 Absatz 1 des gestern verabschiedeten Vorschaltgesetzes zur Neuordnung des Rundfunks in Brandenburg stelle ich die Drucksache 1/290 zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei 1 Stimmenthaltung ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

(Schwacher Beifall bei SPD, F.D.P. und Bü 90)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

**Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes vom 07.12.1990**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der F.D.P.  
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/284

Ich rufe zur Aussprache den Abgeordneten Franck auf und erteile ihm das Wort. - Meines Wissens gibt es nur einen Abgeordneten Franck. Ich würde Sie bitten, die Chance wahrzunehmen, Herr Abgeordneter.

**Franck (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Punkt der Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes hat natürlich sehr stark mit der von uns geförderten Strategie der dezentralen Energieversorgung zu tun. Hier geht es darum, daß wir den

Anteil des Stroms, den wir aus der Kraft-Wärme-Kopplung gewinnen, irgendwo unterbringen können, das heißt also in diesem Fall, daß wir jetzt ein Gesetz novellieren, das die Energieversorgungsunternehmen zwingt, neben den regenerativ hergestellten Energien jetzt auch den Stromteil, der aus der Kraft-Wärme-Kopplung entstammt, abzunehmen, und zwar zu einem Marktpreis. Hier geht es also um einen Preis, der 75 % des Bruttoerlöses der durchschnittlichen Strompreise entspricht. Wir reden da über einen Preis, der ungefähr zwischen 15 und 20 Pfennig pro Kilowattstunde liegt. Bei diesem Preisniveau würde es sich lohnen, verstärkt dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung zu betreiben.

Ich will jetzt nicht auf die Problematik der mit der dezentralen Energieversorgung verbundenen Stadtwerkgründung eingehen. Ich bin der Meinung, das sollte man den Kommunen überlassen. Sie sollten sagen, welche Form der Energieversorgung sie wünschen, ob Konzessionsverträge oder Stadtwerke.

Wir können dort Ratschläge geben, indem wir auf jeden Fall sagen: Wenn wir jetzt die Novellierung dieses Gesetzes betreiben, geht es in Richtung der dezentralen Energieversorgung, und da geht es in Richtung der Eigenversorgung. Das gibt ihnen eine Möglichkeit. Ob sie es als Eigenversorgung machen oder einem Fremdunternehmen überlassen, das sollten wir ihnen überlassen, und im Rahmen der kommunalen Selbständigkeit sollten wir da den Weg ebnen.

Ich bin der Meinung: Wir sollten direkt darüber abstimmen. Es ist kein schwieriges Problem. Es ist selbstverständlich, daß wir dafür sind, daß dieses Gesetz novelliert wird. Ich bin der Meinung, daß wir unsere Zustimmung geben sollten.

Einen Punkt sollten wir berücksichtigen: Es wird sehr schwierig werden, die Novellierung durchzusetzen. Das wird sehr schwierig werden, weil das auf große Widerstände stoßen wird. Wir werden große Interessenkonflikte haben: Warum ausgerechnet Kraft-Wärme-Kopplung, warum nicht andere Verfahren?

Darum bin ich der Meinung: Wir sollten neben diesem legislativen Versuch der Novellierung noch einen anderen Weg beschreiten. Wir sollten jetzt versuchen, im Rahmen der Neuordnung der Energiewirtschaft mit den Energieversorgungsunternehmen ein Gentlemen's Agreement abzuschließen, indem wir sagen: Warum macht ihr das nicht freiwillig, daß ihr diesen aus der Kraft-Wärme-Kopplung anfallenden Stromteil zu einem gewissen Preis, der ausgehandelt wird und der einem Marktpreis entspricht, abnehmt? Die Märkte sind heute offen, und wir stehen natürlich durch die Problematik der gegenstreitigen Interessen vor einem ganz großen Blockadesystem.

Da meine ich: Wir sollten jetzt bei diesem Aufbrechen diese Position einnehmen und den Energieversorgungsunternehmen vorschlagen: Laßt uns ein Gentlemen's Agreement für einige Zeit machen, laßt uns zukunftsträchtige Energieerzeugung betreiben, und dazu gehört eben die Kraft-Wärme-Kopplung als die Energieerzeugung, die im Augenblick den besten Wirkungsgrad hat! Laßt uns versuchen, in diese Verhandlung die freiwillige Abnahme eines bestimmten Prozentsatzes aufzunehmen! Es könnten 30 % sein, die jetzt zentral erzeugt werden. Dazu besteht schon allgemeine Zustimmung. Es geht darum,

daß ihr den Teil abnehmt und daß wir da versuchen, die Fronten aufzubrechen.

(Schwacher Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Hat die Landesregierung den Wunsch, ihre Position darzustellen? - Sie hat kein Ohr für das Parlament! Hat die Landesregierung den Wunsch, ihre Position darzustellen? - Sie verzichtet. Damit gibt es keine Wortmeldungen mehr.

(Siebert [F.D.P.]: Herr Präsident, ich würde gern noch sprechen.)

Wir korrigieren das, was hier auf dem Zettel steht, selbstverständlich. Die F.D.P., namentlich Herr Siebert, hat das Wort.

**Siebert (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgeschlagene Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes verfolgt das Ziel, die in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugte Elektroenergie in das öffentliche Netz von Energieversorgungsunternehmen einzuspeisen.

Diese Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zeichnen sich dadurch aus, daß sie einen relativ hohen energetischen Wirkungsgrad erreichen, daß sie geeignet sind, Emissionen zu reduzieren, und zwar dadurch, daß man zum einen beispielsweise Rohbraunkohle-Heizkraftwerke, die wir ja noch in ausreichender Zahl haben, oder zum anderen eine größere Anzahl von Hausbrandfeuerstätten ersetzt; und sie haben eine relativ hohe Wirtschaftlichkeit dadurch, daß gleichzeitig Wärmeenergie und Elektroenergie erzeugt wird. Das prädestiniert sie dazu, zu Kernstücken von Stadtwerken zu werden.

Herr Kollege Franck hat das dargestellt: Im Sinne des Aufbaus einer dezentralen Energieversorgung wäre es dann notwendig, dieses Stromeinspeisungsgesetz entsprechend zu ändern.

Das Land fördert im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für rationelle Energieanwendung und -umstellung entsprechende Vorlagen, also die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Insofern befürworten wir ausdrücklich eine solche Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes und befürworten diesen Antrag. Es sind aber folgende Anmerkungen zu machen:

Das Stromeinspeisungsgesetz war ursprünglich dazu gedacht, die Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen zu fördern und zu stimulieren. Die Möglichkeit sollte dadurch geschaffen werden, daß so gewonnene Energie eingespeist werden kann und darüber hinaus - Herr Franck sagte das - mit 75 % des entsprechenden Abgabepreises vergütet wird.

Wenn ich jetzt die gleiche Vergütung, so wie es hier vorgesehen ist, für die Energie ansetze, die in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gewonnen wird, dann muß ich mir darüber im klaren sein, daß ich damit entweder die Energie, die aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird, benachteilige oder die aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bevorzuge, weil das

technisch ausgereifte Lösungen sind, die eine sehr hohe Wirtschaftlichkeit haben. Über diese Wirkung muß man sich im klaren sein. Das ist zumindest ein unerwünschter Nebeneffekt. Aber ich denke, man sollte das wissen.

Es müssen ferner die Anteile definiert werden - Wärme und Kraft -, die in solchen Anlagen produziert werden. Mache ich das nicht, öffne ich dem Mißbrauch Tür und Tor insofern, als dann jeder vorgeben kann, eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zu betreiben, indem er - ich übertreibe einmal - 1 % Wärmeenergie erzeugt und den Rest, nämlich 99 %, Elektroenergie, um diese Elektroenergie dann kostengünstig absetzen zu können. Es muß daran gedacht werden, das entsprechend zu definieren, um solche Mißbräuche auszuschließen.

Dann ist noch ein wesentlicher Punkt zu nennen, und der bestimmt aus meiner Sicht die gegenwärtige Diskussion zwischen den Kommunen und den Energieversorgungsunternehmen: Es müssen bestimmte Anteile festgelegt werden - und zwar Gesamtanteile für ein regionales Versorgungsgebiet -, die aussagen, wie hoch die Gesamteinspeisung sein kann. Denn um es einmal ins Extreme zu heben, um das Problem sichtbar zu machen: Wenn jede Stadt und jede Gemeinde ihre eigene Stromerzeugung in Form von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen betreibt und die Abnahme der von ihr erzeugten Energie garantiert bekommt, dann wird letztendlich auch das regionale Energieversorgungsunternehmen nicht mehr in der Lage sein, zu einem betriebswirtschaftlich vernünftigen Preis die Spitzenkapazitäten vorzuhalten, die notwendig wären.

Also muß auch für ein entsprechendes Gesamtgebiet definiert werden, wie hoch die Gesamteinspeisung sein kann, damit das Ganze noch tragfähig ist.

Hier stimme ich meinem Kollegen Franck gern zu: Es wäre wahrscheinlich die weitaus elegantere Lösung, wenn man mit den Energieversorgungsunternehmen ohne Novellierung eines Gesetzes zu einer Vereinbarung käme. Aber das eben setzt voraus, daß die von mir genannten Punkte im Vorfeld genau definiert werden. Das wäre die Vorzugsvariante, aber, wie gesagt, obwohl es nicht problemfrei ist - es ist regelbar, und deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. - Danke schön.

(Schwacher Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Habermann aus der Energiestadt Lübbenau.

**Habermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich hier immer je nach Inhalt angekündigt werde: entweder aus der Spreewaldstadt Lübbenau oder aus der Energiestadt Lübbenau. Heute geht es um energiepolitische Probleme, also bin ich aus der Energiestadt Lübbenau.

(Zuruf: Noch!)

Noch Energiestadt, ja!

Auch die CDU-Fraktion unterstützt die Initiativen zur Förderung bzw. Sicherstellung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß die Landesregierung im Bundesrat initiativ werden sollte. Wir schlagen jedoch vor, über den vorliegenden Antrag - Drucksache 1/284 - nicht nach § 82 Abs. 1 der Geschäftsordnung direkt abstimmen zu lassen, sondern ihn zur Präzisierung in den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu überweisen. Ich begründe das wie folgt - ein Teil meiner Argumente ist von Herrn Siebert schon genannt worden, so daß ich mich kurz fassen kann:

Erstens: Der volle Wortlaut des Stromeinspeisungsgesetzes heißt:

"Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz".

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen werden vorrangig mit Kohle oder Erdgas betrieben, also keinen erneuerbaren Energien. Unter dieser Gesetzesüberschrift ist die Ergänzung also sachlich falsch. Ergänzt werden könnten aber die Paragraphen 1 und 3 des Stromeinspeisungsgesetzes um - für Brandenburg sicher bald sehr wichtig - die nachwachsenden Rohstoffe.

Zweitens: Die Landesregierung sollte aber trotzdem hinsichtlich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen initiativ werden, und zwar in der Richtung, daß eindeutige Regelungen zur Förderung bzw. Gleichbehandlung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes erfolgen sollten. Das hätte für Sie, Herr Ministerpräsident, den Vorteil, daß Sie auf eine eindeutige Festlegung der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung verweisen könnten. Und mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus der Koalitionsvereinbarung zum Punkt Energiepolitik:

"Im Rahmen der gesamtdeutschen Energiepolitik vereinbart die Koalition ein Konzept für eine sparsamere, rationellere und umweltschonende Energieversorgung, das die Marktkräfte zur Wirkung kommen läßt und die Versorgungssicherheit gewährleistet."

Und ein Stück dahinter:

"Das Energiewirtschaftsgesetz soll zügig novelliert werden. Dabei sind die Belange des Umweltschutzes gleichrangig in den Zielkatalog aufzunehmen."

Ich denke, unter dieser Überschrift sind dann unsere Forderungen mit einzubringen. Deswegen unterstützen wir - wie gesagt - vorrangig das Anliegen, aber bitten, dieses Anliegen noch einmal im Wirtschaftsausschuß präzisieren zu können. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. Das Wort hat der Abgeordnete Poller vom BÜNDNIS 90.

**Poller (Bü 90):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß ein bißchen blättern. Ich habe hier 10 Seiten vorbereitet; ich glaube, die brauche ich jetzt nicht mehr alle abzuhandeln.

Vielleicht soviel: Ein Mittel zur dezentralen Energieversorgung wäre neben der degenerativen Energieerzeugung die Möglichkeit weitgehender Ausnutzung der Potentiale der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung. Demzufolge gab es ja auch bisherige Absichtserklärungen. Ich denke an die Regierungserklärung von Herrn Stolpe vom 06.12., aber auch an die Aktuelle Stunde am 24. April zum Thema dezentrale Energieerzeugung und -nutzung im Land Brandenburg, wo sich im Prinzip - ich sage: im Prinzip - alle einig waren. Und ich will darauf hinweisen, daß sich die Dringlichkeit dieser geforderten Initiative auch wegen der weiter anhaltenden Diskussion um den Stromvertrag und der Gefahr der Nichtausnutzung der Potentiale zur ökologischen Energieerzeugung ergibt. Ihnen ist ja bekannt, daß dieser Stromvertrag insbesondere drei große Energieversorgungsunternehmen berücksichtigt, und das Interesse eben dieser Energieversorgungsunternehmen an einer dezentralen Energieversorgung ist verständlicherweise nicht sehr ausgeprägt.

Die Kommunen haben aber meines Erachtens - und hier geht es ja vornehmlich um die Kommunen - das Recht auf ihrer Seite. Immer mehr Kommunen tragen sich gegenwärtig auch im Lande Brandenburg mit dem Gedanken, ihre sich aus der Kommunalverfassung, dem Treuhandgesetz und dem Kommunalvermögensgesetz ergebenden Rechtsansprüche auf kostenlose Übertragung der kommunalen Verteilernetze und Energieerzeugungsanlagen notfalls auf dem Rechtsweg durchzusetzen.

Unsere Fraktion unterstützt in diese Richtung gehende Klagen von Kommunen, da wir neben den erstgenannten Gründen davon ausgehen, daß die durch den Einigungsvertrag vorgenommene Änderung des Kommunalvermögensgesetzes, wonach nur eine 49prozentige Übertragung von Kapitalanteilen erfolgen darf, grundgesetzwidrig ist, insbesondere in bezug auf den Artikel 28 Grundgesetz - Die kommunale Selbstverwaltung.

Vielleicht lassen Sie mich noch abschließend sagen, welche Schritte notwendig sind, und noch kurz zu meinem Vorredner Stellung nehmen. Das Stromeinspeisungsgesetz vom 7. Dezember 1990 ließ die vorgenannte Form der Energieerzeugung unberücksichtigt. Der Bundesrat hat - wie in der Antragsbegründung aufgezeigt - bereits am 12. Oktober 1990 von der Bundesregierung eine dahingehende Novellierung des Gesetzes gefordert. Und da dies bisher nicht geschehen ist und auch der Bundesrat bisher keine entsprechende Initiative ausgelöst hat, soll die Landesregierung aufgefordert werden, die notwendigen Aktivitäten nunmehr zügig auszulösen.

Es geht hier also nicht im wesentlichen um die Inhalte und um die Details, Herr Habermann, es geht um die Unverzögerlichkeit. Insofern halte ich also Ihren Antrag, das an den Ausschuß zu überweisen, für ungeeignet. Ich stimme inhaltlich mit Ihnen überein, daß die Präzisierung erfolgen muß. Aber das könnten wir, wenn wir den Auftrag heute an die Landesregie-

rung geben, durchaus der Landesregierung überlassen, und vielleicht kann der eine oder andere an dieser Stelle mit Vorschläge machen. Aber wir kommen eben nicht in den Zeitverzug, das erst nach der parlamentarischen Sommerpause im Ausschuß zu behandeln und dann irgendwann im September oder Oktober hier zu verabschieden. Insofern bin ich für die direkte Abstimmung über diesen Antrag und für die unverzügliche Beauftragung der Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall)

- Habermann [CDU]: Das ist sachlich falsch!

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, schließe die Aussprache und stelle zuerst den Antrag der CDU auf Überweisung in den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist damit dem Antrag einstimmig gefolgt worden, und dieser Entwurf ist in den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Korrektur der Namensgebung für die neuaufgestellte Heimatschutzbrigade der Bundeswehr in Potsdam**

Antrag der Fraktion der PDS-LL  
Drucksache 1/287

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gonnermann von der Fraktion PDS-Linke Liste. Herr Prof. Gonnermann, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Erkenntnis, daß in hochindustrialisierten Ländern wie denen Europas heute keinerlei Krieg mehr geführt werden darf, weil dadurch die gesamte Menschheit aufs Spiel gesetzt wird, bin ich für die Entmilitarisierung aller Staaten. Da dieser visionäre Zustand nur schrittweise erreichbar ist, vorausgesetzt, die Menschheit schlägt sich nicht vorher den Schädel ein, sind noch für längere Zeit Armeen existent. Es wird deshalb Aufgabe aller Friedensforscher und Friedensarbeiter sein, mit den Soldaten Friedensarbeit zu entwickeln und Friedenspolitik zu gestalten und nicht gegen sie.

Ein wichtiges Instrument dabei kann die Traditionspflege sein, auch die Festigung des Heimatbewußtseins, wobei ich bei letzterem das emotionale und rationale Empfinden meine, als Brandenburger Deutscher und als Deutscher vor allem Europäer zu sein. Aber engstirniger Patriotismus, geprägt durch menschenrechtsverletzende Traditionen kann schlimme Folgen haben.

Wollen wir auch bei unseren Bürgern in Uniform und mit ihren Verbänden friedensfördernde Traditionen pflegen, so gibt es dazu aus der deutschen Militärgeschichte in diesem Jahrhundert für die Zeit bis 1940 nur wenige Ansatzpunkte.

Politisch instinktiv und allgemein-menschlich geschmacklos ist es jedoch, daß der neuangestellten Heimatschutzbrigade der Bundeswehr in Potsdam ausgerechnet im fünfzigsten Jahr des Kriegsbeginns gegen die Sowjetunion der Name jener Wehrmachtsdivision verliehen wird, die wesentlich durch Operationen im Hinterland europäischer Staaten am Überfall Hitlerdeutschlands beteiligt war. Die Sabotage- und Diversionseinheiten der "Division Brandenburg" für Sondereinsätze begingen Kriegsverbrechen in den Niederlanden, in Belgien, Jugoslawien, Nordafrika und vor allem in der Sowjetunion. Der Name "Division Brandenburg" ist für Tausende europäische und afrikanische Menschen verbunden mit Mord, Raub und für die Überlebenden mit lebenslänglichem persönlichem Schrecken. Das Regiment "Bergmann" und das Bataillon "Nachtigall" der "Division Brandenburg" sind nur zwei, aber wahrscheinlich die am barbarischsten wirkenden Einheiten dieser Division, die auch nach 1945 wiederholt im Zusammenhang mit Kriegsverbrecherprozessen genannt wurden.

Dargestellt und zum Teil nationalistisch verherrlicht wurden die Taten der Division Brandenburg in dem Buch "Getarnt, getäuscht und doch getreu - die geheimnisvollen Brandenburger", Verlag Bernard und Graefe, Berlin-West, 1959. Der Autor dieses Buches, Friedrich Wilhelm Heinz, Oberstleutnant, war Kommandeur des 4. Regiments der Division Brandenburg und wurde 1950 im Amt Blank bei der Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland Leiter der Abwehrstelle.

Auch andere ehemalige Kommandeure wurden nach 1950 - nunmehr in Zivil - westliche Helfer des jahrzehntelangen kalten Krieges. Der kalte Krieg ist vorüber. Feindbilder sind im Schwinden. Der militante Ost-West-Konflikt löst sich auf. In dieser Situation dürfen nicht durch unbedachte Schritte Namen an Bundeswehreinheiten verliehen werden, die schlimme Erinnerungen bei unseren europäischen Nachbarn wecken könnten.

Aus genannten Gründen schlage ich in Übereinstimmung mit meiner Fraktion PDS-Linke Liste vor, daß das Parlament sich vom Namen "Heimatschutzbrigade Brandenburg" distanziert und vom Bundesverteidigungsminister eine Umbenennung in "Heimatschutzbrigade Land Brandenburg" fordert.

(Beifall bei der PDS-LL)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Just das Wort.

**Just (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß gestehen, daß ich an diese Frage mit etwas gespaltenem Sinne herangehe. Selbstverständlich ist uns Älteren und all denen, die sich mit der Geschichte befaßt haben, bekannt, welche unrühmliche Rolle diese Division Brandenburg gespielt hat, die übrigens -

um Sie hier zu korrigieren - nicht 1939 als Division gegründet wurde, sondern als Kompanie. Sie hat sich dann immer weiter entwickelt bis zur Division.

Sie fordern, daß von diesem Namen Abstand genommen wird. Der Name ist verliehen worden vom Bundesminister für Verteidigung, Stoltenberg, auf einem festlichen Akt, wo eine ehemalige Mot.Schützeneinheit der Nationalen Volksarmee in diese Heimatschutzbrigade umgewandelt wurde. An diesem Festakt nahmen alle Militärattachés der Alliierten teil, auch die Sowjetunion war dort vertreten. Und mir ist nicht bekannt geworden, daß irgend jemand Protest gegen diese Namensnennung eingelegt hätte.

Für mich stellt sich die Frage etwas weitergehend. Der Name Brandenburg ist offensichtlich mißbraucht worden für eine Einheit, die Verbrechen begangen hat. Aber ist denn das der einzige Mißbrauch, den die Nazis begangen haben? Sie haben uns unsere Arbeiterlieder gestohlen. Sollen wir deshalb nicht mehr singen: Brüder zur Sonne zur Freiheit? Sie haben das Lied der Märker - Märkische Heide, Märkischer Sand gestohlen. Sollen wir es nicht mehr singen? Sie haben uns den 1. Mai gestohlen als nationalen Feiertag der Arbeit. Sollen wir ihn nicht mehr begehen? Sie haben eine SS-Division "Florian Geyer" genannt. Ist damit Florian Geyer für uns erledigt?

Das ist also die zweite Seite. Mir schmeckt das auch nicht richtig. Aber die Befürchtungen, die Sie haben, werden auch nicht beseitigt, wenn wir diese Heimatschutzbrigade "Land Brandenburg" nennen. Bei den Leuten, die aus Unkenntnis oder aus Boshaftigkeit oder vielleicht auch bitteren Erfahrungen - wie auch immer - die Nazi-Wehrmacht in irgendeiner Weise in Verbindung bringen mit der heutigen Bundeswehr, wird auch eine Umbenennung nichts nützen. Und wir können dem nicht entgegentreten, indem wir immer ängstlich darauf achten, daß nur ja kein Name erscheint, der mal früher eine Bedeutung hatte. Wir müßten vielleicht auch den Roten Adler wieder abschaffen; denn das war ja das Divisionszeichen dieser Division Brandenburg. Wir müssen vielmehr klarmachen, daß die heutige Bundeswehr nach unserem Verständnis mit alledem, was die Nazi-Wehrmacht ausgemacht hat, nichts zu tun hat und daß wir auf Schritt und Tritt dafür sorgen werden, solchen Erscheinungen, wenn sie vielleicht auftreten, entgegenzuwirken. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und CDU)

Ich hoffe, Sie fassen das nicht als ein Plädoyer für die Division Brandenburg unrühmlichen Angedenkens auf, wenn wir als Sozialdemokraten dafür sind, Ihren Antrag abzulehnen und dieser Heimatschutzbrigade den ihr verliehenen Namen Brandenburg zu belassen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Dr. Reuter von der Fraktion BÜNDNIS 90.

**Dr. Reuter (Bü 90):**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! In den letzten Tagen habe ich an verschiedenen Veranstaltungen anlässlich der 50. Wiederkehr des Jahrestages des Überfalls Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion teilgenommen.

Jetzt habe ich hier schöne und erhebende Worte gehört und auch viel Wahres über unsere Verantwortung gegenüber der Geschichte. Trotzdem wir gerade hier im Landtag Brandenburg den Blick nach vorn richten, holt uns die Geschichte immer wieder ein.

Heute müssen wir uns mit einem Punkt beschäftigen, der in die dunkelsten Kapitel deutscher Militärgeschichte hineinführt. Es ist klar: Die Division Brandenburg war kein normaler Wehrmachtsverband. Es war eine Gespenstereinheit, die Haustruppe von Admiral Canaris. Gegründet als Kompanie, aufgestockt bis zur Division arbeitete sie in Tarnuniformen besonders im Rücken des Feindes, zeichnete sich durch besondere Brutalität aus, hatte bereits vor dem Überfall auf die Sowjetunion Rote-Armee-Uniformen an und war bereits auf SU-Territorium.

Das Motto dieser Kompanie und späteren Division stammt von dem ersten Kommandeur, Dr. von Hippel:

"Ihr sollt ein Räuberhaufen sein, mit dem man den Teufel aus der Hölle holen kann."

Die erste Gruppe rekrutierte sich aus sudetendeutschen SA-Leuten, die Hitlers Tschechoslowakei-Überfall vorbereiteten, dem ehemaligen Jungpreußenbund und Freikorpskämpfern.

Diese kurze Charakteristik zeigt klar, daß ein Vergleich mit der jetzt aufgestellten Heimatschutzbrigade absolut unzulässig ist. Vielleicht bietet die Namensverleihung die Chance, im ständigen Vergleich die grundsätzliche Unterschiedlichkeit beider Verbände immer wieder festzustellen. Vielleicht!

(Beifall bei der SPD)

Unsere Fraktion meint aber, daß einzelne Begriffe durch den Mißbrauch nicht grundsätzlich tabuisiert werden dürfen. Da stimme ich Ihnen total zu, Herr Just, andererseits aber wohl bestimmte Kombinationen aus ehrlichem Schamgefühl nicht benutzt werden sollten.

Die Verleihung des Namens Brandenburg an diese aufgestellte Heimatschutzbrigade zeugt unserer Meinung nach von einem mangelnden historischen Bewußsein und kann dem Ansehen Brandenburgs vor allem im Ausland mit seinen leidvollen Erfahrungen schaden. Das läßt sich aus Reaktionen auf Vergleichbares in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchaus belegen. Wir haben da nicht immer die glücklichste Hand gehabt. Mit mir meine ich jetzt die Bundesrepublik.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist das BÜNDNIS 90 für die Reduzierung und schließliche Abschaffung militärischer Einrichtungen überhaupt. Wenn es denn aber zur Zeit nicht möglich oder durchsetzbar ist und diese Einrichtungen denn unbedingt benannt werden müssen, schlagen wir - um die

Intention deutlich zu machen - für die Heimatschutzbrigade den Namen "Schwerter zu Pflugscharen" vor.

(Beifall bei PDS-LL und Bü 90)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Ziel, das Wort.

**Minister des Innern Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Linke Liste geht auf einen Artikel im "Neuen Deutschland" zurück, der von falschen Voraussetzungen ausgeht. Ich möchte nicht verhehlen, daß ich mit einer gewissen Betroffenheit von Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der PDS-Linke Liste, Kenntnis genommen habe.

Ich finde es schade, wenn Sie versuchen, eine Armee, die nachweislich von ihrem Verfassungsauftrag und von ihrer inneren Struktur her nur einen Verteidigungsauftrag hat, in Beziehung zu setzen mit den verbrecherischen Aktivitäten einer Division der Hitler-Armee.

(Frau Stobrawa [PDS-LL]: Da müssen Sie den falschen Antrag gelesen haben, Herr Minister.)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Linke Liste, ein Interesse daran gehabt hätten, sich sachkundig zu machen, dann hätten Sie schnell erfahren, daß die Benennung von Heimatschutzbrigaden mit Namen landsmannschaftlichen Bezuges ausschließlich den Zweck verfolgte, die regionale Verbundenheit der Truppe mit dem Bundesland, in dem sie stationiert ist, sichtbar zu machen. So gibt es auch zum Beispiel die Heimatschutzbrigade "Mecklenburg" oder die Heimatschutzbrigade "Vorpommern". Diese an das jeweilige Land gebundenen Namen sind ein Zeichen der Verbundenheit mit dem Stationierungsort. Sie sollen aber vor allem das Heimatgefühl der Soldaten stärken, weil sie weitgehend aus dem jeweiligen Land einberufen werden.

(Prof. Dr. Gonnermann [PDS-LL]: Das ist aber nicht Gegenstand der Sache.)

Auf meine Rückfrage am gestrigen Tage hat mir der Bundesminister der Verteidigung ausdrücklich versichert, daß kein Truppenteil der Bundeswehr nach einem Traditionsverband der Wehrmacht oder der Reichswehr benannt worden ist. Ich bitte Sie um die Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Minister, würden Sie eine Nachfrage zulassen?

**Minister Ziel:**

Ja, bitte sehr.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Bitte, Herr Abgeordneter Bisky.

**Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):**

Herr Innenminister, ich bin etwas erstaunt, wo Sie Ihre einleitenden Bemerkungen herhaben. Das steht gar nicht im Antrag. Und ich habe an Sie die Frage, ob wir nicht im Sinne einer gewissen Haltung gegen den Faschismus zur Sache reden können und Sie sich nicht gegen die PDS wenigstens in diesem Punkt profilieren, auch wenn Sie eine andere Meinung haben?

(Beifall bei der PDS-LL)

**Minister Ziel:**

Es geht hier überhaupt nicht um eine Profilierung gegen die PDS, sondern es geht schlicht und einfach darum, daß Sie nach meiner Meinung nicht verstanden haben, daß die Namensgebung etwas völlig anderes ist als das, was mit der Division "Brandenburg" passiert ist. Das ist etwas völlig anderes, und das haben Sie nicht verstanden, und deshalb muß man Ihnen das auch sagen. Sonst würden Sie ja den Antrag nicht stellen.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Noch eine Nachfrage.

**Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):**

Herr Minister, ich bin etwas erstaunt, wieso Sie Urteile fällen über das, was wir verstanden haben oder nicht. Wir haben das verstanden. Wir haben sogar das Schreiben, worin das begründet ist. Wir sind nur anderer Auffassung, dürfen wir die nicht haben? An unserem Verstand dürfen Sie nicht zweifeln.

(Beifall, vor allem bei der PDS-LL)

**Minister Ziel:**

Das soll mir dann recht sein. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, daß dies in der Bevölkerung natürlich auch Gefühle aufwallen läßt, und das wollen Sie möglicherweise erreichen, deshalb habe ich Ihnen das so deutlich gesagt.

**Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):**

Herr Minister, würden Sie akzeptieren, daß es auch in der Bevölkerung Leute gibt, die ähnliche Assoziationen haben, und wir deshalb diese Assoziationen aufgegriffen haben und hier zur Debatte stellen?

**Minister Ziel:**

Die Division "Brandenburg" und die Heimatschutzbrigade "Brandenburg" sind nicht miteinander vergleichbar.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Eine weitere Nachfrage noch, Herr Minister, vom Antragsteller, bitte Herr Abgeordneter.

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

Herr Minister, Sie setzen uns hier vor, daß wir die Namen einfach nur der Namen wegen wechseln wollen. Wir wollen ja das, was Sie sagen, im Begriff "Land Brandenburg" erhalten. Uns geht es um den faschistischen Gehalt und Verbrechenscharakter dieser Division. Aber bleiben wir bei Ihrem Vergleich.

**Minister Ziel:**

Ich lehne den faschistischen Gehalt, Herr Prof. Gonnermann, selbstverständlich ab. Ich habe ja auch gesagt, die Division "Brandenburg" ist für mich partout nicht akzeptabel, aber der Vergleich der Division "Brandenburg" mit der Heimatschutzbrigade "Brandenburg" ist auch nicht akzeptierbar.

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

Das haben wir auch nicht gemacht, aber weil wir bei dieser Namensproblematik sind ...

**Vizepräsident Kretschmer:**

Eine Nachfrage noch.

**Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

... entsteht bei mir folgende Frage: Weshalb wehren wir uns hier in diesem Falle so und weshalb wird sich nicht gewehrt, wenn eine Schule in Brandenburg, die den Namen "Karl Liebknecht" trug, nun diesen Namen nicht mehr tragen darf. Das ist doch eine Analogie, die auch Emotionen weckt.

**Minister Ziel:**

Herr Professor Gonnermann, ich sag Ihnen ganz ehrlich, ich finde das schade, wenn diese Schule den Namen nicht tragen darf.

(Beifall bei der PDS-LL)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich schließe die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 15 ab.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, gemäß § 82 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung stelle ich den Antrag der Fraktion PDS-Linke Liste vorliegend in Drucksache 1/287 zur direkten Abstimmung.

Wer diesem Antrag zustimmen könnte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegenteiliger Auffassung? - Gibt es Stimmhaltungen? - Ich darf damit feststellen, daß der Antrag bei 10 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen und 16 Stimmhaltungen abgelehnt ist.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 16:

### **Verlängerung des Kündigungsschutzes für Wohnungsmieter in den neuen Ländern**

Antrag  
der Fraktion der PDS-LL

Drucksache 1/288

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Frau Bednarsky für die antragstellende Fraktion PDS-Linke Liste. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Frau Bednarsky (PDS-LL):\***

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, man muß hier nicht ausführlich argumentieren, welchen Stellenwert die Wohnung für jeden einzelnen Menschen hat. Der Landtag beschäftigt sich mit dieser Frage auch nicht zum ersten Mal. Noch immer warten die Bürger allerdings auf Entscheidungen, die ihnen ihre berechtigten Ängste wenigstens zum Teil nehmen könnten. Das ist in der gestrigen Debatte sehr deutlich geworden. Brandenburg ist von Rückübertragungsansprüchen wie kein zweites Bundesland betroffen, und die Bereitschaft der Alteigentümer, diese mit allen Mitteln durchzusetzen, ist mit der Entscheidung zum Parlaments- und Regierungssitz Berlin keineswegs geringer geworden.

Auch vorgeschobener oder tatsächlicher Eigenbedarf wird sich damit noch stärker einstellen. Mit dem Einigungsvertrag wurde die Entscheidung getroffen, Eigenbedarfskündigungen grundsätzlich bis Ende 1992 auszusetzen. Das war ohne Zweifel notwendig, damit die Bürger nicht sofort von einer Welle von Eigenbedarfskündigungen überrollt wurden.

Wenn man davon ausgeht, daß der Zeitpunkt nicht willkürlich gewählt worden ist, dann wird man sich heute fragen müssen, ob die Situation Ende 1992 wesentlich anders sein wird als im Oktober 1990. Eine Entspannung könnte nur eintreten, wenn bis dahin durch Wohnungsneubau bzw. Sanierung die Chance vorhanden wäre, daß gekündigte Mieter wenigstens eine andere Wohnung finden können. Das wird mit einiger Sicherheit nicht der Fall sein. Dazu genügt schon ein Blick auf die Zahl der Wohnungssuchenden, die immer noch anwächst. Daß man vielleicht vor einem Jahr Hoffnung auf eine schnelle Besserung gehabt hat, will ich niemandem vorwerfen, aber man muß daraus heute die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß im Brandenburger Verfassungsentwurf eine Regelung steht, wonach die Räumung von Wohnraum nur vollzogen werden darf, wenn zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Ebenso soll das Land verpflichtet sein, durch Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus und des Mieterschutzes für die Verwirklichung des Rechts auf Wohnung zu sorgen.

Ich glaube, dieser Vorgriff auf eine noch nicht beschlossene Verfassung ist hier legitim, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß man dahinter zurückgehen wird.

Daher fordert unsere Fraktion den Landtag und die Landesregierung auf, sich bereits heute mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an diesem Maßstab zu orientieren.

Eine Initiative der Landesregierung im Bundesrat mit dem Ziel, den Kündigungsschutz für Wohnungsmieter in Eigenbedarfsfällen bis 1995 zu verlängern, wäre hier ein sichtbares und wirkungsvolles Zeichen, auch wenn damit noch nicht alle Probleme gelöst werden.

Ähnliche Aktivitäten auf anderen Feldern, z. B. im Hinblick auf die Verlängerung der Kurzarbeiterregelung, hat es ja bereits gegeben.

Vielleicht wird mancher die Frage aufwerfen, ob mit einer solchen Regelung nicht unzulässig in berechnete Interessen von Vermietern eingegriffen würde. Erstens darf ich Sie in diesem Zusammenhang an den vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigten Grundsatz erinnern, daß ein Eigentümer Beschränkungen seiner Befugnisse von Verfassungen wegen hinnehmen muß, und zwar um so mehr, je stärker ein Eigentumsobjekt soziale Funktionen erfüllt. Daß Wohnungen in diesem Sinne geradezu beispielhaft sind, liegt auf der Hand.

Zweitens geht es hier um eine Wartefrist, die dem Eigentümer im Hinblick auf den bisherigen Rechtszustand und auch im Hinblick auf die bisherige politische und gesellschaftliche Entwicklung zuzumuten ist. Genau dieses Argument liegt ja der bisherigen Regelung des Einigungsvertrages zugrunde.

Drittens ist es einem Eigentümer bereits heute möglich, eine Eigenbedarfskündigung durchzusetzen, nämlich dann, wenn er selbst einen erheblich dringenderen Wohnungsbedarf hat als der Mieter.

Man sollte sich also vor einer Argumentation hüten, die drohende Obdachlosigkeit auf der einen Seite gegen drohende Obdachlosigkeit auf der anderen Seite stellt.

Meine Damen und Herren, mit dem Bereich Wohnen ist der soziale Lebensnerv in unserem Land in einem außerordentlich hohem Maß getroffen. Die Forderungen des Mieterbundes, die neben anderen Maßnahmen auf eine Verlängerung des Kündigungsschutzes abzielen, sollten wir deshalb sehr ernst nehmen.

Wir begrüßen es, daß Herr Minister Bräutigam für die Landesregierung die Notwendigkeit eines stärkeren Mieterschutzes unterstrichen hat. Hier besteht Handlungsbedarf. Wenn wir hier nicht schnell handeln, stehen wir in zwei Jahren vor einer Situation, in der keine Korrekturen mehr möglich sind.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und gemeinsam an weiteren Lösungen zu arbeiten, die den Übergang für unsere Bürger wirklich sozial gestalten.

(Beifall bei der PDS-LL)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Abgeordneten Herrn Köhler.

**Köhler (SPD):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bednarsky hat eben ausführlich den Antrag der PDS-Linke Liste begründet. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit diesem Antrag im Bundesrat die Initiative einzubringen, den nach Einigungsvertrag Ende 1992 auslaufenden Kündigungsschutz für Wohnungsmieter in den neuen Ländern bis Ende 1995 zu verlängern.

Ich glaube, wir sind uns über den Sachstand einig. Um die plötzliche Überleitung der Mietverhältnisse im östlichen Teil in den Geltungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuches abzufedern, hat der Einigungsvertrag befristete Übergangsregelungen im Bereich des Kündigungsschutzes eingeführt. Sie gelten nur für Mietverhältnisse, die vor dem 03.10. abgeschlossen worden sind. Für diese Mietverhältnisse für Wohnraum werden nach den Regelungen des Einigungsvertrages Eigenbedarfskündigungen bis Ende 1992 ausgesetzt. Es gibt Ausnahmefälle, auf die will ich hier mal nicht eingehen.

Eine Wartefrist, da sind wir uns einig, ist notwendig, um zu verhindern, daß die fünf neuen Bundesländer - und ich bleibe bei Ihrer Formulierung, Frau Bednarsky, - von einer Welle von Eigenbedarfskündigungen überrollt werden.

Bei Abschluß des Einigungsvertrages ist man davon ausgegangen, daß es im Sinne einer sozial verträglichen Überleitung ausreichend ist, die Eigenbedarfskündigung bis Ende 1992 auszusetzen.

Und nun zum Standpunkt meiner Fraktion mit vielleicht drei Feststellungen:

Die SPD-Fraktion wird sich rechtzeitig für eine Verlängerung der Wartefrist einsetzen, wenn die Notwendigkeiten des Mieterschutzes in den neuen Ländern zum Zeitpunkt des Auslaufens der Wartefrist 1992 noch andauern. Für die SPD, lassen Sie mich das feststellen, ist die Wohnung als Lebensmittelpunkt des einzelnen und seiner Familie unbedingt schutzwürdig. Eine Verdrängung der Mieter aus ihren Wohnungen muß verhindert werden! Die sozialen Folgen des Auslaufens der Übergangsregelungen müssen bei der Entscheidung über eine Verlängerung berücksichtigt werden.

Und zweitens: Mit dem Einigungsvertrag wird das Ziel verfolgt, den Rechtsangleichungsprozeß schnell und zugleich sozial verträglich zu gestalten. Der auch verfassungsrechtlich geschützte Bereich des Wohnens verdient dabei besondere Aufmerksamkeit. Die Übergangsregelungen zum Kündigungsschutz müssen solange aufrechterhalten bleiben, wie es die sozialen Erfordernisse in den neuen Ländern verlangen, solange, wie die Arbeits- und Lebensbedingungen zwischen den neuen und den alten Bundesländern sich unterscheiden und ein ausreichender Wohnungsbestand noch nicht vorhanden ist.

Und der dritte Gedanke: Um zu einer genügenden, den Wohnbedürfnissen der Bürger unseres Landes gerecht werdenden Versorgung zu gelangen, hat die Förderung des Wohnungsbaues Priorität. Nur dadurch kann letztlich eine ausreichende Wohnungsverorgung gewährleistet werden.

Die Fraktion der SPD beantragt die Überweisung des Antrages an den Rechtsausschuß - federführend - und den Ausschuß für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - mitwirkend. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und PDS-LL)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Walther für die Fraktion der CDU.

**Walther (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß dieses Thema bislang hier so zusammenhanglos erörtert worden ist. Man kann nicht einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens aus allen anderen herauslösen und sagen: Wir schaffen jetzt hier eine Insel, nämlich die Insel der gesicherten Mieter, die nicht gekündigt werden können. - Das wird sicherlich jeder, der sich nicht tiefer mit dieser Problematik beschäftigt, gut finden. Insofern hat hier die antragstellende Fraktion ganz sicher Applaus auf ihrer Seite. Aber die Folgen einer solchen ---

(Petzold [PDS-LL]: Sie können ja nachziehen, Herr Walther!)

Ich werde gleich sagen, warum wir das nicht tun. - Die Folgen einer solchen Politik haben wir ja in Brandenburg und in den anderen neuen Bundesländern und in Berlin zu spüren. Was Sie nicht wollen, würde nämlich damit eintreten. Es würde damit eintreten, daß kein Privater in den Bereich des Wohnungsbaues investiert. Sie würden es so belassen, daß die Wohnraumbestand in eben diesem schlechten Zustand erhalten bleibt, wie wir ihn leider hier flächendeckend haben, und Sie würden vor allen Dingen eines nicht erreichen, daß nämlich aus privater Hand Wohnungsneubau finanziert wird. Der Glaube der Investoren an den Rechtsstaat in Brandenburg wäre erschüttert.

Ich muß das zu bedenken geben, wobei ich glaube, daß wir uns solche Gedanken insoweit nicht zu machen brauchen, weil eine solche Initiative keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Ich muß noch eine Bemerkung grundsätzlicher Art zu dieser Problematik machen; denn ich glaube, daß hier ganz bewußt etwas gemacht wird, was man verurteilen muß. Es wird nämlich bewußt das Vertrauen in den sozialen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland erschüttert. Es wird der Eindruck genährt, der ja hier über sehr viele Jahre in der damaligen DDR hochgehalten wurde, nämlich daß der Mieter schutzlos dem Vermieter ausgeliefert ist. Das ist doch nicht richtig, meine Damen und Herren von der PDS! Das ist doch ausdrücklich falsch.

Eine Kündigung in der Bundesrepublik, die Kündigung eines Mieters, ist doch nicht leichter, als es vormals in der DDR war. Auch die Frage, die hier angesprochen worden ist, nämlich die Folgen einer Kündigung, also die Räumung auf die Straße, wie das hier dargetan wird, ist doch so nicht richtig. Auch hier gibt es doch für den Gekündigten den Vollstreckungsschutz, nämlich die Zeit, in der er die Möglichkeit hat, sich eine neue Wohnung zu suchen.

Und wenn ich die weitere Begründung sehe in Ihrem Antrag - darauf ist Frau Bednarsky hier nicht eingegangen, aber das steht ja nun schwarz auf weiß, Sie begründen es ja schlechthin nicht nur mit der Eigenbedarfssituation, sondern auch mit den Mieten -, dann ist es einfach so, daß Sie über diesen Weg versuchen, Mietsteigerungen zu verhindern. Und Mietsteigerungen sind nach meinem Dafürhalten nicht zu verhindern, wenn man erreichen will, daß die Wohnraums substanz entscheidend verändert wird.

Ich muß Sie doch wirklich bitten, auch im Interesse einer realen vernünftigen Information des Bürgers, alle Belange eines solchen Antrages hier offenzulegen. Ansonsten wird das nämlich eine ganz offensichtliche und seichte Propaganda, und dagegen, denke ich, sollten wir uns hier schützen.

Die Lösung kann doch nur sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Förderung des Wohnungsbaus, die Förderung insbesondere auch des sozialen Wohnungsbaus, aber auch des privaten Wohnungsbaus. Nur wenn der Wohnungsmarkt abgesichert ist, werden soziale Härten vermieden werden können. Wenn ein entsprechendes Angebot da ist, dann wird es überhaupt nicht dazu kommen, daß die Mieten in unerreichbare Höhe klettern. Das ist doch die einzig denkbare Lösung dieses Problems unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen, meine Damen und Herren, nicht Administration, sondern Marktpolitik, und deswegen, und auch aus den genannten rechtlichen Gründen - ich könnte das jetzt weiter ausführen, ich habe auch verfassungsrechtliche Gründe gegen Ihre Vorstellung von einem Kündigungsstopp - werden wir diesem Antrag also mit größtem Abstand entgegenstehen.

(Ludwig [PDS-LL]: Herr Präsident, eine Frage?)

Herr Ludwig, Sie haben eine Frage?

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Walther, ob eine Frage möglich ist, würde ich Sie bitten, mir zu überlassen. Ich entscheide dann, ob eine Frage möglich ist.

**Walther (CDU):**

Herr Präsident, ich wollte nicht in Ihre Amtsgewalt eingreifen, um Gottes willen.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis, daß Sie mir das überlassen, aber ich frage Sie dennoch, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen würden, Herr Abgeordneter?

**Walther (CDU):**

Ich lasse eine Zwischenfrage selbstverständlich zu.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Bitte, Herr Abgeordneter Ludwig.

**Ludwig (PDS-LL):**

Ich habe eine Frage: Sind Sie und Ihre Fraktion tatsächlich der Auffassung, daß Schutz der Verträge, die vor dem 03.10.1990 abgeschlossen wurden, bedeutet, daß man damit Wohnungsneubau verhindert? Das leuchtet mir nicht ein.

**Walther (CDU):**

Herr Ludwig, dann lesen Sie doch mal Ihren Antrag. Der geht in der Begründung von ganz anderen Tatsachen aus. Es ist hier auch nicht eine Einengung da, und im übrigen würde diese Einengung hier auch gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Auch dagegen hätte ich außerordentliche Bedenken.

Aber wenn Sie mich fragen, wie das auf den Wohnungsbau Auswirkungen hat, wenn Sie das so eingrenzen wollen, dann hätte das auf den Wohnungsbau nur insofern Auswirkungen, als daß ganz sicher die betreffenden Wohnungen, die betreffenden Häuser wahrscheinlich nicht zu Investitionen kämen, wenn man sie aus dem allgemeinen Mietrecht, das es in der Bundesrepublik gibt, herausnimmt und dafür Sonderregelungen schafft. Davon bin ich allerdings überzeugt.

(Ludwig [PDS-LL]: Gestatten Sie noch eine zweite Frage?)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Eine Nachfrage noch, bitte sehr.

**Ludwig (PDS-LL):**

Meine zweite Frage ist, inwiefern erachten Sie es als sinnvoll, daß Investitionen im Brandenburger Wohnungsbestand geleistet werden, wenn diese Mieten dann durch Brandenburger nicht mehr zu bezahlen sind?

**Walther (CDU):**

Herr Abgeordneter, das ist doch eine Frage, die mit Ihrem Antrag nicht im Zusammenhang steht. Wir reden doch nicht über Mietpreisbindung in Brandenburg. Sie wissen doch, daß wir hier in diesem Hause schon sehr ausgiebig über die Frage einer allmählichen Mietpreissteigerung gesprochen haben und wie sie denn gestaltet werden soll, und da muß man natürlich anschließend die Frage stellen, wie diese Entwicklung insgesamt weitergehen soll. Aber nach meinem Dafürhalten kann die Lösung nicht darin bestehen, daß ich in ein Bundesgesetz eingreife, nämlich in das BGB, und sage: Und jetzt gibt es in Brandenburg keine Kündigungsmöglichkeit mehr.

Das ist auf jeden Fall nicht die richtige Regelung, um Mietpolitik zu machen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dann endlich auch zum Ende kommen. Unsere Auffassung ist, wir vertrauen dem vorhandenen Recht. Wir vertrauen insbesondere der bekannten Rechtsprechung - wer sie denn kennt. Die ist nämlich in der Tat eher mieterfreundlich als vermietetfreundlich.

(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Reuter [Bü 90])

Jawohl, Herr Reuter, das ist so. - Wir verweisen darauf, daß die mietgesetzlichen Regelungen, die es jetzt gibt, den Mieter nicht schlechter stellen, als er vorher gestanden hat, und wir sagen, daß der administrative Eingriff in den Wohnungsmarkt, der administrative Eingriff in die Gesetzeslage nicht dazu geeignet ist, auf die Dauer verbesserte Bedingungen für die Mieter im Land Brandenburg zu schaffen.

Wir stimmen einer Überweisung des Antrages in den Rechtsausschuß zu.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Als nächstem erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Neumann von der Fraktion der F.D.P.

**Dr. Neumann (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Kollege Walther hat hier Wesentliches und vor allen Dingen auch Deutliches gesagt. Ich möchte jetzt auf jede Art von Polemik verzichten. Das Thema ist viel zu ernst, weil es von sozialer Brisanz ist. Ich darf mich daher kurz und prägnant fassen.

Wir sehen aus der Diskussion, es gibt vor allen Dingen Aufklärungs- und Handlungsbedarf, um vor allen Dingen auch die hier angesprochene notwendige wirtschaftliche Entwicklung zu sichern. Dieser Aufklärungs- und Handlungsbedarf liegt vor allen Dingen auch im rechtlichen Bereich.

Die Fraktion der F.D.P. spricht sich für die Überweisung dieses Antrages federführend an den Rechtsausschuß und mitberatend in den Ausschuß für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr aus. Ich möchte kurz begründen, und dies in fünf Punkten, letztendlich auch in Ergänzung der Ausführungen von Kollegen Walther.

Erstens: Es ist natürlich davon auszugehen, daß nur ein kleiner Teil des gesamten Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern für Eigenbedarfskündigungen in Frage kommen kann. Dies sind die in staatlicher Verwaltung befindlichen Wohnungen, für die vermögensrechtliche Ansprüche angemeldet werden und Rückgabe möglich ist. In der Regel wird ein Westeigentümer keine Eigenbedarfskündigung aussprechen. Osteigentümern gegenüber wäre es dagegen unfair, den Bezug des zurückgegebenen Wohneigentums zu verwehren. Aber auch hier ist davon auszugehen, daß das Wohneigentum nicht unbedingt am Wohnort des Eigentümers liegt.

Zweitens: Meine Damen und Herren, es ist weiter davon auszugehen, daß bis 1992 Bewegung in den Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern kommt. Die Mobilität wird wachsen. Die Möglichkeiten, Alternativwohnungen zu finden, werden größer sein, auch im Zuge des notwendigen Wohnungsneubaus.

Drittens: Das Mietrecht gibt auch bei Eigenbedarfskündigungen einen deutlichen Schutz, zum einen durch die Kündigungsfristen. Zum anderen sei auf die Sozialklausel verwiesen, die für die Fälle, in denen keine Ersatzwohnung gefunden werden kann oder ein Umzug andere erhebliche Härten bedeuten würde, die Möglichkeit eines Verbleibs in der Wohnung zunächst sicherstellt. Ich verweise auch hier auf § 556 a des BGB.

Viertens: Eine nicht von der Wohnungsmarktsituation her begründete Verlängerung der Aussetzung der Eigenbedarfskündigung würde zu einer nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlung zwischen Ost und West führen.

Fünftens: Derzeit gibt es noch keine Anzeichen dafür, daß die den Fristen des Einigungsvertrages zugrunde liegenden Überlegungen über die weitere Entwicklung auf den Wohnungsmärkten in den neuen Bundesländern absolut geworden sind.

Sollte sich zum Zeitpunkt des Auslaufens dieser Bestimmung Ende 1992 bzw. durch die Kündigungsfristen bis Anfang 1993 die Situation grundlegend anders darstellen, müßte jedoch aus unserer Sicht im Interesse der betroffenen Bürger nachgedacht und politisch gehandelt werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei F.D.P. und vereinzelt bei CDU)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Dr. Reuter von der Fraktion BÜNDNIS 90. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Dr. Reuter (Bü 90):**

Werte Abgeordnete! Herr Präsident! Seit dem Tag der Vereinigung hat sich die Lage der Mieter im Gebiet der ehemaligen DDR, das heißt, auch in Brandenburg, erheblich geändert. Es gilt nun grundsätzlich das Mietrecht der Bundesrepublik, auch für Verträge, die vor dem 03.10.1990 abgeschlossen worden sind. Insbesondere zum Kündigungsschutz und zum Mietpreisrecht gibt es im Einigungsvertrag jedoch zahlreiche Sonderbestimmungen. Diese sollen die Anpassung der unterschiedlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung durch eine längerfristige Übergangsregelung sozial verträglich gestalten.

Es existieren tatsächlich auch nach neuem Mietrecht Kündigungsschutzregelungen, das heißt, ein Vermieter darf nicht nach Lust und Laune kündigen. Er braucht einen Kündigungsgrund. Als zulässige Kündigungsgründe sind solche anzusehen, die im Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich genannt sind. Das sind zum einen schwerwiegende Vertragsverstöße des Mieters, die den Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigen. Doch auch, wenn sich der Mieter stets vertragstreu verhält, kann der Vermieter in bestimmten Fällen das Mietver-

hältnis kündigen. Voraussetzung ist, daß er ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses hat. Der Vermieter darf kündigen, wenn er z. B. Eigenbedarf hat, d. h., die Wohnung für sich, einen nahen Familienangehörigen oder eine Person, die zu seinem Hausstand gehört, benötigt. Mehr Miete erzielen zu wollen, ist kein berechtigtes Interesse. Eine Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung ist gesetzlich ausgeschlossen. Es gibt aber auch in den alten Bundesländern erschreckend viele Beispiele dafür, wie dieses gesetzliche Verbot in praxi unterlaufen wird.

(Beifall bei der PDS-LL)

Man schaue sich nur mal die Veröffentlichungen des Mieterbundes an.

Was unter den obwaltenden Umständen uns erwartet, kann man sich dann leicht ausmalen. Da bin ich durchaus anderer Meinung als Sie, Herr Walther. Wir vertrauen der Durchsetzbarkeit dieses Rechts nicht so sehr.

Wenn jetzt zum 1. Oktober Mieterhöhungen in Kraft treten, wird im Land Brandenburg mit etwa 700 000 Anträgen auf Wohngeld zu rechnen sein - so die Information von Minister Wolf. Diese Zahl ist außerordentlich hoch, da es im Land etwa 1,1 Millionen Haushalte gibt. Eine entscheidende Frage zum jetzigen Zeitpunkt ist, ob es gelingt, den bestehenden Personalmangel bei den 60 Wohngeldstellen zu beheben, damit ab August die zu erwartende Flut der Wohngeldanträge bearbeitet werden kann. Vor dieser aktuellen Problemstellung ist es notwendig, hier möglichst umgehend Abhilfe zu schaffen. Eine Bundesratsinitiative dagegen zur Verlängerung der Sonderregelung zum Kündigungsschutz dokumentiert mehr Ohnmacht als Initiative und geht an der entscheidenden Problemstellung vorbei, wenn die notwendige Personalausstattung bei den Wohngeldstellen nicht vorhanden ist. Mit einer Bundesratsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt kann man zwar populistisch Pluspunkte machen, deren Erfolgchancen sind allerdings minimal - leider.

(Beifall)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Staatssekretär das Wort. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär im Ministerium der Justiz Dr. Faupel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Schicksal der Wohnungsmietverhältnisse und deren sozial gerechte Ausgestaltung ist für die Landesregierung immer als einer der sensibelsten Bereiche bei der Umgestaltung in den neuen Bundesländern angesehen worden. Die Landesregierung ist sich der möglichen sozialen Folgen, die sich aus dem Auslaufen der durch den Einigungsvertrag geschaffenen Übergangsregelungen zum Kündigungsschutz ergeben können, sehr bewußt.

Das in dem Antrag angesprochene Problem ist deshalb seit langem Gegenstand größter Aufmerksamkeit in der Landesregierung. Es gehört zu den Themen, die die Landesregierung

vordringlich mit der Bundesregierung in Bonn aufzunehmen haben wird.

Die Landesregierung ist dankbar dafür, daß die Überweisung an die Ausschüsse Gelegenheit geben wird, die aufgeworfenen Fragen im Detail mit dem Landtag zu erörtern. Dies wird die Argumentationsbasis verbreitern und die Vorstöße der Landesregierung bei der Bundesregierung und auch eine Initiative im Bundesrat zusätzlich absichern.

Vorab möchte ich für die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, das heute nicht vertreten sein kann, folgendes sagen: Solange die besonderen Bedingungen für den im Einigungsvertrag vorgesehenen Kündigungsschutz in den neuen Ländern bestehen, wird sich die Landesregierung für die Beibehaltung dieses Kündigungsschutzes einsetzen.

Die geltende Regelung des Einigungsvertrages verfolgt einerseits das Ziel, den notwendigen Rechtsangleichungsprozeß zwischen alten und neuen Ländern schnell zu vollziehen, diesen andererseits aber auch sozial verträglich zu gestalten. Es versteht sich von selbst, daß gerade die Bestimmungen zum Kündigungsschutz diesem letzten Ziel in besonderer Weise Rechnung tragen müssen. Das erfordert, daß die Übergangsregelungen so lange aufrecht erhalten bleiben, wie es die sozialen Erfordernisse in den neuen Ländern verlangen. Damit meine ich neben den Unterschieden in den allgemeinen Lebensbedingungen natürlich auch die Tatsache, daß die Voraussetzungen für das Funktionieren eines freien Wohnungsmarktes erst schrittweise geschaffen werden können, also erst dann gegeben sind, wenn ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

Für die Einschätzung, inwieweit diese besonderen Bedingungen im Land Brandenburg noch bestehen, bedarf es einer genauen und ständigen Analyse der jeweiligen Situation. Diese kann - ich sagte das schon - im Ausschuß geleistet und vertieft werden. Da, wie wohl zu erwarten ist, die besonderen Bedingungen für den Mieterschutz in den neuen Ländern zum Zeitpunkt des Auslaufens der entsprechenden Regelung des Einigungsvertrages noch bestehen werden, wird die Landesregierung mit Sicherheit initiativ werden und dies natürlich auch rechtzeitig tun, also nicht erst dann, wenn die Frist abgelaufen ist. Herr Minister Bräutigam hat dies gestern in anderem Zusammenhang hier bereits im Landtag erklärt, und ich darf hinzufügen, daß das im Antrag genannte Jahr 1995 natürlich nicht den Endpunkt darstellen muß, sondern daß durchaus auch eine Verlängerung darüber hinaus denkbar ist, wenn sich die Bedingungen nicht verändert haben.

Ich darf an dieser Stelle vielleicht noch eine Bemerkung zu Ihren Einwänden, Herr Abgeordneter Walther, machen. Sie haben gemeint, daß eine derartige Verlängerung der Schutzklausel die notwendigen Investitionen verhindern würde. Ich glaube, dieses wird nicht der Fall sein, und zwar deswegen nicht, weil diese besondere Regelung des Einigungsvertrages ja nur für die alten Mietverträge gilt. Also das, was an Neubau - von Ihnen mit Recht gefordert - geschehen wird und geschehen muß, wird davon nicht beeinträchtigt sein.

Im übrigen meine ich, daß das Gut Wohnung zu wichtig für

die Betroffenen ist, als daß man sie darauf verweisen könnte, sich mit dem Vollstreckungsschutz zu begnügen.

Schließlich noch eine Bemerkung zur Frage, ob denn diese besondere Regelung im Einigungsvertrag verfassungsrechtlich haltbar ist oder nicht. Ich bin der Meinung, sie ist haltbar. Es ist, glaube ich, allgemeine Meinung, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen die Regel richtig ist, und wenn die Bedingungen weiter anhalten, dann bleibt die Regelung natürlich auch rechtlich und verfassungsrechtlich unbedenklich, solange sich die Bedingungen nicht geändert haben.

Die geforderte Initiative - und dies sage ich im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - wird sich nicht auf die pauschale Verlängerung des Zeitpunktes der Aufhebung der Übergangsregelung beschränken können, sondern auch weitere Maßnahmen einfordern müssen. So ist beispielsweise die Förderung des Wohnungsbaus eine unabdingbare Notwendigkeit, um die Lebensbedingungen schrittweise anzugleichen. Erst wenn die Bedingungen des Wohnungsmarktes vergleichbar sind, ist die Möglichkeit gegeben, die bestehenden Unterschiede im Kündigungsschutz der Mieter abzubauen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 16.

Bevor wir zur Abstimmung über die Drucksache 1/288 kommen, liegt mir zum weiteren Verfahrensweg ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

Er wurde auch im Redebeitrag des Abgeordneten der Fraktion angetragen. Er schlägt vor, diese Drucksache federführend in den Rechtsausschuß und darüber hinaus in den Ausschuß für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es gegenteilige Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Ich darf damit feststellen, daß der Antrag der SPD-Fraktion einstimmig angenommen wurde.

Entsprechend dem gerade abgestimmten Antrag kommen wir nun zur Abstimmung über die Drucksache 1/288 mit dem Hinweis federführend Überweisung in den Rechtsausschuß, darüber hinaus in den Ausschuß für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Wer dieser Verfahrensweise und damit dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Poller [BÜNDNIS 90]: Das haben wir doch gerade abgestimmt.)

Herr Poller, im ersten Fall war es die Verfahrensweise, und jetzt wird der Sache nach abgestimmt. Es ist sicherlich der

langen Zeit der Debatte geschuldet, daß die Aufmerksamkeit bei Ihnen auch etwas nachläßt. Es ist entschuldigt.

Danke sehr. Gibt es gegenteilige Auffassungen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Ich darf damit feststellen, daß das einheitlich so beschlossen wurde.

(Vereinzelt Beifall)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 16 und rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

**Weiterführung der Schulform "Schule mit erweitertem Sprachunterricht"**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der PDS-LL  
der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 1/285

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dietrich zur Redezeit für den Antragsteller.

**Dietrich (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen lag heute in der Drucksache 1/285 ein von vier Fraktionen dieses Hauses eingebrachter Antrag vor, der den frühzeitigen Sprachunterricht für die Kinder sichern sollte, den sie bereits freiwillig gewählt hatten. Ihnen liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU und PDS-LL vor, der im Ausschuß Bildung, Jugend und Sport nachträglich aufgetretene Bedenken seitens der Koalitionsfraktionen aufnimmt. Ich kann nur hoffen, daß sich damit die Koalition mehrheitlich auf den im § 1 des Ersten Schulreformgesetzes zitierten Abs. 2 entsinnt, in dem es heißt,

"die Fähigkeit und Neigung des Kindes sowie den Willen der Eltern zur Grundlage aller Bildung zu machen".

Wir als CDU-Fraktion würden es begrüßen, wenn die massiven Stellungnahmen und Demonstrationen besorgter Eltern und Schüler, die wir in der vergangenen Zeit zum Teil selbst erleben konnten, nun doch noch ein positives Ergebnis zur Folge hätten. Wir erkennen es auch daran, daß zunehmend mehr und mehr Beschwerden von Bürgern, von Schülern und Schülerinnen, von Lehrerkollektiven im Petitionsausschuß eingehen.

Frau Ministerin Birthler sagte in einer der letzten Plenardebatten sinngemäß, die zusammen mit Lehrern und Eltern demonstrierenden Kinder seien von diesen verhetzt und als Instrument benutzt worden. Ich finde, diese Entgleisung der Ministerin reiht sich ein in eine Kette von Äußerungen, die anzeigen, daß Frau Ministerin Birthler offensichtlich großen Nachholebedarf in Sachen Demokratie hat.

(Beifall bei CDU und PDS-LL)

(Birther [SPD]: Und das von der CDU)

Ein paar kurze Erläuterungen zum Hintergrund des Problems, Herr Birther: In einem am 19.06.1991 an die Direktoren und Direktorinnen der brandenburgischen Schulen gesandten Brief hat die Bildungsministerin ihren bereits bekannten Standpunkt bekräftigt, daß eine Weiterführung des in der 3. Klasse begonnenen Fremdsprachenunterrichts nicht in Frage kommt. Selbst der Versuch, die unterschiedlichen Voraussetzungen beim Einstieg in die erste Fremdsprache in der 5. Klasse dadurch zu berücksichtigen, daß Neueinsteiger nicht mit Schülern in einer Klasse zusammengefaßt werden, die bereits seit zwei Jahren diese Sprache erlernt haben, wird von ihr kategorisch abgelehnt.

In der Sitzung vom 24.04.1991 sagte Frau Ministerin Birther - wenn ich noch einmal zitieren darf:

"Natürlich wollen wir viele Fremdsprachen in den Schulen erlernen lassen, und natürlich soll das möglichst früh geschehen."

Wo wir wieder bei des Pudels Kern wären. Es liegt auf der Hand, welche erhebliche Bedeutung der Erwerb von Sprachen in den kommenden Jahren zusätzlich erhalten wird. Wir alle reden von der europäischen Perspektive. Hier in Brandenburg haben wir doch einen sehr exemplarischen Fall, was dann konkret von derartigen Bekenntnissen der gesamten Landesregierung zu halten ist. In diesem Zusammenhang vor einer frühzeitigen Selektion zu warnen ist einfach unsinnig, abgesehen davon, daß die Frau Minister mit diesem Begriff langsam, aber sicher einer fixen Idee zu verfallen scheint.

Wenn man sich vornimmt, allen Kindern einen frühzeitigen Kontakt mit Sprachunterricht zu ermöglichen, kann man doch den Kindern, die bereits mit Sprachunterricht begonnen haben und ihn ja auch wollen, die Weiterführung nicht verwehren. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit die Frau Bildungsminister tatsächlich bereit ist, auf das engagierte Interesse von Kindern Rücksicht zu nehmen.

Auch das Argument, es stünden nicht genug Sprachlehrer zur Verfügung, ist bisher zwar ständig behauptet, aber nicht bewiesen worden. Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, wo, etwa aus abgewickelten Einrichtungen, Sprachlehrer auf der Suche nach einem Arbeitsverhältnis sind.

Wir appellieren deshalb an Sie, Frau Minister, geben Sie den Kindern, die mit Freude und Engagement diesen Sprachunterricht begonnen haben, die Gelegenheit, diesen ordentlich abzuschließen.

Damit sich keiner aus diesem Hohen Hause der Verantwortung entziehen kann, beantragt die CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Petzold von der Fraktion PDS-Linke Liste.

Petzold (PDS-LL):\*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Entscheidung für oder gegen die Beibehaltung des frühzeitigen Sprachunterrichts wird es sich beweisen, wie ernst es Brandenburg mit der Realisierung eines integrierten Europas ist. Wer ein integriertes Europa will, muß seine Bürger dazu bewegen, selbst integrativ wirken zu können - und vor allem seine Kinder. Dazu gehört nun mal an vorderster Stelle die Befähigung zum Gebrauch fremder Sprachen. Nicht umsonst beginnt in vielen Ländern, wie beispielsweise in Finnland oder in Österreich, der Fremdsprachenunterricht bereits in der 3. Klasse. Kein Wunder ist es auch, daß entsprechende Forderungen seitens der Wirtschaft zunehmen.

(Thierbach [SPD]: Für alle, Herr Petzold!)

Für alle, ganz genau, Herr Thierbach. Selbst die Kultusministerkonferenz zieht für die verstärkte Förderung der Fremdsprachenausbildung frühzeitige Fremdsprachenangebote, zum Beispiel im Kindergarten und in der Grundschule, in Betracht sowie den früheren Beginn des Unterrichts in Zweitsprachen und die Drittsprachenförderung. So war zumindest der Diskussionsstand vom 15. September 1989. In Nordrhein-Westfalen sind entsprechende Versuche weit fortgeschritten. Ab 1995 soll dort der Begegnungsunterricht in allen Grundschulen angeboten werden.

Angesichts dieser Sachlage werden wir uns in diesem Hohen Haus wohl noch oft mit dieser Thematik zu beschäftigen und auseinanderzusetzen haben. Völlig unverständlich ist mir, warum die Ansätze, die hier bei uns an modernen Entwicklungen anzuknüpfen versuchten, jetzt zerschlagen bzw. nicht fortgeführt werden sollen.

Nachdem der Vorwurf, es ginge beim erweiterten Fremdsprachenunterricht sowieso nur um Bonzenkinder, inzwischen mehr oder weniger vom Tisch ist, kommen nun ernsthaftere Einwände. Im folgenden möchte ich mich auf die wichtigsten konzentrieren und darauf eingehen.

Erstens: Es wird gesagt, der frühzeitige Fremdsprachenunterricht führe und führe zur Selektion. Schon seit mehreren Jahren stimmt das so nicht mehr. Alle Kinder, die es wollten, auch die weniger leistungsfähigen, hatten im Prinzip die Möglichkeit dafür. Selektion und mangelnde Chancengleichheit drohen erst jetzt wieder. Den frühzeitigen Fremdsprachenunterricht wird es geben, dann aber auf privater Grundlage, und der Geldbeutel der Eltern wird bestimmen, welches Kind, nun also privat, frühzeitig eine Fremdsprache erlernen darf. Sie müssen sich nur einmal die Preise ansehen und dazu die Löhne oder das Arbeitslosengeld der Brandenburger Bevölkerung in Relation setzen. Wir haben hier nur zu entscheiden, ob für alle Kinder der frühzeitige Fremdsprachenunterricht möglich sein soll oder nur für einzelne.

Im übrigen denke ich, daß es für die Bürokratie immer das einfachste ist, tabula rasa zu machen. Damit haben dann alle Schülerinnen und Schüler die gleiche Chance auf frühzeitigen Fremdsprachenunterricht, nämlich gar keine, und dazu kann man Sie beglückwünschen, Frau Ministerin.

(Beifall bei PDS-LL und CDU)

Zweitens: Es wird gesagt, in der 10. Klasse sind die Kinder noch nicht reif, ein Sprachabitur abzulegen. Ich sage das hier für all diejenigen, die nicht im Detail über die Arbeit im Bildungsausschuß informiert sind. Wer will das eigentlich so allgemein beurteilen? Sollen möglicherweise alle früheren entsprechenden Abitur- und Sprachkundigenzeugnisse für null und nichtig erklärt werden? Ist es nicht außerdem so, daß sich der besondere Lernwille, der sich in der Entscheidung für ein frühzeitiges Erlernen von Fremdsprachen ausdrückt, zu einer besonderen Lernatmosphäre und damit zu einer rascheren Entwicklung eigener Fähigkeiten führt?

Drittens: Es wird gesagt, diese Ausbildung könne sich das Land Brandenburg finanziell nicht leisten. Ich halte das für zu kurz gedacht. Kann es nicht auch sein, daß die Möglichkeit zum frühzeitigen Fremdsprachenunterricht gerade Investoren in unser Land zieht und damit zu einem höheren Steueraufkommen führt? Das gilt meiner Meinung nach sowohl kurzfristig auf die Kinder potentieller Investoren bezogen als auch langfristig auf eine hohe Sprachfertigkeit künftiger Arbeitnehmer.

Im übrigen muß man abwägen, was wichtiger ist: der Fremdsprachenunterricht oder der Verfassungsschutz.

Ich könnte mir im übrigen auch gut vorstellen, gemeinsam mit Vereinigungen von Fremdsprachenlehrern über ABM-Stellen zur Absicherung des Fremdsprachenunterrichts beizutragen.

Viertens: Es wird gesagt, daß Probleme beim Schulwechsel nach der 6. Klasse auftreten. Das ist zweifellos richtig. Es wird aber auch immer Kinder geben, die beispielsweise durch Umzüge die begonnene Ausbildung nicht fortsetzen können. Muß deswegen gleich dieses gesamte Projekt sterben?

Auch den Lehrern vor Ort ist das Problem bekannt und sie haben Lösungsmodelle entwickelt. Durch Zusammenarbeit der Fremdsprachenlehrer an verschiedenen Schultypen eines Territoriums können zumindest einige Übergangsschwierigkeiten gemeistert werden, und viele Lehrer sind zu einem solchen zusätzlichen Engagement bereit. - Soweit zu einigen Gegenargumenten.

Spätestens nach den verschiedenen Protesten wurden seitens des Ministeriums neue Lösungen angeboten. Das begrüßen wir. Allerdings stelle ich auch hier fest, daß alle diese Lösungsvarianten qualitativ hinter bereits erreichte Standards zurückgehen. Wenn wir es richtig verstanden haben, können jetzt die Kommunen, falls sie dazu in der Lage sein sollten, den bereits begonnenen frühzeitigen Fremdsprachenunterricht in eingeschränkter Form anbieten. Ich befürchte allerdings, daß damit ähnlich wie in der Frage der Horte den Kommunen lediglich der Schwarze Peter zugeschoben wird. Das Ministeri-

um selbst muß dieser Verantwortung gerecht werden, sollen nicht wieder regionale Ungleichgewichte verstärkt werden.

Doch zurück zum vorliegenden Antrag. Entscheidend für unsere heutige Abstimmung wird es sein, ob wir den politischen Willen für einen frühzeitigen Fremdsprachenunterricht aufbringen oder nicht, ob wir es wagen, daß von hier, von Brandenburg, innovative Impulse für ganz Deutschland ausgehen, ob wir gute Bedingungen für die BrandenburgerInnen, für die europäische Integration Brandenburgs und für die mittelständische und die Großindustrie schaffen wollen oder ob wir uns der Lächerlichkeit preisgeben, indem wir im weltoffenen Brandenburg kleinmütig und krämerhaft auf etwas verzichten, was selbst eine auf Abschottung bedachte Margot Honecker nicht den Schülerinnen und Schülern vorzuenthalten gewagt hat.

(Beifall bei CDU und PDS-LL)

Oder ist es nicht einfach so,

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Abgeordneter, würden Sie an die Redezeit denken wollen?

**Petzold (PDS-LL):**

Ich bin sofort am Ende, Herr Präsident. - Oder ist es nicht einfach so, daß es im Osten nicht geben darf, was der Westen noch nicht hat und somit hier nur wieder plattgemacht werden soll?

(Unruhe bei SPD, F.D.P. und Bü 90)

Der vorliegende Antrag kann nur ein erster Schritt sein. Er zielt ja lediglich darauf, eine gewisse Basis zu bewahren, auf der aufbauend man dann an weitergehende Projekte herangehen kann. In diesem Sinne haben wir diesen Antrag gestellt; in diesem Sinne stellen wir auch den Antrag auf namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei PDS-LL und CDU)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun das Wort der Abgeordneten Frau Schneider von der Fraktion der F.D.P.

**Frau Schneider (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der Ankündigung einiger Mitglieder der Opposition, daß die Redebeiträge der Koalition veröffentlicht werden, möchte ich von meinem Rederecht hier Gebrauch machen, und ich möchte Ihnen sagen, daß ich - gerade weil mir dieses Thema so wichtig ist - Wert darauf lege, daß mein Redebeitrag veröffentlicht wird.

Ich möchte hier einige grundsätzliche Positionen der Liberalen verdeutlichen.

Die Vorbereitung der nächsten Generation auf ein "Europa ohne Grenzen" macht die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit in Beruf und Freizeit für alle gesellschaftlichen Schichten erforderlich. Auf dem Wege zur unausweichlichen multikulturellen Gesellschaft wird die Benutzung fremder Sprachen immer mehr zur alltäglichen Lebensbewältigung führen, nicht zuletzt durch ein zunehmend mehrsprachiges Medienangebot.

Deshalb ist es ein Grundanliegen der F.D.P., daß neben den Schulen des Sekundarbereichs auch die Grundschule einen Beitrag zur Erweiterung des schulischen Fremdsprachenangebots leistet. Wir wollen nicht die bloße Vorverlegung der ersten Fremdsprache aus Klassenstufe 5 in die Klassenstufe 3, sondern ein eigenständiges grundschulgemäßes Bildungsangebot.

Dieser Unterricht sollte aber - im Gegensatz zur Art der Durchführung in der ehemaligen DDR - in der 3. Klasse handlungsorientiert ausgerichtet sein, vorwiegend mit mündlichem Schwerpunkt, also in der Entwicklung des Hörverstehens liegen. Erst in der Klassenstufe 4 sollte behutsam die Schrift eingeführt werden sowie das Lesen kurzer Texte und das Schreiben einzelner Wörter.

Es ist unser erklärtes Ziel, diese Vorstellung der F.D.P. im endgültigen Schulgesetz zu verankern. Das Grundanliegen des Antrags der CDU teilen wir deshalb vorbehaltlos.

Zunächst sehen wir also jetzt das Problem der Weiterführung der Klassen mit erweitertem Sprachunterricht, die im September des vergangenen Jahres oder des Jahres davor mit dem Erlernen der englischen oder der russischen Sprache begonnen haben. Diesen Kindern soll durchaus eine Möglichkeit eingeräumt werden, ihren sprachlichen Neigungen nachzugehen.

Wir haben darüber mit dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport und mit dem Ministerium heiß diskutiert und erfahren, daß dies auch angesichts der dünnen Personaldecke der Fremdsprachenlehrer, die mit ihren Pflichtstunden ab August mehr als ausgelastet sind, nicht möglich ist. Hierzu liegt aber ein gutes Angebot des Ministeriums vor, das die Ministerin bereits Eltern, Lehrern und Schülern unterbreitet hat.

Aus unserer Sicht gibt es eine weitere Möglichkeit, dem Problem, das hier angeschnitten wurde, zu begegnen. Die F.D.P. schlägt dem Ministerium vor, eine weitere Variante bis zum Schulbeginn auf Machbarkeit zu überprüfen: Die Schüler, die bisher in Klasse 3 und Klasse 4 Fremdsprachenunterricht hatten, können sich in dieser Sprache für zwei weitere Jahre in der Arbeitsgemeinschaft vervollkommen und dann in Klasse 7 als Quereinsteiger die Sprache dort in der Schule weiterlernen, wo diese Sprache bereits ab Klasse 5 im Angebot war. So haben sie zumindest zwei Jahre gewonnen, in denen sie anderen Neigungen nachgehen können.

Den CDU-Antrag müssen wir aber leider ablehnen, weil er laut Schulgesetz einfach nicht machbar ist. - Danke schön.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Ich erteile nun dem Abgeordneten Herrn Kliesch von der Fraktion der SPD das Wort.

**Kliesch (SPD):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Redebeiträge meiner Vorgänger verfolgt, so stellt man fest, daß wir uns einig sind: Ein frühzeitiges Erlernen der Sprache ist notwendig und fördert die europäische Integration.

Nun frage ich mich die ganze Zeit: Wo liegt denn eigentlich der Widerstreit zu den anderen Fraktionen? Und wenn ich an die polemischen Worte von Herrn Petzold denke, frage ich mich: Was ist eigentlich der Kern der ganzen Angelegenheit?

Der Kern ist doch einfach der, daß wir hier angetreten sind, eine demokratische Schulreform zu machen, die von der Chancengleichheit aller ausgeht. Und wir haben es hier mit Überbleibseln des Systems zu tun, das wir überwinden wollen.

Wenn wir die Zahlen hören: Zirka 4 000 Schüler hatten die Chance, eine Sprache in der 3. Klasse zu lernen. Denen stehen etwa 150 000 Altersgenossen gegenüber, die nicht gleichberechtigt diese Chancen hatten. Also wäre doch die Diskussion andersherum zu führen: Wie gelingt es uns, in allen Regionen des Landes Brandenburg eine Schulstruktur zu erzeugen, die diese Chancen allen eröffnet?

(Beifall bei SPD, PDS-LL, BÜ 90 und F.D.P.)

Also sind wir uns doch einig! Das ist doch das, was hier steht.

Aber nun kommen wir zum Kern der Sache: Sie wollen ja nicht diese Sprachangebote erweitern. Das Ministerium hat - ich habe das vor drei Wochen schon gesagt - Regelungen gefunden, die durchaus akzeptabel sind, sowohl pädagogisch als auch organisatorisch. Aber was wollen Sie eigentlich genau? - frage ich mich immer. Sie wollen in bestimmten Regionen bestimmte Schulen und bestimmte Klassen bestehen lassen, die in einer besonders gut ausgestatteten Art Fremdsprachenunterricht anbieten. Das ist doch das Kernproblem. Sie haben sich doch nicht ein einziges Mal in Diskussionsbeiträgen dazu geäußert, wie es möglich ist, im Kreis Gransee oder in anderen nördlich gelegenen Regionen dieses Sprachangebot zu realisieren, nicht ein einziges Mal! Denn in den Regionen, aus denen ich stamme, gab es ein solches Angebot bisher nicht.

Ich meine, diese vorteilhaften Schulbedingungen sind im Prinzip nicht abzuschaffen; aber sie sind nur dann zu realisieren, wenn sie allen offenstehen. Das muß ich noch einmal deutlich betonen.

Das Ministerium hat in einer recht vernünftigen Art und Weise angeboten, daß Sprachen dort, wo die Möglichkeiten in der jeweiligen Schule vorhanden sind, auch spielerisch gelernt werden können. Niemand wird es dem Ministerium übel nehmen, wenn es, dem gesetzlichen Auftrag folgend, ab 5. Klasse den Sprachunterricht anbietet und anbieten muß, weil es ein klagbares Recht der Eltern ist. Wenn dann Reserven vor-

handen sind, kann auch in vorhergehenden Klassenstufen in spielerischer Form - ich betone es extra: in spielerischer Form - Fremdsprachenunterricht und das Interesse an einer Fremdsprache vermittelt werden.

Da sind wir uns doch einig! Die ganze Zeit höre ich, daß niemand etwas dagegen hat. Wo ist eigentlich nun der polemische Punkt, den wir überwinden müssen? Er liegt einfach darin, daß die Antragsteller lernen müssen, daß manches nicht machbar ist - leider, muß ich sagen.

Wir können demnächst einige Stellen mehr erkämpfen und erstreiten. Der Finanzminister ist anwesend. Ich habe dagegen überhaupt nichts einzuwenden. Aber - ich muß es hier deutlich sagen - es ist einfach den Kindern gegenüber unfair; hier so zu tun, als wenn das allen als Pflichtsprachenunterricht angeboten werden kann, und es ist in den Regionen, die es bis jetzt nicht hatten, nicht realisierbar.

(Zuruf von Frau Stobrawa [PDS-LL])

Ja, dann müssen Sie einmal schärfer darüber nachdenken!

(Große Unruhe, Zurufe)

Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen etwas genauer: In der Klasse 3 lernen zur Zeit - in diesem Schuljahr noch, zumindest bis morgen - ca. 2 600 Schüler Englisch. Russisch lernen dagegen in der 3. Klasse nur 321 Schüler, Französisch 217. Daran sehen Sie, daß sich das verschiebt, daß der Überhang von Russisch-Lehrern von den Kindern nicht genutzt wird, sondern die Schüler klar auf Englisch umschwenken.

Wir haben nun diese Erblast übernommen, daß nicht genügend Englisch-Lehrer in den Schulen vorhanden sind. Da weiß ich, wovon ich spreche. Damit muß man sich einfach einmal abfinden.

Ich kann einfach nicht verstehen, daß Sie ständig fordern, daß diese Lehrer in bestimmten Regionen bleiben und in anderen Regionen Brandenburgs dieses Angebot nicht eröffnet und nicht einmal der Pflichtunterricht abgedeckt werden kann.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Abgeordneter, würden Sie an Ihre Redezeit denken?

**Kliesch (SPD):**

Ja. - Ich muß also von den Lehrern demnächst auch eine größere Mobilität - vorausgesetzt, die Wohnungsbedingungen werden besser - erwarten, damit alle Regionen Brandenburgs die Chance nutzen können.

(Zurufe und Unruhe im Saal)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Würden Sie eine Zwischenfrage zulassen, Herr Abgeordneter? - Bitte, Herr Abgeordneter Bisky!

**Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):**

Ich möchte gern verstehen, was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie von der Chancengleichheit sprechen und ich Ihrer Logik folge, dürfte es keine Musikschule geben, weil wir nie die Chancen für alle haben werden. Also müssen wir sie zu machen.

(Beifall bei PDS-LL und CDU)

Herr Kliesch, verstehen Sie, ich will das sachlich verstehen. Ich will auch ganz sachlich bleiben.

(Zuruf von der SPD: Die Musikschulen sind doch freiwillig!)

Vielleicht könnten wir auch auf freiwilliger Basis einen solchen Unterricht durchsetzen. Damit wären wir ja einverstanden.

(Starker Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Ich bemühe mich, sachlich zu bleiben.

Eine zweite Frage hätte ich gern, Herr Präsident, wenn Sie erlauben. Gegenwärtig - ich weiß es von meinem Sohn - sieht es doch so aus, daß etwa in Berlin die Schüler lange Zeit keinen Unterricht bekommen, damit sie auf das Niveau der Westschulen herabsinken, damit dann gleiche Ausgangsbedingungen da sind. Wollen Sie das?

(Vereinzelt Beifall bei PDS-LL und CDU)

**Kliesch (SPD):**

Es ist sehr gut, daß Sie diese Frage stellen, weil ich 10 Jahre in Potsdam wohnte und seit 10 Jahren in Himmelpfort, dieser wunderschönen kleinen Gemeinde. Ich glaubte wirklich, daß damit auch eine Lebensqualität erreicht werden kann, wenn ich aufs Land ziehe. Als Vater dreier Söhne mußte ich feststellen, daß das Schulangebot nicht nur miserabel, sondern in dieser Region einfach unmöglich war. Und weil Sie gerade von Musikschule sprechen: Meine beiden älteren Söhne mußten fast jede Woche dreimal 20 km fahren, um eine Musikschule in Anspruch nehmen zu können.

(Prof. Bisky [PDS-LL]: Aber sie konnten es!)

Sie konnten es natürlich, aber die Chancengleichheit war nicht gegeben, weil ihre Mitschüler durchaus musikalischer waren, aber die Eltern nicht die Kraft hatten, dieses Angebot so weit entfernt zu nutzen.

(Zuruf von der CDU: Und deshalb wird jetzt alles nivelliert!)

Moment. Wir reden hier nicht vom Nivellieren, sondern vom Einrichten der Chancen für alle entsprechend unseren Mög-

lichkeiten. Das sage ich, damit Sie eine Antwort auf Ihre Zwischenrufe bekommen. Wir sind doch für Sprachunterricht. Sie stellen doch in Ihrem Antrag hier einfach in Abrede, daß das Erlernen einer Sprache ohne Abschluß auch ein Lernen ist, sondern Sie machen das Lernen von einem Abschluß abhängig, und das ist unmöglich.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter Kliesch, ich würde Sie bitten, Disziplin zu wahren!

**Kliesch (SPD):**

Lernen vollzieht sich nicht in Abschlüssen, sondern in der Freude an der Sache, und im Verwenden im späteren Leben muß die Motivation liegen und nicht im Erreichen eines vordergründigen Abschlusses.

(Beifall bei SPD und Bü 90)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter Kliesch, eine weitere Zwischenfrage ist angezeigt. Würden Sie die zulassen? - Bitte.

**Frau Blechinger (CDU):**

Herr Abgeordneter, würden Sie der Logik folgen, daß Musikschulen nur dann eingerichtet werden können, wenn sie überall eingerichtet werden können?

**Kliesch (SPD):**

Diese Frage ist einfach nicht korrekt gestellt. Die Frage müßte lauten: Sind Sie dafür, daß überall, in allen Regionen, erreichbar für alle Kinder Musikschulen sind? Dann würde ich Ihnen sagen: Ja, weil ich Musik für sehr notwendig halte, genauso wie Sprachen.

(Beifall bei SPD und Bü 90)

Die Frage ist falsch gestellt. Und ich muß Ihnen noch dazu sagen, das Land Brandenburg verfügt über entschieden zuwenig Musikschulen. Und ich muß Ihnen auch sagen: Meine Söhne sind in der 10. und in der 7. Klasse, und beide sind von diesen Auswirkungen des Schulgesetzes nicht gerade positiv betroffen, aber immerhin besser als vorher. Beide mußten sich mit dem Problem, über das wir hier diskutieren, persönlich auseinandersetzen. Ich weiß, wovon ich rede. Aber ich würde nicht im Interesse meiner Kinder oder einer kleineren Gruppe hier vom Plenum verlangen, Regelungen gesetzlich durchzusetzen, die wieder nur einigen zugute kommen, vielleicht auch meinen Kindern. Das ist nicht korrekt, das kann nicht der Ansatz für einen Parlamentarier sein, der hier tätig ist. Wir sind für das gesamte Land Brandenburg da, nicht für eine kleinere Gruppe, die - und das sage ich ganz ehrlich - mir wirklich zur Zeit sehr leid tut, weil sie das Angebot abgeben muß, um es allen anzubieten.

(Beifall bei SPD und Bü 90)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Pohl von der Fraktion BÜNDNIS 90 das Wort.

**Pohl (Bü 90):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden über das Bildungswesen, und, Herr Prof. Bisky, die Musikschulen gehören nicht in das Bildungswesen, sie sind Teil der kommunalen Aufgaben im Kulturbereich. Insofern ist also diese Parallele unzulässig. Und ich denke, daß wir auch bei den Fakten, die wir hier erarbeiten wollen für die Lösung dieses Problems, in den entsprechenden Zusammenhängen bleiben sollten.

Ich glaube, es ist wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß überlegt werden sollte, worum es geht. Wir haben festgestellt - und da haben auch die CDU und die PDS nicht widersprochen -, daß zunächst ein flächendeckendes Angebot an Sprachen in den Klassen 1, 2, 3 und 4 nicht möglich ist. Und wir haben mit dem Schulgesetz, das wir verabschiedet haben, die entsprechenden Regelungen gefunden, unter anderem, daß in der Grundschule, und die geht bis Klasse 6, allen Kindern ein gleiches Bildungsangebot geboten wird. Das ist auch im Schulgesetz festgelegt.

Und ich denke, daß wir im Ausschuß versucht haben, darüber zu diskutieren, wie wir Regelungen finden können, um den Schülern einen Übergang zu bieten, die jetzt in der 3. und 4. und im nächsten Jahr in der 4. und 5. Klasse sind. Das war eigentlich das Anliegen. Und wir verfallen jetzt hier in eine Grundsatzdiskussion, ob wir die Sprachen auf früher verlegen oder nicht. Daß alle dafür sind, mit den Sprachen noch früher anzufangen, steht, glaube ich, außer Frage. Dafür gibt es auch Beispiele. Aber ich denke, daß der Hinweis richtig ist, daß das flächendeckend geschehen soll.

Insofern, denke ich, muß die Diskussion dahin laufen, wie garantiert werden kann, daß diesen Schülern eine Möglichkeit gegeben wird. Und hier haben wir im Bildungsausschuß darüber diskutiert. Es gibt ein Schreiben der Ministerin, und hier sind Regelungen gefunden worden, wie es möglich ist, im Bereich der Klassen 4 und 5 und dann bis zur Klasse 6 die entsprechende Ausbildung zu garantieren, im Bereich des fakultativen Unterrichts, im Rahmen möglicher Pflichtstundenzahlen der Lehrer, im Rahmen der Möglichkeiten, die sich die Kommunen selber schaffen, um hier die entsprechenden Voraussetzungen zu geben, damit dieses Angebot für diese und genau diese Schüler gewährleistet werden kann.

Und wir haben im Bildungsausschuß auch versucht, hier einen Konsens zu finden. Das war in der Tat am Schluß ein bißchen schwierig, weil a) die beiden Kollegen der CDU sich nicht an der Diskussion beteiligt haben und weil b) die beiden Kollegen dann den Raum verlassen haben, so daß wir uns dann in der Tat nicht mehr mit ihnen entsprechend einigen konnten. Und ich denke, daß man gerade im Bildungsausschuß, wo mehr Zeit ist, ausführlicher und detaillierter über diese Dinge diskutieren kann. Und wenn man dann diesen Raum verläßt, dann entspricht das nicht dem Ansatz, hier eine sachliche Lösung zu finden. Da kommt mir dann wieder der Gedanke der Rede von Herrn Diestel in den Kopf, der sagte, daß man

mit Beginn der Sommerpause versuchen wolle, mit parlamentarischen und außerparlamentarischen Mitteln die Politik, die hier im Lande durch das Bildungsministerium gemacht wird, kritisch zu begleiten. Da drücke ich mich aber, glaube ich, doch recht vorsichtig aus.

(Dr. Diestel [CDU]: Das ist sachlich falsch, ich habe es etwas anders gesagt!)

Sie haben sich darauf bezogen, das entsprechend mit außerparlamentarischen Mitteln zu tun.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?  
- Bitte, der Herr Abgeordnete Dietrich.

**Dietrich (CDU):**

Herr Abgeordneter Pohl, Sie sprachen gerade davon, daß die CDU-Vertreter die Sitzung verlassen haben. Ist Ihnen bekannt, daß erstens der Termin des Bildungsausschusses nicht termingemäß laut Sitzungsplan festgelegt wurde, daß das an einem Dienstag war und nicht an einem Donnerstag? Und kann es zweitens eventuell sein, daß Mitglieder der CDU-Fraktion nebenbei noch in anderen Ausschüssen sind, wie z. B. ich, der ich zum Petitionsausschuß mußte.

**Pohl (Bü 90):**

Herr Kollege Dietrich, um die letzte Frage anzugehen: Wir sind vier Kollegen in der Fraktion, und wir dürften es dann noch schwerer haben, an den entsprechenden Ausschüssen teilzunehmen. Sie sind weitaus mehr als vier, und da dürfte es leichter fallen. Beide sind gegangen, nicht nur Sie, auch Herr Sessner hatte sich dann zurückgezogen.

Und ich denke, daß es zum ersten Punkt notwendig ist, darauf hinzuweisen, daß wir in den gesamten Verhandlungen, die wir bezüglich der Vorgaben geführt haben, die wir in den einzelnen Ausschusssitzungen darzulegen versucht haben, immer auf dem Weg waren, einen gewissen Konsens zu erreichen. Und ist es nicht in der Tat ein Problem, wenn man versucht, von der Sachlichkeit wegzugehen und diese - ich sage es - kritische Situation, die in der Tat vorhanden ist, dann auszunutzen, um hier einen politischen Spielraum zu erreichen? Das ist eigentlich das, was wir nicht wollen. Und aus diesem Grunde haben wir versucht, in den gesamten Diskussionen eingehend auf die Frage zu kommen, wie wir nur diesen Übergang gewährleisten können, um dann diesen Punkt abzuschließen und in den nächsten Jahren darauf zu orientieren - ob hierfür eine Möglichkeit besteht, vielleicht schon im nächsten Jahr, das können wir in den Haushaltssitzungen versuchen -, die Stufung des Sprachunterrichts hinunterzugeben in den Bereich der 4., 3. oder 2. Klasse.

Daß hierfür finanzielle Voraussetzungen notwendig sind, ist, glaube ich, ein wichtiger Ansatz, der nicht von uns kommt, sondern der vom Ministerium kommen muß, auch vom Finanzministerium. Und ich denke, daß wir versuchen müssen, entsprechende Regelungen dann gemeinsam im Landtag

durchzusetzen, aber nicht auf die Art, daß wir jetzt die beschlossenen Gesetze und die beschlossenen Haushaltsansätze, die wir haben, durch diese Formulierungen, wie wir sie jetzt hier vorfinden, entsprechend zu korrigieren versuchen. Das ist nun in der Tat nicht möglich. Und darauf läuft auch die Intention hinaus - und das haben wir im Ausschuß geschafft -, entsprechende Regelungen zu finden. Und wir waren eigentlich schon so weit, daß wir gesagt haben, jetzt gilt es nur noch in der Sitzung im August eine Regelung vom Ministerium zu bekommen, wie dann der Übergang in die Sekundarstufe II möglich ist, nicht wie wir generell verfahren. Und uns ist durch das Ministerium bestätigt worden, daß versucht wird, hier entsprechende Vorgaben zu geben. Und ich denke, diese Dinge gilt es zu entscheiden und weiter nichts. Grundsätzlich gilt es heute hier nicht zu diskutieren.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich sehe den Bedarf einer weiteren Zwischenfrage. Würden Sie die zulassen, Herr Abgeordneter?

(Pohl [Bü 90]: Ja, bitte!)

Bitte, Frau Schneider.

**Frau Schneider (F.D.P.):**

Herr Kollege Pohl, gehe ich recht in der Annahme, daß Sie sicherlich nicht meinen, daß es nur daran liegt, daß der Finanzminister neuen Stellen zustimmen muß, sondern daß es hauptsächlich daran liegt, daß wir einfach zuwenig Lehrer haben, die französisch oder englisch sprechen?

**Pohl (Bü 90):**

Das ist beides richtig. Einmal haben wir sie nicht, aber zum zweiten hätten wir ja die Möglichkeit, wenn entsprechende finanzielle Voraussetzungen da wären, auch Gastlehrer zu bekommen, die diese Aufgaben wahrnehmen. Diese Möglichkeiten würden schon bestehen, aber ich denke, da gibt es ja Probleme. Wir haben ja die Stellenzahl insgesamt nicht reduziert, weil wir weniger Lehrer haben wollen, sondern weil die Finanzen nicht da sind, um statt 28 000 vielleicht 34 000 oder 40 000 Lehrerstellen zu haben. Das ist ja der springende Punkt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Bü 90 und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich erteile nun das Wort der Abgeordneten Frau Blechinger von der Fraktion der CDU.

**Frau Blechinger (CDU):**

Das Thema Weiterführung der Klassen mit erweitertem Fremdsprachenunterricht hat uns bereits mehrfach im Landtag wie im Bildungsausschuß beschäftigt. Obwohl die Notwendigkeit der kontinuierlichen Weiterführung einer angefangenen Sprachausbildung von Abgeordneten aller Fraktionen anerkannt wird, hat sich trotz zahlreicher Protestschreiben und

Demonstrationen das Ministerium in dieser Frage nicht bewegt, wie der am 20.06. gesandte Brief der Ministerin an die Direktoren zeigt.

Die Begründung, daß die dafür notwendigen Fremdsprachenlehrer nicht zur Verfügung stehen, ist nicht stichhaltig. Jeder Lehrer, der in den letzten 20 Jahren das Abitur abgelegt hat, verfügt über Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, in der Regel Russisch und Englisch. Wer hindert uns daran, durch Sprachkurse in den Sommerferien einen Teil dieser Lehrer zu befähigen, den Anfangsunterricht in der Klasse 5 in der ersten Fremdsprache zu übernehmen? Ein großer Teil der Berufstätigen muß sich in kürzester Frist Kenntnisse aneignen, um den neuen Anforderungen des Berufslebens gerecht zu werden, nach dem Prinzip *learning by doing*. Warum will man ausgerechnet die Lehrer, deren ständige Pflicht zur Weiterbildung zum Berufsbild gehört, davon ausnehmen? Und daß wir über genügend Sprachlehrer mit einer methodischen Ausbildung für den Fremdsprachenunterricht verfügen, dürfte jedem bekannt sein.

(Vereinzelt Beifall)

Das Angebot, die Sprachausbildung im außerunterrichtlichen Bereich im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften fortzusetzen, ist ein Scheinangebot, da es mit dem Nachsatz gekoppelt ist: sofern es die personelle Ausstattung der Schule erlaubt. Die personelle Ausstattung der Schule richtet sich bekanntlich nach der amtlichen Stundentafel.

Zudem ist es eine Illusion zu glauben, daß sich genügend Lehrer finden könnten, die bereit wären, in ihrer Freizeit unentgeltlich zusätzlichen Unterricht zu erteilen - vor dem Hintergrund der 80-Prozent-Regelung. Und daß die Bereitschaft von Schülern aller Altersstufen, etwas zu lernen, wofür es keine Zensuren gibt, nicht gerade ausgeprägt ist, weiß jeder der hier anwesenden Pädagogen und wissen sicher auch die meisten der anwesenden Eltern.

Natürlich wollen die Schüler ihre Sprachausbildung fortsetzen. Aber sie wollen nicht noch am Nachmittag in der Schule verbleiben, wenn ihre Mitschüler nach Hause gehen oder sich dem Spiel widmen. Und sie wollen die Ergebnisse ihrer Bemühungen in Form von Zensuren und entsprechenden Abschlüssen in den Händen halten.

Besonders betroffen gemacht hat mich eine Passage aus einer Presseinformation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, in der es heißt - ich bitte darum, zitieren zu dürfen:

"Die Ministerin erteilte zugleich Vorstellungen eine Abgabe, beim Fremdsprachenunterricht fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler einerseits und Neueinsteiger andererseits in verschiedenen Klassen zusammenzufassen. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen angemessen zu berücksichtigen, sei eine pädagogische, keine organisatorische Aufgabe."

Ich hatte gehofft, daß die Zeiten im Bildungswesen überwunden sind, in denen Entscheidungen vom Grünen Tisch ohne jegliche Fachkompetenz getroffen werden.

(Beifall bei der Opposition)

Selbst, wenn man der Illusion erliegt, daß die Lehrer alle Idealisten seien und bei einem Gehalt von weniger als 48 % der vergleichbaren Gehälter in den alten Bundesländern bereit sein werden, für jede Stunde zwei Stunden Vorbereitung anzufertigen, so wird dieses Bemühen zumindest dadurch gebremst, daß alle Schüler einer 5. Klasse das gleiche Lehrbuch bekommen, nämlich das Lehrbuch für den Anfangsunterricht der Fremdsprache, das mit Sicherheit keine angemessene Aufgabenstellung für Schüler enthält, die bereits zwei Jahre Unterricht in dieser Fremdsprache erhalten haben. Und selbst, wenn man diesen Mangel ausgleicht, indem man verschiedene Lehrbücher verwendet: Wie soll dann das Instrumentarium der Leistungsbewertung gehandhabt werden? Sollen Schüler einer Klasse bei gleicher Leistung unterschiedlich bewertet werden, entsprechend ihrer unterschiedlichen Lernvoraussetzungen? Denn eine gleiche Leistungsbewertung würde ja eine ständige Unterforderung der fortgeschrittenen Schüler bedeuten.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat unter Berücksichtigung des Machbaren gemeinsam mit der PDS-Linke Liste einen Antrag eingebracht, der hinter den Forderungen des ersten Antrages zurückbleibt und nach unserer Auffassung einen tragfähigen Kompromiß darstellt. Unter Berücksichtigung des pädagogischen Schadens hinsichtlich der Lernmotivation unserer Kinder, den das Abbrechen einer angefangenen Sprachausbildung verursachen würde, bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Insbesondere bitte ich die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90 um Unterstützung, da wir hier einen Antrag aufgegriffen haben, den Ihre Fraktionskollegen im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt eingebracht haben.

(Beifall bei der Opposition)

Vizepräsident Kretschmer:

Frau Abgeordnete, würden Sie Zwischenfragen zulassen?

Frau Blechinger (CDU):

Am Ende bitte! - Frau Ministerin, gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. Daß Sie die in der DDR praktizierte Regelung für Klassen mit erweitertem Fremdsprachenunterricht als Selektion der Kinder ablehnen, ist ein Standpunkt, den ich nicht teile. Aber ich akzeptiere, daß Sie vom Herrn Ministerpräsidenten in dieses Amt berufen wurden und jetzt Ihre bildungspolitischen Vorstellungen bzw. die Ihrer Berater umzusetzen suchen. Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist Ihr Versuch, diese Vorstellungen auf Kosten der Kinder mit Brachialgewalt umzusetzen, indem eine angefangene Sprachausbildung gegen den erklärten Willen der betroffenen Eltern, Lehrer und Schüler abgebrochen wird.

(Beifall bei der Opposition)

Genau das, was Sie bei den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I ablehnen - auch wieder gegen den erklärten Willen der Eltern und Schüler -, nämlich die sofortige Umstellung auf Schulen nach neuem Recht, das praktizieren Sie

bei den Sprachklassen, indem Sie sie nicht auslaufen lassen, sondern per Verordnung abschaffen.

Obwohl es eigentlich im Interesse einer Oppositionsfraktion liegen müßte, wenn ein Minister der Koalition am eigenen Stuhl sägt, muß ich Sie im Interesse unserer Kinder bitten, dieses Sägen einzustellen.

(Anhaltender Beifall bei der Opposition)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Herr Abgeordneter Kliesch bitte.

**Kliesch (SPD):**

Frau Blechinger, ist Ihnen bekannt, daß die Schüler mit erweitertem Russischunterricht in den Klassen mehr Unterricht hatten als ihre Altersgenossen laut Lehrplan?

**Frau Blechinger (CDU):**

Das ist mir bekannt. Aber es ist auch die Tatsache, daß sie zum Beispiel in einigen Unterrichtsfächern weniger Unterrichtsstunden hatten; denn da es sich hier um sprachbegabte Schüler handelt, war es durchaus möglich, zum Beispiel den Unterricht im Fach Deutsch zu kürzen und zu gleichen Ergebnissen in kürzerer Zeit zu kommen.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Eine zweite Frage? - Bitte sehr.

**Kliesch (SPD):**

Ist Ihnen bekannt, daß Musikschüler schon mit der 3. Klasse ein Instrument lernen, Mathematikschüler, die hochbegabt sind, extra gefördert wurden - das waren Tausende in unserem Land -, und sie trotzdem am Musik- bzw. Mathematikunterricht teilnehmen mußten?

**Frau Blechinger (CDU):**

Das ist mir auch bekannt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Würden Sie noch eine weitere Nachfrage zulassen?

**Thierbach (SPD):**

Würden Sie auch die Zustimmung geben, daß jemand, der fünf Jahre Chemie hatte, dann ein ausgebildeter Chemielehrer ist und auch Chemie unterrichten kann?

**Frau Blechinger (CDU):**

Natürlich würde ich die Zustimmung geben. Ich verstehe allerdings nicht den Sinn Ihrer Frage.

**Thierbach (SPD):**

Frau Blechinger! Ich beziehe mich darauf, daß Sie sagten, daß Schüler oder Kollegen, die fünf Jahre an der EOS Englischunterricht hatten, auch in der Lage wären, dann Englischunterricht zu geben.

**Frau Blechinger (CDU):**

Wenn Sie eine Sprachausbildung in einer anderen Sprache haben, wo Sie methodisch die Vermittlung von Fremdsprachen gelernt haben. Außerdem muß man auch in anderen Berufszweigen derzeit mit Übergangslösungen leben.

(Beifall bei der Opposition)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Abgeordneter Poller bitte!

**Poller (Bü 90):**

Frau Abgeordnete! Ist Ihnen auch bekannt, wie sich die CDU in Sachsen-Anhalt zu dem Antrag des BÜNDNIS 90 verhalten hat? Und wie würden Sie die Reaktion begründen?

**Frau Blechinger (CDU):**

Mit der gleichen Begründung, mit der die F.D.P. neulich begründet hat, daß die F.D.P.-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern eine andere Haltung zur NORA einnimmt als die F.D.P.-Fraktion hier.

(Beifall bei der Opposition und vereinzelt bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Gehe ich recht in der Annahme, Frau Ministerin, daß Sie die Beantwortung vornehmen bzw. das Rederecht der Regierung wahrnehmen? - Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Birthler:**

Meine Damen und Herren! Ich sollte mich eigentlich darüber freuen, wieviel Zeit sich der Landtag für Bildungsfragen nimmt. Trotz aller Probleme, die wir hier haben, möchte ich das ausdrücklich würdigen. Allerdings fällt es schwer, unter dieser dicken Decke von Polemik die Argumente herauszufischen, die der Diskussion würdig sind.

(Unruhe im Saal)

Nach dem Vorliegen des Entschließungsantrages soll eine Schulform fortgesetzt werden, die nach geltendem Recht so nicht weiter fortgesetzt werden kann, und ich betone das: so nicht. Wir sind uns doch nun wirklich alle einig, und das ist hier vielfach von allen Fraktionen wiederholt worden, daß wir es wünschen, daß Kinder sich frühzeitig eine fremde Sprache erobern können - so früh wie möglich.

Wir müssen doch nicht pausenlos beieinander offene Türen

einrennen. Die Frage ist doch eigentlich, wie wir das erreichen, ob wir so fortfahren wie bis jetzt, nämlich die Kinder einteilen in Sprachklassen, Sprachschulen und jene Kinder, in deren Klassen und Schulen eine solche Sprache nicht unterrichtet wird - dann gibt es regionale Benachteiligungen, dann gibt es Benachteiligungen für die Kinder, deren Eltern sich nicht engagieren und sich nicht um den Besuch einer anderen Schule kümmern -, oder ob wir ein solches Angebot - im Grunde ist es ja von Herrn Bisky schon angedeutet worden, und in diese Richtung geht unser Konzept - in allen Schulen freiwillig für die Kinder machen. Darum geht es. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, sehr zeitig eine Fremdsprache zu erlernen. Und wir wollen die Kinder nicht nach diesem Wunsch sortieren. Der Begriff "Selektion" ist sicherlich nicht günstig gewählt. Aber Tatsache ist, daß in der Vergangenheit die leistungsfähigen Kinder in Sprachklassen zusammengefaßt wurden und die anderen ohne das Sprachangebot in den anderen Klassen blieben. Ein solches Sortieren wollen wir nicht. Das hat gar nichts damit zu tun, daß alle Kinder, die das wollten, dieses Angebot in Anspruch nehmen konnten. Natürlich war das in der letzten Zeit so. Trotzdem war das ein Sortieren nach Leistung, und das wollen wir nicht. Wir wollen das Sprachangebot für alle und freiwillig dem Wunsch der Eltern entgegenkommen. So ist es durchaus möglich, über den Besuch eines solchen Sprachkurses - Arbeitsgemeinschaft erscheint mir als Begriff dafür zu schwach - einen schriftlichen Nachweis zu geben über das Zeugnis oder außerhalb des Zeugnisses, darüber kann man noch reden. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat es in den letzten Wochen erhebliche Auseinandersetzungen in dieser Frage gegeben, und der heutige Tag ist der weitere Nachweis dafür, daß diese Auseinandersetzungen nicht immer an den Sachargumenten entlanggeführt wurden. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler waren mit den getroffenen Festlegungen unzufrieden. Das Ministerium hatte erklärt, daß die Sicherstellung des obligatorischen Fremdsprachenangebots für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen - und das wird im Volumen weit ansteigen nach den KMK-Beschlüssen - natürlich Vorrang hat. Und ich bitte Sie, bei allen Vorschlägen, die Sie machen, zu überprüfen, ob nicht der Vorschlag, der gerade auf dem Tisch ist, daß das Fremdsprachenangebot von der 5. Klasse an in der Sekundarstufe I und II, wo wir mit einem drei- bis vierfachen Aufkommen an Abiturienten rechnen, ob es dann wirklich von uns so schnell abgesichert werden kann. Das ist das zentrale Problem. Sowie das gewährleistet ist, wollen wir möglichst flächendeckend an allen Schulen dieses freiwillige Angebot machen, und wir werden sicherlich schneller sein als in NRW. Vorhin war die Rede davon, ab '95 in allen Schulen Begegnungsunterricht zu ermöglichen; wir hoffen, daß wir schneller soweit sind.

Natürlich müssen wir uns erst einen Überblick darüber verschaffen, welche freie Kapazität bei den Sprachlehrern überhaupt vorhanden ist. Wir werden es uns nicht leisten, daß Sprachlehrerinnen und -lehrer zu 80 % arbeiten, und sie werden zu den ersten gehören, die ein Aufstockungsangebot bekommen.

Am 17. Juni fand in meinem Büro ein dreistündiges Gespräch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Elterninitiativen verschiedener Städte und mir sowie einer Reihe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses statt. Am Ende des

Gespräches wurde ein Weg gefunden, wie die freiwilligen Angebote den Kreisen empfohlen werden und wie diese Arbeit den Kindern auf den Zeugnissen oder auf Zertifikaten bescheinigt werden soll. Ich habe mit den Elterninitiativen die Fortsetzung der Kontakte vereinbart.

Am 25. 6., also vor zwei Tagen, hatte der Bildungsausschuß des Landtages das Thema auf der Tagesordnung. Er kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, daß dem vom Ministerium vorgeschlagenen Weg gefolgt werden sollte, daß aber die Frage, wie gewährleistet werden kann, daß die erworbenen Fähigkeiten der Kinder nicht verloren gehen, überdacht werden sollte. Der Bildungsausschuß wird sich gemeinsam mit dem Ministerium mit dieser Frage sofort nach der Sommerpause weiter beschäftigen. Es gibt eine Reihe von angedachten Modellen. Auch das Problem des ungleichzeitigen Lernens war schon in der Diskussion. Es ist ein Zeichen von DDR-Pädagogik, daß man so etwas nicht für möglich hält, Frau Blechinger. Außerdem lernt man nicht nur, gerade in den Sprachen, an Lehrbüchern entlang, sondern gerade im Sprachunterricht wünschen wir uns einen freien Unterricht, der auf das individuelle Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler eingeht.

Um so erstaunlicher ist es also, daß die Vertreterin der CDU im Bildungsausschuß nicht anwesend war und der Vertreter der CDU während dieser Diskussion kommentarlos den Raum verließ. Davon war schon die Rede. Nur ich denke, auch wenn andere Termine drohen, hier müssen Prioritäten gesetzt werden, und die heutige Diskussion bis hin zur namentlichen Abstimmung zeigt, daß diese Frage außerordentliche Priorität bei CDU und PDS hat. Ich frage mich also, warum man dann eine Ausschusssitzung, die allerdings nicht öffentlich war, verläßt und hier eine Art Schaufensterantrag im Parlament einbringt.

(Proteste bei der CDU)

Ich komme zu dem Ergebnis, daß es Ihnen nicht um die Sache geht, sonst wären Ihre Argumente auch sachlicher gewesen, sonst wären nicht Bemerkungen gefallen, die ich einzig auf Grund in Jahren entwickelten Verständnisses für die Entgleisung von jüngeren Leuten hier nicht kommentiere, Herr Dietrich.

(Unruhe bei der CDU,  
Beifall bei BÜNDNIS 90)

Ich denke, daß hier die Unsicherheit von Eltern und Kindern durch diese Schaufensteranträge, ich nenne das Wort noch einmal, gesteigert werden soll.

Ich halte den vorliegenden Antrag für unnötig und in seinen Formulierungen mit dem geltenden Recht nicht für vereinbar.

Vizepräsident Kretschmer:

Frau Ministerin, darf ich Sie in aller Bescheidenheit auch an die Redezeit erinnern? Danke sehr.

Ministerin Birthler:

Ich bitte das Parlament, diesem Antrag nicht zu folgen.

Zum Abschluß noch ein Wort an die CDU. Ihr Fraktionsvorsitzender, der ehemalige Innenminister der DDR, Herr Diestel, hat gestern in der Haushaltsdebatte von polizeistaatlichen Methoden der Schulaufsicht gesprochen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich möchte an dieser Stelle diese ungeheuerliche Anschuldigung öffentlich zurückweisen und die Schulräte des Landes Brandenburg, unter denen eine Reihe Ihrer Parteifreunde sind, die in hervorragender Weise bis an den Rand der körperlichen und psychischen Erschöpfung in den letzten Monaten an der Umstrukturierung des Schulsystems gearbeitet haben, in Schutz nehmen und ihnen im Gegenteil an dieser Stelle für ihre Arbeit ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD, F.D.P., PDS-LL, BÜNDNIS-90)

Sie verdienen es, und sie haben es dringend nötig, daß der Haushalt es sichert, daß ihnen Unterstützung gegeben wird durch weitere Mitarbeiterstellen, die jetzt nach Abschluß der Haushaltsverhandlungen auch ausgeschrieben werden können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, möchte aber nicht versäumen, weil die Parlamentsferien fast gleichzeitig mit den Schulferien beginnen, diesmal, ich hoffe auch in Ihrem Namen, den Schülerinnen und Schülern des Landes Brandenburg erholsame und erfreuliche Ferien zu wünschen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Würden Sie eine Nachfrage zulassen?

**Ministerin Birthler:**

Ja.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Bitte, Herr Abgeordneter Vette.

**Dr. Vette (CDU):**

Frau Ministerin, haben Sie auf dem Antrag entdeckt, daß es sich um die Weiterführung einer bestehenden Ausbildung handelt? Ich konnte das aus Ihrer Rede nicht entnehmen.

Und zweitens: Wäre es irgend vorstellbar, daß Sie in Ihrer bisherigen zahlreichen beruflichen Erfahrung durchaus auch durch andere Erfahrungen Ihre Tätigkeit als Ministerin ergänzt wissen können?

**Ministerin Birthler:**

Die letzte Frage müßten Sie mir ein bißchen näher erklären. Ich ahne, wohin sie geht, aber dann genießen Sie sich nicht, und seien Sie deutlich, dann habe ich auch eine deutliche Antwort.

**Dr. Vette (CDU):**

Frau Ministerin, ich habe deutsche Worte verwendet. Sie sind sicherlich in der Lage, diese aufzunehmen.

**Ministerin Birthler:**

Zur ersten Frage: Der Antrag an sich hat etwas eingeklagt, was ohnehin schon geschehen ist. Aber die Debatte hat mir gezeigt, daß Sie wirklich polemisch versuchen, etwas zu erreichen, was nach der Gesetzeslage und nach unseren finanziellen und personellen Möglichkeiten nicht möglich ist, und ich habe auf die Debatte reagiert. Das ist ja auch der Sinn der Sache, wenn ich hier vorne stehe.

**Vizepräsident Kretschmer:**

Die zweite Frage war gefragt in Ergänzung Ihrer Ausführungen; bitte wollen Sie noch eine Nachfrage zulassen?

**Dr. Vette (CDU):**

Ich hatte eigentlich klar genug formuliert. Mir ging es darum, ob Sie sich vorstellen können, daß Ihre bisherigen vorliegenden beruflichen Erfahrungen in Ihrer Tätigkeit als Ministerin des Landes Brandenburg durchaus noch durch andere Erfahrungen ergänzt werden könnten.

**Ministerin Birthler:**

Welche meinen Sie denn, Herr Vette?

**Dr. Vette (CDU):**

Ja, dann müßten Sie allerdings auch wissen, worüber Sie gesprochen haben.

**Ministerin Birthler:**

Nun reden Sie zur Sache, drücken Sie sich nicht, raus damit!

**Dr. Vette (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben sich darüber geäußert, wie hier im Lande verfahren wird, und ich habe dazu eine Frage gestellt. Wenn Sie jetzt offenbar nicht mehr wissen, was Sie geäußert haben, dann würde ich Sie höflichst bitten, darüber noch mal im Protokoll der Plenarsitzung nachzulesen.

**Ministerin Birthler:**

Ich ahne, was Sie sagen wollen.

**Dr. Vette (CDU):**

Ich weiß noch, was ich gesagt habe, das unterscheidet uns halt auch.

**Ministerin Birthler:**

Ich ahne, es geht ...

(Heiterkeit, Beifall bei der CDU)

Ich ahne, es geht in die Richtung des Vorwurfs, den Frau Blechinger hier schon mal versucht hat zu plazieren, meine pädagogischen Vorerfahrungen betreffend. Ich behaupte, daß ich zwar keine Sprachlehrerin, keine Physiklehrerin war, aber an Pädagogik mehr gelernt habe als die Pädagogen, die in der DDR ausgebildet wurden: zum Beispiel das gleichzeitige Lernen.

(Proteste bei der CDU, Beifall bei der SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90)

**Vizepräsident Kretschmer:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Ministerin, ich danke, Sie haben den Redestand verlassen und damit Ihre Debatte beendet.

Ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 17.

Die Ihnen vorliegende Drucksache 1/285 wurde durch die Antragsteller zurückgezogen. Es liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen der CDU und der PDS-Linke Liste mit Drucksache 1/330 im Neudruck vor.

Gemäß beantragter namentlicher Abstimmung, zwingend nach § 49 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung, durch die Fraktionen CDU und PDS kommen wir nun zur direkten Abstimmung.

Zum Verfahren würde ich vorschlagen, daß die beiden Schriftführer die Abgeordneten einzeln aufrufen.

(Es erfolgt die namentliche Abstimmung.)

Das Abstimmungsergebnis, namentlich abgefragt, gleichlautend von beiden Schriftführern registriert und schriftlich bestätigt, lautet: Bei 32 Ja-Stimmen gegen 37 Nein-Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und Bü 90)

(Abstimmungsergebnis siehe Anlage)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 17 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 18:

**Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Bezirksgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der PDS-LL  
der Fraktion der F.D.P.  
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/316

Obwohl in Vorbereitung der heutigen Debatte interfraktionell "Ohne Redezeiten" vereinbart war, sei die Nachfrage gestattet, ob es noch Bedarf zur Wortmeldung gibt. - Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 82 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung stelle ich den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Landtages - Drucksache 1/316 - zur direkten Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gibt es gegenteilige Auffassungen? - Eine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich darf damit feststellen, daß der Antrag mehrheitlich bei einer Gegenstimme sowie einer Stimmenthaltung angenommen wurde.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 18.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind mit der Abhandlung der Tagesordnung unserer heutigen Plenarsitzung am Ende. Ich darf - auch im Namen des Präsidenten - allen Abgeordneten sowie den Vertretern der Regierung einige erholsame Tage während der Sommerpause wünschen, damit wir in Fortsetzung unserer begonnenen Arbeit Ende August erholt und weiterhin so konzentriert die vorliegenden Aufgaben angehen können.

Ich beende damit unsere heutige Plenarsitzung und wünsche Ihnen einen guten Urlaub sowie eine gute Rückkehr.

(Beifall)

**Ende der Sitzung: 18.57 Uhr**

**Anlage:****Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Arlt (CDU)  
 Frau Beck (CDU)  
 Frau Bednarsky (PDS-LL)  
 Frau Birkholz (PDS-LL)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS-LL)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Dr. Diestel (CDU)  
 Dietrich (CDU)  
 Frau Fiebiger (PDS-LL)  
 Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL)  
 Habermann (CDU)  
 Häßler (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Kirchhoff (CDU)  
 Kretschmer (CDU)  
 Ludwig (PDS-LL)  
 Nieschke (CDU)  
 Orczewski (CDU)  
 Petzold (PDS-LL)  
 Frau Schlanke (CDU)  
 Schneidenbach (CDU)  
 Schober (CDU)  
 Prof. Dr. Schumann (PDS-LL)  
 Dr. Sessner (CDU)  
 Frau Stobrawa (PDS-LL)  
 Frau Dr. Theben (PDS-LL)  
 Frau Thramß (PDS-LL)  
 Dr. Vette (CDU)  
 Walther (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Frau Wiesner (CDU)  
 Winter (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau BIRTHLER (Bü 90)  
 BIRTHLER (SPD)  
 Frau DETTMANN (SPD)  
 ENGLERT (SPD)  
 FRANCK (SPD)  
 GILDE (SPD)  
 Dr. GRUNERT (SPD)  
 Dr. JAUSCH (SPD)  
 JUST (SPD)  
 Dr. KIRMBE (SPD)  
 KLEIN (SPD)  
 KLIESCH (SPD)  
 KÖHLER (SPD)  
 Dr. KÖRBER (SPD)  
 Dr.-Ing. KRÜGER (SPD)  
 KUHNERT (SPD)  
 LIETZMANN (F.D.P.)  
 Dr. MASCHLER (SPD)

Frau MÜLLER (SPD)  
 MUSCHALLA (SPD)  
 Dr. NEUMANN (F.D.P.)  
 Dr. NEUMEISTER (SPD)  
 Dr. PIPEK (SPD)  
 PLATZECK (Bü 90)  
 POHL (Bü 90)  
 POLLER (Bü 90)  
 PRACHT (F.D.P.)  
 RADMACHER (SPD)  
 RENTSCH (SPD)  
 Dr. REUTER (Bü 90)  
 SCHULZE (SPD)  
 SIEBERT (F.D.P.)  
 Dr. TEICHMANN (SPD)  
 THIERBACH (SPD)  
 Dr. WIEBKE (SPD)  
 ZARNECKOW (SPD)  
 ZIEL (SPD)

Es gab keine Stimmenthaltungen.